



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Berichte und Dokumente

2025

Berichte und Dokumente

Herausgeber

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)
Schönhauser Allee 182 | 10119 Berlin

Generalsekretär

Marc Frings

Redaktion

Christopher Freese

ISBN 978-3-9816540-4-2

1. Vorwort	5
2. Beschlüsse und Erklärungen	7
2.1. Leben retten. Transplantationszahlen steigern. Freiwilligkeit der Spende gewährleisten.	8
2.2. Europa unter Druck: Eintreten für die Wahrheit in Zeiten hybrider Kriege	11
2.3. Erhalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	15
2.4. Segen gibt der Liebe Kraft	15
2.5. Handreichung für einen wertschätzenden Umgang mit Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden	21
2.6. Kein Wettbewerb zulasten von Menschenrechten, Umwelt und Klima - Erhalt und Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie	30
2.7. Stärkung der Sozialpartnerschaft	31
2.8. Missbrauch aufarbeiten, Prävention stärken, Anstrengungen intensivieren	31
2.9. Finanzierung des Forschungsprojekts des BDKJ zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ mit vereinten Kräften unterstützen	33
2.10. Appell zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst	34
2.11. Menschenwürde schützen, Zusammenhalt fördern, Zukunftsfähigkeit entwickeln	34
2.12. Potenziale heben, Wege bahnen, Gesellschaft gestalten	37
2.13. Völkerrecht wahren – Menschlichkeit schützen	47
2.14. Das Europa der Zukunft gestalten	48
2.15. Menschenwürde achten – Vertrauen stärken – Europa gestalten – Polnische und deutsche Laiinnen und Laien übernehmen Verantwortung	85

2.16. Stärkung der inhaltlichen Präsenz der Sachbereiche des ZdK bei zukünftigen Katholikentagen	88
2.17. Religionsfreiheit weltweit schützen - Beispiel Indien	88
2.18. Zukunft hat eine integrative Gesellschaft	90
2.19. Die deutsche Kirchensteuer – ein verlässliches und bewährtes System, das jedoch der Reform bedarf!	102
2.20. Stärkung übergreifender kirchlicher Aufgaben in Deutschland durch Erhöhung der Zuwendungen zum VDD	116
2.21. Taufen durch Lai*innen. Beschluss der Synodalversammlung jetzt umsetzen – gelungene Erfahrungen ausweiten!	117
2.22. Anerkennung und Stärkung der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“	120
2.23. Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland	122
3. Reden und Beiträge	123
3.1. „Wer wird Dir dort im Himmel begegnen?“	124
3.2. „Ein Menschenfischer in der Bonner Republik“	130
3.3. „Wir gedenken eines großen Vordenkers und Gestalters“	133
3.4. Alles neu macht der Mai?	135
3.5. Unser Anspruch bleibt: „Menschen würde, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit“	141
3.6. Ein Herbst der Reformen war angekündigt.	144
3.7. Wahlrede der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp	150
4. Pressemitteilungen.	154
5. Mitglieder und Gremien des ZdK	276



Liebe Leserin, lieber Leser,

ein politisch und gesellschaftlich herausforderndes Jahr liegt hinter uns.

Die Bundestagswahl hat die politische Landschaft in Deutschland verändert. Die Debatten über Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Umgang mit populistischen und extremistischen Kräften prägten unser Land weiterhin. Die hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass viele Menschen Verantwortung übernehmen und sich aktiv in die Gestaltung unserer Demokratie einbringen wollen. Zugleich bleiben Polarisierung und gesellschaftliche Spannungen eine Herausforderung. Für uns als ZdK war es deshalb von besonderer Bedeutung, für eine offene Gesellschaft, die Unantastbarkeit der Menschenwürde und den demokratischen Diskurs einzutreten. Ausdruck fand das unter anderem in einer Straßenaktion des ZdK. Unter dem Motto „Wir reden mit! Weil Demokratie Haltung braucht“, kamen wir ins Gespräch und knüpften mit an einem Netz der Demokratie in Zeiten ihrer Gefährdung.

Auch die internationale Lage blieb von Krisen und Konflikten bestimmt. Der Krieg gegen die Ukraine dauert weiterhin an. Gleichzeitig beschäftigen die Konflikte im Nahen Osten die Welt. Krieg, Gewalt und Flucht prägen das Leben vieler Menschen und fordern uns heraus, unsere Verantwortung für Frieden, Menschenrechte und internationale Solidarität wahrzunehmen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit standen im Jahr 2025 zudem die Fragen nach gesellschaftlichem Zusammenhalt und Gerechtigkeit. Die Herausforderungen des Fachkräftemangels, die Sicherung guter Bildungschancen und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben führten zu Projekten und Stellungnahmen. Auf unserer Vollversammlung im Frühjahr in Paderborn haben wir Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung beschlossen und dabei

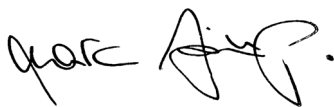
deutlich gemacht, dass wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und soziale Verantwortung untrennbar miteinander verbunden sind.

Auf der Herbst-Vollversammlung in Berlin wurden wichtige personelle Entscheidungen für die kommende Amtszeit getroffen. Dr. Irme Stetter-Karp wurde als Präsidentin des ZdK im Amt bestätigt. Ebenso wurden die Vizepräsidentin Prof. Claudia Nothelle und der Vizepräsident Prof. Thomas Söding erneut gewählt. Zugleich konnten wir mit Christian Gärtner und Dorothee Klüppel zwei neue Mitglieder im Präsidium begrüßen. Verabschieden mussten wir uns aus dem Präsidium von Birgit Mock und Wolfgang Klose, die nicht erneut kandidiert hatten. Ihr engagierter Einsatz und ihre Arbeit in den vergangenen Jahren haben das ZdK nachhaltig geprägt. Für ihr großes Engagement gilt ihnen unser herzlichster Dank. Beide bleiben uns weiterhin als Mitglieder der Vollversammlung und der Gemeinsamen Konferenz erhalten. Neben dem Präsidium wurden auf der Vollversammlung weitere Gremien und Organe neu besetzt. Die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher der Sachbereiche sowie der Mitglieder des Hauptausschusses und der Gemeinsamen Konferenz markieren einen wichtigen Schritt für die zukünftige Arbeit des ZdK.

Es laufen die Vorbereitungen des 104. Deutschen Katholikentags, der im Mai 2026 in Würzburg stattfinden wird. Unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ wird er Menschen aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Kultur zusammenbringen. Bereits jetzt ist spürbar, wie groß die Vorfreude und das Engagement der vielen Ehrenamtlichen sowie der Mitarbeitenden vor Ort sind, die diesen Katholikentag ermöglichen.

Ich danke allen ehrenamtlichen Mitgliedern des ZdK, unseren Berater*innen sowie den Mitarbeiter*innen des Generalsekretariats für ihren großen Einsatz. Gemeinsam haben sie dazu beigetragen, dass das ZdK auch in einem herausfordernden Jahr eine starke Stimme für Demokratie, Menschenwürde und eine zukunftsfähige Kirche geblieben ist.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marc Auer'.

2. Beschlüsse und Erklärungen

2.1. Leben retten. Transplantationszahlen steigern. Freiwilligkeit der Spende gewährleisten.

Erklärung des ZdK-Hauptausschusses vom 17. Januar 2025

Eine fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten hat kurzfristig eine Änderung des Transplantationsgesetzes zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Im Zentrum steht eine neue gesetzliche Regelung für die „Voraussetzungen für die Entnahme“ sowie für das „Verfahren zur Klärung der Spendebereitschaft“. In Zukunft sollen grundsätzlich alle volljährigen und einwilligungsfähigen Erwachsenen als spendebereit gelten, die entweder in die Organ- und Gewebeentnahme eingewilligt oder ihr zumindest nicht widersprochen haben. Diese Widerspruchsregelung soll die bisher geltende Einwilligungslösung ergänzen. Von dieser Änderung erhoffen sich deren Befürworter*innen, die Zahl der postmortalen Organ- und Gewebetransplantationen in Deutschland substantiell zu erhöhen. Mit Blick auf diese Gesetzesinitiative unterstreicht das ZdK folgende Grundsätze:

1. Leben retten

Postmortale Organ- und Gewebespenden können Leben retten. Die Zahl von Patient*innen, die in Deutschland lange und teils vergeblich auf ein Spenderorgan oder -gewebe warten, ist besorgniserregend hoch. In der Regel geht es nicht allein um eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität, sondern um die Abwendung oder zumindest um die deutliche Reduzierung einer Todesgefahr. Das ist ein hohes moralisches Gut. Deshalb stehen die Gesellschaft und auch jede*r Einzelne in der Pflicht, alles Erforderliche und Zumutbare in die Wege zu leiten, um diesem beklagenswerten Zustand abzuhelpfen. Das Schicksal tausender Patient*innen kann niemandem gleichgültig sein – weder aus allgemein menschlicher und noch weniger aus christlicher Sicht.

2. Transplantationszahlen steigern

Bereits 2019 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO) strukturelle Ursachen für eine unzureichende Identifikation von potentiellen Spender*innen, mangelhafte Prozeduren im Entnahmekrankenhaus (unzureichende Finanzierung der Organentnahme, mangelnde Freistellung bzw. Beteiligung von Transplantationsbeauftragten, Konsiliardienst bei der Hirntoddiagnostik usw.) sowie das Fehlen eines zentralen Melderegisters zu beheben versucht. Mit diesem Gesetz folgte der Bundestag einer empirisch gestützten und in der Fachwelt weitgehend geteilten Einschätzung, dass die geringe Zahl erfolgreicher Organspenden bzw. Transplantationen vor allem strukturelle Ursachen hat und nicht auf eine mangelnde Spendebereitschaft in der Bevölkerung zurückzuführen ist. Im Gegenteil, die grundsätzliche Bereitschaft ist mit empirisch erhobenen, über 80% der Bevölkerung erstaunlich hoch und eigentlich ausreichend. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) geht davon aus, dass in Deutschland weit über einem Drittel der in Frage kommenden Bevölkerung einen Organspendeausweis besitzen, der ihre Spendebereitschaft für bestimmte oder sogar alle Organe (beziehungsweise Gewebe) dokumentiert.

Internationale Vergleichsstudien, die die Effekte eines Wechsels von Einwilligungs- zu Widerspruchsregelungen untersuchen, wiesen jüngst erneut darauf hin, dass dieser Wechsel keinerlei messbaren Einfluss auf die Zahl von Transplantationen hat. Die teils deutlichen Unterschiede in den untersuchten Ländern resultieren vielmehr aus den unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen zur Organ- bzw. Gewebeentnahme. Insofern erscheint der beabsichtigte Wechsel von der Einwilligungs- zur Widerspruchsregelung weder erforderlich noch geeignet, um die Zahl erfolgreicher postmortalen Entnahmen von Organen und Geweben signifikant zu erhöhen.

Wichtige Teile des 2019 beschlossenen Gesetzes konnten – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – erst mit deutlichen Verzögerungen umgesetzt

werden. Auch das zentrale Organspende-Register – ein unzweifelhaft wichtiges Instrument zur schnellen und sicheren Identifizierung von spendenbereiten Verstorbenen – befindet sich erst seit dem Frühjahr 2024 im Aufbau, der erst im kommenden Jahr abgeschlossen sein soll. Zudem ist der Zugang für Spendenwillige technisch anspruchsvoll und hoch. Insofern sollten Staat und Gesellschaft alles daransetzen, diese strukturellen Hemmnisse effektiv und nachhaltig zu beseitigen und damit eine signifikante Steigerung von Transplantationen zu ermöglichen.

3. Freiwilligkeit der Spende gewährleisten

Jede Spende ist ihrem Wesen nach an die ausdrückliche Freiwilligkeit der Spendenden geknüpft. Das gilt nicht minder für die postmortale Spende eines Organs oder Gewebe(-teils). Ansonsten handelte es sich faktisch um eine staatlich auferlegte Pflichtabgabe, der widersprochen werden kann. Viele Menschen mögen sich zu einer Spende moralisch verpflichtet fühlen. Dazu gibt es gerade mit Blick auf die postmortale Organ- oder Gewebespende gute Gründe. Sie tun dies aber aus innerer Einsicht und Überzeugung: Ihre Spende ist Ausdruck einer freiwilligen Solidarität mit dem Schicksal eines schwererkrankten Menschen.

Mit ihrer Spendenbereitschaft stellen sie damit andere wichtige Aspekte ihres Sterbens, ihres Todes und des Umgangs mit ihrem Leichnam hinten. Auch für diese Aspekte gibt es gute Gründe – gerade im Hinblick auf ihre Hinterbliebenen. Möglicherweise überwinden manche mit ihrer Spendenbereitschaft auch ihre Vorbehalte, die sie gegenüber einem nicht sonderlich für alle transparenten System der Organentnahme und -verteilung hegen. Die in der Vergangenheit bekanntgewordenen Missstände und Skandale haben keinesfalls das Vertrauen in das System und in alle handelnden Akteur*innen der Transplantationsmedizin gestärkt. Gleiches gilt für die immer wieder aufflammenden Debatten um einen angemessenen Indikator für den Tod eines Menschen

(Hirntod, anhaltender Herzstillstand), auch wenn diese Debatten aus medizinischer Perspektive durchaus nachvollziehbar und erforderlich sein mögen.

Die Freiwilligkeit einer Spende kann deshalb nur durch ausdrückliche Erklärung gewährleistet werden. Alles andere wäre eine Abkehr vom medizinethischen Prinzip des „informed consent“, das für den Schutz der Patientenautonomie fundamental ist. Angesichts des vorhandenen Problemdrucks können zwar einwilligungsfähige Erwachsene immer wieder zu einer Entscheidung aufgefordert werden. Die Freiwilligkeit einer Spende aber als gegeben zu unterstellen, nur weil ein Mensch ihr nicht ausdrücklich formell oder gegenüber einem nahestehenden An- oder Zugehörigen widersprochen hat, missachtet den Kern einer freiwilligen Spende in dieser für alle Beteiligten existentiell bedeutsamen Lebensfrage. Dies ist bei allem Respekt für die Not der bedürftigen Patient*innen aus unserer Sicht unzumutbar.

Unbeschadet der Kontroversen zu den unterschiedlichen gesetzlichen Regulierungen zur Feststellung der Spendenbereitschaft gilt: Für das gemeinsame Ziel, die Zahl der Organspenden wirksam zu erhöhen, müssen in den nächsten Jahren die strukturellen Hindernisse effektiv abgebaut werden.

2.2. Europa unter Druck: Eintreten für die Wahrheit in Zeiten hybrider Kriege

Erklärung der Initiative Christen für Europa vom 14. Februar 2025

Als christliche Initiative für Europa unterstützen wir europäische Lösungen, wenn europäische Werte auf dem Spiel stehen. Die gemeinsame Suche nach der Wahrheit ist eine Grundlage des Glaubens und auch für die Demokratie unerlässlich. Als Gläubige stehen wir auf, wenn die Wahrheit verschwiegen wird und die Unwahrheit an ihre Stelle tritt. Massive Desinformation ist eine Bedrohung und Herausforderung, die nicht unterschätzt werden darf. Russland führt einen barbarischen, unprovzierten Angriffskrieg, der gegen das

Völkerrecht verstößt und darauf abzielt, die Ukraine als Nation zu zerstören. Viele Menschen haben nicht verstanden, dass es Europa im Kontext dieser Aggression mit einem hybriden Krieg zu tun hat. Desinformation zielt darauf ab, die öffentliche Meinung zu verändern und Angst zu schüren. Davon profitieren diejenigen, die die Demokratie abschaffen und unsere Unterstützung für die Ukraine, die demokratische Werte hochhält, schwächen wollen.

Als Raum der Information und des Diskurses sind pluralistische, faktenbasierte und freie Medien in der heutigen Demokratie unverzichtbar. Digitale Medien ermöglichen einen Informationsfluss, in dem Perspektiven in den Diskurs eingebracht werden können. Zugleich sind sie besonders anfällig für Manipulationen: Wahlkampf und politische Prozesse können sabotiert werden. Radikale Kräfte nutzen das Internet, um Propaganda, Fehlinformationen, Deepfakes und gewaltverherrlichende Inhalte zu verbreiten. Wir stellen fest, dass die digitale Öffentlichkeit von wenigen Oligopolisten und Monopolisten kontrolliert wird. Um die Aufmerksamkeit zu maximieren, nutzen sie Algorithmen, die Hassrede oft mit größerer Sichtbarkeit belohnen. Einige nutzen auch ihre eigenen Plattformen, um radikale Kräfte zu fördern und demokratische Parteien zu diffamieren. Diese Fülle an Macht ist eine Bedrohung für unsere Demokratie und beeinträchtigt das Vertrauen in Institutionen, Politiker, politische Parteien und Religionsgemeinschaften.

Wir erklären und fordern:

1. Europa muss standhaft bleiben und wirksame Maßnahmen gegen Desinformation ergreifen. Wir setzen uns für eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Texte und Bilder ein, wie sie in der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz verankert ist. Die Verordnung ist ein wichtiger und beispielloser Rechtsrahmen, der mehr Transparenz und Schutz vor Manipulation verspricht. **Der Digital Services Act (Gesetz über digitale Dienste) muss zügig umgesetzt und in allen Mitgliedsstaaten wirksam angewendet werden.**

2. Es bedarf wirksamer gesetzlicher Regelungen, um den Schutz von **Kindern und Jugendlichen** sowie älteren Menschen im Internet durchzusetzen
3. Mehr denn je müssen Lehrpläne für **Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation für alle Lebensabschnitte** entwickelt werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche in den Mitgliedsstaaten. Wir brauchen umfassende Unterstützung für die formelle und informelle Bildung, z. B. in der Jugendarbeit. Wir müssen in Resilienz investieren, die dazu beiträgt, gegen Desinformation zu „immunisieren“.
4. Die jüngste Deregulierung und Rücknahme der Faktenüberprüfung in sozialen Medien in den Vereinigten Staaten ist ein besorgniserregender Trend. **Die Betreiber von Social-Media-Plattformen müssen Hassrede und Fälschungen wirksam verhindern** und gleichzeitig die freie Meinungsäußerung ermöglichen.
5. Appelle an die Plattformbetreiber werden nicht ausreichen. **Es geht darum, Marktanteile zu begrenzen, Monopole und Oligopole abzuschaffen und Wettbewerb zu schaffen.**
6. Die Plattformen sind von der Verbreiterhaftung befreit. Strafrechtlich relevante Inhalte werden dem Betreiber gemeldet, der sie dann prüft und im Falle eines Verstoßes sperrt. Das dauert oft zu lange, sodass ein diskursiver Schaden entsteht, bevor der Inhalt entfernt wird. Diese Lücke wird durch den Digital Services Act nicht geschlossen. Wir sind überzeugt: **Wer von einem bestimmten Inhalt wirtschaftlich profitiert, muss die volle Verantwortung übernehmen.** Dementsprechend müssen wir Plattformen verbieten, kriminelle, auch gewaltverherrlichende Inhalte zu monetarisieren, ohne dafür die volle Haftung zu übernehmen. Diese Maßnahmen würden die Übernahme von Verantwortung sicherstellen.
7. Die Europawahlen sowie die nationalen Wahlen in Serbien, Moldawien, Rumänien, Frankreich und Deutschland sind beunruhigende Beispiele für Desinformationskampagnen, Aktivitäten unter falscher Flagge und weitere Eingriffe in die Meinungsbildung. Die Wahlen in Serbien standen unter Manipulationsverdacht, in Rumänien wurden die Wahlergebnisse aufgrund von

Manipulationen von außen annulliert. Auch der Wahlkampf in Deutschland ist massiv von Eingriffen betroffen. **Gerade vor Wahlen sind Wachsamkeit, wirksame politische Maßnahmen und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit notwendig, um den demokratischen Wettbewerb nicht zu gefährden.** Die EU-Verordnung über die Transparenz politischer Werbung, die 2024 verabschiedet wurde und in Zukunft angewendet werden wird, ist ein wichtiges Instrument, das darauf abzielt, mehr Transparenz zu schaffen, die Online-Werbung zu regulieren und ausländische Einmischung drei Monate vor einer Wahl zu verhindern.

Wir müssen für die Wahrheit und einen respektvollen Dialog eintreten. Der Missbrauch digitaler Medien und die Verbreitung von Desinformationen zielen darauf ab, die Polarisierung unserer Demokratien zu verschärfen. Dabei besteht sogar das Risiko, uns Christinnen und Christen zu spalten. Als Gläubige sollten wir einander stets respektieren, tolerant sein und nach der Wahrheit suchen.

Matteo Bracciali, ITALY, *Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani (ACLI)*

Josian Caproens, BELGIUM, *Interdiocesan Pastoral Council (IPB) / European Forum of National Laity Committees (ELF)*

Raphael de Araújo Bittner, GERMANY, *Zentralkomitee der deutschen Katholiken*

Isabelle de Gaulmyn, FRANCE, *Semaines Sociales de France*

Stefan Eschbach, GERMANY, *Zentralkomitee der deutschen Katholiken*

Fr Roman Fihás, UKRAINE, *Institute of Ecumenical Studies, Lviv*

Janko Korošec, SLOVENIA, *Socialna akademija*

Norbert Kreuzkamp, GERMANY, *Acli Deutschland*

Mary McHugh, UNITED KINGDOM, *National Board of Catholic Women of England and Wales*

Petr Mucha, CZECH REPUBLIC, *Czech Christian Academy*

Adela Muchova, CZECH REPUBLIC, *Czech Christian Academy*

Luís Miguel Roquete, PORTUGAL, *Conferência Nacional de Associações de Apostolado dos Leigos*

Sabine Slawik, GERMANY, ANDANTE. *European Alliance of Catholic Women Associations*

Marie-Louise van Wijk-van de Ven, NETHERLANDS, *Network of Catholic Women in the Netherlands*

Benoît Willemaers, BELGIUM, *Jesuit European Social Centre (JESC)*

Henryk Woźniakowski, POLAND, *Znak Christian Culture Foundation*

*Die Initiative Christen für Europa (IXE) ist ein Zusammenschluss von Laienorganisationen und engagierten Christ*innen aus verschiedenen europäischen Ländern. Allgemeines Anliegen von IXE ist es, ein lebendigeres Bewusstsein für ein vereintes Europa in die nationalen Debatten einzubringen. Ziel der Initiative ist es, die Begegnung von Christ*innen in Europa zu fördern und die Soziallehre der Kirche voranzubringen, um ein besseres gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis der historischen und kulturellen Unterschiede zu erreichen. Mehr Informationen finden Sie unter <https://christiansforeurope.com/>.*

2.3. Erhalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Beschluss des ZdK-Hauptausschusses vom 28. März 2025

Der Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken setzt sich dafür ein, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als eigenständiges Ministerium erhalten bleibt.

2.4. Segen gibt der Liebe Kraft

Beschluss der Gemeinsamen Konferenz vom 04. April 2025

„Die Kirche möchte die Botschaft der von Gott geschenkten Würde einer jeden Person in Wort und Tat verkünden. Diese Botschaft leitet sie in ihrem Umgang

mit Menschen und deren Partnerschaft. Deshalb bringt sie Paaren, die in Liebe verbunden sind, sich gegenseitig in vollem Respekt und in Würde begegnen und ihre Sexualität in Achtsamkeit für sich selbst, füreinander und in sozialer Verantwortung auf Dauer zu leben bereit sind, Anerkennung entgegen und bietet ihnen Begleitung an. Es gibt Paare, die für ihre Partnerschaft um den Segen bitten. Dieser Bitte liegt der Dank für erfahrene Liebe und die Hoffnung auf eine von Gott begleitete Zukunft zugrunde.“¹ Ausgehend von diesem Anliegen hat die Synodalversammlung des Synodalen Weges der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) die Empfehlung gegeben, Paaren, die keine kirchlich-sakramentale Ehe eingehen wollen oder denen eine solche nicht offensteht, Segensfeiern zu ermöglichen.

Die Thematik von Segnungen für Paare beschäftigt die katholische Kirche in Deutschland seit geraumer Zeit. Nicht kirchlich verheiratete Paare, geschiedene und wiederverheiratete Paare sowie Paare in der ganzen Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sind selbstverständlich Teil unserer Gesellschaft. Nicht wenige dieser Paare wünschen sich einen Segen für ihre Beziehung.² Eine solche Bitte ist Ausdruck der Dankbarkeit für ihre Liebe und Ausdruck des Wunsches, diese Liebe aus dem Glauben zu gestalten. Bislang gab es keine allgemeine Handreichung dafür, wie Seelsorger*innen diesem Anliegen in guter Weise gerecht werden können.

Der Beschluss der Synodalversammlung sah deshalb vor, zeitnah von der Deutschen Bischofskonferenz und dem ZdK gemeinsam erarbeitete Vorschläge für die Rahmenbedingungen und Gestaltung von Segnungen vorzulegen. Diesem Auftrag kommt die vorliegende Handreichung nach.

Unterdessen haben sich die weltkirchlichen Voraussetzungen für dieses Anliegen relevant verändert: Am 18. Dezember 2023 veröffentlichte das Dikasterium für die Glaubenslehre mit Zustimmung des Papstes die Erklärung *Fiducia supplicans* – Über die pastorale Sinngebung von Segnungen (FS). Darin wird

Abstand genommen vom bisherigen kategorischen Nein zu Segnungen von Paaren, für die eine kirchlich-sakramentale Ehe nicht möglich ist.³ Um den pastoralen Ansatz des Pontifikates von Papst Franziskus auch in dieser Frage stärker zur Geltung zu bringen, ist es die erklärte Absicht von *Fiducia supplicans*, „lehrmäßige Aspekte mit pastoralen Aspekten kohärent“ (FS 3) zu verbinden.

Zugleich regt die Erklärung dazu an, die Bedeutung von Segnungen insgesamt intensiver zu bedenken und wertzuschätzen. Segnungen „laden nämlich dazu ein, die Gegenwart Gottes in allen Ereignissen des Lebens zu erfassen, und erinnern daran, dass der Mensch auch im Gebrauch der geschaffenen Dinge aufgefordert ist, Gott zu suchen, ihn zu lieben und ihm treu zu dienen“. (FS 8) Mit Papst Franziskus erinnert *Fiducia supplicans* daran, dass vor allen einzelnen Segnungen Jesus Christus selbst „Gottes großer Segen“ ist. Er ist das große Geschenk Gottes, „ein Segen für die ganze Menschheit, er ist ein Segen, der uns alle gerettet hat“. (FS 1) So verbindet sich mit der Bitte um Segen immer auch der Dank und Lobpreis für Gottes Güte und Größe, für seine Gaben und Wohltaten, für das Geschenk des Lebens und der Liebe (vgl. FS 10.15.29); „Die Bitte um einen Segen drückt die Offenheit für die Transzendenz, die Frömmigkeit, die Nähe zu Gott in tausend konkreten Lebensumständen aus und nährt sie, und das ist keine Kleinigkeit in der Welt, in der wir leben. Dies ist ein Same des Heiligen Geistes, den es zu nähren und nicht zu behindern gilt.“ (FS 33)

Ganz ähnlich drückt es der Text des Synodalen Weges aus, wenn er darauf hinweist, dass in der Bitte von Paaren um den Segen deutlich wird, „dass Menschen ihre Beziehung im Horizont Gottes gestalten und sich dabei an der Frohen Botschaft orientieren möchten. Gestärkt durch den Segen machen diese Paare ihren christlichen Glauben und ihre Gottesbeziehung in ihrer Partnerschaft, in ihren Familien, Freundeskreisen und Gemeinden fruchtbar und säen die Samen für weiteren Segen in und für unsere Kirche.“ (SW 20, Nr. 21)

In unserer Kultur und Gesellschaft, in der Menschenwürde, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung hohe Güter sind und die deshalb eine große Akzeptanz für von Liebe und Verantwortung getragene unterschiedliche Paarkonstellationen kennt, kann der Gedanke nur verstärkt werden, den *Fiducia supplicans* erstmals in einem lehramtlichen Papier nennt: Alles, was in einem solchen gemeinsamen Leben und in diesen Beziehungen „wahr, gut und menschlich gültig ist, [wird] durch die Gegenwart des Heiligen Geistes bereichert, geheilt und erhöht“. (FS 31) Denn immer, wenn Menschen um einen Segen bitten, drücken sie damit die Bitte um Gottes Hilfe aus, um die Werte des Evangeliums mit größerer Treue leben zu können (vgl. FS 40). „Diese Bitte sollte in jeder Hinsicht wertgeschätzt, begleitet und mit Dankbarkeit aufgenommen werden.“ (FS 21) Zugleich bereichern Segnungen als Ausdrucksformen des Glaubens das Leben der Kirche und vertiefen das Verständnis des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen. Damit werden Segnungen „zu einer pastoralen Ressource, die es zu nutzen gilt“. (FS 23)

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Hinweise für die Praxis:

- Gemäß dem Beschluss des Synodalen Weges können sowohl geweihte Amtsträger als auch Personen mit einer bischöflichen Gottesdienstbeauftragung Segnungen vornehmen. (SW 20, Nr. 7)
- Im Blick auf die situative Gestaltung und Formulierung des Segens setzt *Fiducia supplicans* auf die Erfahrung, die pastorale Klugheit sowie das seelsorgerliche Einfühlungsvermögen der Segnenden. (FS 35 und 41) Allen Personen, die um den Segen bitten, ist mit einer wertschätzenden Haltung zu begegnen.
- *Fiducia supplicans* macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Bitte um und die Spendung von Segen keine weitere Voraussetzung gilt als das gemeinsame Vertrauen in Gottes Beistand. (vgl. FS 12 und 25)
- Seelsorger*innen, die dennoch zu der Überzeugung gelangen, eine Segnung nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können oder sich dies-

bezüglich unsicher sind, sollen das um Segen bittende Paar an unterstützende Personen (z. B. Beauftragte für Queer-Seelsorge, Ehe- und Familienpastoral der Diözese) vermitteln.

- Es sollen entsprechende Fortbildungen für Seelsorger*innen angeboten werden.
- Wie beschlossen, werden die Erfahrungen mit Segnungen für Paare, die sich lieben, ausgewertet. (vgl. SW 20 Nr. 10)
- Die Segnungen von Paaren, die sich lieben, können und sollen sich durch eine größere Spontaneität und Freiheit im Blick auf die Lebenssituation derjenigen auszeichnen, die um den Segen bitten. Aus diesem Grund sind für die Segnungen keine approbierten liturgischen Feiern und Gebete vorgesehen.
- Die Segnungen sollen so gestaltet sein, dass es zu keiner Verwechslung mit der gottesdienstlichen Feier des Ehesakraments kommt.
- Die Segnung verwirklicht symbolisch ein Geschehen zwischen Gott und den Menschen. Es soll deutlich werden, dass Menschen für ihre Beziehung um den Segen Gottes bitten, der ihnen verlässlich zugesprochen wird.
- Segnen ist zugleich Handeln der Kirche, die sich in den Dienst gottmenschlicher Begegnung stellt. Die Kirche nimmt den Wunsch des Paares ernst, seinen weiteren Lebensweg unter den Segen Gottes stellen zu wollen. Sie sieht in der Bitte um Segen die Hoffnung auf eine Gottesbeziehung, die menschliches Leben tragen kann. Um das Paar in dieser Hoffnung zu ermutigen, beteiligen sich möglichst alle, die die Segnung mittragen, im Zusammenspiel mit dem Leiter/der Leiterin durch Akklamation, Gebet und Gesang.
- Die Segnung bedarf gemeinsamer Überlegungen, die die Wünsche und Anliegen des Paares bezüglich des jeweiligen Rahmens und der passenden Gestaltung aufgreifen und theologisch sinnvoll einbeziehen. Die größere Spontaneität und Freiheit dieser Segnungen sollen sich mit Sorgfalt in der Vorbereitung verbinden.

- Die Art und Weise der Leitung der Segnung, der Ort, die gesamte Ästhetik, darunter auch Musik und Gesang, sollen von der Wertschätzung der Menschen, die um den Segen bitten, von ihrem Miteinander und ihrem Glauben künden.
- Durch Worte aus der Heiligen Schrift wird der Bezug zwischen dem Heilshandeln Gottes und dem Segen deutlich. Situativ passende biblische Texte sollten deshalb im Rahmen der Segnung rezitiert und ggf. ausgelegt werden.
- Das Segensgebet spricht den biblisch bezeugten Gott an und gedenkt in Lobpreis und Danksagung seiner Geschichte mit den Menschen und der ganzen Schöpfung. Dem soll sich die Segensbitte für das Paar anschließen. Das Segensgebet schließt mit einem Lobpreis Gottes.

Wen Gott segnet, über den lässt er „sein Angesicht leuchten“. Davon ist die Heilige Schrift überzeugt (vgl. Num 6,24 ff.). Von Gott gesegnet zu sein heißt, den Lebensweg unter Gottes liebendem Blick zu gehen.

Diesen Weg müssen und sollen wir nicht alleine gehen. Wir dürfen ihn gehen mit den Menschen, die Gott uns zur Seite stellt, umgeben und getragen von der großen Gemeinschaft der Glaubenden aller Zeiten.

1 Beschluss der Synodalversammlung vom 10. März 2023: Handlungstext Segensfeiern für Paare, die sich lieben, in: Der Synodale Weg, 20. Beschlüsse des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland, hg. vom Sekretariat des Synodalen Weges (Bonn 2023) 283 (gesamter Text: 283–290, zitiert: SW 20).

2 „Es ist in der pastoralen Praxis eine breite Erfahrung geworden, dass gleichgeschlechtlich liebende Paare die Bitte um den Segen für ihre Partnerschaft äußern. Ebenso tun dies zivil wiederverheiratete Paare, die in einer neuen Partnerschaft einen neuen Anfang wagen. Es tun dies auch Paare, die sich für das Sakrament der Ehe noch nicht disponiert sehen. Oft werden sie damit den Belangen einer Partnerschaft gerecht, in denen nur ein Partner/eine Partnerin gläubig ist oder der katholischen Kirche nahesteht. Es gibt zunehmend auch die Erfahrung, dass ungetaufte Paare nach dem Segen fragen.“ (SW 20, Nr. 13)

3 Vgl. das Responsum ad dubium der Kongregation für die Glaubenslehre vom 22. Februar 2021 (AAS 113 [2021], 431–434).

2.5. Handreichung für einen wertschätzenden Umgang mit Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden

Beschluss der Gemeinsamen Konferenz vom 04. April 2025

1. Einleitung

Am 9. März 2023 wurde von der Synodalversammlung des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland der Handlungstext *Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung*¹ verabschiedet. Der zweite Teil des Textes (b) befasst sich mit dem Umgang mit Priestern, die wegen einer Partnerschaft aus dem Amt geschieden sind oder scheiden. Grundlage des Beschlusses ist die Erkenntnis, dass es unterschiedliche Erfahrungen in diesem Bereich gibt und keine Standards erkennbar sind, die eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bistümern ergeben könnten. Eine Verfahrenssicherheit im Umgang mit diesen Fragen ist bisher nicht gegeben. Nicht selten sind daraus Verletzungserfahrungen entstanden. Manches Handeln wurde als Willkür und damit als Machtmissbrauch erfahren. Gleichzeitig war und ist diese Entscheidung auch oft mit existenziellen Nöten verbunden. In der Präambel des Synodalen Weges heißt es: „Als Synodalversammlung gehen wir einen Weg der Umkehr und der Erneuerung. Wir stellen uns der Kritik und der berechtigten Anklage der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und deren Vertuschung in der Kirche.“² Darum gilt es, Willkür in allen Handlungsfeldern zu verhindern und auch systemisch umzusteuern. Bischöfe und Verantwortliche im Personaleinsatz von Priestern sind gefordert, „a) einen intensiven Austausch mit suspendierten und dispensierten Priestern zu pflegen und einer Entfremdung entgegenzuwirken. [Und] b) es zu ermöglichen, dass sich dispensierte Priester auf allen Laien offenstehende kirchliche Berufe bewerben können. Die Integration in einen pastoralen Dienst soll wie im erneuerten Dispensreskript³ möglich sein.“⁴ Die hier vorliegende Handreichung ist die Umsetzung des Beschlusses durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen

Katholiken (ZdK) benannten Mitgliedern zusammensetzt. Sie hatte im Votum 7 (37) des Handlungstextes „Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“ den Auftrag:

- a) „Best-Practice-Beispiele für einen menschlich überzeugenden Umgang mit suspendierten und dispensierten Priestern seitens der Diözesen (...) zu sammeln und diese zur Umsetzung an die Diözesen zu geben,
- b) verbindliche und rechtssichere Regelungen – orientiert an zivilgesellschaftlichen Standards – analog zum Ausscheiden anderer pastoraler Mitarbeiter*innen für die Übernahme dispensierter Priester in den pastoralen Dienst zu erarbeiten.“⁵

Die Arbeitsgruppe legt mit dieser Handreichung, deren Erarbeitung die Sammlung von Best-Practice-Beispielen in den 27 Diözesen vorausging, die Erfüllung des Auftrages im Punkt a) vor. Die Handreichung enthält jedoch keine „verbindlichen und rechtssicheren Regelungen (...) für die Übernahme dispensierter Priester in den pastoralen Dienst“⁶. Die Erarbeitung solcher verbindlicher und rechtssicherer Regelungen hat die Möglichkeiten der AG in ihrer fachlichen Zusammensetzung und Expertise nicht abgebildet und gleichzeitig hätten diese Regelungen den Rahmen einer Handreichung überstiegen.

Die Handreichung zeigt ausgehend von den rechtlichen Grundlagen Perspektiven auf, die einen guten Umgang mit Priestern fördern, die wegen einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden, sie listet Best-Practice-Beispiele auf und dient einer Haltung, die das gemeinsame Anliegen der Seelsorge ernst nimmt. Sie will damit Gedankenanstregung und Hilfe zu einer wertschätzenden Haltung und Umgangsweise sein sowie die Entwicklung von Standards anregen.

2. Lösungsansätze

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für einen menschlich überzeugenden Umgang mit Priestern,

die aus dem priesterlichen Dienst ausscheiden, ist im kirchlichen Gesetzbuch (c. 290 ff.) enthalten. Dort ist die Möglichkeit der Laisierung einschließlich der Dispens von der Zölibatsverpflichtung geregelt.

Die sogenannte Laisierung von Priestern ist rechtlich betrachtet ein Verwaltungsakt („Reskript“), der von dem betreffenden Priester selbst erbeten wird/ werden kann. Sie stellt - im Gegensatz zur strafweisen Entlassung aus dem Klerikerstand - keine Bestrafung des Priesters dar.

Das Verfahren zur Laisierung ist zweistufig: zunächst werden auf der Ebene der Diözese die genauen Umstände und Tatsachen ermittelt; daran schließt sich das Verfahren zur Entscheidung über die Laisierung auf der Ebene des Apostolischen Stuhls an.

Die beruflichen Möglichkeiten, die es nach dem Reskript, das auch eine Gewährung von Rechten umfasst, und dessen Erhalt gibt, sind wie folgt: eine Tätigkeit im pastoralen Dienst sowie eine Tätigkeit in Schulen, beispielsweise als Religionslehrer an kirchlichen wie nichtkirchlichen Schulen oder eine Tätigkeit als Schulleiter an kirchlichen Schulen, ist möglich. Ebenso ist eine Tätigkeit in der Verwaltung und Gerichtsbarkeit weiterhin möglich. Dabei ist zu beachten, dass Aufgaben, die Priestern vorbehalten sind, nicht übertragen werden können. Derzeitige Folgen der Entscheidung, die im jeweiligen Reskript benannt werden, sind:

- keine Ausübung des „ministerium sacrum“, also insbesondere Halten der Homilie,
- keine Übernahme eines leitenden Amts im pastoralen Bereich,
- kein Dienst in Priesterseminaren und vergleichbaren Einrichtungen,
- keine leitende oder Lehr-Tätigkeit an kirchlichen Hochschulen,
- keine Lehrtätigkeit als Theologie-Professor an nichtkirchlichen Hochschulen.

Dies bedeutet, dass eine Anstellung des Betreffenden im pastoralen Dienst durchaus möglich ist.

Zusammen mit der Laisierung kann der betreffende Priester auch eine Dispens von der Zölibatsverpflichtung erhalten. Diese wird gesondert beantragt und erteilt. Sie hat zur Konsequenz, dass dem betreffenden Priester eine kirchliche Eheschließung (unter Beachtung der kanonischen Eheschließungsform) möglich ist.

Zu beachten ist auch, dass die im November 2022 beschlossene Grundordnung des kirchlichen Dienstes keine Restriktionen mehr bzgl. der Lebensgestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennt. Dies bedeutet, dass laisierte Priester, auch wenn sie nicht kirchlich gültig verheiratet sind, und unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung im kirchlichen Dienst eingestellt werden können.

2.2. Haltungen

Der vorherige Abschnitt macht deutlich, dass der Umgang mit laisierten Priestern in weiten Teilen kirchenrechtlich geregelt ist. Der Bezug auf das Kirchenrecht und die Weiterentwicklung des Kirchenrechtes sollte in allen Diözesen daher handlungsleitend sein.

Es wird jedoch deutlich, dass das Kirchenrecht nur den rechtlichen Rahmen ausfüllen kann, nicht jedoch die „Gefühlslage“ der betroffenen Beteiligten. Hier entsteht eine Psychodynamik, welche man mit dem Kirchenrecht weder regeln noch einfangen kann, die aber oftmals nicht bewusst eine größere Wirkkraft hat und entfaltet. Der Umgang auf dem Weg zu einem Laisierungsverfahren eines Priesters erfordert im gesamten Prozess Professionalität mit der Kenntnis, solche existentiellen Lebenssituationen konstruktiv zu gestalten und zu begleiten.

Daher braucht es in erster Hinsicht eine Kompetenz der Selbstreflexion und eine Empathie der Beteiligten. Kleriker und Mitarbeitende der bischöflichen Verwaltungen müssen sich die Frage stellen, was ein Dispensierungsverfahren und der Umgang mit der betroffenen Person bei ihnen selbst auslöst. Die Dynamik, die in der Konfrontation mit solchen Lebenssituationen und -entscheidungen steckt, berührt nicht nur Kleriker, sondern alle Beteiligten (im System).

Aber auch der Kleriker im Dispensierungsverfahren ist gefordert, diesen Prozess selbstreflexiv und angemessen zu gehen und zu gestalten.

Eine mögliche Differenz der gegenseitigen Erwartungshaltungen kann in diesem Prozess aufkommen und ist von den Beteiligten reflektiert aufzugreifen. Gleichzeitig ist dies ein Prozess, der nicht ausschließlich zwei Parteien – die Ebene der bischöflichen Verwaltung und den Kleriker im Dispensierungsverfahren – betrifft. So kann in manchen Fällen beispielsweise auch die Gemeinde eine beteiligte Partei bzw. Ebene sein. Damit ist es wichtig zu bedenken, dass auch Gemeinden in diesem Prozess unter Umständen eine Begleitung benötigen.

Die oberen Ausführungen machen deutlich, wie wichtig es ist, dass alle handelnden Personen gereift, angemessen und professionell – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Begleitung/Beratungssysteme - mit der Situation umgehen. Da Dispensierungsverfahren nicht zum Alltagsgeschäft von Bischöfen und Personalverantwortlichen gehören und die Situation bei dem betreffenden, zur Laisierung anstehenden Priester nur einmalig ansteht, sollte man vielleicht schon proaktiv auf entsprechende Beratungsstellen zugehen.

2.3. Perspektiven aufzeigen

Wenn es den Beteiligten gelingt, die eigenen Dynamiken und Anteile zu sehen und einzuschätzen und dadurch Übertragungen zu vermeiden, kann der Prozess kirchenrechtlich, fachlich und menschlich konstruktiv aufgesetzt werden.

Dieser Prozess beinhaltet auch die Klärung finanzieller und rententechnischer Aspekte sowie insbesondere die Klärung, inwiefern die Kompetenzen und Gaben des laiierten Klerikers auch zukünftig in den Bezügen der verfassten Kirche und der verbandlichen Caritas zielführend und lebensbejahend genutzt und eingesetzt werden können.

Wenn die Laisierung von den Beteiligten nicht als Angriff auf die Institution Kirche bewertet wird und der laiierte Priester die Kirche in dem Prozess nicht als verletzend erlebt hat, haben alle Beteiligten die Chance, daraus gemeinsam etwas konstruktiv Neues zu schaffen, wovon alle profitieren und was den Menschen und der Kirche gerecht wird. Daher braucht man laiierte Priester auch nicht institutionell zu verstecken, sondern kann und sollte offen mit ihnen und ihren Lebensentscheidungen umgehen. Hier wäre beispielsweise durch die Diözesen zu prüfen, ob die früher vorgenommene Streichung aus der Übersicht der Weihejahrgänge nicht rückgängig gemacht werden kann. Die Laisierung eines Priesters kann und darf auch mit Enttäuschungen einhergehen. Daran zeigt sich ja gerade, dass alle Beteiligten wechselseitig hohe Erwartungen aneinander hatten. Enttäuschung bedeutet aber auch, dass eine neue Perspektive Einzug genommen hat, auch wenn sie und dieser Prozess schmerzlich sind.

Der Bischof trägt die Verantwortung, einen angstfreien Raum für den konstruktiven Umgang mit der Laisierung in der bischöflichen Verwaltung zu garantieren und in den gemeindlichen Kontexten zu ermöglichen. Er ist gerufen, die oben beschriebenen Kompetenzen der Selbstreflexion und des angemessenen Handelns als Leiter des Bistums kongruent vorzuleben.

2.4. Chancen

Eine Möglichkeit, aus dem Dienst ausgeschiedene Priester im kirchlichen Bereich weiter zu beschäftigen, bietet zahlreiche Chancen und enthält Potenziale, die für die Seelsorge oder kirchliche Aktivitäten genutzt werden sollten.

Dies ist gerade angesichts der veränderten Wirklichkeit und zunehmenden Personalnot anzustreben.

Bestehende Ängste können dadurch überwunden werden, dass der Einsatz laisiierter Priester in einem deutlich abgesprochenen Bereich stattfindet und transparent dargestellt wird. In Absprache mit den Betroffenen und eventuellen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist es hilfreich, diesen Prozess zumindest anfänglich zu begleiten.

Ein solcher Umgang mit den Betroffenen hätte auch eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für den kirchlichen Arbeitgeber. Denn er zeigt modellhaft, dass Mitarbeiter, die sich aus persönlichen Gründen umorientieren, in Absprache mit den Vorgesetzten und auf eigenen Wunsch eine neue Möglichkeit für ihren Dienst angeboten bekommen und nicht einfach entlassen werden. Eventuelle emotionale Probleme sollten beachtet und bei einer Begleitung in der Phase der Neuorientierung bearbeitet werden. Damit wird ein menschlicher Umgang mit dem Scheitern einer Person und mit Konflikten gepflegt, was zudem für einen kirchlichen Arbeitgeber eine Selbstverständlichkeit sein soll.

Insbesondere ist ein Wandel im Umgang mit laisierten Priestern auch im Rahmen des Synodalen Weges notwendig, der sich deutlich für einen synodalen Stil auf allen Ebenen ausgesprochen und ein Zeichen gegen Machtmissbrauch und Willkür gesetzt hat. Diese Neuausrichtung der Kirche wird dadurch auch im Umgang mit Priestern, die einen neuen Weg einschlagen wollen, sichtbar und umgesetzt.

3. Best-Practice-Beispiele: von guten Beispielen lernen, miteinander auf dem Weg zu sein

Zur Vorbereitung dieser Handreichung erfolgte eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen in den 27 deutschen Diözesen. In den Rückmeldungen wurde

ersichtlich, dass für eine gute Form der Kontaktpflege das Interesse von beiden Seiten relevant ist.

Eine, wenn nicht die wichtige Grundlage ist dabei vonseiten der Diözese die Haltung, als Seelsorgende miteinander im Gespräch bleiben zu wollen.

3.1. Einzelkontakte, sofern gewünscht

Aus den Diözesen, die planmäßig mit Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt geschieden sind, Kontakt halten, wurden mehrere Beispiele für eine gute Form der Kontaktpflege benannt. Darunter fielen regelmäßige Treffen sowie auch ein jährliches Treffen auf Einladung. Die Kontaktpflege durch das Team der Priesterseelsorge wurde ebenso genannt wie ein Treffen auf Einladung des Ortsbischofs.

In einigen Diözesen sind diese Formen der Kontaktpflege bereits länger etabliert, weitere Diözesen haben – ausgelöst durch den Synodalen Weg und damit verbundene Gespräche – damit begonnen, Formen der Kontaktpflege zu etablieren.

Daneben gibt es Diözesen, die den Kontakt zu Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt geschieden sind, in Einzelfällen pflegen. Diese benennen dabei als Möglichkeiten, mit denen sie bisher gute Erfahrungen gemacht haben, die persönlichen Gespräche und Begegnungen, die sich vor Ort ergeben – beispielsweise bei Visitationen – sowie einen einmaligen Brief des Bischofs an alle ausgeschiedenen Priester des Bistums.

3.2. Ansatz der Initiative „Priester im Dialog“

Als ein gelungenes Beispiel sei hier die 2007 entstandene Initiative „Priester im Dialog“ benannt. In den Gesprächen zwischen Vertretern der Diözesanleitung und Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt geschieden sind, ging und geht es den Organisatoren darum, einen Prozess der Wieder-

annäherung in Gang zu setzen und gemeinsam die oft mit der Situation verbundene Sprachlosigkeit zu überwinden. Ebenso soll durch die jährlich zweimal stattfindenden Begegnungen Entfremdung verhindert und eine mögliche Integration in die Pastoral angestrebt werden.

In der Erzdiözese München und Freising hat sich die Initiative mittlerweile etabliert.

4. Ausblick

Das Anliegen dieser Handreichung ist es, die Thematik und notwendige Abläufe der Begleitung von Priestern, die aus dem Amt geschieden sind, von möglicherweise damit verbundenen Befürchtungen zu lösen. Dabei will die Handreichung ein gemeinsames Bewusstsein dafür schaffen, dass es weiterhin möglich sein sollte – sofern dies von allen Beteiligten gewünscht und mitgetragen wird – gemeinsam als Akteure in und für diese, unsere Kirche tätig und gemeinsam auf dem Weg zu sein.

1 Handlungstext Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung: Der Synodale Weg, 11, hg. vom Sekretariat des Synodalen Weges (Bonn 2023).

2 Präambeltext Hören, lernen, neue Wege gehen. Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland: Der Synodale Weg, 1, hg. vom Sekretariat des Synodalen Weges (Bonn 2023), S. 3.

3 Unter einem Dispensreskript versteht man den in schriftlicher Form erlassenen Verwaltungsakt, der die erbetene Dispens gewährt. Dabei werden in diesem auch die gewährten Rechte formuliert.

4 Handlungstext Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung, S. 15 f.

5 Handlungstext Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung, S. 16.

6 Ebd.

2.6. Kein Wettbewerb zulasten von Menschenrechten, Umwelt und Klima - Erhalt und Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 22. Mai 2025

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) ist ein wichtiger Meilenstein zum besseren Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima in weltweiten Lieferketten europäischer Unternehmen. Zugleich trägt sie zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Erreichung dieser Ziele verpflichtet – entsprechend muss die CSDDD auch als Instrument zur Verwirklichung dieser international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele verstanden und in diesem Sinne konsequent umgesetzt werden.

Deshalb fordert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) die neue Bundesregierung auf, sich im EU-Rat eindeutig gegen eine Abschwächung der Richtlinie im Rahmen des so genannten Omnibus I Pakets auszusprechen.

Insbesondere müssen die zivilrechtliche Haftungsregel, umsatzabhängige Bußgelder und die Umsetzungspflicht für Klimapläne erhalten bleiben. Sorgfaltspflichten müssen die gesamte Aktivitätskette weiterhin vollumfänglich umfassen. Die Bundesregierung und der Bundestag müssen die CSDDD spätestens Mitte 2028 wirksam in deutsches Recht umsetzen.

Das bestehende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) muss bis zur vollständigen Umsetzung der CSDDD weiterhin vollumfänglich gelten. In dieser Übergangszeit sind keine inhaltlichen Einschränkungen, Aussetzungen oder Reduzierungen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinzunehmen.

2.7. Stärkung der Sozialpartnerschaft

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 22. Mai 2025

Das ZdK tritt der „Erklärung von Münster zur Lohngerechtigkeit“ bei und seine Mitglieder setzen sich für die Umsetzung der Forderungen ein.

2.8. Missbrauch aufarbeiten, Prävention stärken, Anstrengungen intensivieren

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 22. Mai 2025

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) begrüßt das am 31. Januar 2025 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das Gesetz bildet einen wichtigen Meilenstein im Einsatz für Betroffene von sexuellem Missbrauch und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Zugleich sieht die Vollversammlung Bedarf für weitergehende Maßnahmen. In diesem Sinne bekräftigt und konkretisiert das ZdK seine bestehenden Forderungen an die Bundesregierung:

- Stärkung der Betroffenenrechte durch eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf individuelle Aufarbeitung und Akteneinsicht.
- Verbesserung institutioneller Aufarbeitung durch verbindliche Standards der Aufarbeitung für alle auch nicht-öffentlichen Institutionen, verbunden mit einem entsprechenden Monitoring.
- Einrichtung einer Ombudsstelle für Personen, deren Fälle in Institutionen nicht zufriedenstellend aufgearbeitet wurden.
- Einrichtung von unabhängigen Aufarbeitungsstrukturen, die Erwachsene als Betroffene einbezieht.
- Verlängerung der Aufbewahrungsfristen von relevanten Akten entsprechend des UBSKM-Gesetzes auch außerhalb der Jugendhilfe.

- Die Erweiterung des §174c StGB auf sexuelle Handlungen in seelsorgerischen Verhältnissen.

Darüber hinaus fordert die ZdK-Vollversammlung die neue Bundesregierung auf:

- Den Fonds sexueller Missbrauch im Ergänzenen Hilfesystem auch über 2028 auf Dauer strukturell zu sichern und angemessen finanziell auszustatten.
- Den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum durch den Ausbau wirksamer Medienbildung sowie einer besseren Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten.
- Eine gesetzliche Rechtsgrundlage für die zwingend notwendige Verarbeitung personalisierter personenbezogener Daten in institutionellen Aufarbeitungsprozessen zu schaffen.

Die Vollversammlung nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass einzelne Forderungen auch mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien von CDU, CSU und SPD übereinstimmen. Sie fordert die Bundesregierung auf, die dort vereinbarten Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt, zu Schutzkonzepten auch bei nicht-öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, zur Sicherung des Fonds sexueller Missbrauch im Ergänzenen Hilfesystem sowie zur Förderung der Childhood-Häuser bis spätestens zum ersten Bericht der Unabhängigen Beauftragten durch die zuvor benannten Forderungen der Vollversammlung zu ergänzen und konsequent umzusetzen.

2.9. Finanzierung des Forschungsprojekts des BDKJ zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ mit vereinten Kräften unterstützen

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 22. Mai 2025

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) begrüßt die Initiative des BDKJ durch ein breit angelegtes Forschungsprojekt sexualisierte Gewalt in den katholischen Jugendverbänden und den Strukturen des Bunds der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) aufzuarbeiten. Bislang ist dies nicht möglich, weil die hohen finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen.

Die Vollversammlung kritisiert, dass die Deutsche Bischofskonferenz bisher nicht bereit ist, einen Teil des finanziellen Aufwands zu tragen, obwohl die Jugendverbände und der BDKJ sämtlichen Bedingungen der Deutschen Bischofskonferenz nachgekommen sind und den Mehrwert eines Forschungsprojektes des BDKJ mit einer Vorstudie sowie der Vorlage eines exemplarischen Forschungsdesigns nachgewiesen haben.

Verbände sind Teil von Kirche. Der Nutzen des Forschungsprojektes wird auch für viele katholische Erwachsenenverbände, Organisationen und Einrichtungen notwendige und zukunftsweisende Ergebnisse liefern. Daher werden die Diözesen sowie die Deutsche Bischofskonferenz aufgefordert, die möglichst unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ mitzufinanzieren. Das Präsidium des ZdK wird den BDKJ bei seinen Gesprächen mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) als Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz und den Bischöfen dahingehend proaktiv unterstützen.

2.10. Appell zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 22. Mai 2025

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ruft die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern dazu auf, die Anliegen des Positionspapiers [„Freiwilligendienste 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“](#) der verbandlich organisierten Zivilgesellschaft und der Zentralstellen der Freiwilligendienste im In- und Ausland umzusetzen. Hierzu gehört insbesondere die gesetzliche Garantie eines Rechtsanspruchs auf Förderung jeder Freiwilligendienst-Vereinbarung, die staatliche Finanzierung eines Freiwilligengelds auf BAföG-Niveau sowie eine flächendeckende, auffordernde Informations- und Beratungskampagne für alle Schulabgänger*innen.

Damit wird eine nachhaltige Förderung des gesellschaftlichen Engagements gewährleistet. Ein freiwilliges Jahr des Engagements bietet jungen Menschen die Möglichkeit, christliche Werte wie Solidarität, Verantwortung und Nächstenliebe konkret zu leben – zum Wohl der Gesellschaft und im Sinne der katholischen Soziallehre.

2.11. Menschenwürde schützen, Zusammenhalt fördern, Zukunftsfähigkeit entwickeln

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 23. Mai 2025

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der soziale Gerechtigkeit, solidarischer Zusammenhalt, ökologische Verantwortung und Menschenwürde höchste Priorität haben. Die Politik muss mutig den Wandel zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft gestalten:

Das ZdK würdigt die Fähigkeit der Koalitionspartnerinnen, eine Regierung der demokratischen Mitte zu bilden, um die Herausforderungen zu bewältigen,

vor denen die Bundesrepublik Deutschland in einer dramatisch veränderten Weltlage steht. Die klare Absage an jede Zusammenarbeit mit der gesichert rechtsextremen AfD muss die Konsequenz sein.

Das ZdK fordert eine generationen- und geschlechtergerechte Politik. Junge Menschen haben ein Recht auf gelingende Teilhabe - in digitalen und analogen Räumen; Kinder- und Jugendarmut muss bekämpft werden. Bildungsgerechtigkeit ist dafür ein Schlüssel. Wir fordern eine Bildungsoffensive, die sowohl formale als auch non-formale Bildung in den Blick nimmt und Räume außerschulischer Bildung konsequent stärkt. In der beschlossenen Fortsetzung und Ausweitung des Start- Chancen-Programms sehen wir einen wichtigen Beitrag. Der neue ministerielle Zuschnitt muss als Chance verstanden werden, Bildung, Teilhabe und Demokratieförderung stärker zu verbinden. Familienpolitisch fordern wir eine Strategie, in der die Erwerbs- und Sorgearbeit gerecht verteilt und Lebensläufe unterstützt werden, in denen neben auskömmlicher Entgeltstruktur Zeit für Familien bleibt.

Das ZdK fordert, dass sich die neue Bundesregierung und der neue Bundestag im Sinne der Menschenwürde für die Schwachen und besonders vulnerablen Menschen einsetzt. Das gilt insbesondere auch am Anfang und Ende des Lebens. Das ZdK setzt sich weiterhin für einen Erhalt des Schutzkonzeptes mit einer bewährten Schwangerschaftskonfliktberatung ein. Es muss endlich eine tragfähige und praxistaugliche gesetzliche Regelung für Suizidassistenten eingeführt werden. Es braucht klare Vorgaben und hohe Hürden für den assistierten Suizid, die Sicherheit und Schutz für Menschen in Lebenskrisen gewährleisten. Das ZdK wirbt in diesem Zusammenhang für Schutzzräume und klare Sichtachsen auf das Leben.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Migration und Integration müssen zusammengedacht werden, auch bei Stadtplanung und Bildung. Das individuelle Recht Geflüchteter, einen Asylantrag zu stellen, muss erhalten bleiben.

Das Vorhaben, den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auszusetzen, lehnen wir ab. Die Familie ist ein hohes Gut und fördert die Integration der betroffenen Menschen nachhaltig. Das ZdK plädiert deshalb dafür, anstelle einer Aussetzung des Familiennachzugs die derzeit geltende Obergrenze abzuschiefen und einen Rechtsanspruch auf Geschwisternachzug einzuführen.

Das Völkerrecht gerät immer stärker unter Beschuss und muss deshalb gerade für Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik verpflichtend und handlungsleitend sein. Sicherheit und Verteidigung müssen neu aufgestellt werden. Dazu braucht es Investitionen. Europa muss sich mit seinen Partnern in der Allianz verteidigen können. Es ist ferner richtig, die Ukraine weiterhin auch militärisch zu unterstützen. Militärische Sicherheit steht aber nicht für sich allein. Auch Entwicklungszusammenarbeit trägt zum Frieden wesentlich bei. Sie muss ebenso auskömmlich finanziert werden. Auf die Bedrohungen von heute dürfen nicht die Krisen von morgen folgen.

Das ZdK kritisiert die geplante Abschaffung des deutschen Lieferkettengesetzes und Bestrebungen, auch die Europäische Lieferkettenrichtlinie außer Kraft zu setzen. Die Bundesregierung unter Angela Merkel führte das deutsche Lieferkettengesetz ein, die neue Koalition will es ohne wirksame alternative Regelungen zu Umweltschutz und Menschenrechten außer Kraft setzen, um dann später die EU-Richtlinie in deutsches Recht zu gießen. Das ZdK kritisiert diese fehlende Stringenz - Planungssicherheit für Unternehmen bleibt auf der Strecke; das Ringen um einen Welthandel, der Gerechtigkeit und planetare Grenzen ernstnimmt, wird torpediert.

Das ZdK erkennt an, dass mit der Förderung der Wirtschaft ein Ansatz zur Entwicklung der Gesellschaft gewählt worden ist, damit Deutschland seine Verpflichtungen und Vorhaben erfüllen kann. Es fordert aber, nicht beliebig auf quantitatives Wachstum zu setzen, sondern auf Innovationen, die sowohl die Sozial- und Umweltpolitik als auch Nachhaltigkeitsfragen für die kommenden

Generationen integral mitdenken. Der Koalitionsvertrag erkennt die Dimension des Artensterbens und der Klimakrise und verpasst die Chance auf eine zukunftsfähige Landnutzung: Ökosysteme brauchen Flächen zur Erholung, um die immensen ökologischen und die damit verbundenen ökonomischen Kosten zu vermeiden. Darin besteht qualitatives Wachstum, das allen dient und umfassenden menschlichen Wohlstand fördert.

Als Zusammenschluss von katholischen Organisationen, Räten und Einzelpersonlichkeiten aus ganz Deutschland, die von vielen Ehrenamtlichen getragen wird, setzt sich das ZdK für eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ein. Diese Kraft muss in unserer Gesellschaft gefördert werden.

Das ZdK wird die anstehenden politischen Prozesse konstruktiv und kritisch begleiten, seine Expertise und Gespräche anbieten und sich dafür stark machen, dass eine generationen- und geschlechtergerechte, inklusive und zukunftsfähige Gesellschaft Wirklichkeit wird.

2.12. Potenziale heben, Wege bahnen, Gesellschaft gestalten

Erklärung der ZdK-Vollversammlung vom 23. Mai 2025

Einleitung

Fachkräftemangel als gesellschaftliche Herausforderung und sozialetischer Prüfstein

Der Fachkräftemangel zählt zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Was zunächst als Problem einzelner Branchen erschien, betrifft mittlerweile nahezu alle Lebensbereiche: Wirtschaft, Bildung, Pflege, öffentliche Daseinsvorsorge – und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Prognosen zeigen, dass in den kommenden Jahren eine große Zahl von Erwerbstätigen in den Ruhestand gehen wird, während gleichzeitig qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Diese Entwicklung gefährdet

nicht nur wirtschaftliches Wachstum, sondern auch die Funktionsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme und die Umsetzung zentraler Zukunftsprojekte.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung heißt es dazu treffend: „Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Deshalb ziehen wir alle Register, damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt.“

Der zunehmende Fachkräftemangel macht deutlich, dass Arbeit nicht allein als wirtschaftlicher Faktor verstanden werden darf. Fachkräftesicherung ist mehr als das Besetzen offener Stellen – sie ist eine Frage der Gerechtigkeit, Teilhabe und sozialen Verantwortung. Für das ZdK ist sie ein sozialetischer Prüfstein, der eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung über die Bedingungen guter Arbeit und die Anerkennung unterschiedlicher Lebensrealitäten erfordert. Talente erkennen, Chancen eröffnen und Teilhabe ermöglichen – das muss der Anspruch einer zukunftsfähigen Arbeitswelt sein.

Mit unseren zehn Handlungsempfehlungen geben wir als ZdK Impulse für eine Arbeits- und Bildungspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, soziale Gerechtigkeit stärkt und das Gemeinwohl sichert. Der Fachkräftemangel fordert uns heraus, Arbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe neu und verantwortungsvoll zu gestalten – im Geiste der Solidarität, der Würde und des Miteinanders. Dabei gilt: Gleichberechtigung ist kein Randthema, sondern Voraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Chancengleichheit und gleiche Rechte für Frauen und Männer sind unverzichtbar für eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Denn Geschlechtergerechtigkeit sichert soziale, wirtschaftliche und demokratische Stabilität.

1. Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften erleichtern

Die Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften im Ausland ist unverzichtbar, um die Herausforderungen in Pflege, Handwerk, Gastronomie, Logistik,

Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu bewältigen. Dennoch erschweren langwierige Visa-Verfahren für Nicht-EU-Bürger, komplizierte Anerkennungsprozesse, sprachliche Hürden und unklare Zuständigkeiten die Einreise und die Integration in dem Arbeitsmarkt erheblich. Damit Einwanderung gelingt, braucht es (gesetzliche) Reformen, die Verfahren beschleunigen, Arbeitgeber stärker einbinden und berufsnahe Sprachförderung ermöglichen. Anerkennungsverfahren müssen transparenter und praxisnäher werden, um vorhandene Qualifikationen besser nutzbar zu machen. Integration darf nicht auf den Arbeitsplatz beschränkt bleiben: Familiennachzug, Wohnraum, Kinderbetreuung und soziale Netzwerke sind zentrale Faktoren für ein gutes Ankommen. Zugleich ist bei der Anwerbung von Fachpersonal aus dem Ausland darauf zu achten, negative Effekte auf die Herkunftsländer – etwa durch brain drain oder care drain – möglichst zu vermeiden bzw. stark zu begrenzen. *Das ZdK fordert eine Einwanderungspolitik, die Zuwanderung als Bereicherung begreift und Integration als gemeinsamen Prozess gestaltet – getragen von Willkommenskultur, Respekt und gesellschaftlicher Teilhabe.*

Gleichzeitig setzt sich das ZdK dafür ein, faire und partnerschaftliche Migrationsmodelle zu fördern – etwa durch transnationale Ausbildungspartnerschaften und enge Kooperationen mit Herkunftsländern, die beiden Seiten zugutekommen.

2. Teilhabe Geflüchteter am Arbeitsmarkt verbessern

Die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren spürbare Fortschritte gemacht. Viele finden zunächst Beschäftigung in Bereichen mit niedrigen Einstiegshürden und wechseln mit der Zeit zunehmend in qualifiziertere Tätigkeiten. Ihr Beitrag ist in zahlreichen Branchen, insbesondere in Bereichen mit akutem Fachkräftebedarf, bereits heute unverzichtbar.

Es bestehen weiterhin erhebliche Hürden: Sprachbarrieren, komplizierte Anerkennungsverfahren, rechtliche Unsicherheiten oder strukturelle Diskriminierung.

Besonders schwierig ist es, wenn Geduldete die Voraussetzungen für ein Bleiberecht (noch) nicht erfüllen und ausreisen müssen bzw. abgeschoben werden sollen, selbst wenn sie bereits integriert sind, eine Wohnung haben und eine Arbeit oder ein konkretes Arbeitsangebot vorliegt. Diese Regelungen unterbrechen Integrationsprozesse und gefährdet bestehende Beschäftigungen.

Das ZdK fordert eine Politik, die die frühzeitige und nachhaltige Integration aller Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Gesetzliche Spielräume für den Arbeitsmarktzugang müssen konsequent genutzt und ausgebaut sowie die Möglichkeiten beruflicher (Weiter-)Qualifizierung verbessert werden. Für Personen mit Duldung, die bereits integriert sind und über Arbeit oder ein konkretes Arbeitsangebot verfügen, sollte die Gewährung eines Bleiberechts erleichtert und zum Regelfall werden. Integration von Geflüchteten ist nicht nur wirtschaftlich geboten, sondern Ausdruck sozialer Gerechtigkeit und Grundlage einer vielfältigen, solidarischen Gesellschaft.

3. Arbeitslosigkeit verhindern – Potenziale durch gezielten Übergang nutzen

Der deutsche Arbeitsmarkt ist geprägt von einer deutlichen Diskrepanz zwischen unbesetzten Stellen und arbeitslosen Menschen. Diese strukturelle Herausforderung erfordert ein Umdenken: Arbeitslosigkeit darf nicht nur verwaltet, sondern muss aktiv verhindert werden. Durch Transfergesellschaften und regionale Arbeitsmarktdrehscheiben können Beschäftigte frühzeitig in neue Tätigkeiten vermittelt werden, bevor Arbeitslosigkeit eintritt. Individuelle Beratung und gezielte Qualifizierungsangebote sichern die Beschäftigungsfähigkeit und ermöglichen nachhaltige Übergänge. Dabei müssen soziale und persönliche Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Das ZdK plädiert für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf Prävention setzt, vorhandene Potenziale stärkt und durch enge Kooperation zwischen Unterneh-

men, Arbeitsagenturen und sozialen Trägern eine inklusive und zukunftsfähige Arbeitswelt gestaltet.

4. Langzeitarbeitslose besser fördern

Trotz eines insgesamt stabilen Arbeitsmarktes bleibt Langzeitarbeitslosigkeit eine zentrale sozialpolitische Herausforderung. Besonders ältere Menschen und Personen ohne formale Qualifizierung haben geringere Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Langzeitarbeitslosigkeit ist selten ein Zeichen von Arbeitsunwilligkeit, sondern oft Folge gesundheitlicher Einschränkungen, fehlender Qualifikationen oder belastender Lebensumstände. Deshalb braucht es gezielte und gut ausgestattete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die individuelle Lebenslagen berücksichtigen.

Das ZdK spricht sich für eine dauerhaft ausreichende Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik und der Jobcenter aus, so dass auch der Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigungsangebote mit verbindlicher sozialpädagogischer Begleitung sowie niedrighschwellige, praxisnahe Qualifizierungsangebote gesichert sind. Langzeitarbeitslosigkeit darf nicht vorrangig als individuelles Scheitern gebrandmarkt, sondern ihre Bekämpfung muss als gemeinsame, gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, bei der Würde, Anerkennung und Förderung im Mittelpunkt stehen.

5. Weiterqualifizierung garantieren – Lernen als Schlüssel zur Zukunft

Eine starke Weiterbildungskultur ist entscheidend, um den Fachkräftemangel zu bewältigen und den Wandel der Arbeitswelt aktiv zu gestalten. Trotz vieler Initiativen bleibt die Beteiligung an Weiterbildung in Deutschland hinter den Möglichkeiten zurück. Strukturelle Hürden verhindern oft eine gerechte Teilhabe. Weiterbildung muss deshalb für alle zugänglich und attraktiv gestaltet werden. Bildungsteilzeit mit Lohnfortzahlung, ein Qualifizierungsgeld und ein

verbindlicher Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung sind zentrale Instrumente. Darüber hinaus braucht es individuelle Beratung, partizipative Lernformate und eine Unternehmenskultur, die Lernen als gemeinsame Aufgabe versteht.

Das ZdK setzt sich für eine umfassende Förderung von lebenslangem Lernen ein, damit Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status ihre Potenziale entwickeln und die Zukunft der Arbeitswelt aktiv mitgestalten können.

6. Kompetenzen älterer Arbeitnehmer*innen im Arbeitsmarkt erhalten

Erfahrung, Wissen und Verlässlichkeit älterer Arbeitnehmer*innen sind unverzichtbar für eine stabile und zukunftsfähige Arbeitswelt. Dennoch erleben viele Ältere einen schleichenden Ausschluss aus Arbeits- und Lernprozessen. Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel erfordern neue Wege, um die Kompetenzen älterer Menschen gezielt zu erhalten und ggf. zu fördern. Schutzrechte dürfen nicht entmündigen. Flexible Übergänge in den Ruhestand, altersgerechte Arbeitsbedingungen und gezielte Weiterbildungsangebote sind essenziell. Die freiwillige Weiterarbeit über das Rentenalter hinaus ist sinnvoll zu unterstützen. Die geplanten steuerlichen Freistellungen für die Weiterarbeit sind dafür sehr hilfreich.

Sichtbare und latente Diskriminierungen von älteren Arbeitnehmer*innen sind bewusst in den Blick zu nehmen, um Altersvorurteile gezielt abzubauen.

*Das ZdK fordert, ältere Arbeitnehmer*innen als wertvolle Ressource stärker anzuerkennen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in Betrieben sichtbar zu machen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, diese aktiv und selbstbestimmt einzubringen – für eine solidarische und nachhaltige Arbeitswelt.*

7. Schulabschlüsse und Ausbildung für alle jungen Menschen

Bildung ist der Schlüssel zu Teilhabe, Selbstbestimmung und beruflicher Entfaltung. Dennoch bleiben in Deutschland zu viele junge Menschen ohne Abschluss oder Ausbildung – oft bedingt durch Armut oder gebrochene Bildungsbiografien. Schulen müssen besser darin unterstützt werden, alle Jugendlichen zu einem Abschluss zu führen. Eine frühzeitige, kontinuierliche Berufsorientierung sowie praxisnahes, handlungsorientiertes Lernen sind dafür unerlässlich. Gleichzeitig müssen mehr Betriebe ausbilden, wozu Anreize und eine neue Wertschätzung der beruflichen Ausbildung nötig sind. Außerschulische Bildung muss dabei konsequent als integraler Bestandteil von Bildung verstanden werden – über alle Lebensphasen hinweg. Ihre Anerkennung und Förderung sind in allen Lern- und Lebensbereichen notwendig, um Bildungsgerechtigkeit zu stärken und die dort erworbenen Kompetenzen sicht- und nutzbar zu machen. Gerade junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen brauchen eine engmaschige Begleitung auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf.

Das ZdK fordert eine umfassende Bildungswende, die niemanden zurücklässt, Bildungsbiografien vielfältig denkt und individuelle Förderungen ermöglicht – denn echte Fachkräftesicherung beginnt mit guter Bildung für alle. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Ausbildung und Teilhabe.

8. Raus aus den Teilzeitfallen – Rahmenbedingungen für Erwerbs- und Care-Arbeit sowie Zeit für ehrenamtliches Engagement gerecht gestalten

Viele Frauen arbeiten in Teilzeit, weil Betreuungs- und Pflegeangebote sowie flexible Arbeitszeitmodelle fehlen. Diese Strukturen erschweren nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, sondern führen auch zu Einkommens- und Rentennachteilen. Gleichzeitig bleibt wertvolles Fachkräftepotenzial und die Teilhabe an ehrenamtlichem Engagement ungenutzt.

Das ZdK fordert deshalb umfassende Reformen: Neben dem Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit und dem Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle braucht es vor allem neue Lebensarbeitszeitkonzepte. Modelle wie „atmende Lebensläufe“ oder ein „Optionszeitenmodell“ ermöglichen es, Erwerbs- und Care-Arbeit über den Lebensverlauf hinweg flexibel zu gestalten. Lohnersatzleistungen, Rentenpunkte für Care-Zeiten und gezielte Entlastungen sollen für alle Geschlechter echte Wahlfreiheit schaffen. Eine moderne Arbeitsgesellschaft muss Care- und Erwerbsarbeit gleichwertig anerkennen und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vollständig überwinden.

9. Potenziale und Risiken der KI und Digitalisierung sehen

Künstliche Intelligenz verändert Teile der Arbeitswelt grundlegend und bietet Chancen, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Sie kann Arbeitsprozesse effizienter gestalten, Menschen entlasten und neue berufliche Möglichkeiten schaffen. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an Qualifikation und Arbeitsgestaltung. Diese Entwicklungen sind jedoch nicht automatisch gerecht oder human. Es braucht klare ethische Leitlinien, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Technologie darf nicht Selbstzweck sein. Damit alle Menschen vom digitalen Wandel profitieren können, müssen unterschiedliche Lebensrealitäten und gesellschaftliche Positionierungen – etwa entlang von Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialem und finanziellen Hintergrund oder Behinderung – von Anfang an mitgedacht werden. Soziale Teilhabe ist zu sichern, auch für jene, die durch bestehende Strukturen bislang benachteiligt wurden.

Das ZdK spricht sich für eine `menschenzentrierte´ Digitalisierung, die Beteiligung, Transparenz und Gerechtigkeit gewährleistet. KI muss gesellschaftlichem Zusammenhalt dienen und neue Formen guter Arbeit ermöglichen. Entscheidend ist nicht das technisch Machbare, sondern das menschlich Notwendige.

10. Die Würde der Arbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt

Arbeit ist weit mehr als ein Mittel zur wirtschaftlichen Produktion. Sie ist Ausdruck von Würde, ermöglicht Teilhabe und Selbstverwirklichung. In Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“ Der Wert der Arbeit bemisst sich nicht allein an ihrer Verwertbarkeit – das betont die christliche Sozialethik. Deshalb schrieb Johannes Paul II.: „Zweck jeder Arbeit bleibt immer der Mensch selbst“ (Laborem exercens, 6). Und Papst Benedikt XVI. ergänzte: Gute Arbeit müsse „die Existenz sichern, die Persönlichkeit entfalten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen“ (Caritas in veritate, 63).

Diese Überzeugung gewinnt angesichts von Digitalisierung, Fachkräftemangel und wachsender sozialer Ungleichheit neue Aktualität. Die Deutsche Bischofskonferenz hebt deshalb hervor: „Die Würde der Arbeit und des arbeitenden Menschen ist untrennbar miteinander verbunden. Gute Arbeit ist die Voraussetzung für Anerkennung, Selbstachtung und soziale Integration.“ (Die versöhnende Kraft der Arbeit, S. 17). Besonders in Sektoren mit prekären Bedingungen und hoher Belastung – etwa Pflege, Logistik, Reinigung, Gastronomie oder Leiharbeit – ist dieser Anspruch zentral.

Bereits im Beschluss „Arbeitswelt im Umbruch“ hat das ZdK betont: „Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit. Sie ist wesentlich für soziale Bindung, Sinnstiftung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“ Dieser Anspruch bleibt gültig. Die Gestaltung einer gerechten, zukunftsfähigen Arbeitswelt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Das ZdK setzt sich dafür ein, dass die Arbeit der Zukunft dem Menschen dient. Politik, Wirtschaft und alle Akteure am Arbeitsmarkt sind gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Menschen ihre Fähigkeiten entfalten, sich einbringen und Anerkennung erfahren können. Jeder Mensch hat das

Recht, durch sinnvolle und faire Arbeit zur Gesellschaft beizutragen – unabhängig von Herkunft, Alter oder Lebenssituation. Eine solche Arbeitswelt basiert auf Zusammenhalt, Mitbestimmung, gegenseitiger Verantwortung und einer Kultur des Respekts. Sie fördert Eigeninitiative, ermöglicht Mitgestaltung und bietet Unterstützung, wo sie gebraucht wird. Arbeit muss auf das Wohl der ganzen Gesellschaft ausgerichtet sein – heute und mit Blick auf kommende Generationen. Eine zukunftsfähige Arbeitswelt trägt damit nicht nur zur Fachkräftesicherung bei, sondern stärkt auch Solidarität, Gerechtigkeit und Zusammenhalt.

Ausblick: Fachkräftesicherung braucht Haltung – und gemeinsames Handeln

Der Koalitionsvertrag greift zentrale Herausforderungen der Fachkräftesicherung auf und benennt eine Reihe von Maßnahmen, die das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ausdrücklich begrüßt. Dazu zählen unter anderem weitere Verbesserungen bei der Fachkräfteeinwanderung, Lockerungen beim Arbeitsmarktzugang von Asylbewerber*innen, der Ausbau der Erwerbsbeteiligung sowie unterstützende Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Ansätze zeigen, dass das Thema in seiner gesellschaftlichen Relevanz erkannt wurde.

Als ZdK betonen wir aber: Fachkräftesicherung ist mehr als ein arbeitsmarktpolitisches Handlungsfeld. Sie stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die eine gemeinsame Haltung und ein breites Verantwortungsbewusstsein voraussetzt. Es braucht eine Kultur, in der Arbeit als Ort von Teilhabe, Sinn und Würde verstanden wird – nicht allein als Mittel zur Steigerung von Produktivität. Eine solche Haltung erkennt auch jene Arbeitsbereiche an, die häufig wenig sichtbar sind, aber für das Gemeinwohl unverzichtbar bleiben.

Fachkräftesicherung gelingt nur in einer Gesellschaft, die Vielfalt anerkennt, Lebenslagen berücksichtigt und bereit ist, strukturelle Ungleichheiten zu über-

winden. Sie erfordert ein Grundverständnis, das auf Anerkennung, Solidarität und Teilhabe basiert – auch angesichts prekärer Verhältnisse. In diesem Sinne ist der Fachkräftemangel Prüfstein für die soziale Gerechtigkeit und das demokratische Selbstverständnis unserer Gesellschaft.

2.13. Völkerrecht wahren – Menschlichkeit schützen

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 24. Mai 2025

Die Hamas hat am 7. Oktober 2023 Israel überfallen. Bei diesem menschenverachtenden Angriff hat sie mehr als 1.200 Menschen ermordet und mehr als 200 Menschen verschleppt. Einige von ihnen werden noch immer festgehalten.

Ungeachtet des legitimen Selbstverteidigungsrechts Israels stellen wir fest:

Die völkerrechtswidrigen Maßnahmen der israelischen Regierung haben die Lage im Gazastreifen und auch im Westjordanland inzwischen drastisch verschärft.

Die anhaltenden Bombardierungen in Gaza treffen in großem Ausmaß die Zivilbevölkerung. Zahlreiche zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser sind betroffen, täglich sterben Menschen. Die Blockade von Hilfslieferungen verschärft die Not zusätzlich, vor allem Kinder und andere besonders vulnerable Gruppen sind akut von Hunger, Krankheit und Tod bedroht.

Für diese Entwicklung trägt auch die Terrororganisation Hamas, die auf die vollständige Vernichtung jüdischen Lebens abzielt, eine große Verantwortung. Sie ist es, die immer wieder gezielt zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser als Deckung, z. B. für Kommandoeinrichtungen, benutzt.

Das Völkerrecht verpflichtet die Konfliktparteien zur Einhaltung prinzipientreuer humanitärer Standards. Daher darf humanitäre Hilfe nicht verweigert und als politisches Machtinstrument missbraucht werden.

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken verurteilt in einer Haltung der doppelten Solidarität gegenüber Israel und Palästina dieses Vorgehen und fordert die deutsche Bundesregierung auf, sich einzusetzen für

- die Freilassung aller Geiseln
- die sofortige Aufhebung der Blockade von humanitären Hilfsleistungen
- prinzipientreue humanitäre Hilfe durch anerkannte Akteure
- die uneingeschränkte Einhaltung des Völkerrechts durch alle Beteiligten
- die Vermittlung eines dauerhaften Waffenstillstandes
- den Schutz jüdischen Lebens in Israel, weltweit, aber natürlich vor allem auch in Deutschland.

2.14. Das Europa der Zukunft gestalten

Erklärung des ZdK-Präsidents vom 17. September 2025

Europa ist an einem Wendepunkt

Die Charta der Grundrechte und der Vertrag über die Europäische Union definieren, was Europa ausmacht: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Diese Werte bedeuten viel. Sie zu verteidigen, ist unsere Aufgabe in Europa. Ohne Werte kein Europa. Wir müssen uns vergewissern: Wie wertvoll ist uns die Europäische Union, die die europäische Idee trägt?

Der Angriff Russlands auf die Ukraine zielt auf das demokratische, rechtsstaatliche und freiheitliche Europa. Der Prozess der europäischen Einigung, der nach dem Zweiten Weltkrieg und der Überwindung der Ost-West-Trennung an Kraft gewonnen hat, leidet unter zunehmendem Populismus. Bei den jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament haben in vielen Ländern, auch in Deutschland, europafeindliche Kräfte Auftrieb erhalten.

Aber Europa steht für einen neuen Anfang, gerade jetzt. Es bildet sich Widerstand gegen den Ausverkauf der Demokratie. In der Ukraine, auf dem Westlichen Balkan und im Kaukasus kämpfen Menschen für die Freiheit und wollen Teil eines geeinten Europas sein. Diese Menschen zeigen, warum es wichtig ist, den Aufbau Europas als Friedenskontinent fortzusetzen. Sie zeigen, wo Europas Zukunft liegt.

In der polyzentrischen Welt von heute muss Europa seinen Platz neu bestimmen

Der Kontinent trägt schwer an der Last seiner Geschichte. Kolonialismus, Nationalismus und Rassismus sind von Europa ausgegangen. Aber die Quellen, aus denen Europa seine positiven Energien schöpft, sind zahlreich und stark.

Die griechische Philosophie, das römische Recht, das jüdisch-christliche Gottes- und Menschenbild, die Universitäten des Mittelalters, der Humanismus, die Reformation und die katholische Reform, die Aufklärung, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789, die Entwicklung des Parlamentarismus, die Arbeiter- und die Frauenrechtsbewegung, die Sozialreformen, der Widerstand gegen Faschismus und Nationalsozialismus, die Überwindung der Ost-West Blöcke sind zu Wegmarken der europäischen Geschichte geworden. Sie stehen gegen die Macht des Stärkeren und für die Stärke des Rechts, gegen Willkür und für einklagbare Rechte, gegen religiösen Fundamentalismus und für die Dialektik von Glaube und Vernunft.

Dass Europa diese Werte oft verraten hat, spricht nicht gegen sie, sondern verpflichtet dazu, sie neu zu entdecken und zu verwirklichen. Infolge der unbe-rechenbaren Politik der neuen US-Regierung und der Fokussierung auf Eigeninteressen in BRICS plus Staaten bieten sich der EU neue Möglichkeiten als verlässlicher, attraktiver Partner in der Welt.

Die größte Ressource Europas ist die Vielfalt an Sprachen, Kulturen und geschichtlichen Erfahrungen, verbunden mit dem Entdeckergeist junger Menschen in Ost und West, Süd und Nord. Das deutsch-französische und das deutsch-polnische Jugendwerk, das Programm Erasmus+ für Studierende in der EU, der Freiwilligendienst für Europa stehen stellvertretend für viele Initiativen, die Europa greifbar machen. So geht Zukunft!

Europa ist mehr als die EU. Aber die EU dient der Einigung Europas, die Frieden stiftet. Deshalb muss eine europafreundliche Politik die Europäische Union stärken, nicht zuletzt das Europäische Parlament.

Die katholische Kirche in Deutschland ist gefordert

Nach den Schrecken zweier Weltkriege standen Menschen wie Konrad Adenauer, Robert Schuman und Alcide De Gasperi, Marga Klompé und Helene Weber an der Wiege der europäischen Einigung. Sie haben aus ihrem Glauben heraus in politischer Verantwortung Brücken über konfessionelle, religiöse und nationale Gräben gebaut. Die Kirchen sind seit Jahrzehnten wesentliche Akteure und Förderer von Begegnungs- und Versöhnungsarbeit; sie organisieren internationale Treffen und Freiwilligendienste. Diese Arbeit ist nicht abgeschlossen. Verständigung und Versöhnung über nationale Grenzen hinweg ist angesichts wachsender nationalistischer Tendenzen wichtiger denn je.

Das ZdK stellt sich in diese Tradition. Es bringt die internationale Perspektive der katholischen Weltkirche mit der Verantwortung für das politische Gemeinwesen in Deutschland und Europa zusammen.

Das politische Engagement des ZdK lebt vom Glauben an die befreiende Macht Gottes und von der Überzeugung, dass Menschen guten Willens zusammenarbeiten können, um ein Europa der Zukunft zu gestalten, das seiner weltpolitischen Verantwortung gerecht wird.

Solidarität und Subsidiarität gehören zusammen. Die EU muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und darin breite Unterstützung finden. Die katholische Kirche hat die Aufgabe, in ökumenischer Verbundenheit die europäische Zusammenarbeit der Staaten zu meistern und das gesellschaftliche Engagement auf allen Ebenen zu fördern.

Es gilt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu sichern, Wirtschaft und Transformation zu verbinden, ökologische Nachhaltigkeit mit sozialer Gerechtigkeit zu vermitteln, Migration und Integration ebenso human wie rechtssicher zu gestalten, Verteidigungsfähigkeit für die Schaffung, die Sicherung und Förderung von Frieden zu garantieren und globale Verantwortung für Entwicklung zu übernehmen.

Europa hat Stärken, die es zu nutzen gilt. Ein geeintes, solidarisches und demokratisches Europa weiter erhalten zu wollen, fordert, nicht weniger, sondern mehr Europa zu wagen.

1. Europa braucht mehr Demokratie

Die EU ist weltweit die einzige supranationale Demokratie. Sie ist dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Darin liegt eine besondere Stärke – und ein Grund für die Kraft Europas. Viele schauen mit Hoffnung auf das europäische Projekt. Europa muss die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigen – gegen ihre Gegner von außen und von innen.

Das Christentum stärkt die Voraussetzungen, von denen das Europa der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratien lebt.

Herausforderungen

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehören untrennbar zusammen. Beide sind in Europa ernststen Gefährdungen ausgesetzt. Es bedarf der EU, um die-

sen Gefährdungen zu begegnen. Die EU muss ihrerseits demokratisch gestärkt und rechtsstaatlich gesichert werden.

Das Rechtsstaatsprinzip wird nach dem Grundgesetz wie in der EU nicht rein formal, sondern materiell verstanden. Es bedeutet mehr als Treue zu positivem Gesetz und Recht. Es verlangt unabhängige und effiziente Justiz, integre Verwaltung, Gewaltenteilung, wirksamen Schutz der Grund- und Menschenrechte sowie transparente, pluralistische Rechtssetzungsprozesse. Rechtsstaatlichkeit kann sich nur in einer liberalen Demokratie gut verwirklichen; die liberale Demokratie ist auf einen starken Schutz durch den Rechtsstaat angewiesen.

Seit über einem Jahrzehnt haben allerdings schwere Rechtsstaatskrisen einige Mitgliedstaaten der EU erschüttert: Die Unabhängigkeit der Justiz wurde und wird angegriffen; verbreitete Korruption und unzureichender Wille, dagegen vorzugehen, untergraben das Vertrauen der Menschen in staatliche Institutionen. Dies rüttelt an Grundfesten der EU.

Ihr Recht braucht und fördert das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten. Aber in einigen Ländern erodiert die Anerkennung gleicher Würde und Rechte aller Menschen; das stellt die gemeinsame Wertebasis Europas in Frage und gefährdet langfristig auch die Demokratie.

In einigen Mitgliedstaaten wird die Freiheit der Medien eingeschränkt. Angriffe auf Menschen und Organisationen, die Menschenrechte verteidigen, nehmen zu. Viele, die sich in demokratischen Institutionen, in der Politik und Verwaltung, in der Polizei und in Freiwilligendiensten engagieren, sehen sich verbaler und körperlicher Aggression ausgesetzt. Der politische Diskurs droht immer weiter zu verrohen.

Durch massive, staatlich gesteuerte Desinformationskampagnen, durch Spionage und Cyberangriffe, vor allem russischer und chinesischer Provenienz, soll

die demokratische Gesellschaft destabilisiert werden. Seit dem Regierungswechsel in den USA drohen selbst aus dem Kreis demokratischer Staaten Angriffe von ungeahnter Wucht auf Demokratie und Rechtsstaat: Missachtung von Gerichtsentscheidungen, Lüge und Verhöhnung des politischen Gegners, Beschneidung von Pluralismus und wissenschaftlicher Freiheit, auch die unverhüllte Verquickung politischer Macht mit eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Lösungsansätze

Die großen Herausforderungen werden nur durch gemeinsames starkes Handeln auf europäischer Ebene zur Verteidigung von Rechtsstaat und Demokratie gemeistert werden können. Energisches Handeln der EU-Organe in Antwort auf Rechtsstaatskrisen, etwa durch Vertragsverletzungsverfahren und Sperrung von EU-Haushaltsmitteln, sind und bleiben notwendig.

Im Erweiterungsprozess müssen rechtsstaatliche Anforderungen durchgesetzt werden, so dass sie in künftigen Mitgliedstaaten dauerhaft verankert und von der Gesellschaft wirklich getragen werden.

Die EU hat wichtige Rechtsinstrumente zum Schutz der Demokratie entwickelt, darunter das „Europäische Medienfreiheitsgesetz“ und das „Gesetz für digitale Dienste“. Diese Gesetze müssen konsequent um- und durchgesetzt werden, auch gegenüber den Tech Giganten der digitalen Wirtschaft. Der von der EU-Kommission angekündigte „Schutzschild für die Demokratie“ muss wirksame Maßnahmen gegen Desinformation, Korruption und Cyberangriffe sowie zur Stärkung demokratischer Akteure enthalten.

Selbst wenn das Handeln und die Verfahren der EU zuweilen komplex und schwerfällig erscheinen, so ist die EU weltweit die einzige supranationale Demokratie, um die uns viele beneiden. Das europäische Projekt ist ein

Gegenmodell zum populistischen Zerrbild von Demokratie als nackter Mehrheitsherrschaft des „Volkes“. Es garantiert Minderheitenschutz. Es fußt auf unverrückbaren Werten. Es funktioniert seit nahezu 70 Jahren bei der Suche nach erfolgreichen Kompromissen zu gemeinsamem Handeln früher verfeindeter Völker. Als solche kann – und muss – sie auch künftig Freiheit, Sicherheit, Stabilität und Solidarität garantieren.

Beiträge der katholischen Kirche

Christliches Gedankengut gehört zu den Wurzeln der EU und prägt, zusammen mit anderen, die europäischen Verträge bis heute: die Versöhnung der europäischen Völker, die Menschenwürde (Artikel 1 der EU-Grundrechtecharta) als Grundlage aller weiteren Grundrechte, die Grundprinzipien von Personalität, Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit, entlehnt der christlichen Soziallehre. Diese Rückbesinnung lädt alle Mitglieder der katholischen Kirche ein, sich in ökumenischer Eintracht mit der europäischen Idee neu zu identifizieren und ihrer persönlichen Verantwortung für sie gerecht zu werden.

Die katholische Kirche hat das Potential, als große, europaweite Akteurin für die Stärkung Europa aufzutreten und dabei zur Brückenbauerin zwischen Nord und Süd, Ost und West zu werden. Artikel 17 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verschafft ihr Rechte, die sie entschiedener als bislang wahrnehmen muss, um die Werte Europas einzufordern.

Populistische Kräfte versuchen vor allem in Mittel- und Osteuropa, der EU mit Berufung auf das Christentum eine einseitige Agenda zu unterstellen. Sie rufen einen Kulturkampf aus und erhalten dafür von lokalen Kirchenvertretern oft Zuspruch. Gefragt ist aber die Stimme einer katholischen Kirche, die nicht spaltet, sondern eint. Ihre Aufgabe ist es, mäßigend aufzutreten, den Wert kultureller Vielfalt hochzuhalten und das Subsidiaritätsprinzip geltend zu machen, das die begrenzten EU-Zuständigkeiten präzise benennt. Zugleich

muss die katholische Kirche überall die Achtung der Menschenwürde und des Rechtsstaats (durch den sie ja selbst geschützt wird) einfordern.

Kirchliche Verbände und Werke sind vor Ort wichtige Akteure partizipativer Demokratie, sie müssen breite Bündnisse in der christlichen Ökumene, mit anderen Religionen und mit gesellschaftlichen Bewegungen in ganz Europa schließen. Umgekehrt muss die katholische Kirche sich von allen Tendenzen klar abgrenzen, das „christliche Abendland“ als Bastion gegen die „Fremden“ aufzubauen und Religion als Verstärker von Nationalismus und als Kriegstreiber einzusetzen. Sie folgt der Friedensbotschaft von Papst Leo XIV. Sie sollte alle ihre ökumenischen Kontakte nutzen, damit die Kirchen, einschließlich der Orthodoxie, in heutigen und künftigen Mitgliedstaaten die europäische Einigung, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit fördern.

Der unschätzbare Wert der Kirche liegt in ihrem seelsorgerischen und caritativen Wirken. Es trägt zur Resilienz in den aktuellen Polarisierungen und Unsicherheiten bei. Es stärkt auch die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Menschen, die angesichts der bedrohlichen Weltlage oder eigener wirtschaftlicher Not unter Zukunftsängsten leiden, ihr Vertrauen in Politik und Institutionen verloren haben oder in der individualistischen Gesellschaft vereinsamen, können durch die mutmachende Botschaft des Evangeliums und durch Zuwendung in Nächstenliebe neuen Halt finden, weil sie die Wirkmacht gemeinschaftlichen Handelns und darin den Segen Gottes erfahren. So wird ihr Gefühl, anerkannt und selbstwirksam zu sein, gestärkt, von dem alles bürger-schaftliche Engagement und die Bejahung der rechtsstaatlichen Demokratie letztlich abhängen.

Die entscheidende Aufgabe der katholischen Kirche besteht darin, zwischen der religiösen Überzeugung von Gottes Gesetz, das dem Heil der Menschen dient, und den menschlichen Gesetzen, die dem Gemeinwohl dienen, klar zu

unterscheiden und dadurch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Politik vor Gott und den Menschen verantworten muss, wenn sie Macht im Dienst der Gerechtigkeit gebraucht. In Europa ist diese Unterscheidung erarbeitet, verraten und neu erkämpft worden. In Europa muss sie sich neu bewähren.

2. Europa braucht mehr Soziale Marktwirtschaft

Die EU ist als einziger Staatenverbund der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Deshalb hat sie die große Chance, qualitativen Wohlstand zu fördern und als fairer, verlässlicher Handelspartner international Vertrauen zu gewinnen.

Die christliche Sozialethik schafft die normativen Grundlagen, die der Politik Orientierung geben. Dass nicht der Mensch für die Wirtschaft da ist, sondern die Wirtschaft für den Menschen, ist der Konstruktionspunkt für ein Verständnis des Gemeinwohls, das für die Wirtschaft im Transformationsprozess leitend ist.

Herausforderungen

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas gerät immer stärker unter Druck. Die globale Konkurrenz wächst, vor allem durch die USA und China. Die Digitalisierung wirft neue soziale Fragen auf, die neue Antworten verlangen. Derzeit ist Europa mit einer aggressiven und unberechenbaren Zollpolitik der USA konfrontiert. Technische Innovationen finden häufiger in den USA und in China, aber auch in Indien und anderen asiatischen Staaten als in Europa statt. Mit den BRICS plus-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika und weiteren Ländern) bildet sich ein Bündnis, das sich von Europa absetzt, wenn es seine wirtschafts- und machtpolitische Eigeninteressen verfolgt. Selbstgemachte Probleme verschärfen die Lage. Der derzeitige EU-Haushalt ist zu konsumtiv und zu wenig innovativ orientiert. In der Handelspolitik gibt es

immer noch große Lücken bei Vereinbarungen mit anderen Ländern oder Wirtschaftsräumen. Abhängigkeiten von autoritären Staaten, z. B. bei kritischen Rohstoffen, sind groß und tragen zur ökonomischen, aber auch zur sozialen und ökologischen Unsicherheit bei. Im Finanzsektor sind die Banken- und die Kapitalmarktunion immer noch nicht vollendet. Europa gewinnt wirtschaftlich und finanzpolitisch nichts durch Egoismus, aber viel durch Eigenverantwortung.

In der Wirtschafts- und Finanzpolitik fehlt es an der Einsicht, dass Steuerdumping kein nachhaltiger Zukunftsplan ist. Eine gesamteuropäische Marktregulierung wäre schädlich, aber eine Marktpolitik, die Wettbewerb fördert, hilft nicht nur den einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern auch der EU als ganzer im internationalen Wettbewerb.

Lösungsansätze

Die Soziale Marktwirtschaft ist Europas Markenzeichen im internationalen Wettbewerb. Es kann ökonomisch nicht richtig sein, was sozial schädlich und ökologisch falsch ist. Der Schutz des Einzelnen, Menschenwürde, Solidarität, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit sind Werte, für die Europa steht. Generationengerechtigkeit kann durch kein System besser gewährleistet werden als durch Soziale Marktwirtschaft.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas hat Mario Draghi im September 2024 einen umfassenden Bericht vorgelegt. Er fordert eine gesamteuropäische Strategie, für die aus öffentlichen und privaten Quellen erhebliche Mittel in Höhe von 4-5% des BIP zur Verfügung gestellt werden sollen. Ziel ist die Förderung von qualitativem Wachstum und technologischer Innovation. Die EU-Kommission hat sich den Bericht zu eigen gemacht. Die gesamte EU und die Mitgliedstaaten wären gut beraten, die dort angeführten Empfehlungen auch anzugehen.

In der Reaktion auf die US-Zollpolitik sollte Europa besonnen agieren, weil ein Handelskonflikt, der sich verschärft, keiner Seite dient. Die Zollpolitik hat bereits jetzt erhebliche Turbulenzen an den internationalen Börsen ausgelöst, von denen nur Spekulanten profitiert haben. Die Angst vor Inflation und Rezession steigt. Die Wirtschaft profitiert aber von einem politischen und sozialen Umfeld, das verlässlich ist.

Der EU-Haushalt braucht eine tiefgreifende Reform. Subventionen müssen sozialverträglich abgebaut werden zukunftsorientierten Bereichen wie Forschung, Entwicklung und Innovation muss ein größerer Teil eingeräumt werden. Technologieoffenheit ist zu stärken, Wissenschaftsfreundlichkeit zu fördern. Europa hat gegenüber autokratischen Systemen die Möglichkeit und die Pflicht, demokratisch geförderten Fortschritt als nachhaltigen Fortschritt konkurrenzfähig zu machen.

Die Welt braucht eine neue Balance zwischen internationaler Verflechtung, die von wechselseitigem Vertrauen lebt, und ökonomischer Resilienz, die Freiheit garantiert. Die Unabhängigkeit Europas z. B. in der Energie- oder Nahrungsmittelerzeugung muss so gut wie möglich gesichert werden. Es braucht nicht kleinteilige Diskussionen, sondern politische und wirtschaftliche Lösungen für die Spannungen zwischen Freihandel und Sozialer Marktwirtschaft.

Die EU sollte mit geopolitisch Verbündeten Handelsabkommen schließen, die den gegenseitigen Nutzen mit globaler Verantwortung vermitteln. Es ist zwar nicht auszuschließen, dass es negative Einflüsse auf einzelne Wirtschaftszweige und Berufsgruppen gibt. Aber einzelne europäische Sektoren dürfen keinen zu starken Einfluss auf die Verhandlungen ausüben oder gar Abkommen blockieren, die dem allgemeinen Wohl dienen. Nachteile müssen durch ökonomische, ökologische und soziale Transformation vermieden oder ausgeglichen werden.

Der Abschluss weiterer Handels-, Rohstoff- und Energieabkommen kann der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit dienen. Allerdings verlangt es hohes diplomatisches Geschick, die eigenen Interessen mit den Werten und Grundsätzen zu verbinden, für die Europa steht. Es braucht klare Regeln und Schutzmechanismen, die sicherstellen, dass die Menschenrechte gewahrt, die Umwelt geschützt und die legitimen Interessen des Globalen Südens geachtet werden.

Die Banken- und die Kapitalmarktunion gilt es für die EU zu vollenden. Sie soll den fairen Zugang zu Finanzmitteln auf dem Kapitalmarkt verbessern, das Risiko für alle, die sparen, verringern und die negativen Auswirkungen von Insolvenzen auf die Betroffenen, die abhängig sind, abmildern. Nationale Egoismen sind stark, auch in der Steuerpolitik. Aber sie führen nicht in die Zukunft. Der Binnenmarktbericht von Enrico Letta vom April 2024, der eine europäische Binnenmarktstrategie im globalen Kontext entwirft, bietet eine gute Grundlage. Eine fairere Besteuerung großer Digitalkonzerne ist angezeigt. Entschlossene Maßnahmen gegen Steuerflucht und Geldwäsche sind zu ergreifen. Marktmonopole müssen bekämpft werden.

Beiträge der katholischen Kirche

Die katholische Kirche bringt in wirtschaftspolitische Debatten ihre Soziallehre ein, die eine menschenzentrierte Wirtschaft fordert. Die Kirche hat sowohl konkrete sozialpolitische Forderungen, z. B. bessere Familienförderung, Jugendarbeitsprogramme und Armutsbekämpfung, als auch ein werteorientiertes Leitbild für die Wirtschaft. Dieses Leitbild stellt die unantastbare Menschenwürde, die soziale Gerechtigkeit und die Schöpfungsverantwortung ins Zentrum, damit der Wandel der Wirtschaft human und nachhaltig gelingt.

Die Christliche Sozialethik begründet das Recht auf Eigentum, aber auch seine Sozialpflichtigkeit, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fest-

schreibt. Die Staaten der EU müssen die unternehmerische Freiheit garantieren, aber auch die unternehmerische Verantwortung einfordern. Wirtschaft, soziale und intergenerationelle Gerechtigkeit sowie Umweltschutz gehören zusammen. Globalisierung begründet universale Verantwortung, die jeweils vor Ort konkret wird.

Justitia et Pax hat beispielgebende Initiativen gestartet, um wirtschaftliche Verantwortung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit miteinander zu verknüpfen. Die Kirchen sind als Institutionen gefragt. Noch wichtiger ist das politische Engagement ihrer Mitglieder in breiten gesellschaftlichen Bündnissen.

Die katholische Kirche dringt auf die Gemeinwohlorientierung der Wirtschaft. Es braucht eine gerechte Besteuerung; Steuertricks müssen unterbunden werden. Folgekosten dürfen nicht der Gemeinschaft aufgebürdet werden; es gilt das Verursacherprinzip. In die volks- und betriebswirtschaftlichen Bilanzen müssen sowohl die Kosten für Produktion, Investition und Arbeit einschließlich des notwendigen Versicherungsschutzes als auch für Umwelt eingerechnet werden.

Die entscheidende Aufgabe der katholischen Kirche besteht darin, den Begriff des Gemeinwohls neu zu fassen: Qualitatives Wachstum, ökologische Verantwortung und sozialer Friede gehören zusammen. Das menschliche Glück hängt nicht am Geld. Aber Geld muss gut investiert werden, damit sich die Lebensverhältnisse der Menschen verbessern. Europa ist der Kontinent, in dem Wirtschaftsethik entwickelt worden ist. Sie muss in einem breiten Bündnis auf die Transformationsprozesse der Gegenwart bezogen und dadurch ihrerseits erneuert werden.

3. Europa braucht mehr Nachhaltigkeit

Die EU hat eine Vorreiterrolle in der Verbindung von Klima- und Sozialpolitik. Sie darf sie nicht verlieren. Sie trägt zum inneren Frieden bei und macht die EU für viele Länder des Globalen Südens zu einer glaubwürdigen Partnerin.

Das christliche Menschenbild inspiriert den Einsatz für eine Zivilisation der Menschlichkeit, in der die Option für die Armen verwirklicht und die Schöpfung bewahrt wird.

Herausforderungen

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen ist das Wohlstandsversprechen, das Europa stark gemacht hat, fraglich geworden. Innerhalb der EU herrscht ein starkes Wohlstandsgefälle. Die Sozialsysteme sind unterschiedlich leistungsstark, ihre Finanzierung wird vielerorts zum Problem, wenn die Wirtschaft schwächelt, die Steuereinnahmen zurückgehen und die Belastungen durch Abgaben und Beitragszahlungen zu Versicherungen steigen. Die Notwendigkeit, die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, darf nicht zum Hindernis für sozialstaatliche Antworten der Mitgliedstaaten und der EU insgesamt werden. Wenn die Ungleichheit zwischen und innerhalb der Staaten, zwischen Land und Stadt, zwischen Arm und Reich zunimmt, ist die europäische Einigkeit gefährdet.

Europa ist ein „alternder“ Kontinent. Der Fachkräftemangel, der durch das Ausscheiden der Babyboomer bevorsteht, wird enorme Auswirkungen auf Wachstum, Wohlstand und den sozialen Ausgleich haben. Sowohl in der professionellen als auch in der familiären Pflege droht eine Überlastung. Die Jüngeren haben es schwer, politisch gehört zu werden. Den kommenden Generationen werden die hohen Schulden der Mitgliedsstaaten und die stark steigenden Kosten der Sozialsysteme aufgebürdet. Die Lasten des Klimawan-

dels und der Umweltzerstörung treffen sie hart. Wer heute Politik gestaltet, muss anstreben, künftigen Generationen eine intakte Umwelt und eine stabile Gesellschaft zu hinterlassen.

In der Klimapolitik sind zwar wesentliche Teile des „Green Deal“ umgesetzt, die Wirtschaft hat viel investiert. Aber die Bereitschaft nicht nur einer Reihe von Mitgliedsstaaten, sondern auch vieler Bürgerinnen und Bürger, mehr Klimaschutzmaßnahmen zu organisieren und auch zu finanzieren, hat deutlich abgenommen. Hier sind Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gefordert, auch die Kirchen. Die Vorstellung, Geld sei entweder nur für Soziales oder nur für Umwelt da, verkennet die inneren Zusammenhänge. Der Erhalt der Ökosysteme ist auf Dauer billiger als die mühsame Reparatur von Umweltschäden.

Lösungsansätze

Derzeit fällt die Sozialpolitik in erster Linie in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Städte und Gemeinden, die Nachhaltigkeit und Inklusion stärken, brauchen gute Rahmenbedingungen. Die EU muss im eigenen Interesse qualitativen Wohlstand und demokratische Rechtskultur fördern, um die soziale Arbeit an der Basis zu flankieren. Auch große und kleine Institutionen, die es sich zur Aufgabe machen, ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit zu verbinden, werden direkt und indirekt profitieren.

Die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) muss mit Entschiedenheit und Augenmaß umgesetzt werden, damit Chancengleichheit innerhalb und zwischen den Nationen herrscht. Ein ausreichender Mindestlohn, der Basisbedürfnisse von Wohnen, Gesundheit und Nahrung absichert, ist in jedem Land notwendig und muss in jedem Land wirtschaftlich tragbar sein; er sollte sich europaweit annähern, um Chancengleichheit zu festigen. Die EU hat Grundlagen geschaffen, die es auszubauen gilt. Ein „race to the bottom“ auf Kosten

von Arbeitslöhnen und Umwelt führt auf einen Holzweg. Gute Arbeitskräfte werden gesucht; sie müssen gute Arbeitsbedingungen vorfinden.

EU-Regeln sind vor allem im Sinne von Mindeststandards und gemeinsamen Zielen sinnvoll. Das Arbeitsrecht steht im Fokus. Aber auch dort, wo Sozialpolitik zu Recht auf der Ebene der Mitgliedsstaaten erfolgt, sollte die EU auf eine Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb Europas hinwirken. Die Mitgliedsstaaten sollten noch mehr unterstützt werden, eine soziale und nachhaltige Politik umzusetzen – durch Projektfinanzierung, Austausch von „best-practices“ und die Förderung der europaweiten sozialpolitischen Debatte.

Dringend erforderlich ist ein Gegensteuern bei der demographischen Entwicklung. Viele Länder in Europa sind betroffen. Alle sind auch im Interesse europäischer Solidarität und Zukunftsgestaltung gehalten, die Leistungen der Familien anzuerkennen und die finanzielle Benachteiligung der Sorgearbeit zu beseitigen. Es braucht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die finanzielle Entlastung und Unterstützung von Familien, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und die Garantie ausreichend gemeinsamer Zeit sind der Schlüssel.

Der Gender-Gap beim Gehalt und bei der Altersvorsorge ist zu überwinden. Frauen engagieren sich überdurchschnittlich oft für „Care-Arbeit“ und verbinden ihre Entscheidung für Kinder oft damit, beruflich zurückzustecken. Wesentlich wirkt ein gutes Bildungssystem mit qualitativ hochwertigen Kitas, Schulen, Universitäten und Qualifikationsorten während des Berufslebens. Gesetze zu Elternzeit, Care Rentenausgleich, eine kinderfreundliche Steuerpolitik und die Förderung bezahlbaren Wohnraums helfen enorm bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch wenn familienfreundliche Maßnahmen nicht zum genuinen Kompetenzbereich der EU gehören, können sie durch intensiveren europäischen Austausch gefördert werden.

Die neue Kommission hat den „Green deal“ in den „Deal für eine saubere Industrie für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung in der EU“ überführt. Dies darf die Menschheitsfrage, wie die Klimakrise bewältigt werden kann, nicht verdrängen. Vielmehr muss die Chance genutzt werden, dass Klimapolitik qualitatives Wachstum fördert. Das Risiko, dass durch die Gefährdung von Industriestandorten soziale Unruhen entstehen, muss klein gehalten werden. Die Sozialpartner sind gefragt, insbesondere in Branchen, die von Strukturveränderungen besonders getroffen sind.

Die EU-Verordnung „zur Wiederherstellung der Natur“ von 2022 muss für die Politik verpflichtend bleiben. Recycling und Kreislaufwirtschaft sind das Gebot der Zukunft: ob im Bau durch Zuschlagsstoffe, Recycling bei Geräten oder reparierbaren Maschinen. Erneuerbare Energien bei Strom, Mobilität, Heizsystemen oder als Produktionsfaktor sind zukünftig unabdingbar. Die damit verbundenen Technologien können einen Innovationsschub in der Wirtschaft auslösen.

Die Dienstleistungen der Ökosysteme wie z.B. sauberes Trinkwasser müssen erhalten werden, ebenso wie eine nachhaltige, regenerative Landwirtschaft die Böden und die Unabhängigkeit der Nahrungsproduktion in Europa erhält.

Beiträge der katholischen Kirche

Das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre ist eine geeignete Richtschnur, um zu erkennen, welche Aufgaben auf der Ebene der EU und welche Aufgabe auf der Ebene der Mitgliedsstaaten oder vor Ort zu lösen sind.

Eine europaweite sozialpolitische Debatte wird von den Kirchen gefördert. Sie sind starker wirtschaftlicher und sozialer Akteur, der an Werte gebunden ist und Werte schafft. Sie unterhalten Schulen, Kitas, Pflegeheime, Krankenhäuser, Beratungseinrichtungen, Tafeln, Bildungshäuser und vieles mehr.

Durch das Gebot der Bewahrung der Schöpfung haben die Kirchen auch im Umweltbereich Vorbildfunktion. Sie brauchen Bündnisse, die sich für Suffizienz einzusetzen. Durch das Gebot der Solidarität mit den Armen sowie durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ und durch Millionen von Ehrenamtlichen, die sich für Gemeinschaftsstrukturen engagieren, setzen Kirchen Wertemaßstäbe. Gleichzeitig muss die katholische Soziallehre neue Antworten auf aktuelle Herausforderungen wie die Flexibilisierung der Arbeitswelt, die Plattformwirtschaft und die Wirtschaft der Teilhabe entwickeln. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik, auch auf der Ebene der Gemeinschaft, muss die Intergenerationengerechtigkeit stärker berücksichtigen, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Die entscheidende Aufgabe der katholischen Kirche besteht darin, das christliche Menschenbild unter den Bedingungen der Gegenwart so zu entwickeln, dass Sozialpartnerschaft als Fundament einer produktiven Gesellschaft gestärkt wird. Europa hat im Zuge der Industrialisierung krasse Armut erzeugt und durch den Kolonialismus viel Elend verbreitet; Europa muss ein Kontinent der Solidarität werden, nach innen und außen.

4. Europa braucht mehr Einheit in Vielfalt

Die EU ist entstanden, um Nationalismus zu überwinden und Einheit in Freiheit zu verwirklichen. Daraus resultiert ihre Anziehungskraft. Migration rechtsicher zu gestalten und Integration gezielt zu fördern, schreibt die europäische Freiheitsgeschichte fort.

Die Ethik der Nächstenliebe liefert den Kompass für Einheit in Vielfalt und Vielfalt in Einheit.

Herausforderungen

Migration gehört zur Identität Europas. Die Geschichte Europas ist eine Geschichte von Flucht und Vertreibung, von Mobilität und Begegnung – und in

ihren besten Momenten eine Geschichte von Willkommen und Integration. Auch heute kommen Menschen nach Europa, weil sie Schutz suchen – vor Krieg, Verfolgung und Gewalt oder vor dem Wegfall ihrer existenziellen Lebensgrundlagen. Andere kommen, weil sie für sich und ihre Familien ein besseres Leben erhoffen. Die Europäische Union sieht sich mit der Aufgabe konfrontiert, unterschiedliche nationale Interessen mit gemeinsam getragenen Schutzverpflichtungen in Einklang zu bringen.

Die Herausforderungen, die sich aus dieser Situation ergeben, sind komplex. Schutzsuchende treffen auf hohe Zugangshürden, unklare rechtliche Perspektiven, Sprachbarrieren, soziale Unsicherheit und gesellschaftliche Ablehnung. Kommunen geraten an ihre Belastungsgrenzen. Gleichzeitig wächst die politische Polarisierung in der Bevölkerung, befördert durch eine Migrationsdebatte, die auf Sicherheitsfragen verengt ist. Dort, wo Integration nicht gelingt oder als einseitige Zumutung erlebt wird, entstehen Spannungen. Oft werden Konflikte aber auch gezielt geschürt, um antidemokratische Stimmungen zu erzeugen. Der Eindruck vieler Menschen, ihr Staat bzw. Europa versage bei der Steuerung von Migration und überfordere die öffentliche Daseinsvorsorge, kann die Demokratie gefährden. Gefragt sind deshalb Aufklärung über die wirklichen Probleme und Arbeit an effektiven Lösungen.

Der Schengener Raum, der mit der Garantie der Reisefreiheit ohne Binnengrenzen eine zentrale Errungenschaft der EU ist, kann ohne eine funktionierende gemeinsame Migrations- und Asylpolitik mit sicheren Außengrenzen nicht existieren. Wenn immer mehr Länder ihre Grenzen innerhalb der EU schließen, bricht Europa auseinander.

Die EU steht vor eine dreifache Aufgabe: Sie muss den rechtlichen Schutzrahmen aufrechterhalten, sie muss Migration rechtlich einwandfrei organisieren, und sie muss Integration dauerhaft ermöglichen.

Lösungsansätze

Eine europäische Migrations- und Integrationspolitik muss sich an menschenrechtlichen Standards, an der Achtung der Menschenwürde und an einem realistischen Blick auf gesellschaftliche Transformationsprozesse orientieren. Das erfordert die Sicherung des Grundrechts auf Asyl; es fordert ebenso gemeinsame, belastbare Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden und die Steuerung von Migration; es verlangt transparente Kriterien für die Verteilung und Anerkennung von Geflüchteten sowie einen geklärten Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Rechten.

Der Europäischen Kommission kommt als Hüterin der Verträge eine besondere Verantwortung zu: Es liegt an ihr, für die Einhaltung geltenden Rechts durch alle Mitgliedstaaten zu sorgen. Es braucht eine EU-weite Solidarität, damit die Verantwortung nicht auf Drittstaaten abgewälzt werden muss. Nationale Alleingänge oder die Externalisierung von Verfahren untergraben langfristig den europäischen Zusammenhalt.

Die Außengrenzen der EU müssen geschützt werden. Die EU-Agentur Frontex darf aber nicht nur Grenzen, sondern muss ebenso die Grundrechte von Geflüchteten schützen. Das Vorgehen gegen Schlepper darf kein Freibrief dafür sein, illegale Pushbacks vorzunehmen. Die Rechtsstaatlichkeit muss auch entlang der EU-Außengrenzen vollumfänglich gewahrt sein. Bei Rechtsverstößen sind die verantwortlichen Regierungen angemessen zu sanktionieren. Das letzte Wort haben die Gerichte.

Zehn Jahre Grenzsicherungen an den EU-Außengrenzen haben nicht hinreichend Ordnung geschaffen. Die Ankunftsahlen von Schutzsuchenden gehen phasenweise zurück und wieder hoch. Menschen werden auf noch gefährlichere Routen und in die Illegalität getrieben. Es braucht einen grundlegenden Neuansatz, der nicht von der Angst vor „Überfremdung“, sondern vom Rechts-

staatsprinzip geprägt ist, das sichere Grenzen, aber auch sichere Zugänge garantiert. Der neue EU-Pakt für Migration und Asyl stärkt die Solidarität der Mitgliedsstaaten, muss aber die individuellen Rechte, die jeder Person zustehen, stärker gegenüber den Rechten der Staaten gewichten.

Die Asylpolitik darf die europäische Wertegemeinschaft nicht in Frage stellen. Es braucht an den EU-Außengrenzen ein geregeltes, faires und rechtsstaatlich kontrolliertes Verfahren. Dies ist nicht nur im Interesse der Geflüchteten, sondern auch im Interesse stabiler Gesellschaften. Ein zentraler Baustein für gelingende Integration ist die Einheit der Kernfamilie, die in Deutschland von der Verfassung geschützt ist. Sie muss für Menschen, die vor Krieg oder bewaffneten Konflikten fliehen, im Wege der Familienzusammenführung gewährleistet bleiben. Die langjährige Trennung von Eheleuten oder minderjährigen Kindern und ihren Eltern führt zu erheblichem Leid und zu schwerwiegenden Integrationshemmnissen, die die Aufnahmegesellschaft belasten.

Gleichzeitig braucht es politische und administrative Investitionen in Bildung, Sprachförderung, Wohnraum und Teilhabestrukturen. Kommunen müssen befähigt werden, Integration nachhaltig zu gestalten – mit Ressourcen, Planungssicherheit und fachlicher Unterstützung. Geflüchtete dürfen nicht zu Sündenböcken für Mängel in der Infrastruktur werden. Die Versuche, die legitimen Interessen der Bevölkerungsmehrheit gegen die Erfordernisse einer vorausschauenden und humanen Migrations- und Integrationspolitik auszuspielen, müssen durch eine umfassend ansetzende Sozial- und Bildungspolitik entkräftet werden.

Integration ist gestaltbar – wenn politische Weichenstellungen, rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliches Engagement ineinandergreifen. Differenzierte Lösungen sind gefragt: für vulnerable Gruppen, für qualifizierte Zuwanderung, für langfristig Geduldete ebenso wie für unbegleitete Minder-

jährige. Es ist möglich, ein effizientes System für die Aufnahme von Flüchtlingen zu entwickeln, ihren Status zu überprüfen, Gefährder zu identifizieren und diejenigen, die zu Recht kommen, wirksam zu integrieren.

Beiträge der katholischen Kirche

In der politischen Debatte, auf nationaler und auf europäischer Ebene, ist die Stimme der Kirchen gefragt, um dem Populismus, der Fremdenfeindlichkeit und dem Rassismus Einhalt zu gebieten und an konstruktiven Lösungen für echte Probleme zu arbeiten, Scheindebatten und Scheinlösung aber zu kritisieren und Koalitionen der Vernünftigen, Willigen und Fähigen zu bilden. Berechtigte Sorgen müssen Gehör finden – durch gute Politik passende Antworten.

Bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten leistet die katholische Kirche in Europa mit engagierten Gläubigen, mit ihren lokalen Strukturen, ihren internationalen Netzwerken und ihren geistlichen Traditionen einen substantiellen Beitrag zur europäischen Verantwortungsgemeinschaft. Sie verbindet praktische Unterstützung mit dem Eintreten für menschenrechtliche und gesellschaftliche Standards. Ihr Engagement versteht sich als Beitrag im Dienst des Gemeinwohls, getragen von christlicher Überzeugung und solidarischer Praxis.

In Sprachkursen, Lernhilfen, Wohnprojekten und Patenschaftsmodellen wird konkrete Hilfe angeboten – niedrigschwellig, alltagsnah und vielfach getragen von Ehrenamtlichen. Beratungsstellen, etwa von der Caritas oder dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst, unterstützen geflüchtete Menschen beim Zugang zu Sozialleistungen, beim Familiennachzug, bei der Anerkennung von Qualifikationen und in psychosozialen Belastungssituationen. Mehrsprachige Beratung und enge Kooperation mit staatlichen Stellen ermöglichen individuelle Begleitung und stärken Teilhabechancen.

Zahlreiche Pfarreien stellen Wohnraum zur Verfügung, organisieren Sachspenden, bieten Kinderbetreuung, Sprachcafés oder interkulturelle Begegnungen. Seelsorge, Bildungsangebote und Freizeitprojekte tragen dazu bei, dass geflüchtete Menschen nicht nur versorgt, sondern willkommen geheißen werden.

Das Kirchenasyl gewährt Schutz im Einzelfall, wenn schwerwiegende menschenrechtliche Risiken drohen und andere rechtliche Mittel ausgeschöpft sind. Es ist vom Staat zu respektieren. Programme wie die „Humanitären Korridore“, getragen unter anderem von Sant’Egidio und kirchlichen Partnern, ermöglichen besonders schutzbedürftigen Personen eine sichere, legale Einreise nach Europa. Die Aufnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Kommunen und Freiwilligen. Auch im Modellprojekt „NesT – Neustart im Team“ engagieren sich kirchliche Gruppen in Gemeindepatenschaften, die Ankommende beim Einstieg in Alltag und Gesellschaft begleiten. Resettlement-Programme, die anerkannten Flüchtlingen auf klarer Rechtsgrundlage ein Leben in einem sicheren Drittstaat erlauben, werden von kirchlichen Initiativen unterstützt.

Die entscheidende Aufgabe der katholischen Kirche besteht darin, die Nächstenliebe als prägende Kraft der politischen Ethik zur Geltung zu bringen. Die Möglichkeiten von Menschen und auch von Staaten, das Gemeinwohl zu fördern, sind begrenzt. Deshalb braucht es Priorisierungen und effektiven Einsatz der verfügbaren Mittel. Aber Menschen in Not haben Anspruch auf Hilfe. Ethische Verantwortung und rechtlicher Schutz enden nicht an den Grenzen der Nation. Europa ist ein Kontinent mit tiefen Verwundungen, die Rassismus und Nationalismus, aber auch religiöse Konflikte geschlagen haben, nicht zuletzt in Deutschland und von Deutschland ausgehend. Desto mehr muss Europa ein Kontinent der Völkerverständigung werden, der Fluchtursachen vorausschauend bekämpft, Menschenrechte achtet und Integration fördert.

5. Europa braucht mehr Sicherheit

Die EU ist ein Friedensprojekt, das sich gegen autokratische Feinde verteidigen muss. Nötig ist die Konzentration aller Kräfte, um Sicherheit in Freiheit und Gerechtigkeit zu organisieren. Staaten, die das wollen, müssen in der EU mit Mehrheitsbeschlüssen operieren können.

Der biblisch verwurzelte Begriff des Friedens als heilsame Gerechtigkeit öffnet den Horizont einer Verteidigungsethik, mit der die EU Verantwortung für Leib und Leben, Hoffnung und Zukunft vieler Menschen übernimmt.

Herausforderungen

Die Aggression Russlands und der schrittweise Rückzug der USA bringen Europa sicherheitspolitisch in eine neue Ära. Bereits heute gibt es massive Cyberangriffe, das Durchtrennen von Kommunikationskabeln, feindliche Welt-raumaktivitäten, Spionage und Sabotage. Im Verhältnis der EU zu Russland herrscht zwar noch kein Krieg, aber auch nicht mehr Friede.

Angeichts der akuten militärischen und hybriden Bedrohungen, angesichts neuer geopolitischer Zusammenhänge und rasanter Technikentwicklungen braucht es neue Lösungen. In einer sich immer mehr transaktional aufstellenden Welt muss die wertegeleitete Außenpolitik weiterentwickelt und mit einer weitsichtigen, ethisch vertretbaren Interessenspolitik verbunden werden. Im Blick auf die Ukraine ist eine Haltung gefragt, die zwei Dinge vereint: unverbrüchliche Solidarität, auch in der legitimen Verteidigung gegen den Aggressor, und zugleich unermüdliches Ringen um einen gerechten und dauerhaften Frieden.

Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit braucht Sicherheit. Sicherheit muss umfassend verstanden werden. Die Bedrohungen durch weitreichende Waf-

fen und Terrorismus, durch autoritäre Regime, aber auch durch Klima- und Umweltzerstörung samt deren Folgen wie Menschenrechtsverletzungen und Fluchtbewegungen müssen klar erkannt und – auch durch einen zu stärken- den Zivil- und Bevölkerungsschutz – gezielt angegangen werden. Militärische Abschreckung gehört mit der Stärkung der Demokratie, der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Übernahme globaler Entwicklungs- verantwortung zusammen.

Europas Sicherheit hängt auch von der globalen Ordnung ab. Die Zukunft der europäischen Verteidigung ist eng verknüpft mit der Stärkung des Völkerrechts und internationaler Institutionen (UNO, OSZE, Internationaler Strafgerichtshof u.a.). Die EU ist aufgerufen, eine Führungsrolle einzunehmen: beim Einsatz für die Geltung des Völkerrechts, bei der Unterstützung von Friedensinitiativen, bei der Stärkung von Verteidigungsbündnissen demokratischer Rechtsstaaten.

Lösungsansätze

Die aktuelle Bedrohung eines gerechten Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit erfordert eine gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Sie integriert Mediation, Dialog, Friedensförderung, Konflikttransformation und militärische Fähigkeitsentwicklung. Einen Hebel bietet die Europäische Friedensfazilität (EFF). Sie schafft einen Rahmen, damit Mittel bereitstehen, um Konflikte zu verhindern und zu lösen, Frieden zu stiften und zu sichern, die Demokratie zu stärken und die internationale Ordnung zu stützen bzw. wiederherzustellen. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik braucht gemeinsam definierte Interessen und Werte. Sie braucht auch eine stärker von Europa getragene integrierte Struktur der transatlantischen Verteidigungsallianz (NATO). Damit diese Ziele erreicht werden, braucht es so lange, wie in der GSVP das Konsensprinzip herrscht, ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten: Staaten, die es wollen, müssen in der EU mit Mehrheits- beschlüssen operieren können.

In allen militärischen Dimensionen (Land, Luft, See, Weltraum und Cyber) ist eine ausreichende Quantität und Qualität von Streitkräften in Europa notwendig. Gemeinsame Entwicklungen auf Basis gemeinsamer europäischer Standards sollten die Regel einer jeden Fähigkeitsentwicklung sein. Interoperabilität zwischen den Partner-Streitkräften, auch in der Digitalisierung, ist sicherzustellen. Bei der Verteidigungsplanung sind europäische industrielle Kernfähigkeiten für eine faire Verteilung der Lasten zu berücksichtigen.

Um weitere Kriege zu verhindern, braucht es in Verbindung mit aktiver Diplomatie glaubwürdige Abschreckung. Sie hat gegenwärtig eine konventionelle und eine nukleare Säule. Wenn sich amerikanische Kräfte aus der NATO zurückziehen, steigt die europäische Verantwortung sowohl für handlungsfähige Entscheidungs- und Kommandostrukturen als auch für konventionelle und nukleare militärische Potenziale. Die Verantwortung dafür kann kein Land allein tragen. Die Ächtung von Massenvernichtungswaffen, die zur katholischen Sozialethik und zum päpstlichen Lehramt gehört, führt zu einer Friedenspolitik, die durch Abschreckung einen Atomkrieg verhindert und in einer Welt, in der es immer mehr Atomkräfte gibt, die atomare Abrüstung vorantreibt.

Für Krisenzeiten sind verbindliche Absprachen und Ausgleichsmechanismen zu vereinbaren. Diplomatisches Krisenmanagement ist gefragt, damit nationale Egoismen durch europäische Resilienz überwinden werden, d. h. durch den Aufbau militärischer Fähigkeiten und ziviler Fertigkeiten, die Unabhängigkeit sichern und Widerstandskraft gegen Aggressionen aufbauen. Dazu braucht es auch einen verstärkten Blick auf die veränderten Notwendigkeiten im Zivil- und Bevölkerungsschutz. Neue Bedarfe müssen evaluiert, europäisch-übergreifend koordiniert und zielgerichtet umgesetzt werden. Die Bevölkerung muss krisenbewusster und -resilienter werden und sich dadurch auch selbst schützen können.

Lücken, die in der NATO entstehen, wenn sich Vertragsmächte zurückziehen, müssen gemeinsam europäisch gefüllt werden. "To keep the Americans in" ist weiterhin Ziel politischer Bemühungen. Kanada ist angesichts amerikanischer Übernahmepläne enger an Europa anzubinden – ebenso wie alle europäischen Staaten, die nicht in der EU sind, vor allem das Vereinigte Königreich.

Eine umfassende Verteidigungsfähigkeit bezieht eine proaktive europäische Diplomatie ebenso koordinierend ein wie alle zu ihr gehörenden Wirtschafts und Entwicklungs-Aspekte. Der Fokus einer europäischen gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik setzt zugleich auf „weiche“ wie auf „harte“ Faktoren. Diplomatie ist das eine, militärische Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit ist das andere; beides gehört untrennbar zusammen.

Die neue Sicherheits-, Verteidigungs- und Friedensstrategie, die politisch notwendig und ethisch begründet ist, wird die bisher amerikanisch geprägte NATO absehbar europäischer machen, ihre Führungsstrukturen weiter nutzen und zugleich eine stärkere weltpolitische Rolle spielen.

Beiträge der katholischen Kirche

Die katholische Kirche in Europa trägt zur Verteidigung und Friedenssicherung bei, indem sie Werteorientierung bietet: Absage an Kriegstreiberei, Vorrang für Menschenwürde und Versöhnung, Sicherung der Freiheit in Gerechtigkeit. Christliche Friedensinitiativen haben einen großen Anteil an der Überwindung der Spaltung Europas, auch an der Überwindung der Spaltung Deutschlands. Die kirchliche Vision eines „gerechten Friedens“ sollte Europas sicherheitspolitisches Handeln leiten, damit nicht das Recht des Stärkeren, sondern der Aufbau einer gerechten Friedensordnung Europas Zukunft bestimmt.

Ziel christlicher Ethik ist Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit. Wie aber Frieden geschaffen werden kann, darum muss gerungen werden. Es ist ethisch

nicht zu rechtfertigen, Aggressoren durch Passivität in die Hände zu spielen und „Frieden“ mit der Preisgabe der Menschenwürde zu bezahlen. Zur Verantwortung gehört, mit den gebotenen Mitteln für jene einzutreten, die der Hilfe und des Schutzes bedürfen. „Wer dich bittet, dem gib, und wer von dir borgen will, den weise nicht ab“ (Matthäusevangelium 5,42).

Verpflichtend bleibt, dass Gewalt nur zum Schutz von Angegriffenen legitim ist, und dies erst dann, wenn alle anderen Mittel nichts fruchten. Zudem müssen die Maßnahmen angemessen bleiben. Ziel muss die Entwaffnung des Aggressors und die Überwindung von Gewalt sein. Das Völkerrecht muss eingehalten werden.

Um einer Aggression Einhalt zu gebieten, Unschuldige zu schützen und Frieden wiederherzustellen, kann militärische Gegengewalt nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten sein. Papst Johannes Paul II. hat zum Weltfriedenstag 2000 deutlich gemacht, es komme darauf an, „zum Frieden zu erziehen, Mittel der Diplomatie zu nutzen und alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu bringen.“ Die Entwicklung militärischer Fähigkeiten, die diesem Ziel dienen, gehört zu den Aufgaben demokratischer Staaten, die sich in Europa besser abstimmen müssen. Alle militärischen Planungen müssen stets mit einem breit angelegten Friedensengagement in der Gesellschaft abgestimmt werden, um Konflikte nachhaltig zu lösen. Die Kirchen sind in der Pflicht, eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik zu unterstützen, deren Mittel und Effekte auf ihre defensiven Ziele fokussiert bleiben.

Moderne Techniken und Strategien verlangen die Weiterentwicklung der christlichen Friedensethik. Ein starker Zivil- und Bevölkerungsschutz ist gelebte Nächstenliebe. Ethik in der Kriegsführung muss in Europa fortentwickelt werden, die EU muss weltweit in diese Richtung verhandeln. Papst Franzis-

kus hat in seiner Ansprache beim G7-Gipfel 2024 gefordert, dass Regeln des Völkerrechts und ethische Grundsätze digital „eingebaut“ werden („legal and ethical design“). Diesen Ansatz gilt es für die Streitkräfte zu übernehmen. Die demokratische Kontrolle der Streitkräfte muss ebenso sichergestellt werden wie die demokratische Legitimität der gesamten Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der christliche Glaube ist zwar immer wieder missbraucht worden, um Gott zur Partei im Kampf für den eigenen Sieg zu machen. Aber der Glaube inspiriert eine Ethik, die bei militärischen Entscheidungen Orientierung gibt, auch in einer modernen technisierten Kriegführung. Mehr noch: Der Glaube spendet Trost. Er schafft Räume für Friedensaktionen. Er begründet die Hoffnung auf Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit.

Die entscheidende Aufgabe der katholischen Kirche besteht darin, einen Begriff des Friedens in die Politik einzubringen, der durch Gerechtigkeit und Freiheit geprägt ist. Das ist das biblische Erbe; es entspricht der philosophischen Ethik; es lässt sich allen Menschen guten Willens vermitteln. In der globalisierten Welt muss Europa ungeachtet aller inneren Spannungen ein Kontinent werden, in dem Unterschiede nicht als Gegensätze und Konflikte nicht als Katastrophen gelten müssen, sondern Einheit in Vielfalt gelebt wird. Darauf sind alle militärischen und zivilen Maßnahmen auszurichten.

6. Europa braucht mehr globale Verantwortung

Die EU ist eine politische Gemeinschaft, die Verantwortung für die Einigung Europas übernommen hat. Sie trägt auch Verantwortung für die globale Entwicklung.

Der christliche Glaube gibt dieser Verantwortung ein Wertegerüst. Er öffnet die Augen für die Freude und Hoffnung, die Sorge und Not der Menschen. Er

ist zugleich offen für eine europäische Wertegemeinschaft, die sich aus Vielfalt speist und Gemeinsames stark macht.

Herausforderungen

Eine gerechte Gestaltung globaler Zusammenhänge ist eine Grundvoraussetzung für eine friedliche und sichere Zukunft für Menschen in Europa. Die grundlegenden Zukunftsfragen erfordern internationales solidarisches Handeln: Es wird nur gemeinsam gelingen können, die Klimakrise zu bewältigen, den Hunger zu bekämpfen, die Migration zu steuern und die gemeinsamen Lebensgrundlagen zu sichern.

Aufgrund vielfältiger Krisen, die sich gegenseitig beeinflussen, stehen Wohlbefinden, Sicherheit und Entfaltungsmöglichkeiten vieler Menschen unter Druck. Erfolge vergangener Jahrzehnte werden durch die Klimakrise und ihre sozio-ökonomischen Folgen zunichte gemacht. Erfahrungen von Gewalt, struktureller Benachteiligung und Armut führen zu sozialen, ökonomischen und politischen Krisen. Räume für zivilgesellschaftliches Wirken werden vielerorts drastisch eingeschränkt. Global und innerhalb von Gesellschaften wächst die Ungleichheit und fehlen notwendige Solidarmechanismen.

Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen sind weltweit unterfinanziert. Die Außenverschuldung zahlreicher Länder des sog. Globalen Südens bedingt, dass sie keinen Zugang zu ausreichender Liquidität haben. Naturkatastrophen belasten die Haushalte zusätzlich. Die internationale Finanzarchitektur ist aktuell nicht in der Lage, den schwächsten Volkswirtschaften der Welt die notwendigen Ressourcen zukommen zu lassen.

Mechanismen internationaler Governance sind aufgrund von Umbrüchen in der globalen Politik nicht verlässlich. Der Sinn von Entwicklungszusammenar-

beit wird zunehmend in Frage gestellt – zumal in Zeiten „knapper Kassen“. Die transatlantischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa sind aktuell massiv herausgefordert. In einer zunehmend multipolaren Welt muss Europa die Zusammenarbeit mit Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas auf eine neue Basis stellen. Partnerschaft darf sich nicht darin erschöpfen, mit diesen Ländern zu sprechen, wenn es um den Zugang zu Rohstoffen, um die Lenkung von Migration und um die Unterbindung illegaler Einwanderung oder um die Unterstützung für eigene Positionierungen im Rahmen des UN-Systems geht. Es braucht einen umfassenden Ansatz globaler Verantwortungsethik, in dem die wirtschaftliche Zusammenarbeit Orientierung findet.

Lösungsansätze

Europa, in dem nur knapp zehn Prozent der Weltbevölkerung leben, ist wirtschaftlich und politisch auf Kooperation, stabile rechtsstaatliche Beziehungen und die Verteidigung freiheitlicher Gesellschaften angewiesen. Wenn es in einer multipolaren Welt seinen Platz neu finden will, muss es seinen Umgang mit Ländern des sog. Globalen Südens neu justieren. Auf deren Forderungen nach einer Reform der multilateralen Organisationen, einer schnelleren Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Beseitigung globaler Ungleichheiten, aber auch fairer wirtschaftlicher Zusammenarbeit muss angemessen reagiert werden.

Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, die Zielen der Nachhaltigkeit (SDG) verpflichtet ist, fordert die Kohärenz verschiedener Politikfelder, damit Zielkonflikte von Entwicklungspolitik mit außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen reduziert und Synergien maximiert werden. Globalisierung muss gerecht und ökologisch gestaltet werden. Wirtschaftliche Zusammenarbeit soll diesen Zielen dienen. Der Vertrag von Lissabon verpflichtet die Mitgliedsstaaten auf eine Handelspolitik, die mit entwicklungspolitischen Zielen

im Einklang steht und Menschenrechte achtet und fördert. Die EU-Lieferkettenrichtlinie ist ein Instrument zum besseren Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima in weltweiten Lieferketten europäischer Unternehmen. Sie muss erhalten bleiben. Sorgfaltspflichten müssen die gesamte Aktivitätskette umfassen. Der notwendige Abbau von Bürokratie verlangt effektivere Prozeduren, aber nicht die Abschaffung oder Aussetzung des Gesetzes.

Es braucht eine Reform des globalen Schuldenregimes unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Entwicklungszielen, denn die fortschreitende Überschuldung von Staaten verstärkt Armut und Ungleichheit.

Die Länder der EU stehen in der Verantwortung, beim Klimaschutz voranzugehen und andere Länder beim Klimaschutz, bei der Anpassung an die Klimakrise und beim Umgang mit Schäden und Verlusten zu unterstützen. Angesichts geopolitischer Spannungen und politischer Verwerfungen scheint Klimapolitik jedoch aktuell in den Hintergrund zu treten. Umso dringlicher ist es, für eine wirksame Finanzierung von Klima- und Entwicklungszusammenarbeit einzutreten, auf eine ökologisch begründete Entwicklungspolitik der Regierungen und der Kommission in Europa zu dringen und das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure zu stärken. Der notwendige Abbau von zu großer Bürokratie darf nicht dazu führen, dass unter seinem Deckmantel wirkungsvolle Kontrollmechanismen zugunsten von Nachhaltigkeit und Menschenrechten zurückgeschraubt werden.

Beiträge der katholischen Kirche

Mit ihren über Jahrzehnte gepflegten Partnerschaften vereint die katholische Weltkirche Erfahrungen und Strukturen, um Solidaritätsarbeit mit Fokus auf Armutsbekämpfung und Menschenrechte zu leisten. Das Bemühen um Partnerschaftlichkeit auf Augenhöhe und um die kritische Auseinandersetzung

mit kolonialen Kontinuitäten sind wichtige Gestaltungsprinzipien. Durch ihre weltweite Vernetzung verfügt die katholische Kirche über Instrumente, im Sinne anwaltschaftlicher Arbeit den Mächtigen ins Gewissen zu reden, um die strukturellen Ursachen von Armut und Ungleichheit zu überwinden. Jenseits politischer Konjunkturen stellt sie eine langfristig ausgerichtete, strategische Sichtweise auf internationale Zusammenarbeit sicher, die hilft, verschiedene politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessen zu integrieren. Durch seine Positionierungen zu gesellschaftspolitischen und globalen Fragestellungen hat Papst Franziskus wichtige Impulse für den engagierten Kampf gegen Armut, Ausbeutung und Umweltzerstörung gegeben. Papst Leo XIV. verfolgt die Linie weiter. Diese Impulse müssen von der katholischen Kirche aufgenommen und konkretisiert werden, auch in Europa.

Die Zivilgesellschaft ist in vielen Ländern dieser Erde der wichtigste Gegenpol zu autokratischen Tendenzen. Sie liefert oft den Schlüssel für Gerechtigkeit, Sicherheit, Stabilität und Frieden. Die katholische Kirche kann und muss in ökumenischer Einheit, in Verbundenheit mit anderen Religionen und in Koalitionen mit allen Menschen guten Willens einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft in von Armut und Konflikten betroffenen Ländern leisten, auch in fragilen Kontexten und an Orten, die staatliche Strukturen über ihre Außen- und Entwicklungspolitik nicht erreichen können.

Die entscheidende Aufgabe der katholischen Kirche besteht darin, das Bewusstsein für die globale Verantwortung zu stärken, die das Leben im „gemeinsamen Haus“ (Papst Franziskus) möglich macht. Auch die Wirtschaft muss und kann dem dienen. Das ökumenische Projekt für „Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung“ muss fortgeschrieben werden. Europa ist ein Kontinent, der überdurchschnittlich viel Ressourcen verbraucht; Europa muss ein Kontinent der solidarischen Nachhaltigkeit werden.

7. Wofür das ZdK steht: Drei Perspektiven für ein Europa der Zukunft

Das ZdK widerspricht allen Versuchen, den Glauben politisch zu funktionalisieren oder als reine Privatangelegenheit zu erklären.

Es bekennt sich zum moralischen Universalismus, den der christliche Glaube in der Gottesebenbildlichkeit eines jeden Menschen und der Liebe Gottes begründet sieht, die in Jesus Mensch geworden ist. Es setzt sich dafür ein, neue europäische Anstrengungen zu unternehmen, um Werte zu achten, Konflikte zu lösen und Verantwortung zu übernehmen.

Werte achten

Das ZdK widerspricht allen Versuchen, das „christliche Abendland“ zu einem Kampfbegriff gegen Demokratie in Freiheit, gegen Wirtschaft in Solidarität, gegen Nachhaltigkeit in Entwicklung, gegen Vielfalt in Einheit, gegen Freiheit in Sicherheit und gegen Globalisierung in Verantwortung zu machen.

Das ZdK bekennt sich zu den Werten, die Europa auszeichnen und mit der ganzen Welt geteilt werden. Diese Werte sind Güter wie Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität und Entwicklung. Sie sind Tugenden wie Gerechtigkeit, Tapferkeit, Klugheit und Maß. Werte sind Errungenschaften wie Gewaltenteilung, Völkerverständigung, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung. Werte sind soziale Gewinne wie Bildung, Lebensschutz, Vor- und Fürsorge. Werte sind Beziehungen wie Familie und Freundschaft. Nicht zuletzt sind Werte das, was persönlich wichtig und wünschenswert ist, wie Gesundheit und Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Erfolg, Hilfsbereitschaft und Dankbarkeit. Werte können materiell sein, wie sie durch Handel und Wandel, Wirtschaft und Dienstleistung gebildet werden, so dass Armut bekämpft und Teilhabe gefördert wird. Vor allem sind Werte immateriell. Sie sind das, was das Leben wertvoll macht.

Das ZdK setzt sich dafür ein, dass diese Werte in Europa und weltweit geachtet werden. Sie haben christliche Wurzeln und sind allgemein menschlich. Sie können in Europa verwirklicht werden. Hier ist die Demokratie erfunden, aber auch mit Füßen getreten und wieder erkämpft worden. Hier ist die Soziale Marktwirtschaft entwickelt worden und muss sich in im globalen Wettbewerb neu bewähren. Hier sind erhebliche Umweltschäden angerichtet worden, die durch Transformationsprozesse kompensiert werden müssen. Hier ist es immer wieder zu freiwilliger und unfreiwilliger Migration gekommen, mit starken Verwerfungen und großen Gewinnen für Europas Kultur. Hier wird derzeit Krieg geführt, der beendet werden muss, ohne dass Aggression belohnt wird. Hier führt die Globalisierung zu starken Veränderungen früherer Vormachtsansprüche und verlangt globale Solidarität, die dem Weltfrieden dient.

Um europäische Werte zu achten, orientiert sich das ZdK am Wort Jesu: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, habt ihr mir getan“ (Matthäusevangelium 25,40).

Konflikte lösen

Das ZdK widerspricht allen, die einem Denken im Schema von Freund und Feind als Inbegriff der Politik das Wort reden, einem Kampf ums Dasein als Antrieb des Fortschritts, einer Panikmache als Motivation zur Veränderung, einer Abschottung vor Fremden als Ausdruck der eigenen Identität, einem Angriffskrieg als beste Verteidigung und einem Kampf der Kulturen als Schicksal der Weltgeschichte.

Das ZdK bekennt sich zur Produktivität, Konflikte fair auszutragen und zukunftsfest zu lösen. Manche Konflikte werden herbeigeredet und müssen dann als Scheinkonflikte entlarvt werden. Es gibt aber auch ehrliche Interessensgegensätze, echte Zielkollisionen und ernsthafte Auseinandersetzungen

über die richtigen Mittel. Das ZdK setzt auf demokratische und rechtsstaatliche Verfahren, in denen diese Konflikte präzise benannt, offen besprochen und transparent gelöst werden – so dass die Mehrheit entscheidet, die Rechte der Minderheit aber gewahrt bleiben. Entscheidungen müssen gültig, aber reversibel sein. Sie müssen um- und durchgesetzt werden, sonst erzeugen sie neue Konflikte. Effektive Verwaltung ist deshalb unabdingbar.

Das ZdK setzt sich dafür ein, in den aktuellen Konflikten, die derzeit in und um Europa geführt werden, klar Position zu beziehen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen durchgesetzt werden, auch wenn wirtschaftliche oder politische Interessen dagegen geltend gemacht werden. Der Prozess der wirtschaftlichen Transformation muss sozialverträglich und umweltschonend vorangetrieben werden, auch wenn alte Industrien sich an die Vergangenheit klammern und neue Industrien die Sozialpartnerschaft aushebeln wollen. Die vereinbarten Klimaziele müssen verpflichtend bleiben, auch wenn es starke Partikularinteressen gibt, die dagegenstehen. Europa muss ein migrationsfreundlicher Kontinent werden und zugleich illegale Zuwanderung um des Rechtsfriedens und des Anspruchs auf Asyl willen bekämpfen. Europa muss einer wertebasierten Außen- und Friedenspolitik verpflichtet sein, auch wenn es angesichts massiver Bedrohungen mit großen Anstrengungen seine Verteidigungsfähigkeit sichern muss. Europa muss internationale Verantwortung übernehmen.

Um bei der Lösung von Konflikten zu helfen, orientiert sich das ZdK am Wort Jesu: „Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Töchter und Söhne Gottes genannt werden“ (Matthäusevangelium 5,9).

Verantwortung übernehmen

Das ZdK widerspricht allen, die behaupten, mit der Bergpredigt könne man die Welt nicht regieren, aber ebenso allen, die meinen, mit ethischen Prinzipien

sei die Aufgabe der Politik schon erfüllt, das Gemeinwohl zu fördern, mehr Gerechtigkeit zu schaffen und Nachhaltigkeit zu verwirklichen.

Das ZdK bekennt sich zu einer Verantwortung vor Gott und den Menschen, die auch politisch wirksam wird. Demokratie macht das Prinzip Verantwortung stark. Rechtsstaatlichkeit weist verantwortungslose Politik in die Schranken und schafft Freiräume, dass Menschen mit wenig Macht Verantwortung übernehmen können. Wirtschaftliche Entwicklung versetzt Menschen in die Lage, Verantwortung für andere zu übernehmen, weil die Befriedigung elementarer Bedürfnisse systemisch organisiert wird. Migrationspolitik, die eine Gesellschaft weder durch das Ressentiment gegenüber Fremden noch durch die Diskreditierung berechtigter Sorgen spaltet, sondern als Solidargemeinschaft eint, ist verantwortungsvoll und schafft Zukunft. Einsatz für Sicherheit, zivile wie auch militärische, kostet große Mühen, aber übernimmt Verantwortung und sichert Freiheit. Globale Solidarität ist ein Gebot der Menschlichkeit in der einen Welt und die einzig verantwortungsvolle Antwort auf die militärischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Krisen der Gegenwart.

Das ZdK setzt sich dafür ein, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die Soziale Marktwirtschaft im globalen Wettbewerb auf die Transformationsprozesse der Gegenwart abzustellen, die durch Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz geprägt sind, Nachhaltigkeit mit sozialer Gerechtigkeit zu vermitteln, Migration und Integration rechtssicher zu gestalten, Verteidigung und Friedenssicherung zu garantieren und globale Entwicklung voranzutreiben. Ungeachtet ihrer Religion, ihrer Herkunft und ihres Geschlechtes unterstützt das ZdK alle, die in der Politik Verantwortung tragen und sich für Menschen und für den Schutz der Schöpfung einsetzen.

Um Verantwortung zu tragen, orientiert sich das ZdK an der Goldenen Regel, wie Jesus sie formuliert hat: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihnen!“ (Matthäusevangelium 7,12).

2.15. Menschenwürde achten – Vertrauen stärken – Europa gestalten – Polnische und deutsche Laiinnen und Laien übernehmen Verantwortung

Gemeinsame Erklärung des Klubs der Katholischen Intelligenz Warschau (KiK) und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 17. November 2025

Vor sechzig Jahren gingen die polnischen Bischöfe einen äußerst mutigen Schritt. In ihrem Brief an die deutschen Amtsbrüder steht der Satz: „Wir vergeben und bitten um Vergebung.“ In der damaligen Situation – zwanzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und angesichts der Verbrechen, die von Deutschen in Polen verübt wurden – entfaltete der Satz geradezu prophetische Kraft. Damit wurden Türen aufgestoßen für versöhnende Begegnungen von Christinnen und Christen – Laien wie Bischöfen – aus Polen und Deutschland.

Wir blicken dankbar zurück auf das große Engagement der vergangenen Jahrzehnte. Laienorganisationen, Pfarrei- und Jugendgruppen, Caritas-Organisationen und Studierende aus beiden Ländern haben in zahllosen Begegnungen ihr Nachbarland, seine historische Prägung und den Blick auf Kirche, Politik und Europa kennengelernt. Oft waren Polen und Deutsche gemeinsam an Leidensorten wie Auschwitz, um in Gebet und Tat Zeichen der Versöhnung zu setzen. Unsere Beziehungen leben von dem tragfähigen Dialog, dem großen Engagement und gegenseitiger Unterstützung.

Als katholische Christinnen und Christen aus beiden Ländern nehmen wir den Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe aus dem Jahr 1965 zum Anlass, unsere Verantwortung für die Beziehungen unserer Länder, für Europa und die heutige Welt, die von eskalierenden Krisen heimgesucht wird, neu zu erkennen und zu stärken.

Gemeinsam für Menschenwürde eintreten

Die polnische wie die deutsche Gesellschaft erleben tiefgreifende Wandlungsprozesse. Seit einigen Jahren beobachten wir in beiden Ländern starke politische wie gesellschaftliche Polarisierungen. Die parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit stehen unter äußerem wie innerem Druck. Kern unseres gemeinsamen Glaubens und Handelns ist die in der Gottesebenenbildlichkeit begründete Würde des Menschen. Als KiK und ZdK stehen wir daher für die unteilbaren Menschenrechte, für soziale Gerechtigkeit und eine klimagerechte Zukunft ein. Es gilt, die Demokratie zu schützen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Der Mensch und seine Würde müssen immer im Mittelpunkt der Politik stehen!

Diese Würde ist heute weltweit in Gefahr. Grenzen werden geschlossen, auch Deutschland hat an der Grenze zu Polen Kontrollen eingeführt, um Menschen zurückzuweisen und Migration zu reduzieren. Die menschliche Würde ist in Gefahr, wenn „push backs“ durchgeführt oder schutzsuchende Familien unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden. Als KiK und ZdK haben wir uns bereits gemeinsam für legale Wege der Migration und für ein solidarisches System auf europäischer Ebene, das Finanzierungs- wie Aufnahmefragen im Sinne geteilter Verantwortung regelt, ausgesprochen. Das gilt weiterhin!

Der völkerrechtswidrige Krieg Russlands hat bis heute 14.000 zivile Todesopfer gekostet und rund zehn Millionen Menschen haben ihre Heimat verloren. Der Krieg gegen die Ukraine ist eine Bedrohung auch für Polen und ganz Europa. Die psychologischen, sozialen und spirituellen Wunden der Menschen in der Ukraine und in Russland werden über Generationen hinweg nicht verheilen. Wir befürworten eine fortgesetzte Unterstützung der Ukraine in ihrem Verteidigungskampf zum gerechten und dauerhaften Frieden. Als Christinnen und Christen aus Polen und Deutschland sind wir solidarisch mit den Menschen

und den Kirchen in der Ukraine und stehen bereit nach dem Krieg bei einem Neubeginn zu helfen.

Vertrauen stärken

Als KiK und ZdK beobachten wir seit einigen Jahren, dass die Spannungen und Herausforderungen in den Beziehungen unserer Länder zunehmen. Wir nehmen wahr, dass es schwerer geworden ist, einander zu verstehen und das Vertrauen schwächer wird. Wir erfahren, dass es noch tief liegende Gefühle der Ungleichheit zwischen Polen und Deutschen gibt. Wir wollen zunächst die Perspektive des Verstehens einnehmen und voneinander lernen: Was trägt und was belastet die deutsch-polnischen Beziehungen heute?

Als Christinnen und Christen vertrauen wir darauf, in Gott geeint zu sein. Wir sind, wie die Schrift sagt und das Zweite Vatikanum erinnert, „lebendige Steine“ (1 Petr 2,5) in einem gemeinsamen Haus Gottes. In der Gewissheit, dass uns mehr eint als trennt, sind wir Teil des einen pilgernden Gottesvolkes. Aus dieser Hoffnung heraus wollen wir das Verbindende hervorheben und zu einer Gemeinschaft der Verantwortung werden, in der wir uns für gelingende deutsch-polnische Beziehungen einsetzen und Europa mitgestalten.

Ausblick

Die prophetische Kraft des bischöflichen Briefwechsels von 1965 ist für uns als Christinnen und Christen in Polen und Deutschland Auftrag und Rückenwind zugleich. Ein mutiges Wort kann genügen, um den Weg zur Veränderung freizumachen. Dieses Wort zu sprechen und daran zu arbeiten, dass Menschen in Würde und Gerechtigkeit leben, in Polen und Deutschland, in Europa und an allen Orten der Erde, das begreifen wir als unsere Verantwortung und unseren Auftrag.

2.16. Stärkung der inhaltlichen Präsenz der Sachbereiche des ZdK bei zukünftigen Katholikentagen

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 28. November 2025

Bei zukünftigen Katholikentagen soll jedem Sachbereich des ZdK die Möglichkeit eingeräumt werden, ein eigenes Podium oder ein Veranstaltungsformat nach eigener Wahl durchzuführen, sofern der jeweilige Sachbereich dies wünscht.

Die thematische Ausgestaltung und organisatorische Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den Gremien des Katholikentags und dem Generalsekretariat des ZdK.

2.17. Religionsfreiheit weltweit schützen - Beispiel Indien

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 28. November 2025

Das ZdK fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Beziehungen, sowie im Kontext der Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen, des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indien und im Rahmen der Vereinten Nationen –

1. Die Religionsfreiheit als universelles Menschenrecht weltweit, aber auch gegenüber der indischen Regierung, konsequent einzufordern und sie als festen Bestandteil einer wertegeleiteten Außenpolitik zu verankern; dabei ist sicherzustellen, dass wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit an menschenrechtliche Standards, insbesondere an die Achtung der Religionsfreiheit, gekoppelt bleibt;

2. den Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit in seiner Arbeit zu stärken und dessen Integration in das Auswä-

tige Amt zu nutzen, um die internationale Religionspolitik kohärenter, sichtbarer und wirksamer zu gestalten;

3. die Situation religiöser, kastenspezifischer, indigener und anderer gesellschaftlicher Minderheiten in Indien, insbesondere von Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslimen, Dalits, Adivasi sowie weiterer marginalisierten Gruppen, klar zu benennen und sich für ein Ende von Gewalt, Diskriminierung und Einschüchterung einzusetzen. Dabei ist insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu staatlichen Leistungen und zu wirksamen Rechtsbehelfen sicherzustellen, mit besonderem Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und Frauen.

4. gegenüber der indischen Regierung auf die Aufhebung bzw. Überprüfung der Anti-Konversionsgesetze hinzuwirken und für den Schutz religiöser Versammlungen, Gotteshäuser und Gemeinschaften einzutreten;

5. die Zivilgesellschaft in Indien - einschließlich interreligiöser Initiativen, menschenrechtlich engagierter Organisationen sowie Bewegungen marginalisierter Gruppen gezielt zu unterstützen, die sich für Toleranz, Dialog, soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und die Wahrung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume einsetzen;

6. gegenüber der indischen Regierung die restriktive Visavergabe für religiös gebundene Organisationen („Faith-Based Organisations“) und weitere administrative Hürden für zivilgesellschaftliche Organisationen anzusprechen und sich für eine transparente und erleichterte Visaerteilung, besonders für Akteure der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und des interreligiösen Dialogs, einzusetzen.

2.18. Zukunft hat eine integrative Gesellschaft

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 28. November 2025

In einer von Migration geprägten Welt ist Integration eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Das ZdK steht dafür ein, dass das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Geschichte gelingt. Dazu müssen alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Das ZdK setzt auf Einheit in Vielfalt. Menschen dürfen und sollen ihre Fähigkeiten, Talente und Ideen in die hiesigen Lebensverhältnisse einbringen und diese mitgestalten können. Integration betrifft alle - ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte. Insofern ist sie keine einseitige Bringschuld zugezogener Menschen.

Das Interesse am Menschen mit seiner Würde, seinen Kompetenzen, seiner Geschichte und seinen Wünschen leitet das ZdK aus dem christlichen Menschenbild ab. Unvereinbar damit sieht es alle Versuche, definierte Personengruppen verantwortlich zu machen für Missstände, die politisch und ökonomisch unzureichend bearbeitet wurden und werden. Solche Schuldzuweisungen führen zu Simplifizierungen, verschärfen Konflikte, führen zu einer gesellschaftlichen Entfremdung und stärken Populismus und Extremismus. Das Spielen mit Ängsten schürt gesellschaftliche Spaltungen, Misstrauen wächst und die Dialogfähigkeit sinkt. Dies kann in einer Desintegration resultieren. Das ZdK widerspricht diesen Narrativen der Angst sowie allen Strategien der Ausgrenzung. Stigmatisierung und Abwehr belasten das gesellschaftliche Klima; Chancen und Möglichkeiten stiften Zusammenhalt. Es bedarf einer Politik, die Menschenrechte nicht zur Disposition stellt, sondern eine faktenbasierte Debatte anstößt, die Herausforderungen realistisch beschreibt und zu den besten Lösungen führt.

Es geht um Integration in der Gesellschaft. Es geht um Menschen, die zum Teil vor Jahren oder Jahrzehnten eingewandert sind. Manche von ihnen haben

die deutsche Staatsangehörigkeit, manche nicht. Die Achtsamkeit für die Bedürfnisse der Einzelnen und eine Kultur der Teilhabe an Rechten und Pflichten fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen, Kreativität, Geduld und Ressourcen benötigt. Ohne eine gut ausgestattete Migrationsberatung und ohne ausreichende Integrations- und Sprachkurse stoßen gerade neu Eingewanderte auf Barrieren. Die Kommunen stehen vor besonderen Herausforderungen, denn hier sind fehlende Unterbringungsmöglichkeiten, fehlende Kita- oder Schulplätze oder Engpässe bei der Daseinsvorsorge spürbar. Es braucht eine föderale Lastenteilung, die es den Kommunen ermöglicht, ihre Aufgaben verlässlich zu erfüllen. Dazu gehören auch ausreichende, innovative und passgenaue Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete. Lokale Perspektiven und Bedarfe sind auf Bundesebene kontinuierlich zu berücksichtigen. Für ein gutes Miteinander braucht es klugen, sozial und ökologisch nachhaltigen Wohnungsbau, qualitative Kindertagesstätten und moderne Bildungseinrichtungen. Umfangreiche Investitionen, um an diesen Stellschrauben zu drehen, zahlen sich aus, wenn Bund, Länder und Kommunen ein Finanzierungsmodell schaffen, das langfristig trägt, Zusammenhalt stiftet und Zukunftsfähigkeit erzeugt. Im Folgenden benennt das ZdK sieben zentrale Handlungsfelder, nimmt Bestandsaufnahmen vor und formuliert Handlungsbedarfe.

1. Sprache

Bestandsaufnahme

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zu gelingender Integration und Teilhabe. Sie ermöglicht nicht nur Kommunikation, sondern auch kulturelle Teilhabe, berufliche Chancen und soziale Zugehörig-

keit. Gleichzeitig bedeuten eingeschränkte Deutschkenntnisse nicht zwingend ein Scheitern der Integration.

Bei der Sprachförderung stellen Finanzierungsengpässe und fehlendes Lehrpersonal die zentrale Herausforderung dar. Kursgebühren sind für viele eine hohe Hürde. Bildungsträger*innen können als Anbieter*innen von Sprachkursen die hohe Nachfrage vielerorts nicht bedienen. Die Grundlage für Integration durch Sprache ist zwar gelegt, benötigt allerdings nachhaltige Finanzierung und zielgruppenspezifische Ansätze. Im Bereich der Arbeitsmigration aus dem EU-Ausland sehen wir in der Praxis kaum ausreichend flexible und flächendeckend abgesicherte Angebote zum Erwerb von Sprachkenntnissen. Vollzeitarbeit und insb. prekäre Beschäftigungsverhältnisse erschweren oder verunmöglichen Bemühungen die deutsche Sprache gut zu erlernen. [1] Zugleich sehen wir in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes einen immer größer werdenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel. Dass Zugewanderte zumindest grundlegende Deutschkenntnisse erlangen, gewinnt dadurch als zentraler Faktor der Arbeitsmarktintegration weiter an Bedeutung, um diesem Mangel entgegenzuwirken.

Handlungsbedarfe

Eingewanderte Menschen verfügen über Sprachkenntnisse. Allen Sprachen kommt ein Wert zu. Sie müssen gleichermaßen geschätzt werden. Kinder dürfen aufgrund ihrer nichtdeutschen Mutter- und Vatersprachen keine Diskriminierung erfahren.

Der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache muss vom Staat und der Wirtschaft noch stärker ermöglicht werden. Die Sprachkurse sind kostenlos und (auch im ländlichen Raum) flächendeckend anzubieten und durch Flexibilität möglichst passgenau auf die Bedürfnisse z. B. von Eltern und Berufs-

gruppen sowie auf Rahmenbedingungen wie Schichtarbeit zuzuschneiden. Die sprachliche Bildung muss allen Migrant*innen offenstehen - unabhängig von Geschlecht, familiärer Situation, Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus.

2. Bildung

Bestandsaufnahme

Die Bildungschancen sind in Deutschland ungleich verteilt und hängen stark vom sozialen Status ab. Eingewanderte Kinder stehen vor besonderen Hürden: Sie müssen Deutsch als Bildungssprache erlernen und werden deswegen oft nicht in die Regelklassen integriert. Kinder, die im Asylverfahren oder mit Duldung in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, haben keinen oder einen erschwerten Zugang zu frühkindlicher und zu schulischer Bildung. Ausländische Eltern mit dem "falschen" Status (z.B. Asylsuchende, die meisten Geduldeten, Bildungsmigrant*innen oder arbeitssuchende EU-Bürger*innen) erhalten kein Kindergeld und keine Förderung nach BAföG. Wie auch in Deutschland geborene Kinder mit Migrationshintergrund sind sie mit einer Bildungslandschaft konfrontiert, die der größer gewordenen Vielfalt der Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht wird.

Trotz vielfältiger Weiterbildungsangebote gibt es noch keine gesamtgesellschaftliche Weiterbildungskultur. Hier bleiben Möglichkeiten ungenutzt.

Handlungsbedarfe

Gute Bildung für alle eröffnet Chancen und berücksichtigt unterschiedliche Ausgangssituationen und Bedarfe. Das erfordert Flexibilität und eine Anpassung der Curricula. Es braucht interkulturelle Kompetenz und ein diskriminierungsfreies Lernumfeld. Strukturen der formalen und non-formalen Bildung

müssen ausgebaut werden. Fördermaßnahmen wie das BAföG müssen nach Bedarf und nicht nach ausländerrechtlichem Status gewährt werden.

Lebenslanges Lernen ist unverzichtbar – unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status. Dann entwickeln und nutzen Menschen ihre Potenziale und erleben Selbstwirksamkeit. (Weiter-)Bildung muss deshalb für alle zugänglich und attraktiv gestaltet werden. Wesentliche Instrumente sind neben einem verbindlichen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung auch eine Bildungsteilzeit mit Lohnfortzahlung und ein Qualifizierungsgeld. So entsteht eine Unternehmenskultur, die Lernen als gemeinsame und langfristige Aufgabe versteht.

3. Arbeit

Bestandsaufnahme

Die Erwerbstätigenquoten von eingewanderten Menschen unterscheiden sich je nach Herkunft, Aufenthaltsdauer und rechtlichem Status mehr oder weniger stark vom Bevölkerungsdurchschnitt. Eingewanderte sind überdurchschnittlich oft in weniger gut bezahlten Tätigkeiten zu finden. Dies gilt in Teilen auch für ihre direkten Nachfahren.

Ob Pflege, Handwerk, Gastronomie, Logistik, Bildung, Industrie, Wissenschaft, Verwaltung: Gelingt es nicht, das vorhandene Potential zu nutzen, werden sich Probleme in vielen Sektoren massiv verschärfen. Auch Einwanderung kann ein Teil der Lösung sein. Das Ausländerrecht wurde deshalb – insbesondere für Fachkräfte – in den letzten Jahren mehrfach liberalisiert. Arbeitsverbote für Asylbewerber*innen und Personen, deren Aufenthalt nur geduldet wird, wurden reduziert, aber nicht vollständig beseitigt.

Trotzdem erschweren langwierige Visa-Verfahren für Nicht-EU-Bürger*innen die Einwanderung und senken im globalen Ringen um Fachkräfte die Attraktivität Deutschlands. Komplizierte Anerkennungsprozesse erschweren die gezielte Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften und zugleich die Integration in den Arbeitsmarkt bei Personen, die nicht wegen der Arbeit kommen, wie z.B. nachziehende Ehegatt*innen oder Schutzsuchende. Hier fehlt es zum Teil an ausreichenden und übersichtlichen Beratungsmöglichkeiten für die Migrant*innen, aber auch für Arbeitgeber*innen. Gerade kleinere Firmen sind hier mit der Begleitung überfordert.

Handlungsbedarfe

Maßnahmen zur (Re)Integration in den Arbeitsmarkt und zur beruflichen Qualifizierung müssen migrationsspezifische Bedarfe berücksichtigen und in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Für Geflüchtete sind Zugänge zum Arbeitsmarkt auszuweiten, rechtliche Hürden müssen weiter abgebaut werden. Insbesondere für junge Menschen selbst ist der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten entscheidend, da er ihre Eigenständigkeit und Zukunftsperspektiven maßgeblich bestimmt.

Der Umgang mit beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten muss pragmatisch und wertschätzend sein. Die Anerkennung von Abschlüssen ist für eine ausbildungsadäquate berufliche Integration und die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte von Bedeutung. Zielführend ist es, Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und sie transparenter und praxisnäher zu machen, um vorhandene Qualifikationen besser zu nutzen. Arbeitgeber*innen gilt es hierbei stärker einzubinden, um staatliche Stellen zu entlasten und die Verantwortung der Unternehmen zu stärken. Bereits bestehende Möglichkeiten, ganz auf das Anerkennungsverfahren zu verzichten, wie z.B. bei Fachkräften in der Informations- und Kommunikationstechnologie, gilt es so weit wie

möglich auf andere Berufsgruppen auszuweiten.

4. Sozialer Status

Bestandsaufnahme

Die Integration verschiedener Gruppen von Zugewanderten in unserem Land ist immer wieder gut gelungen. Nicht nur wirtschaftlich hat Deutschland enorm von ihnen profitiert. Aber bei den meisten Faktoren, die den sozialen Status bestimmen, wie Einkommen, Vermögen, Wohnungsgröße, Gesundheit oder Lebensdauer, liegen Eingewanderte und ihre Nachkommen immer noch unter dem Durchschnitt. Nicht selten geraten Eingewanderte in Deutschland durch prekäre Beschäftigung „unter die Räder“ und werden ausgebeutet. In vielen Branchen gibt es eine Mehrklassen-Gesellschaft;[2] Migrant*innen bilden die unterste Klasse, was Entlohnung, Absicherung und Ansehen betrifft. In bestimmten Branchen wie der Fleischindustrie, den Paketdiensten, auf dem Bau und in der Gebäudereinigung sehen wir außerdem ausgeprägte und großflächige Formen von Menschenhandel, darunter auch Frauenhandel und Zwangsprostitution. Wir sehen Ausbeutung und moderne Sklaverei. Das geschieht unterhalb des "Radars" der Rechtsstaatlichkeit.

Auch unter verschiedenen Migrantengruppen ist Ausgrenzung und Diskriminierung deutlich erkennbar, welche ebenso durch multiple Krisen verstärkt werden.

Handlungsbedarfe

Integration ist eine Vitalfunktion menschlicher Gesellschaft. Aus dem christlichen Menschenbild resultiert die Anerkennung einer globalen Geschwisterlichkeit und die Teilhabe aller am Gemeinwesen, unabhängig von ihrer ethni-

schen, geschlechtlichen, religiösen und kulturellen Identität. Weit verbreitete Diskriminierung und Ausgrenzung kann und muss überwunden werden durch eine Kultur der Hochachtung und Integration im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Strukturen, die einen niedrigen sozialen Status verfestigen, müssen abgebaut werden. Fördermaßnahmen müssen sich am Bedarf orientieren und dürfen Eingewanderte nicht ausgrenzen.

Mafiöse Strukturen von Menschenhandel und Ausbeutung gilt es aufzudecken und zu zerschlagen. Die Betroffenen brauchen Beratung, Unterstützung und Auswege aus ihrer Zwangslage.

5. Wohnen und Gesundheit

Bestandsaufnahme

Gelingende Integration und menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu denen auch das Wohnen gehört, bedingen einander. Bezahlbarer Wohnraum, jenseits von räumlicher Segregation und geschützt vor Mietwucher und Vermieterwillkür, sind Voraussetzung für das Ankommen und die Beheimatung in unserer Gesellschaft. Arbeitsmigrant*innen befinden sich nicht selten in einer Mehrfachabhängigkeit, wenn Arbeitgeber*innen gleichzeitig auch Vermieter*innen Unterkunft sind. Der Bestand von Sozialwohnungen schrumpft bundesweit in dramatischem Ausmaß. Wenn Geflüchtete jahrelang in Sammelunterkünften verharren müssen, hemmt dies ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Menschenunwürdige Wohnverhältnisse können krank machen. Außerdem fehlen je nach Status Zugänge zu umfassender gesundheitlicher Versorgung.

Es kommt immer wieder zu ungleicher Behandlung. Besonders Kinder und Jugendliche sind in solchen prekären Wohnsituationen in ihrer Entwicklung gefährdet und erleben häufig Belastungen, die langfristige Folgen haben können.

Handlungsbedarfe

Existierende Probleme auf dem Wohnungsmarkt sind nicht durch Migration verursacht; Migration macht sie als strukturelle Defizite deutlicher sichtbar. Der Markt löst die Wohnungskrise nicht. Es braucht mehr bezahlbaren Wohnraum und insbesondere mehr Sozialwohnungen. Wir werben dafür, dabei nicht auf ungezügelter Versiegelung zu setzen, sondern auf innovative Steuerung, maßvolle Verdichtung und eine kluge Umnutzung des Bestands.

Maßnahmen gegen Mietwucher und die Vermietung von Schrottimmobilien dürfen sich nicht gegen die Opfer dieser Ausbeutung richten. Damit sie sich aus prekären Arbeits- und Wohnsituationen lösen können, benötigen sie entsprechende Unterstützung durch Beratungsangebote und die Jobcenter.

Alle Menschen in Deutschland müssen diskriminierungsfreien Zugang zu umfassender gesundheitlicher Versorgung erhalten. Dies ist unverzichtbar und menschenwürdig und gilt unabhängig vom Status und auch für Menschen in der Wohnungslosigkeit. Insbesondere Geflüchtete haben häufig einen höheren Bedarf an psychosozialen und psychotherapeutischen Hilfsangeboten, der vielerorts auf ein lückenhaftes Angebot trifft. Statt Kürzungen braucht es hier eine ausreichende, dauerhafte und flächendeckende Finanzierung.

6. Familie

Bestandsaufnahme

Der Schutz der Familie in all ihren vielfältigen Formen zählt zu den elementaren Grund- und Menschenrechten sowie zu den Kernwerten unserer Gesellschaft.

Er gehört wesentlich zum christlichen Menschenbild und ist verfassungsrechtlich verankert. Familien stellen auch für Migrant*innen ein äußerst wichtiges soziales Netzwerk dar. Sie bieten emotionale Unterstützung, praktische Hilfe bei der Orientierung im neuen Land und fungieren als Vermittler*innen zwischen der alten und der neuen Heimat. Kinder aus migrantischen Familien übernehmen teils eine Brückenfunktion, da sie aufgrund des Schulbesuchs oft zügiger Kontakte knüpfen und die deutsche Sprache erlernen. Der Bundestag hat im Juni 2025 beschlossen, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auszusetzen. Auch andere Eingewanderte und Deutsche stehen oft vor erheblichen Hürden und können ihre Angehörigen nicht zu sich holen. Besonders betroffen sind dabei Frauen, queere Personen und Alleinerziehende, die ohne familiäre Unterstützung stärker vulnerabel sind und einem erhöhten Risiko von Überlastung und Unsicherheit ausgesetzt werden. Die erzwungene Familientrennung führt zu erheblichen psychischen Belastungen bei den bereits in Deutschland lebenden Personen. Die Sorge um die Familienmitglieder dominiert oft den Alltag der Betroffenen und erschwert Integration. Kinder und Jugendliche leiden hierbei in besonderem Maße unter Angst, Unsicherheit und der Gefahr der Parentifizierung, da sie häufiger Verantwortung übernehmen und bürokratische Aufgaben für ihre Familien tragen müssen. Die Wahrung des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtskonvention macht es notwendig, diese Belastungen sichtbar zu machen und zu vermeiden.

Handlungsbedarfe

Praktische Hürden in der Umsetzung des Familiennachzugs, insbesondere die langen Bearbeitungszeiten, müssen beseitigt werden.

Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte torpediert das Ziel, legale Zuwanderung zu stärken und Integration zu fördern. Wegen der Belastung für die Psyche der Betroffenen und wegen der Schädigung

des gesellschaftlichen Zusammenhalts muss spätestens mit Fristablauf der Familiennachzug wieder ermöglicht werden. Alle Maßnahmen zum Familiennachzug müssen sicherstellen, dass vulnerable Gruppen – insbesondere Frauen, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche – nicht durch Verfahrensverzögerungen oder Aussetzungen besonders belastet werden.

7. Politische Teilhabe

Bestandsaufnahme

Volle politische Teilhabe ist hierzulande an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Die Einbürgerungszahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Dennoch besteht weiterhin eine große numerische Lücke zwischen der Bevölkerung im Wahlalter und der Gesamtheit der Wahlberechtigten. Dies verhindert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen – ein Grundpfeiler von Demokratien. Die schwarz-rote Bundesregierung macht Fortschritte rückgängig: Die Abschaffung der sogenannten „Turbo-Einbürgerung“ sorgt dafür, dass für engagierte und besonders gut integrierte Personen volle politische Teilhabe erst später zugänglich wird.

Selbstkritisch stellen wir fest, dass es in kirchlichen Gremien in Deutschland an Diversität mangelt. Diesen Rückstand gilt es aufzulösen.

Handlungsbedarfe

Einbürgerung ermöglicht Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten. Menschen sind vielfältig – Beheimatung kann schnell gelingen, lange dauern oder scheitern. Die aktuelle Gesetzeslage, die eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren für die Einbürgerung vorsieht, erscheint für den Regelfall angemessen.

sen. Damit die gesetzlich vorgesehen Fristen auch praktisch wirksam werden, ist wichtig, dass die zuständigen Behörden die Anträge schneller bearbeiten (können). Wir werben dafür, Einbürgerung nach fairen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Die mit der Reform 2024 eingeführte Verschärfung bei der Lebensunterhaltssicherung lehnen wir ab. U. a. für viele Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke sowie wirtschaftlich noch nicht selbständige Jugendliche bedeutet die aktuelle Regelung unnötige Härten und einen erschwerten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit.

Auch für Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern. Das gilt insbesondere für die generationenübergreifende Weitergabe dieses rechtlichen Schwebezustands und der damit einhergehenden faktischen Staatenlosigkeit auch von in Deutschland geborenen Kindern.

Wir fordern ein Kommunalwahlrecht auch für Ausländer*innen, die nicht aus einem EU-Mitgliedsland kommen. Mitbestimmung gelingt auch durch verbandliche Strukturen. Deshalb gilt es, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zwecks Interessenvertretung zu fördern.

[1] Beispiel: Wer in der Fleischindustrie sechs Tage in der Woche und elf Stunden am Tag arbeitet, lernt danach kein Deutsch mehr, schon lange nicht bei Wechselschichten und kostenpflichtigen Sprachkursen.

[2] Beispiel: z.B. in der häuslichen Pflege („24-Stunden-Pflege“) in Form von Ungleichheit in Bezahlung, Ansehen und rechtlicher Absicherung durch Entsendungs-, (Schein-)selbständigen- und Schwarzarbeitmodellen.

2.19. Die deutsche Kirchensteuer – ein verlässliches und bewährtes System, das jedoch der Reform bedarf!

Erklärung der ZdK-Vollversammlung vom 28. November 2025

Seit langem erregt das Thema Kirchenfinanzierung und speziell die Kirchensteuer die Gemüter. Forderungen nach einem Systemwechsel werden auch bei Kirchenmitgliedern lauter. Die frühere Akzeptanz schwindet rapide. Dabei scheint nicht immer klar zu sein, was die Kirchensteuer genau ist, wie sie erhoben wird, welchen Zweck sie hat und welche Aufgaben sie erfüllt. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Kirchenmitglieder und des damit verbundenen geringeren Kirchensteueraufkommens wird eine sachgerechte Debatte immer dringender. Im Folgenden werben wir für eine grundsätzliche Beibehaltung des Systems, nennen unsere Erwartungen, erklären die Aufgaben, vergleichen mit anderen Finanzierungssystemen und diskutieren Reformansätze auf der diözesanen, pfarrlichen und der deutschlandweiten Ebene.

Kirchensteuern bilden in Deutschland die wichtigste Grundlage zur Finanzierung kirchlicher Aktivitäten. Diese Beiträge der Kirchenmitglieder orientieren sich grundsätzlich an der Höhe des Einkommens und betragen in einigen Bundesländern acht, in anderen neun Prozent der Einkommenssteuer. Der Staat erhält für den Einzug zwischen zwei und vier Prozent des Aufkommens. Die Staatsleistungen, die historisch als Entschädigungen für Enteignungen entstanden sind, bleiben hier unberücksichtigt. Sie machen an der gesamten Finanzierung kirchlicher Leistungen nur einen geringen Teil aus.

Erwartungen und Kriterien

Das Finanzsystem einer Ortskirche ist auf das Vertrauen der katholischen Christ*innen in diesem Land angewiesen und hat deren normativen Vorstellungen von Kirche zu entsprechen. Aus Sicht des ZdK geht es um eine Kirche,

die das Evangelium verkündet, Benachteiligte und Kranke unterstützt, Gottesdienste feiert und christliche Gemeinschaften bildet und diese Grundvollzüge so praktiziert, dass sie in der heutigen Gesellschaft als attraktiv wahrgenommen wird. Neben Ehrenamtlichen bedarf es dazu professioneller Mitarbeitenden. Dafür braucht es eine solide Finanzbasis. Von besonderer Bedeutung ist für uns auch der synodale Charakter der Kirche, in der richtungsweisende (Finanz-)Entscheidungen breit und kompetent beraten sowie in gewählten Gremien gemeinsam getroffen werden. Schließlich geht es um eine Kirche, die sich entsprechend dem Zweiten Vatikanum in der modernen Gesellschaft als kritische, aber prinzipiell solidarische Zeitgenossin und nicht als Kontrastgesellschaft profiliert. Die Finanzstrukturen der Kirche sollten daher auch bei säkularen und andersreligiösen Menschen auf Akzeptanz stoßen.

Bei unseren Überlegungen zur Ausgestaltung des deutschen Systems der Kirchenfinanzierung gehen wir deshalb von folgenden Kriterien aus:

planbare verlässliche Einnahmen und Wahrung der kirchlichen Autonomie durch finanzielle Unabhängigkeit von Einzelpersonen, einflussreichen Gruppen und tagespolitischen Schwankungen.

effizientes Bereitstellen der Mittel.

finanzielle Beiträge der Kirchenmitglieder entsprechend dem Prinzip der Leistungsfähigkeit: Je finanzstärker die Mitglieder sind, desto höher sollte der Anteil ihres Einkommens sein, mit dem sie zur Finanzierung der Kirche beitragen.

- ein hinreichender Finanzausgleich zwischen den Bistümern: Diözesen, die aus strukturellen Gründen über sehr wenig Finanzmittel verfügen, müssen von finanzstarken Diözesen in ausreichendem Umfang verlässlich unterstützt werden.

- Einsatz der Mittel für akzeptierte Zwecke im Sinne der kirchlichen Sendung.
- sorgfältiger, sparsamer und nachhaltiger Umgang mit den Finanzmitteln auf allen Ebenen.
- Festlegung der Verantwortung für Aufgaben und die Verwaltung der dazu benötigten Finanzmittel gemäß dem Prinzip der Subsidiarität.
- Transparenz und Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in der gesamten kirchlichen Finanzverwaltung.

Ausgangsposition: Die Erfüllung kirchlicher Aufgaben

Mit den von Kirchenmitgliedern eingezogenen Geldern werden die Aufgaben der Kirche bezahlt, die nicht oder nur teilweise refinanziert werden. Der Fokus liegt auf den Tätigkeiten der Kirche, die sich an den kirchlichen Grundvollzügen Gottesdienst, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaft im Glauben ausrichten.

An erster Stelle steht die Gestaltung des kirchlichen Lebens und die Pastoral auf allen Ebenen – in der Pfarrei, in der Diözese sowie in der kategorialen Seelsorge und, aus Diözesanfinanzen unterstützt, in katholischen Verbänden. Dazu zählt insbesondere der Unterhalt sakraler Gebäude mit kultureller Bedeutung und anderer Gebäude zu pastoralen Zwecken. Nicht unerheblich sind zudem die Geldmittel, die in die Verwaltung fließen.

Ein wichtiger Teil der kirchlichen Aufgaben liegt im sozial-karitativen Bereich. Die Kirchen sind Träger großer Einrichtungen – u.a. der Jugendhilfe sowie von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen bis zu ambulanten Diensten. Aufgrund

der Sozialgesetzgebung wird der allergrößte Teil der Kosten hierfür von den Sozialversicherungen oder den Gebietskörperschaften refinanziert. Gleichwohl bleiben wichtige Bereiche, die auf kirchliche Mittel oder Spenden angewiesen sind. Diese zusätzlichen Einnahmen ermöglichen es, durch spezielle Angebote zum kirchlichen Profil der Einrichtungen beizutragen.

Bildung stellt einen weiteren Schwerpunkt kirchlicher Arbeit dar. Kirchliche Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen sind auch Orte der Verkündigung, wo Kinder und junge Erwachsene mit der christlichen Botschaft in Berührung kommen und ihre Werte erfahren.

Ein weiterer Bereich liegt in der Unterstützung von Projekten kirchlicher Partnerorganisationen in den Ländern des globalen Südens. Diese Solidaritätsarbeit entwickelt sich oftmals im Kontext langjähriger, lokal verankerter Partnerschaften, aber ganz überwiegend durch die kirchlichen Hilfswerke, die neben der staatlichen Förderung auf Spenden und Kirchensteuermittel angewiesen sind. Die katholische Kirche in Deutschland ist hier im europäischen Vergleich besonders stark engagiert.

Die Förderung von Kunst und Kultur ragt weit in den öffentlichen Raum hinein. Das reicht von Denkmalpflege über Konzerte und Kunstaussstellungen bis zur Erinnerungs- und Gedenkkultur. Durch die Instandhaltung denkmalgeschützter Gebäude und die Restaurierung von Kunstgegenständen werden durch Kirchensteuermittel wichtige Kulturgegenstände für die Allgemeinheit bewahrt.

Die exemplarische Aufzählung dieser Aufgaben zeigt, dass die Kirchen in ihrem Handeln wesentliche Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenleben und zur weltweiten Solidarität leisten, welche die öffentliche Hand gar nicht oder nur mit hohem Aufwand ersetzen kann. Überdies fördern und ermöglichen die Kirchen sehr viel ehrenamtliches Engagement, das in keine monetäre Betrachtung einfließt.

Die Kirchensteuer im Vergleich mit anderen Finanzierungsmodellen

Im internationalen Vergleich sind die Kirchen in Deutschland mit Finanzmitteln sehr gut ausgestattet. Prinzipiell halten wir das für legitim, weil damit zum großen Teil Aufgaben finanziert werden, die für die kirchliche Sendung in der Gegenwart unverzichtbar sind. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass das deutsche Modell der Kirchenfinanzierung immer wieder unter Druck steht und grundsätzlich in Frage gestellt wird. Von Kritiker*innen der Kirchensteuer wird häufig vorgeschlagen, vollständig auf Spenden zu setzen oder das südeuropäische Beispiel einer Kultursteuern aufzugreifen.

Bei einem System, das sich vor allem auf Spenden stützt, sind kirchliche Akteur*innen jedoch in viel größerem Maße als bei einer Steuer von einzelnen finanzstarken Kirchenmitgliedern und von deren Akzeptanz der zu finanzierenden Zwecke abhängig. Eine langfristige Planung von Ausgaben wird erschwert und wichtige kirchliche Anliegen, die privaten Geldgeber*innen weniger attraktiv erscheinen, können oft nicht finanziert werden. Zudem ist es für Akteur*innen, die auf einem etablierten "Spendenmarkt" neu hinzukommen und dort versuchen, in großem Maßstab Spenden einzuwerben, zumeist sehr schwierig, in einem solchen Umfeld Fuß zu fassen.

Erhebliche Schwierigkeiten gehen auch mit einer staatlichen Kultursteuern einher, bei der – wie etwa in Italien oder in Spanien – alle Steuerpflichtigen unabhängig von ihrer Kirchenmitgliedschaft über die Empfängerinstitution der von ihnen gezahlten Kultursteuern entscheiden. Zwar ist hier grundsätzlich das Prinzip der Leistungsfähigkeit umgesetzt, aber die Kirche ist nicht nur abhängig von der jährlichen Entscheidung der Steuerzahlenden, sondern ebenso vom Staat, der die Höhe der Steuer bestimmt. Weil die Kirche in Italien und Spanien in Konkurrenz zu anderen Empfängerorganisationen steht, reichen

die Mittel aus der Kultursteuern in diesen Ländern nicht aus, um die finanziellen Bedarfe der Kirche zu decken. Zudem handelt es sich bei Kultursteuern um staatliche Kirchenfinanzierung.

Im Vergleich zu diesen Finanzierungsmodellen hält das ZdK das deutsche System der Kirchensteuer für praktikabel, kostenorientiert, ausgewogen und zuverlässig, aber eben auch für vergleichsweise gerecht. Schließlich wird grundsätzlich erreicht, die Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchenmitglieder zu bemessen und entsprechend auch christlichen Wertvorstellungen prinzipiell eine faire Lastenverteilung angestrebt.

Von anderen Systemen lernen

Auch wenn ein Wechsel zu einem anderen System der Kirchenfinanzierung nicht sinnvoll erscheint, können sich die deutschen Kirchen für einzelne Aspekte von diesen Finanzierungsmodellen inspirieren lassen. Denn hinsichtlich der Ausgestaltung haben sie bei der vom Grundgesetz garantierten Kirchensteuer großen Spielraum.

Zu den Stärken einer Kultursteuern gehört es, dass sie als Instrument der Mitbestimmung wahrgenommen wird. Sie wirkt sich zugunsten einer starken Orientierung an den Präferenzen der Zahlenden aus. Zudem entspricht eine Zweckwidmung dem kirchenrechtlich betonten Prinzip der Freiwilligkeit von Geldgaben. Davon ist die österreichische Reform des Kirchenbeitrags geleitet: Seit 2025 können die dortigen Katholik*innen bis zu 50 % ihres zu zahlenden Betrags für einen von mehreren innerkirchlichen Zwecken widmen. Der andere Teil wird wie gewohnt den Bedarfen entsprechend verteilt, was die Finanzierung überregionaler und/oder weniger attraktiver kirchlicher Aufgaben sicherstellt. Auch wenn eine (teilweise) Zweckwidmung der Kirchensteuer in Deutschland mit dem deutschen Steuerrecht und dem derzeitigen

Einzug durch die staatlichen Behörden nicht oder nur schwer vereinbar ist, kann sie Anlass sein, ähnliche Wege der Beteiligung der Kirchenmitglieder an der Zuweisung von Finanzmitteln zu suchen. So könnten Mitbestimmung und Identifikation z.B. auch dadurch gestärkt werden, dass sich Spenden an kirchliche Einrichtungen (zumindest in Teilen) von der Kirchensteuerschuld abziehen ließen.

Reformansätze innerhalb des bestehenden Kirchensteuersystems

1. Mehr Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung

Eine wichtige Frage bei der Beurteilung von Instrumenten der Kirchenfinanzierung ist die Verteilung der Lasten zwischen den Kirchenmitgliedern. Die Höhe der Kirchensteuer bemisst sich nach der Einkommensteuer. Im Vergleich zu den meisten anderen Formen der Kirchenfinanzierung führt dies zu einer relativ gerechten – der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wenigstens in etwa entsprechenden – Verteilung der Lasten. Dass für die Bemessung der Kirchensteuer die einkommensteuerrechtlichen Regelungen des Staates gelten, bedingt aber auch Gerechtigkeitsdefizite. Aus christlich-sozialethischer Sicht ist z.B. zu kritisieren, dass aufgrund der Abgeltungsteuer Kapitalerträge wesentlich geringer belastet werden als die Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit. Das Vermögen selbst, das eigentlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Steuerzahlenden auch erhöht, bleibt sogar völlig unberücksichtigt. Die Kirchen sollten auf entsprechende Ungerechtigkeiten des staatlichen Steuersystems hinweisen und auf Reformen drängen, durch welche die Besteuerung gerechter und mit Blick auf einen möglichen Bedeutungszuwachs der Gewinne durch die Digitalisierung der Wirtschaft auch zukunftsfähiger würde. Für solche Reformen spricht auch, dass sich ein gerechteres Steuersystem positiv auf die Compliance der Steuerbürger*innen, die Akzeptanz des Steuersystems und somit letztlich auch auf das staatliche wie kirchliche Steueraufkommen auswirkt.

Darüber hinaus hat die kirchliche Gesetzgebung auch eigene steuerliche Regelungen implementiert, beispielsweise Kirchensteuerhebesätze, das allgemeine Kirchgeld und die Kirchensteuereckkappung. Vor allem letztere ist daraufhin zu untersuchen, ob sie den christlich-sozialethischen Ansprüchen an eine gerechte Besteuerung genügt. Zudem sollten im Bundesgebiet homogene Regelungen angestrebt werden, so dass bei Kirchenmitgliedern mit ähnlichen Einkommensverhältnissen die Höhe der zu zahlenden Kirchensteuer nicht nach Wohnsitz stark divergiert.

2. Transparenz und Kontrolle

Die Bereitschaft katholischer Christ*innen, Kirchensteuern zu zahlen oder sich auf andere Weise an der Finanzierung ihrer Kirche zu beteiligen, hängt auch davon ab, wie transparent die Kirchenfinanzen sind und ob die Verfahren der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung den in der deutschen Gesellschaft gängigen Standards demokratischer Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass in der diözesanen Finanzverwaltung verlässliche checks and balances etabliert werden. Dazu bedarf es Gremien, die wirksame Mitentscheidungs- und Kontrollrechte haben, deren Zusammensetzung von den Bischöfen unabhängig ist und auf deren Zusammensetzung die Kirchensteuerpflichtigen unmittelbaren Einfluss haben.

Mit dem Konsultorenkollegium und dem Diözesanvermögensverwaltungsrat sieht das kanonische Recht zwei Gremien vor, denen es prinzipiell relativ umfassende Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte einräumt, deren Zusammensetzung es aber dem jeweiligen Bischof überlässt. Aus Gründen der notwendigen fachlichen Expertise ist es problematisch, dass in den deutschen Diözesen die Domkapitel als Konsultorenkollegien fungieren. Die Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrates dagegen wurden in einigen deut-

schen Bistümern den Diözesankirchensteuerräten oder deren Ausschüssen anvertraut. Diese zum Teil staatlich vorgeschriebenen Gremien haben den Vorteil, dass sie vom Bischof relativ unabhängig sind, weil die Mehrheit ihrer Mitglieder gewählt wird. Allerdings waren und sind die Kompetenzen dieser Räte in einigen Bistümern sehr begrenzt. Denn auch nach den jüngsten Reformen der Finanzverfassung deutscher Bistümer gibt es einen Flickenteppich diözesaner Regelungen, die sich u.a. in Bezug auf die Unabhängigkeit des Diözesanvermögensverwaltungsrats vom Bischof und die ihm oder dem Kirchensteuerrat zugewiesenen Kompetenzen deutlich voneinander unterscheiden.

Entscheidend für gute Kontrollstrukturen bei den Diözesanfinanzen ist, dass es einen Rat gibt, dessen einschlägig qualifizierte, kompetente Mitglieder mindestens zu zwei Dritteln direkt oder indirekt von den Kirchenmitgliedern der betreffenden Diözese gewählt werden und der die folgenden Kompetenzen entweder selbst ausübt oder an von ihm personell besetzte und ihm gegenüber verantwortlichen Gremien delegiert:

- das Recht zur Beschlussfassung über die jährlichen Haushalte der Diözese und vergleichbarer Rechtsträger der diözesanen Ebene (Budgetrecht)
- die Mitwirkungsrechte, die gemäß CIC den Vermögensverwaltungsräten der diözesanen Rechtsträger (einschließlich Bischöflichem Stuhl und kirchlicher Stiftungen) zukommen
- das Recht, von allen Entscheidungsträger*innen in Finanzfragen Rechenschaft einzufordern. Wenn nach Einschätzung des Rates Fehlentscheidungen vorliegen, muss er das Recht haben und verpflichtet sein, im Einzelfall haftungsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen prüfen zu lassen

Die persönliche Haftung von Verantwortlichen in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist ausdrücklich zu regeln. Außerdem bedarf es einer un-

abhängigen Finanzrevision zur Prüfung und Kontrolle von Vorgängen und Verfahren der Rechnungslegung aller Rechtspersonen auf diözesaner Ebene sowie verbindlicher Standards in Bezug auf Transparenz, Unabhängigkeit der Kontrolle, Rechenschaftspflichten der Verantwortlichen und Qualifikationen der Beteiligten.

Zur besseren Transparenz bilanzieren mittlerweile fast alle Bistümer nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und lassen ihre Jahresberichte von Wirtschaftsprüfern attestieren. Allerdings bleibt auch nach der Festlegung auf HGB-Regeln ein erheblicher Spielraum zur Gestaltung bei Rechnungslegung und Bilanzierung. Zudem ist nicht einheitlich geregelt, welche Rechtspersonen ihre Bilanzen mit dem Jahresbericht des Bistums oder des Bischöflichen Stuhls gemeinsam veröffentlichen. Präzise einheitliche Vorgaben für die Erstellung kirchlicher Jahresberichte gibt es nach wie vor nicht. So gibt es vermutlich reiche Bistümer, die sich systematisch „arm rechnen“.

Die Unterschiede in der Rechnungslegung und Bilanzierung verhindern einen verlässlichen Überblick über die Finanzkraft der deutschen Bistümer, ihrer Bischöflichen Stühle und Stiftungen; für die Finanzkraft einer Rechtsperson ist neben Einnahmen und Ausgaben auch das (Netto-)Vermögen entscheidend. Neben der Zurückhaltung der meisten Diözesen, Finanzmittel an andere Bistümer oder an die überdiözesane Ebene abzugeben, erschweren solche Transparenzdefizite dringend notwendige Reformdiskussionen. Schließlich könnten – angesichts sinkender Kirchensteuereinnahmen – einige Aktivitäten effizienter erledigt werden, wenn sie auf überdiözesaner Ebene gebündelt würden. Stattdessen ist der Anteil der überdiözesan verwalteten Finanzmittel immer weiter gesunken. Außerdem wurde zuletzt dann auch noch der interdiözesane Finanzausgleich durch ein Notfall-Sicherungssystem ersetzt. Dieses finanziell viel zu schwach ausgestattete System zwingt aktuell und in den nächsten Jahren „arme“ Bistümer dazu, auch solche Aktivitäten zu reduzieren oder ein-

zustellen, die in heutiger Kultur und Gesellschaft für die Grundvollzüge der Kirche essenziell sind. Sowohl für die Bündelung von Aktivitäten auf der Ebene der DBK als auch für einen fairen Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Bistümern bedarf es einer regelbasierten, prinzipiell nachvollziehbaren Klärung der Frage, welche Diözese welche zusätzlichen finanziellen Lasten tragen oder in welchem Umfang entlastet werden sollte.

Damit die Finanzverwaltung der katholischen Kirche in Deutschland für die Zeiten knapper werdender Finanzmittel gerüstet ist, müssen daher alle deutschen Diözesen nicht nur in dieser oder jener Form nach HGB bilanzieren, sondern identische Regeln der Rechnungslegung und Bilanzierung und Finanzberichterstattung anwenden. Zu ihnen sollte die Pflicht gehören, das Finanzvermögen auch zu aktuellen Kursen und das Immobilienvermögen auch zu aktuellen Bodenpreisen oder Werten auszuweisen. Außerdem muss es in jeder Diözese möglich sein, sich über die Finanzgremien und deren Arbeit zu informieren, z.B. über Sitzungstermine sowie – soweit dies möglich ist – über die Tagesordnung und wichtige Beschlüsse.

3. Mitwirkung und Transparenz auf überdiözesanen und pfarrlichen Ebenen

Kirchensteuermittel werden nicht nur innerhalb der Diözesen verwendet, sondern sind auch auf pfarrlicher wie überdiözesaner Ebene unverzichtbar. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip bedarf es einerseits einer guten Ausstattung und Stärkung der finanziellen Verantwortung von Pfarreien und Organisationen, andererseits der Nutzung möglicher Synergieeffekte durch die Verlagerung von Aufgaben und Finanzmitteln auf die überdiözesane Ebene.

Über überdiözesane Aufgaben und Ausgaben entscheidet der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD). Die maßgeblichen Gremien sind die Vollversammlung aller Diözesanbischöfe und der Verbandsrat.

Da an vielen Aufgaben der kirchlichen Sendung effektiver auf überdiözesaner Ebene gearbeitet werden könnte, sollte der Anteil des VDD an den kirchlichen Finanzmitteln nicht wie in den letzten Jahrzehnten immer weiter reduziert, sondern im Gegenteil deutlich erhöht werden. Dabei ist ein möglichst wirksamer Einsatz der Mittel anzustreben. Wie auf der diözesanen Ebene müssen auch hier Beratung und Mittelverwendung transparent sein. Dazu kann eine Veröffentlichung des Haushalts und der Jahresrechnung beitragen.

Unerlässlich ist eine Klärung der Rolle der Vollversammlung des VDD und ihrer Aufgaben sowie ihre Rolle gegenüber den Kommissionen der DBK und des VDD und das Verhältnis von Vollversammlung und Verbandsrat. Das Einstimmigkeitsprinzip ist zu Gunsten einer (qualifizierten) Mehrheitsentscheidung zu ersetzen. Wird auf der Bundesebene das angestrebte Synodale Gremium etabliert, ist der VDD nicht nur an die Deutsche Bischofskonferenz, sondern auch an das Synodale Gremium zurückzubinden (z.B. Bestimmung der Verbandsratsmitglieder). Bis dahin ist das ZdK stärker einzubinden. Als Laiengremium auf der Bundesebene sollte es nicht nur die in den Verbandsrat zu entsendenden fachlich einschlägig erfahrenen Personen selbst ernennen, sondern auch in größerer Zahl (nämlich mit mindestens vier statt wie bisher mit nur zwei Personen) vertreten sein.

Das Einkommen der Pfarreien setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen: Einnahmen aus eigenem Vermögen, vor allem Mieten und Pachten aus Immobilien, Spenden und andere freiwillige Zuwendungen, aber auch Zuweisungen aus dem diözesanen Einkommen. Diese Zuweisungen sind in den einzelnen Bistümern auf Grund der unterschiedlichen pastoralen Situation und ihrer jeweiligen Geschichte unterschiedlich geregelt. Für eine bessere Akzeptanz ist – wie an einzelnen Stellen diskutiert – eine höhere Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Pfarreien vorzusehen, damit die Kirchensteuerzahlenden erkennen, was mit den Beiträgen geschieht und wie die Gelder im

eigenen Umfeld verwendet werden. Dafür sind Kriterien zu benennen, nach welchen die einzelnen Pfarreien Zuweisungen erhalten und wie dies der Pfarr-öffentlichkeit kommuniziert wird.

Die Wiedereinführung einer Ortskirchensteuer, wie sie in den 1950er Jahren zugunsten einer Diözesankirchensteuer aufgegeben wurde, böte zwar den Vorteil einer größeren Nähe zu den Menschen vor Ort; denn sie käme zuerst und hauptsächlich den jeweiligen Pfarreien der Steuerzahler*innen zugute. Sie steigert zudem, wie das Beispiel der Schweiz zeigt, Eigeninitiative, Mitverantwortung und Akzeptanz. Ob sie aber tatsächlich nachhaltiger und zukunftsweisender wäre, ist zweifelhaft. Schließlich müsste ein Ausgleich zwischen wohlhabenderen und ärmeren Pfarreien geschaffen werden und das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Höhe der Transferleistungen zwischen den Pfarreien und von diesen zu den Bistümern wäre vermutlich sehr hoch.

4. Der Kirchenaustritt und seine innerkirchlichen Folgen

Eine mit dem staatlichen Einzug der Kirchensteuer verbundene Problematik ist der Ausschluss von den Sakramenten für die, die sich der Kirchensteuer durch Austritt entziehen. Nach kirchlichem Verständnis bleibt katholisch, wer einmal getauft ist. Weil Staat und Kirche aber bei der Erhebung der Kirchensteuer an die Umsetzung der Religionsfreiheit gebunden sind, muss eine Möglichkeit bestehen, sich der Kirchensteuerpflicht zu entziehen. Dies geschieht durch den Kirchenaustritt mit bürgerlicher Wirkung.

Im Allgemeinen Dekret der DBK zum Kirchenaustritt, das 2012 in Kraft trat, wird ein solcher zwar nicht als Straftat verstanden, zieht aber Rechtsfolgen nach sich, die weitgehend denen einer Exkommunikation entsprechen. Eine solche weite Auslegung des Strafrechts und der offensive Einsatz des Ausschlusses von Sakramenten sind nach Auffassung vieler Kanonist*innen rechtswidrig.

Die Rechtsfolgen erscheinen ihnen unverhältnismäßig, das Dekret schade der Kirche mehr als es nütze. Denn Austritte und die damit verbundenen Einbußen an Kirchensteuereinnahmen werden hiermit nicht verhindert; aber die Kirche büßt an Glaubwürdigkeit ein. Einerseits können Gläubige, die sich in amtlich-förmlicher Erklärung von der Kirche distanzieren, nicht erwarten, dass dies keine innerkirchlichen Konsequenzen hat. Andererseits ist das Dekret dahingehend zu überprüfen, ob staatlich erklärte Kirchenaustritte zwangsläufig an den Ausschluss von Sakramenten gebunden sein müssen.

Akzeptanz steigern durch Reformen

Will die Kirche ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten, sind Änderungen im System der Kirchenfinanzierung unausweichlich. Reformen bedarf es vor allem, um die Akzeptanz der Kirchensteuer zu stärken. Auf allen Ebenen ist die Transparenz mit einheitlichen Regeln der Bilanzierung und Rechnungslegung zu erhöhen. Synodale Gremien sind einzuführen, welche zum einen die finanziellen Grundsatzentscheidungen treffen und denen gegenüber zum anderen die Amtsträger rechenschaftspflichtig sind. Insgesamt sollten die Kirchenmitglieder mehr Einfluss auf die Verwendung ihrer Beiträge erhalten. Schließlich bedarf es auch einer Überprüfung des aktuell sehr restriktiven Umgangs mit Kirchenaustritten.

Allerdings wird die Kirche auch dann, wenn sie solche Reformen konsequent angehe, perspektivisch weniger Geld zur Verfügung haben. Auch wenn manche es anders sehen, ist aus Sicht des ZdK eine finanziell arme Kirche nicht schon von sich aus eine bessere oder authentischere Kirche. Eine arme Kirche könnte kaum Mitarbeiter*innen einstellen, die über jene besonderen professionellen Kompetenzen verfügen, derer es bedarf, um die Grundvollzüge der Kirche in der Gegenwart überzeugend zu verwirklichen.

Dafür muss definiert sein, was diesen Grundvollzügen der Kirche in der Gegenwart gut entspricht, aber auch welche Aufgaben künftig nicht mehr finanziert werden sollen. Auch hier müssen die Kirchenmitglieder synodal in die Beratungen einbezogen werden. Die derzeitige Situation der katholischen Kirche in Deutschland eröffnet trotz aller Sorgen und Probleme die Chance, dass sie sich auch in Finanzfragen glaubwürdig weiterentwickelt.

2.20. Stärkung übergreifender kirchlicher Aufgaben in Deutschland durch Erhöhung der Zuwendungen zum VDD

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 28. November 2025

Die ZdK-Vollversammlung erneuert ihre Forderung zur Erhöhung des an den VDD abgeführten Kirchensteueranteils der Diözesen auf drei Prozent, die sie mit der Erklärung [„Stärkung überdiözesaner Aufgaben der katholischen Kirche in Deutschland“](#) im November 2017 zum Ausdruck gebracht hat.

Das ZdK verpflichtet sich selbst, seine Organe und seine Delegierten in den Synodalen Strukturen, den Kommissionen der DBK, den VDD-Gremien, den Kirchensteuerräten sowie in den Diözesanvermögensverwaltungsräten, zum persönlichen Einsatz für eine erhebliche Aufstockung der Mittelzuweisungen an den VDD.

Im Ergebnis muss spätestens 2030 das Ziel von drei Prozent des Kirchensteueraufkommens in Deutschland als Regelumlage für den VDD-Haushalt stehen. Dafür ist erforderlich, dass die deutschen (Erz-)Bistümer die Regelfinanzierung des VDD künftig prozentual an das Kirchensteueraufkommen binden. Als Zwischenziel wird eine Erhöhung auf 2,2 Prozent (rund 0,5 Prozentpunkte mehr als 2024) bis 2028 gefordert.

Alle Mitglieder, die in den genannten Organen und Gremien mitwirken, tragen

zu den Bemühungen bei. Das Präsidium wird aufgefordert, der ZdK-Vollversammlung 2026 eine Übersicht entsprechender Anstrengungen mit konkreten Ergebnissen vorzulegen.

2.21. Taufen durch Lai*innen. Beschluss der Synodalversammlung jetzt umsetzen – gelungene Erfahrungen ausweiten!

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 28. November 2025

In einem Beschluss der Synodalversammlung heißt es: "In den deutschen (Erz-)Bistümern werden die pastoralen Situationen hinsichtlich der Einführung der außerordentlichen Taufspendung nach can. 230 § 3 CIC 1983, der Eheschließungsassistenz durch Lai*innen entsprechend can. 1112 CIC 1983 und der Beauftragung von Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 § 2 sowie can. 516 CIC 1983 geprüft. Die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz koordiniert einen Konsultationsprozess, an dem u. a. Mitglieder des zuständigen Sachbereichs des ZdK, der Konferenz der Ordensoberen sowie der Frauen-, Männer- und Jugendverbände zu beteiligen sind. Darin wird bearbeitet, wie das Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen Dienstes und der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft werden kann. Angesichts der gegenwärtigen pastoralen Kontexte wird darüber hinaus geprüft, wie vorhandene Dienste und Ämter weiterzuentwickeln sind und welche neuen Dienste und Ämter zu gestalten sind, mit denen die Kirche auf neue Herausforderungen antworten kann und muss. Der Konsultationsprozess soll zeitnah zu konkreten beschlussreifen Entscheidungen führen, der auch die Erarbeitung von Qualifikationskriterien für die jeweiligen Aufgaben und Orientierungen für eine Rahmenordnung zur Qualifizierung und Beauftragung beinhaltet. Themen und Anliegen dieses Konsultationsprozesses werden durch die Delegierten aus Deutschland in den universalkirchlichen synodalen Prozess eingebracht."

Im Monitoring durch die Kommission 2 „Monitoring und Evaluation der Beschlüsse des Synodalen Wegs“ des Synodalen Ausschusses wurde die mangelnde Umsetzung festgestellt. Zwar wurde mit einem solchen Prozess seitens der Deutschen Bischofskonferenz begonnen und ein Studientag (unter Einbeziehung von vier Kommissionen der DBK) in die Verantwortung der Pastoralkommission übergeben, weitere Bearbeitungsschritte und die im Beschluss geforderte Vernetzungen stehen aber noch aus. Dies kann dem Anliegen des gemeinsam beschlossenen Handlungstextes nicht gerecht werden.

Der Sachbereich „Theologie, Pastoral und Ökumene“ des ZdK beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Thematik und sieht Unterstützung auch in den Überlegungen der Weltsynode 2021-24. Im von Papst Franziskus zum authentischen Lehramt erklärten Abschlussdokument heißt es: „Die kanonische Ordnung des lateinischen und des östlichen Ritus sieht bereits vor, dass in bestimmten Fällen auch Laien, Männer oder Frauen, außerordentliche Taufspender sein können. (...) . Als Reaktion auf die Bedürfnisse der lokalen Kontexte sollte in Erwägung gezogen werden, diese Möglichkeiten für die Ausübung von Laienämtern zu erweitern und zu verstetigen.“

Wir mahnen also das „zeitnah“ an!

Denn: In nunmehr drei Bistümern (Rottenburg-Stuttgart, Essen und Osnabrück) werden bereits seit Frühjahr 2022 Erfahrungen mit der Beauftragung von Lai*innen als Taufenden gemacht, im Bistum Aachen gab es bereits einen Erfahrungszeitraum von 2009-2016. Andere Bistümer haben Interesse bekundet. Wir nehmen wahr, dass die Rückmeldungen der Taufspendenden und der betroffenen Familien als durchweg positiv und problemlos akzeptiert beschrieben werden, auch seitens der priesterlichen Kollegen und der Gremien. So liegen häufig Kombinationen mit bereits bestehenden Arbeitsfeldern und seelsorglichen Erfahrungen vor, so dass die Spendung der Taufe u.a. unter

dem Beziehungsaspekt positiv gewertet wird. Schon längst gibt es auch Erfahrungen mit sogenannten „Nottaufen“ u.a. durch Seelsorgende auf den Geburtsstationen der Krankenhäuser. Nicht nur angesichts der zurückgehenden Weihezahlen scheint es dringend angebracht, diese Erfahrungen auszuwerten und auszuweiten. Auch die erlebte Qualität der Tauffeiern und die Einbindung in die Taufkatechese lassen eine Aufwertung durch eine Einbindung des Sakramentes erwarten. Die gemachten Erfahrungen sowie die theologische Reflexion auszuweiten, ist ein Gebot der Stunde. Dies gilt auch unter dem Aspekt einer stärkeren Einbeziehung von Frauen in die Dienste und Ämter der Kirche.

Beschluss:

Darum erwarten wir Folgendes für die Umsetzung:

- 1) Der Konsultationsprozess der Pastoralkommission ist in der beschriebenen Zusammensetzung dringend weiterzuführen. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken treibt diesen Prozess voran und beauftragt den Sachbereich 1 mit dieser Aufgabe.
- 2) Die Erfahrungen taufspendender Lai*innen werden einbezogen.
- 3) Die Mitglieder der Diözesanräte fragen nach dem Planungsstand der eigenen Diözesen.
- 4) Die theologischen Diskussionen zum Thema beziehen die pastorale Praxiserfahrung ein und achten auf eine ökumenische Anschlussfähigkeit. Die Beziehungsdimension des Taufgeschehens erhält dabei besonderes Augenmerk.
- 5) Die Bearbeitungen zur Taufspendung durch Lai*innen können dabei als ein Exempel zur weiteren im Handlungstext angeregten Diskussion anderer Hand-

lungsfelder zum „Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen Dienstes und der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft werden“.

2.22. Anerkennung und Stärkung der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 29. November 2025

Das ZdK erkennt die „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ in Deutschland ausdrücklich als integralen Bestandteil der katholischen Kirche in Deutschland an. Diese umfassen 16,7 % aller Katholiken in Deutschland. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Seelsorge, zur Integration und zur Bewahrung des Glaubens in der Vielfalt der Kulturen.

Klärung des kirchlichen Auftrags:

Das ZdK mit seinen Diözesanräten und Verbänden setzt sich dafür ein, den spezifischen Auftrag der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ – die religiöse Begleitung, kulturelle Identitätsbildung und Unterstützung von Migrant*innen – im Rahmen der deutschen Pastoral klar zu definieren und zu stärken.

Verortung im kirchlichen Leben:

Die Diözesanräte bemühen sich, „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ stärker in die Pastoralpläne, Gremien und Entscheidungsstrukturen vor Ort einzubinden. Ihre Vertreter*innen sollen in den synodalen Prozessen und Gremien auf allen Ebenen angemessen beteiligt werden. Zudem sollten die bereits existierenden Verbände der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ in ihrer Struktur und ihren Prozessen angemessen berücksichtigt und integriert werden.

Zugleich appelliert das ZdK an die „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“, sich aktiv in das Gemeinde- und Verbändeleben einzubringen.

Perspektiven für die Zukunft der „Gemeinden anderer Muttersprache und Riten“ im ZdK:

Ein ZdK interner Gesprächsprozess zur inhaltlichen Verortung der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ und zur Repräsentanz des „Bundespastoralrat“ soll durchgeführt werden. Dazu setzt die ZdK Vollversammlung einen ad hoc-Arbeitskreis ein, der seine Ergebnisse dem Hauptausschuss und bei der Herbstvollversammlung 2026 vorstellen soll. Zur Sicherstellung einer umfassenden und faktenbasierten Beratung wird der Gesprächsprozess die Möglichkeit vorsehen, externe Fachexperten als beratende Gäste einzuladen. Deren Expertise soll themenspezifisch hinzugezogen werden, um die Qualität der Entscheidungsfindung zu maximieren. Die Zusammensetzung der Ad hoc Arbeitsgruppe ist wie folgt geregelt:

- eine Vertretung der Diözesanräte im ZdK
- eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands (AGKOD)
- drei Vertreter*innen des Bundespastoralrats im ZdK

Die namentliche Besetzung erfolgt durch den ZdK Hauptausschuss.

„Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ sind Orte lebendigen Glaubens, der kulturellen Vielfalt und der Integration. Angesichts gesellschaftlicher und kirchlicher Veränderungen ist es notwendig, ihren Auftrag und ihre Rolle neu zu reflektieren und abzusichern. Eine Kirche, die Vielfalt lebt, wird ihrem universalen Anspruch gerecht und stärkt das Miteinander aller Gläubigen.

2.23. Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland

Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 29. November 2025

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nimmt die Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland an.

Die ZdK Vollversammlung ist sich bewusst, dass Geschäftsordnung und ggf. Statut innerhalb des ZdK im laufenden Prozess angepasst werden müssen. Die Vollversammlung beauftragt das Präsidium dies im Blick zu haben und entsprechende Anpassungen vorzubereiten und einzubringen.

3. Reden und Beiträge

3.1. „Wer wird Dir dort im Himmel begegnen?“

Predigt von Dr. Wilfried Hagemann, Pfarrer em., beim Requiem für Dr. Friedrich Kronenberg am 13. Februar 2025 in Bonn-Bad Godesberg, Kirche Frieden Christi - es gilt das gesprochene Wort

Liebe Elisabeth, liebe Angela, liebe Anne – liebe Familie Kronenberg!
Liebe Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken,
liebe Mitarbeitende im Generalsekretariat gestern und heute,
liebe Frau Präsidentin Stetter-Karp,
liebe Frau Dr. Gilles vom Sekretariat der DBK,
lieber Pater Langendörfer!

In dieser Stunde verbindet uns alle der Schmerz des Abschieds von Fritz Kronenberg. Er ist im Alter von fast 92 Jahren am 1. Februar nach schwerer Krankheit gestorben. Und zugleich bewegt uns ein tiefer Dank an Gott, dass Fritz so lange unter uns, mit uns und für uns gelebt hat als Ehemann, Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater und ganz einfach als Mensch.

Liebe Elisabeth, Du hast so viele Jahre mit Fritz gelebt und hast den jungen, vom Pfadfindersein geprägten Mann erlebt, mit ihm die Familie gegründet und ihn mit allen Kräften in seiner Mission unterstützt. Du hast in den letzten Jahren nach dem Ruhestand das Leben mit Fritz in besonderer Weise geteilt und für das Haus in Bad Godesberg und das Ferienhaus in der Eifel gesorgt. Euer Leben war geprägt von einer großen Gastfreundschaft, für die Kinder und Enkelkinder, für Freunde von weither, weit über die große Familie hinaus. In den letzten so schweren Monaten und in den letzten Wochen bist Du bei Fritz geblieben und hast ihm alles gegeben. Dir verdankte er, zu Hause sterben zu können. Dafür sei Dir herzlich gedankt.

In den vielen Jahren, da Fritz als Generalsekretär des ZdK bundesweit und europaweit unterwegs war, hast Du ihm nicht nur den Rücken freigehalten.

Du hast Dich wie er für die Kirche verantwortlich gefühlt und hast die Zeit gefunden, Dich für die Gemeinde Frieden Christi auf dem Heiderhof in jeder Hinsicht einzusetzen und Dich für die Frauengemeinschaft zu engagieren. Freud und Leid habt ihr gemeinsam getragen, Du warst dem Fritz eine wundervolle Begleiterin. Ihr habt das Fest der Diamantenen Hochzeit gefeiert, was für eine lange Zeit! Und dann ist da doch vor einigen Wochen ein Wort gefallen, das Fritz zu Dir gesagt hat und das Dir so gutgetan hat; Fritz sagte: Ich freue mich jeden Tag, dass Du da bist!

Und jetzt nehmen wir alle mit Dir, liebe Elisabeth, Abschied von Fritz. Wir tun es im festen Glauben an das ewige Leben, an die Herrlichkeit Gottes, in die er jetzt gelangt ist, in die Ewigkeit.

Wer wird Dir, lieber Fritz, dort begegnen? Ich denke an Deine beiden Kinder, Birgitta und Daniel, die Gott schon vor Dir zu sich geholt hat. Ich denke an Deine Eltern und an Deine bereits verstorbenen Geschwister.

Wer wird Dir dort im Himmel begegnen?

Ich denke an die frühere Crew im Generalsekretariat, wo Du 33 Jahre gearbeitet hast. Ich kann nur einige nennen: Felix Rabe, Paul Becher, Vincens Lissek und auch Bischof Klaus Hemmerle. Ich denke auch an Kardinal Höffner, Deinen Doktorvater in Münster, und an Kardinal Döpfner, mit dem Du gemeinsam mit Prälat Forster von der Bischofskonferenz die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg mitgestaltet hast, mit Energie, mit Mut und einem feinen Gespür.

Wer wird Dir dort sonst noch begegnen, wenn Du in die Ewigkeit eintrittst? Vielleicht finden sich auch jene Frauen ein, die durch Donum Vitae, das Du mitgegründet hast, den Mut bekommen haben, ihr Kind auszutragen und zu gebären. Vielleicht auch jene Polen, die die Konzentrationslager der Nazis

überlebten und deren Familien, die durch das von Dir mitbegründete Maximilian-Kolbe-Werk konkrete Unterstützung gefunden haben und noch finden.

Ich frage noch einmal: Wofür danken wir heute in diesem Gottesdienst unserem Gott, wenn wir an den Zeitzeugen Fritz Kronenberg denken?

Das Erste, was ich sagen möchte, ist ein Zitat, das wir auch eben in der Lesung gehört haben: Fritz Kronenberg war ein Mann, der sich vom Geist Gottes führen ließ. So hat es ja Paulus auch seinem Schüler Timotheus geschrieben:

Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben,
sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.
Schäme dich also nicht des Zeugnisses für unseren Herrn und auch nicht meiner,
seines Gefangenen, sondern leide mit mir für das Evangelium!
Gott gibt dazu die Kraft: Er hat uns gerettet;
mit einem heiligen Ruf hat er uns gerufen,
nicht aufgrund unserer Taten, sondern aus eigenem Entschluss
und aus Gnade, die uns schon vor ewigen Zeiten in Christus Jesus geschenkt wurde.

Fritz Kronenberg war ein Christ. Er wusste um seine Berufung aufgrund der Taufe. Er schämte sich des Evangeliums nicht. Er trat offen dafür ein, in der Kirche und außerhalb. Er war bereit, dafür zu leiden und auch verkannt zu werden.

Man kann auch sagen: Fritz war ein Mensch mit Weltdimension. Er war ein besonnener Mann, geprägt vom Geist des Evangeliums. Er hatte schon als junger Pfadfinder Geschmack an der Liturgie gefunden, am christlichen Glauben, am Evangelium. Er wusste um die tiefe Sendung der Kirche trotz all ihrer schwachen Seiten, die ihm nur zu bewusst gewesen sind, trotz all der schwachen Seiten ihrer Mitglieder, die ihm schon früh aufgefallen sind.

Das Zweite Vatikanische Konzil mit seinem Aufbruch zum Geheimnis der Kirche, zur Ökumene, zu den Juden, zu den Weltreligionen, zur Gewissensfreiheit und zur Weltgestaltung hat ihn zutiefst geprägt.

Als ich in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken – genauer gesagt ins Generalsekretariat 1987 – berufen wurde, um dort mitzuarbeiten und als Priester einem Laien unterstellt war, fiel mir der intensive Dialog mit den polnischen „Klubs der Katholischen Intelligenz“ auf, mit Breslau und Warschau und Krakau. Mir fiel auf, welche tiefen Beziehungen durch die vielen Reisen von Kronenberg und Mitgliedern des ZdK zwischen den Christen aus Deutschland und den polnischen Katholiken aufgebaut worden sind.

Mir fiel auf, dass regelmäßig Exposure-Programme durchgeführt wurden, Exkursionen, die in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor und dem Bonner Entwicklungshilfeministerium in Länder der Dritten Welt organisiert wurden, zum Beispiel nach Indonesien. Und ich hörte von Fritz Kronenberg, dass er mitgefahren ist und bereit war, sich in den Hütten einfacher Familien gleichsam aussetzen zu lassen, um zu spüren und zu erkennen, wie diese Menschen leben und was sie nötig haben, damit sie in die Lage versetzt werden, selber ihr Leben und ihre Entwicklung gestalten zu können. Auch seine Fahrt nach Japan habe ich damals mitbekommen und die Verleihung des Ehrendoktors dort.

Und diese Offenheit und Weite setzte sich dann fort im Umgang der Katholikentagsverantwortlichen mit den Verantwortlichen des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Fritz Kronenberg hat zusammen mit dem damaligen Generalsekretär Dr. Christian Krause, dem späteren Landesbischof von Braunschweig, so viele gute Initiativen in Gang gesetzt. Dies strahlte aus auf Kirchentag und Katholikentag. Dies alles bekam eine große Bedeutung und Wirkkraft beim Fall der Mauer, bei der Wende im Ostblock. Und da hat er

alles darangesetzt, dass Ost und West in Deutschland zusammenwuchsen. Eine Besonderheit möchte ich noch eigens erwähnen. Ich war erstaunt, als ich 1987 an der ersten Vollversammlung des ZdK teilnahm, etwas Besonderes festzustellen: Zu Beginn der Vollversammlung wurde ein Gebet gesprochen für das Zentralkomitee der ukrainischen Katholiken, mit denen das ZdK sich verbündet hatte, obwohl diese Gruppe im Untergrund war und gar keinen offiziellen Kontakt zu uns halten konnte.

Ich erlebte in Fritz Kronenberg einen Mann, der offen war für neue Situationen und damit für neue Entwicklungen. Mehrmals setzte er durch, dass das Statut des ZdK angepasst wurde: zum Beispiel die Neuordnung der Wahl des Präsidenten; oder die Hereinnahme von Vertretern der Neuen Geistlichen Gemeinschaften in den Bereich der Katholischen Verbände. Das Gespräch mit den Juden, das Gespräch mit dem Islam wurde begonnen und wurde auch fester Bestandteil auf Katholikentagen. Auch die Offenheit für andere politische Parteien wie SPD oder Bündnis 90/Die Grünen wurde unter seiner Leitung möglich. Ich wage es zu sagen: Wirklich – er war ein Mann mit Weltdimension, der auf den Geist Christi hören wollte.

Auf diesem Hintergrund konnte er seinen unverwechselbaren Dienst tun als Laie gemeinsam mit Priestern und Ordensleuten und Bischöfen für die Kirche in Deutschland und in Europa. Dort brachte er seine Kraft und den Mut des Glaubens ein und fand so zu seinem unverwechselbaren Engagement aus christlichem Geist mitten in der Welt – und dann eben auch im Deutschen Bundestag in zwei Wahlperioden. Er hätte resignieren können, weil er es auch nicht immer leicht gehabt hat. Er hätte auch aus der Kirche austreten können – er blieb jedoch in ihr, um sie von innen her zu verändern. Und so ergriff er dadurch viele Initiativen, um der Kirche zu helfen, noch mehr sie selbst zu werden, er brachte sich einfach ein.

Lieber Fritz, Du hattest eine tiefe Leidenschaft für die Kirche. Du nahmst das Licht des Evangeliums auf und bist für viele ein Zeichen der Hoffnung geworden. Manche Leitworte der Katholikentage deuten an, was damals gedacht und gelebt wurde, z. B. das Leitwort zum 88. Katholikentag in München 1984. Hier wurde ein Wort aufgegriffen, das von Alfred Delp stammte, der am 1. Februar 1945 in Berlin als Zeuge des Glaubens hingerichtet wurde. Dieses Wort lautete: Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt.

Den Freiburger Katholikentag 1978, 10 Jahre zuvor, prägte das Leitwort: Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben – ein Thema, das heute zutiefst aktuell ist. Bei diesem Katholikentag hat es übrigens zum ersten Mal ein Geistliches Zentrum gegeben, in dem ich mit viel Freude mitgearbeitet habe.

Erwähnen möchte ich auch den 82. Katholikentag von Essen 1968. Er stand unter dem Leitwort „Mitten in dieser Welt“. Zum ersten Mal in Deutschland erhob sich während eines Katholikentags offener Widerstand gegen die Amtskirche. In dieser harten Situation wurde die Idee der Gemeinsamen Synode geboren und bei der Schlusskundgebung bekannt gegeben. Fritz Kronenberg und Kardinal Döpfner, ZdK und Bischofskonferenz, blieben zusammen. Der 82. Katholikentag kann als wichtige Zäsur in der Geschichte der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik betrachtet werden.

Liebe Schwestern und Brüder! Wir leben in einem gewaltigen Umbruch in Kirche und Gesellschaft. Es kommt für alle, die Verantwortung tragen, sowohl in der Kirche wie in der Gesellschaft, darauf an, sich zu verbünden und sich zusammen mit anderen zu engagieren. Genau das hat Fritz Kronenberg uns vorgelebt. Es braucht Menschen, Christen und Nichtchristen, die aus der Reserve heraustreten und dem Gemeinwohl dienen, wie es auch die katholische Soziallehre empfiehlt.

Wir haben als Christinnen und Christen viele Talente erhalten. Es ist in besonderer Weise das Evangelium mit seiner universellen Weite. Es ist auch jenes

Talent, das sich aus der Gegenwart Jesu ergibt, die er uns versprochen hat. Gerade heute braucht es Kirche sozusagen auch außerhalb der Liturgie. Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dann bin ich mitten unter ihnen – dieses Wort ist wie ein Talent, das wir heute nutzen sollten, einen neuen Raum zu öffnen, mitten in der Welt. Wo wir dieses Talent nutzen, kann Kirche neu anfangen, da fängt Kirche sozusagen an der Graswurzel an, „ganz draußen“. Es ist uns zugesagt, dass wir uns überall in Seinem Namen versammeln können. Wenn dies geschieht, können wir andere mitnehmen und ihnen vom Talent unseres Glaubens etwas abgeben.

Das ist die Aufgabe, die vor uns liegt. Das wollen wir in dieser Stunde der Eucharistiefeier mit bedenken und in das gemeinsame Heilige Mahl, das uns alle verbindet, mit hineinnehmen. Fritz Kronenberg macht uns Mut, gerade heute in dieser Zeitenwende unsere Talente als Christinnen und Christen zu nutzen und darin einen Beitrag zum Aufbau des Ganzen zu leisten.

Lieber Fritz, danke für Dein Leben, danke für Dein Leben unter uns. Amen.

3.2. „Ein Menschenfischer in der Bonner Republik“

Rede der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp beim Requiem für Dr. Friedrich Kronenberg am 13. Februar 2025 in Bonn - es gilt das gesprochene Wort

Liebe Frau Kronenberg, liebe Familie,
liebe Frau Dr. Gilles als Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz,
lieber Pater Dr. Langendörfer,
liebe ehemalige und amtierende Präsidiumsmitglieder des ZdK, Generalsekretäre sowie ehemalige und aktive Mitarbeitende des Generalsekretariats,
lieber Herr Dr. Hagemann,
lieber Freundeskreis des Verstorbenen, liebe Trauergemeinde,

wir nehmen heute Abschied von einem Mann, dessen Engagement im Zentralkomitee der deutschen Katholiken viele Jahrzehnte unserer Arbeit und

unserer Wirkung in der Gesellschaft geprägt hat. Ich denke, wir können drei Dinge von unserem langjährigen Generalsekretär lernen. Nämlich:

- dass der Glaube Berge versetzen kann,
- dass es darum geht, Menschen zu gewinnen und ...
- dass Vertrauen die Grundlage von allem ist.

Dr. Friedrich Kronenberg hat 33 Jahre als Generalsekretär des ZdK gewirkt. Seine Arbeit war getragen von einem tiefen Glauben daran, die Botschaft Jesu in konkretes Handeln umzusetzen. „Liebt einander, wie ich euch geliebt habe!“ – das hat Jesus der Überlieferung nach seinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern aufgegeben. Diese Liebe hat auch eine politische, eine gesellschaftliche Dimension. Aus dieser Liebe heraus hat Friedrich Kronenberg sich für eine lebendige Kirche eingesetzt. Er hat die Würzburger Synode beflügelt, die Katholikentage geprägt und er hat den Weg zu den Ökumenischen Kirchentagen in Deutschland bereitet. Denn auf dem Weg zum 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin war es längst noch nicht ausgemacht, dass ihm weitere ÖKTs folgen würden.

Aus dieser Liebe entsprang auch sein großes Engagement für Frieden und Aussöhnung in Deutschland und in Europa nach den Verheerungen der Nazizeit und des Zweiten Weltkriegs. So wurde er Wegbereiter der Solidaritätsaktion Renovabis, Präsident des Maximilian-Kolbe-Werks, Unterstützer der Gründung des „Gesprächskreises Juden und Christen“ beim ZdK – und so vieles mehr. Ja, er hat Berge versetzt durch seinen tiefen Glauben! Und er hat damit Grundlagen geschaffen, die die Arbeit des ZdK bis heute prägen. Wir erkennen das auch daran, wie viele Weggefährten seiner aktiven Zeit im Bundestag und im ZdK heute hier sind. Ebenso gilt dies für die, die ihm nachgefolgt sind: in den Verbänden, Organisationen, im Haupt- und Ehrenamt des ZdK.

Menschenfischer zu sein – auch das gehört zur Nachfolge im Geist Jesu Christi. Friedrich Kronenberg war bekannt dafür, Ideen im Gespräch zu entwickeln und zu festigen, Netzwerke zu knüpfen, auf Menschen zu setzen, mit denen er Projekte verwirklichte. Das Telefon war sein Werkzeug. Wer ihn auf ein bestimmtes Thema, ein Vorhaben ansprach, bemerkte, dass er stets alles präsent hatte. Friedrich Kronenberg war ein Mann des Überblicks. Aber mindestens ebenso intensiv war er ein Mann der Verbindungen und der Verbindlichkeit. Er war damit auch ein Menschenfischer in der Bonner Republik. Von seinem Schreibtisch in der Hochkreuzallee 246 aus sah er ins Siebengebirge. Am Fuße des Drachenfels wohnte Konrad Adenauer. Ein unsichtbares Band hielt den Laien-Katholizismus und die Union in diesen Jahren. Man war aufeinander bezogen und rieb sich doch auch aneinander. So konnte man Friedrich Kronenberg später immer wieder sagen hören: „Also, unter Adenauer war das damals so und so...“. Der Generalsekretär des ZdK wurde zum wichtigen Chronisten der Bonner Republik. Dieses Wissen, diese Erfahrung Kronenbergs prägt uns im ZdK – auch wenn uns sehr bewusst ist, dass die Welt heute eine andere ist.

Womit ich beim dritten Punkt bin: Vertrauen ist die Grundlage von allem. Friedrich Kronenberg suchte und fand Vertraute. Das war die Voraussetzung für das Gelingen von so vielen Dingen. In Zeiten der Krise, der Auseinandersetzung, war das von besonderer Bedeutung. Ich habe ihn in lebhafter Erinnerung aus jener Zeit, als sich der Konflikt zwischen Rom und der katholischen Kirche in Deutschland um die Schwangerenkonfliktberatung zuspitzte. Sein Einsatz für Donum Vitae entsprang seiner tiefen Überzeugung, dass eine katholische Stimme in der staatlich anerkannten Beratung erhalten bleiben musste. Dafür war er bereit, Angriffe und Konflikte auf sich zu nehmen. Er war ein Überzeugter. Und er war ein Vertrauender auf die Liebe Gottes. Sein Engagement trug Früchte.

Das ZdK gedenkt einer herausragenden Persönlichkeit des Katholizismus in

Deutschland. Sein zentrales Anliegen, die Kirche mit der Welt und die Welt mit der Kirche zu verbinden, ehren und achten wir. Es ist uns – es ist mir – Auftrag für die Zukunft.

3.3. „Wir gedenken eines großen Vordenkers und Gestalters“

Trauerrede der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp beim Requiem für Dr. Bernhard Vogel am 21. März 2025 in Speyer - es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Bernd Vogel, liebe Familie Vogel,
sehr geehrter Herr Bischof Dr. Wiesemann,
sehr geehrte Frau Bundesministerin a.D. Julia Klöckner,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident a.D. Kurt Beck,
sehr geehrte Frau Landesministerin Dörte Schall,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und der Fraktionen im Landtag,
liebe Trauergemeinde,

Bernhard Vogel war ein Homo Politicus ersten Ranges. Er war ein zugewandter Mensch. Und er war ein Katholik im vollen Sinne des Wortes: Allumfassend in seinem Denken. Brücken bauend, wo immer möglich. Kraftvoll in seiner Art, Ämter auszufüllen und die in ihnen liegenden Möglichkeiten zu nutzen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hatte die Ehre, ihn für vier Jahre als seinen Präsidenten zu erleben. Von 1972 bis 1976 lenkte er die Geschicke der organisierten katholischen Zivilgesellschaft in Deutschland. Und er hätte es sicher für eine zweite Amtszeit getan, wäre da nicht sein Wechsel in die Mainzer Staatskanzlei gewesen. So verzichtete er auf eine erneute Kandidatur.

Als Bernhard Vogel 1972 Präsident des ZdK wurde, begann eine neue Ära im höchsten deutschen Laiengremium der katholischen Kirche. Sie war geprägt

von prägnanten, in landespolitische Verantwortung gehenden oder aus ihr kommenden Persönlichkeiten. Bernhard Vogel begründete qua Amt einen politischen Katholizismus der 70er Jahre, dessen Faden die ihm Nachfolgenden aufnahmen. Es war ein politischer Katholizismus der Eigenständigkeit und der Verantwortungs-Übernahme für gesellschaftliche Fragen, ein politischer Katholizismus des kritischen Denkens und des offenen Wortes. Dieses kritische Denken pflegte Vogel auch innerkirchlich. Die Deutsche Bischofskonferenz wie der Vatikan hatten mit einem ZdK-Präsidenten zu rechnen, der seinen eigenen Kopf hatte – und ihn nicht hinter den Mauern der ZdK-Zentrale in der Bonner Hochkreuzallee versteckte.

In diesen Bonner Jahren – in denen Bernhard Vogel 1965 in den Bundestag einzog und 1967 als Kultusminister in das rheinland-pfälzische Kabinett wechselte – wurde er im November 1967 als Einzelpersonlichkeit ins ZdK gewählt. 1968 wurde er Präsident des 82. Deutschen Katholikentags in Essen und erwarb sich Ansehen und Respekt durch seine Art, dieses brisante Treffen zu leiten. In Essen wurden Konflikte zwischen Kirche und Gesellschaft offen diskutiert. Der Katholikentag stand ganz im Zeichen der sogenannten Pillen-Enzyklika des Papstes, es war ein Katholikentag mit besonders kontroversen Debatten. Zugleich war das Treffen geprägt vom Freiheitsgeist des Zweiten Vatikanischen Konzils. Bernhard Vogel sollte später sagen, dass es ein Kraftakt war, diesen Katholikentag „zusammenzuhalten“. Es glückte ihm. Wie so vieles in den kommenden Jahrzehnten, in denen er Mitglied des ZdK war – auch nach seiner Zeit als Präsident.

Der Katholikentag in Essen war auch der Startschuss für ein neues Miteinander zwischen Bischöfen und Laien. Bei einem Kaffeetrinken von Bernhard Vogel mit Kardinal Döpfner und ZdK-Generalsekretär Friedrich Kronenberg, so heißt es, sei die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen worden. Sie wurde zu einer Sternstunde für die deutsche Ortskirche. Sie definierte und prägte das gemeinsame Beraten. Heute ist sie Bezugspunkt unseres Synodalen Weges, auf dem wir fortsetzen, was damals begonnen wurde.

Die katholische Zivilgesellschaft war Bernhard Vogel in vielen Jahrzehnten seines Lebens Heimat und Herzensanliegen. Noch bis ins hohe Alter fuhr er in jedem Januar zu den Einkehrtagen des ZdK nach Maria Laach. In jenem Kloster fand einst Konrad Adenauer Zuflucht vor den Nazis. Bernhard Vogel traf dort über Jahre Freunde und Weggefährtinnen und lebte das Katholisch-Sein in Gemeinschaft. Nur in diesem Jahr hatte er, mit dem Verweis darauf, dass er nicht mehr 80 sei, abgesagt. Seine Treue zu diesem Treffen zeigt: Der Ehrenvorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung verstand sein Leben als Politiker eben immer auch als ein katholisches Leben.

Das ZdK gedenkt einer herausragenden Persönlichkeit des Katholizismus in Deutschland, einem großen und unermüdlichen Vordenker und Gestalter. Wir ehren sein Lebenswerk und trauern gemeinsam mit allen, die ihm auf seinem Lebensweg verbunden waren. Möge er in Frieden ruhen.

3.4. Alles neu macht der Mai?

Rede der ZdK-Präsidentin im Rahmen der ZdK-Vollversammlung in Paderborn vom 23. Mai 2025 - es gilt das gesprochene Wort

Alles neu macht der Mai?

Das kann man fragen angesichts der Tragweite politischer wie kirchlicher Ereignisse allein in den vergangenen drei Wochen. Friedrich Merz wurde zum Bundeskanzler gewählt; die neue Bundesregierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Das Regierungsschiff fährt von Beginn an in schwerer See; Kanzler wie Minister*innen müssen angesichts von Sicherheitsbedrohungen, Zuwanderung, wachsender Kinder- und Jugendarmut oder Umgang mit der AfD nach dem Bericht des Verfassungsschutzes echte Stand- und Wetterfestigkeit beweisen. Europa hofft auf eine starke Regierung in Deutschland, die für Demokratie einsteht und sich konstruktiv an der Lösung der globalen Krisen beteiligt. Als ZdK stehen wir dafür, dass die Kirchen sich einmischen und Gesellschaft

mitgestalten. Das gilt vor allem dann, wenn die Rechte und die Würde des Menschen tangiert sind. Dass das nicht immer leicht ist, haben wir zu Jahresbeginn erfahren. Jedoch fühlen wir uns aufgefordert, in entscheidenden Momenten unsere Haltung zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig den Dialog darüber anzubieten. Dazu ermutigt uns auch der neue Papst!

Alles neu macht Herr Merz?

Eine neue Bundesregierung ist im Amt, ein neuer Bundeskanzler vereidigt und Friedrich Merz an der Spitze einer Koalition aus CDU, CSU und SPD. Für die zügige Regierungsbildung und den politischen Willen, trotz schwieriger Mehrheitsverhältnisse schnell handlungsfähig zu werden, zolle ich ihm persönlich Respekt. In Zeiten multipler Krisen ist das ein wichtiges Signal.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. CDU, CSU und SPD haben ihren Koalitionsvertrag unter den Titel „Verantwortung für Deutschland“ gestellt. Diese zu übernehmen und in gute Politik zu übersetzen, ist das Versprechen, an dem sie gemessen werden. In dreifacher Hinsicht blicke ich auf die schwarz-roten Vorhaben:

Erstens: Die Union ist mit der Ankündigung in den Wahlkampf gezogen, einen Politikwechsel vorzunehmen. Der Koalitionsvertrag kombiniert nun Kontinuität mit Neuerungen. Ein Politikwechsel findet in erster Linie in der Asylpolitik statt, die massiv verschärft werden soll. Die Aussetzung des Familiennachzugs steht beispielhaft dafür, dass wir gerade in diesem Politikfeld nicht schweigen dürfen. Die Familie ist ein hohes Gut und fördert nachhaltig die Integration der betroffenen Menschen. Wir setzen uns dafür ein, im Aufenthaltsgesetz einen Rechtsanspruch auf Geschwisternachzug zu verankern.

Zweitens: In der Gesamtschau nehme ich kein gemeinsames Narrativ wahr, hinter dem sich die Koalitionäre versammeln. Stattdessen sehe ich in vielen

Bereichen den kleinsten gemeinsamen Nenner. Formelkompromisse ersetzen zu oft klare Linien. Finanzierungsvorbehalte versehen die Vorhaben mit Fragezeichen. Von Aufbruch und Zukunft ist wenig zu spüren: die großen Herausforderungen der Klimagerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit scheinen nur mehr Randnotizen zu sein.

Drittens: Ich begrüße ausdrücklich die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats und warne zugleich davor, einen zu engen Sicherheitsbegriff anzulegen. Die Bundesregierung trägt nicht nur Verantwortung für Deutschland. Die unfassbare Gewalt in der Ukraine und im Nahen Osten erfordert Haltung und Handeln. Nach dem Scheitern der Waffenruhe verbleiben Geiseln in den Händen der Hamas, während das israelische Militär seine Präsenz im Gazastreifen fortsetzt. Die neue Bundesregierung muss die Unterstützung für Israel, 60 Jahre nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, deutlich machen, ohne das deutsche Eintreten für das Völkerrecht zu vergessen. Angesichts der unklaren US-Strategie muss sich die Ukraine auf Deutschland verlassen können. Die gemeinsame Reise von vier Staats- und Regierungschefs nach Kiew war ein starkes Bild, dem nun Taten – gerade auch mit Blick auf die EU-Beziehungen zu Vladimir Putin – folgen müssen.

Wir müssen die militärischen Bedrohungen von heute genauso im Blick haben, wie die globalen Krisen von morgen. Mich besorgt die massive Schieflage von Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung. Wie auch vom ZdK-Hauptausschuss gefordert, bleibt das BMZ erhalten – doch die Mittel schrumpfen unaufhaltsam weiter. Darüber hinaus steht das Lieferkettengesetz auf deutscher und EU-Ebene zur Disposition. Bis die europäische Richtlinie Wirkung entfaltet, sollen die Berichtspflichten entfallen und die Sanktionierung wird ausbleiben. Wer auf dem Rücken der Ärmsten spart, stellt unseren Wertekompass infrage.

Anfang Mai stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als „gesichert rechtsextremistische“ Partei ein. Wir haben uns in der Vergangenheit, ebenso wie die Deutsche Bischofskonferenz, bereits unmissverständlich ge-

äußert: Ein AfD-Engagement ist unvereinbar mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Engagement in der Kirche. Ob aber ein Parteiverbot der richtige Weg ist, um rechtsextremes und menschenverachtendes Gedankengut zu bekämpfen, muss sehr genau abgewogen werden. Lassen Sie uns über Pro und Contra gemeinsam beraten!

Die Einladung von Bundeskanzler Merz, in seiner Delegation zur Amtseinführung von Papst Leo XIV zu reisen, hat mich persönlich gefreut. Die Gespräche haben gezeigt, dass wir weiterhin gut im Dialog sein werden und dass wir als kirchlicher Partner wertgeschätzt werden. Ich wünsche der neuen Bundesregierung und Bundeskanzler Merz viel Erfolg, gutes Gelingen und Kraft für die verantwortungsvolle Aufgabe. Wir als ZdK werden die politische Arbeit genau verfolgen, kritisch-konstruktiv begleiten und in den Dialog mit Parlament und Regierung gehen. Und wir laden die Bundesregierung schon jetzt zum Katholikentag 2026 in Würzburg herzlich ein!

Als ZdK-Präsidium legen wir Ihnen heute einen Antrag vor, der den Anspruch auf politisches Mitgestalten unterstreicht und Forderungen an die neue Bundesregierung deutlich macht. Wir machen uns dafür stark, dass eine generationen- und geschlechtergerechte, inklusive und zukunftsfähige Gesellschaft Wirklichkeit wird.

Neues aus Rom

Für unsere Kirche hat der Mai ein neues Pontifikat gebracht, nachdem Papst Franziskus in Erfahrung der österlichen Gnade am Ostermontag zum Herrn gerufen wurde. Papst Franziskus hat die Türen zu Veränderungen weit aufgestoßen und die Synodalität neu belebt. Er hat die Welt bewegt, weil er Menschen bewegte – das war zutiefst während der Trauerfeier erfahrbar.

Die Kardinäle haben im Konklave bereits im vierten Wahlgang Kardinal Robert

Francis Prevost OSA zum Papst gewählt. Als er als Papst Leo XIV. auf den Balkon trat, war sein erster Gruß für die Gläubigen und alle Menschen ein Gruß des Friedens. Wie wichtig ist es in diesen Zeiten, um einen Papst zu wissen, der sich mit seiner Namenswahl in die Tradition der katholischen Soziallehre stellt und mit seiner ersten Rede eine Kirche verspricht, die Brücken baut. Bei der Amtseinführung am vergangenen Sonntag, die ich im Kreise vieler Politiker*innen auf dem Petersplatz miterleben konnte, hat er überzeugend deutlich gemacht, dass er ein politischer Papst sein wird und dass er um die Konflikte in Politik und in seiner Kirche sehr gut weiß. Beten wir für ihn und unterstützen wir ihn nach Kräften bei seinem Weg zu einer synodalen Kirche.

Für uns war der Abend der Papstwahl auch der Vorabend der IV. Sitzung des Synodalen Ausschusses – Sie können vielleicht erahnen, wie bestärkend und wichtig es war, zu hören, dass sich Papst Leo hier ganz in eine Linie mit Papst Franziskus gestellt und dies direkt in seiner ersten Rede bekräftigt hat: Wir können eine synodale Kirche sein.

So konnten wir als Synodaler Ausschuss in Magdeburg Papst Franziskus und seinem Wirken gedenken. Und wir sind bestärkt durch Papst Leo weitere wichtige Schritte hin zu einer synodaleren Kirche in Deutschland gegangen. Für das synodale Nachfolgegremium auf Bundesebene wurden erste Entscheidungen getroffen. Dabei ist dem Souverän vor allem die Arbeitsfähigkeit des Nachfolgegremiums ein wichtiges Gut. Bei der Entscheidungsfindung wurde intensiv und lebhaft debattiert – so wie wir es auch vom ZdK gewohnt sind – auf eine vertrauensvolle Art und Weise. Wir haben der Kommission I, die mit der Erarbeitung der Satzung beauftragt ist, nicht wenige Hausaufgaben mitgegeben. Aber auch klare Voten: im neuen Gremium sollen alle Mitglieder des Ständigen Rates und gleichviele vom ZdK gewählte ZdK-Mitglieder vertreten sein. Weitere Personen werden hinzugewählt – einen Vorschlag für die Art und Weise zu erarbeiten ist eine der Hausaufgaben der Kommission I.

Wir sind in Magdeburg also erste konkrete Schritte für das Synodale Gremium auf Bundesebene gegangen. Gleichzeitig konnten wir von ersten konkreten Schritten in vielen Bistümern hören: die Kommission II stellte den ersten Teil des Monitorings zu vier Handlungstexten des SW vor, ein spannender Einblick in synodale Umsetzungserfahrungen und -herausforderungen vor Ort. Dazu konnten wir auch zwei überarbeitete Handlungstexte verabschieden, die auf dem Synodalen Weg aus Zeitgründen nicht mehr beschlossen werden konnten: "Gewissensentscheidungen in Fragen der Empfängnisregelung respektieren" sowie "Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche".

Das ZdK stellt sich neu auf

Auch im ZdK macht der Mai - fast - alles neu. Nicht nur wählen wir heute und morgen die dritte Säule im ZdK - die sogenannten Einzelpersönlichkeiten - , wir werden ebenso Leitlinien für die neue Amtsperiode setzen, indem wir die Sachbereiche neu einrichten und Themenzuschnitte festlegen. Hierzu an dieser Stelle nur so viel: sehr herzlich danke ich allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft. Ich möchte mich auch bei Ihnen allen bedanken, die Sie sich vorab Gedanken gemacht und Personen aus der Öffentlichkeit vorgeschlagen haben. Nicht zuletzt werden wir diese Vollversammlung nutzen, um gemeinsam weiter über Veränderungen im Statut und Geschäftsordnung zu beraten und zu entscheiden. Als Präsidium ist es uns ein Anliegen, Reformen nicht nur im synodalen Miteinander bei Bischöfen einzufordern, sondern auch auf uns zu schauen und das Statut und die Geschäftsordnung für die kommende Amtsperiode spürbar zu entschlacken und zu aktualisieren.

Fazit

Sie merken: Der Mai bringt der Welt und uns viele Neuanfänge. Ein Neuanfang benötigt auch immer großes Engagement und viel Einsatz aller Beteiligten. Dabei darf gerade in der Politik nie aus den Augen verloren werden, das „Wohl der Stadt zu suchen“, wie der Prophet Jeremia uns mit auf den Weg

gibt. Das heißt, die Würde aller Menschen, das Gemeinwohl und den Einsatz für Frieden weltweit immer an die erste Stelle zu setzen. Lassen Sie uns für diese Werte gemeinsam eintreten und an einer zukunftsfähigen Gesellschaft und Kirche mitbauen. Oder, um es mit dem Leitwort des nächsten Katholikentages zu sagen: Habt Mut, steht auf!

3.5. Unser Anspruch bleibt: „Menschen würde, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit“

Rede der ZdK-Präsidentin vom 11. Juli 2025 im Rahmen der Fortsetzung der ZdK-Vollversammlung in Paderborn - es gilt das gesprochene Wort

Zur Lage im Nahen Osten

Seit dem Auftakt der Vollversammlung in Paderborn kam es mit dem zwölf-tägigen Krieg zwischen Iran, Israel und den USA zu weiteren Eskalationen im Nahen Osten. Humanität, Völkerrecht und Multilateralismus haben erneut versagt. Die regelbasierte Ordnung steht nicht nur unter Beschuss – sie ist kaum noch wahrzunehmen.

Es war der persönliche Druck von US-Präsident Donald Trump, der die Waffen ruhen ließ. Zu welchen Bedingungen und mit welchen Instrumenten, ist der Welt völlig unklar. Ebenso wenig wissen wir, wie groß der Misserfolg der israelischen und US-amerikanischen Militäreinsätze wirklich war: Dass nun die Zerstörung ballistischer Raketen, der Flugabwehr und der nuklearen Infrastruktur als Erfolg präsentiert wird, täuscht nicht darüber hinweg, dass das eigentliche Ziel nicht erreicht wurde. Denn klar ist – das sagen Geheimdienste und die Internationale Energieatombehörde – dass das Atomprogramm der Iraner nur zurückgeworfen wurde. Das menschenverachtende Regime in Teheran hat die Situation genutzt, um die Spielräume für Minderheiten und Zivilgesellschaft weiter zu verengen, hunderte Menschen zu verhaften und zehn Menschen hinzurichten.

Bei den Verhandlungen um das iranische Atomprogramm war Deutschland Mitgestalter auf dem internationalen Parkett. In den letzten Wochen war die Bundesregierung hingegen vor allem Zuschauerin. Ich wage zu bezweifeln, ob die Rede von „Drecksarbeit“ der Komplexität Rechnung trägt. Deshalb schlägt gerade jetzt die Stunde von kirchlichen Akteuren, mit differenzierten Positionen – auch zur eigenen Friedensethik – auf die vielen Schattierungen in Israels und Irans Gesellschaft, auf Bedrohungen und Versöhnungschancen hinzuweisen.

Bei der ZdK-Vollversammlung in Paderborn haben wir den Beschluss „Völkerrecht wahren – Menschlichkeit schützen“ gefasst. Im Juni konnten wir in Kooperation mit Pax Christi einen Round Table anbieten, bei dem ein Israeli, eine Palästinenserin, das Auswärtige Amt und kirchliche Organisationen ins Gespräch kamen. Im Fokus stand die verheerende, menschenunwürdige Lage im Gazastreifen. Von der eindrücklichen Bestandsaufnahme aus erster Hand wurde der Bogen zur deutschen Nahostpolitik geschlagen – und intensiv debattiert. In dieser Woche fand ein weiteres Hintergrundgespräch statt, bei dem Thomas Söding mit einer Vertreterin der Europäischen Kommission ins Gespräch kam und unsere Positionen vorstellte.

Diese sind klar: Alle Geiseln müssen freigelassen werden. Die Blockade von humanitären Hilfsleistungen ist aufzuheben. Das Völkerrecht darf nicht länger verletzt werden. Es braucht endlich einen dauerhaften Waffenstillstand. Jüdisches Leben müssen wir schützen, gerade hier in Deutschland. Palästinensisches Leben hat denselben Stellenwert. Auch dies müssen wir in aller Deutlichkeit in die öffentliche und politische Debatte einbringen.

Heute, am 11. Juli, jährt sich zum dreißigsten Mal der Beginn des Massakers von Srebrenica. Während des Bosnien-Krieges nahmen bosnisch-serbische Einheiten unter Führung des Militäarchefs Ratko Mladić die Stadt ein. In den darauffolgenden Tagen töteten sie über 8.000 muslimische Bosnier – Männer und Jungen. Das geschah in der „UN-Schutzzone“, unter den Augen der UN-

Soldaten, die keinen Schutz bieten konnten. Inzwischen haben die UN den 11. Juli zum internationalen Gedenktag erklärt; 2025 wird er zum ersten Mal begangen. Das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis hält das für ein wichtiges Signal. „Doch Worte allein reichen nicht“ sagt sein Leiter Thomas Schwartz. „Es braucht politisches Handeln, moralische Klarheit und internationale Solidarität. Srebrenica darf nie wieder geschehen – und nie vergessen werden.“

Parlamentarisches Frühstück und ZdK-Lobbyarbeit

Gestern fand zum Beginn der neuen Legislatur und kurz vor der Sommerpause das erste parlamentarische Frühstück des ZdK in Berlin statt. Es war ein sehr gelungener, intensiver Austausch mit rund 20 Abgeordneten des Bundestags von CDU, SPD und den Grünen – getragen von gegenseitigem Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Willen, unsere Demokratie zu stärken. Wir konnten aktuelle Themen aus unserer Arbeit platzieren, wie zum Beispiel die VV-Beschlüsse zum Fachkräftemangel und zum Lieferkettengesetz. Zugleich haben wir auch spannende Einblicke in aktuelle Debatten bekommen und wichtige Impulse für die Weiterarbeit mitgenommen. Es war ein guter Auftakt, auf den sicherlich eine Intensivierung der Zusammenarbeit folgen wird.

Unsere im Januar verabschiedeten „Politischen Erwartungen im Bundestagswahljahr 2025“ die unter den drei Leitbegriffen „Menschenwürde, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit“ stehen, waren dabei erneut eine bewährte Grundlage für den Dialog. „Menschenwürde, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit“ sind für uns kein einmaliger Impuls, keine Schlagworte, sondern ein lebendiger Orientierungsrahmen und Dreiklang für unsere gemeinsame politische Arbeit. Er hilft uns, Position zu beziehen und unsere Anliegen gezielt einzubringen, er bestärkt uns, auch dann die Stimme zu erheben, wenn wir mit Kritik und Gegenwind zu rechnen haben. Wenn es etwa um Migration – aktuelles Stichwort Familiennachzug – den Kampf gegen Rechtsextremismus oder Klimapolitik geht, sind wir als Kirche und Zivilgesellschaft unbedingt ge-

fordert, denn wir treten nicht nur für unsere Demokratie ein, sondern leben sie ganz konkret!

So können wir festhalten: Der Umzug des ZdK-Büros nach Berlin war eine gute Entscheidung und hat sich gelohnt. Wir sind sichtbarer, ansprechbarer, wirkungsvoller geworden. Unser Generalsekretär Marc Frings und das ganze Team leisten hier hervorragende Arbeit. Die Kontakte zu Politik, Medien und Partnerorganisationen haben sich deutlich intensiviert.

Mit Blick auf die neue Legislaturperiode wollen wir unsere gemeinsame katholische Lobbyarbeit noch intensivieren. Unser Anspruch bleibt: „Menschenwürde, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit“. Wir wollen als katholische Stimme glaubwürdig, konstruktiv und hörbar sein – für eine gerechte, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft.

3.6. Ein Herbst der Reformen war angekündigt

Rede der ZdK-Präsidentin im Rahmen der ZdK-Vollversammlung vom 28. November 2025 in Berlin - es gilt das gesprochene Wort

Ein Herbst der Reformen war angekündigt. Wie auch bei den Vorgängerregierungen ist zu beobachten, dass die deutsche Politik sich sehr schwer tut, grundlegende und notwendige Reformen entschieden anzugehen.

Es ist doch eine grundlegende Transformation der Gesellschaft angesagt, die allen Veränderungen abfordert – und neues Denken braucht. Jetzt ist der Blick stark auf Investitionen und wirtschaftlichen Aufschwung konzentriert. Dabei bedaure ich sehr, dass zu stark in Entweder-Oder Kategorien gedacht wird: der Sozialstaat wird als nicht mehr finanzierbar erklärt, der Einsatz für mehr Nachhaltigkeit und eine langfristige Klimapolitik werden hintangestellt. Dabei ist allen klar, die genauer hinschauen:

Ein verlässlicher Sozialstaat ist nicht nur selbst ein prägnanter Wirtschaftsfaktor, sondern er betrifft, siehe Pflege und Infrastruktur für Kinder, das gute Leben von uns allen. Viel mehr noch: Er sichert ein friedliches Zusammenleben. Nicht anders bei der Klimapolitik: sie sichert unser Überleben! Auch die Gestaltung der Migrationspolitik scheint auf einem Tiefpunkt angekommen. Legt sie doch nahe, dass vor allem Migration und Flucht und die Menschen, die davon betroffen sind, Schuld an unseren Krisen seien. Das ist schlicht unwahr!

Wir sind in Deutschland dringend auf Einwanderung und umfassende Integration von allen Menschen, die hier leben, angewiesen. Dies betont unsere Bundesregierung durchaus. Dabei erzeugt sie jedoch zugleich immer wieder eine Atmosphäre der Ausgrenzung, die auch vor Menschen mit deutschem Pass nicht Halt macht. Begegnet man der Angst eines Teils der Bevölkerung vor Zuwanderung und gesellschaftlichem Wandel nicht besser mit Lösungen als mit Bestärkung ihres Gefühls? Dazu werden wir auch in Zukunft nicht schweigen!

Ich bin dankbar dafür, dass wir als katholische Kirche hier in Europa und weltweit für ein umfassendes Verständnis von Menschlichkeit und Menschenrechten eintreten! Wir erleben nicht zuletzt in den USA wie bitter nötig dies ist. Umso wichtiger war das Zeichen der amerikanischen Bischöfe in ihrer starken gemeinsamen Videobotschaft: sie verurteilen die zunehmende Ausgrenzung von Migrant*innen und die wahllosen Massenabschiebungen und sie stellen sich bedingungslos an die Seite der Zuwander*innen.

Deutlich zu wenig sachlich wurde die Debatte um das Bürgergeld geführt: Selbstverständlich sind rechtswidrige Leistungszahlungen zu unterbinden. Aber mit verschärften Sanktionen werden weder so große Einsparungen erzielt wie versprochen, noch echte Probleme der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt gelöst. Dabei gerät völlig aus dem Blick, wie dringend viele Alleinerziehende, Familien, Kinder und Jugendliche auf diese Grundsicherung angewiesen sind. Nachdem die Einführung der Kindergrundsicherung

gescheitert ist, droht die Armut von Kindern und Jugendlichen sich zu verfestigen. Nach aktuellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit leben derzeit mehr als 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vom Bürgergeld. Das heißt jede und jeder vierte Minderjährige ist auf Sozialleistungen angewiesen. Das ist und bleibt ein Skandal!

Die Mittel aus dem Infrastrukturalpaket sind in ein gerechtes Bildungssystem und in eine verlässliche Kinder- und Jugendhilfe zu investieren – hier darf Kürzung kein Thema sein! Ich bestärke noch einmal: Vermehrt wird in der Bundespolitik das Narrativ bedient, dass man sich den Sozialstaat so eben nicht mehr leisten könne. Hier ist Widerspruch angesagt: Es muss um gezielte Investitionen in eine nachhaltige soziale Sicherung, Infrastruktur und Mobilität in den Kommunen gehen. Für unsere Demokratie ist es unerlässlich, dass die Menschen konkret vor Ort erleben, dass unser Staat sehr wohl funktioniert – und im Notfall niemanden allein lässt. Als katholische Kirche setzen wir dem die Soziallehre, die Option für die Armen, unsere caritativ-diakonische Praxis und unsere Bildungsangebote entgegen! Sie sind unser soziales Kapital, getragen von millionenfachem ehrenamtlichen Engagement!

Wir diskutieren heute Nachmittag die drängenden Fragen nach Armutsfestigkeit, Generationengerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit von und Vertrauen in den Sozialstaat sowie Antworten aus der Perspektive der katholischen Soziallehre.

Fonds Sexueller Missbrauch

Nach der Haushaltsbereinigung vor zwei Wochen erreichte uns die ernüchternde Nachricht: Der Fonds sexueller Missbrauch erhält keine weiteren Mittel: Seit 2013 bietet er Betroffenen sexuellen Missbrauchs niedrigschwellige Hilfe. Nun soll er 2028 auslaufen. Bereits seit Mitte März 2025 sind keine Erstanträge mehr möglich.

Ende Oktober bekräftigten wir im breiten ökumenischen Schulterschluss die Forderung der gesetzlichen Sicherung. Aus aktuellen Gesprächen wissen wir, dass die neue Hausleitung des Familienministeriums sich derzeit um die Zukunft für den Fonds bemüht. Wir sind zuversichtlich, dass im Frühjahr konkrete Vorschläge vorliegen, möglicherweise sogar als Erweiterung des UBSKM-Gesetzes. Dass sich die Vorgängerregierung nicht bereits zu einer rechtssicheren Lösung durchringen konnte, trifft nun ausschließlich die Betroffenen. Zugleich zeigt sich in diesem Vorgang einmal mehr, dass die Dimension sexuellen Missbrauchs in unserer Gesellschaft weiterhin dramatisch unterschätzt wird.

Bioethik

Die bioethischen Fragestellungen beschäftigen uns unverändert! Bei einem Gespräch mit Bundesgesundheitsministerin Nina Warken konnten Marc Frings und ich ihre Pläne zu diesen Themen hören. Wir bleiben bei unseren klaren Positionierungen und konnten unsere Erwartungen dort gut platzieren. Sie hat uns versichert, dass es keinerlei Bestrebungen gebe, die geltende Regelung von §218 zu verändern. Das beruhigt mich zunächst einmal.

Das Thema der Suizidassistenten bleibt hingegen weiterhin offen. Die ungeregelte Situation akzeptieren wir nicht! Die Art und Weise, wie der Fall der Kessler-Zwillinge medial aufgegriffen wird, zeigt: es braucht eine ethische Stimme in der Debatte! Und es braucht eine gesetzliche Regelung, für die wir uns als ZdK weiterhin einsetzen! Im Bundestag gibt es Bestrebungen zu einem neuen Anlauf hin zu einer gesetzlichen Regelung – dies werden wir unterstützen.

Lieferkettengesetz und COP 30 Brasilien

Unsere Augen waren in diesem Herbst auch besonders nach Brüssel und Belém gerichtet. Die Frage der globalen Verantwortung wird nach dem erneuten Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und nach der Einstellung von USAID lauter.

Und die erhebliche Beschneidung des Europäischen Lieferkettengesetzes am 13. November hat mich in doppelter Weise berührt. Nicht nur das Abstimmungsverhalten hat mich irritiert. Auch die Botschaft, die damit einherging, macht ratlos: Steht die EU nicht mehr zu ihrem wertegeleiteten Ansatz und zu ihrem Versprechen, für Menschenrechte weltweit einzustehen? Ein ähnliches Signal war im Vorfeld zur COP30 in der europäischen Politik zu vernehmen. Erst nach zweifacher Fristversäumnis einigten sich die Umweltminister der Europäischen Union am 5. November 2025 auf einen gemeinsamen Klimakorridor als Ziel für das Jahr 2035. Dieses zögerliche Signal ist fatal. Die Europäische Union stand damit schon zu Beginn der COP30 als Bremser beim Klimaschutz da.

Ich war dankbar, dass unser ZdK-Mitglied Peter Liese auf dieses Problem öffentlich hinwies und die Folgen benannte – etwa den Mangel an Klimaengagement auf anderen Kontinenten, weil der europäische Vorreiter fehlte. Wir begrüßen jedoch nun auch die Erfolge, die im Rahmen der COP30 folgten, wie die Mitunterzeichnung der Deklaration zur Informationsintegrität durch Deutschland.

Frieden und Sicherheit weltweit

Was uns ebenfalls umtreibt, ist die Frage nach Frieden und Sicherheit weltweit. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist in Europa weiter ein großes Thema. Mit Spannung blicken wir auf Bemühungen für einen gerechten Frieden. Vorstöße wie der „28-Punkteplan“ dürfen jedoch nicht die Voraussetzungen für zukünftige Aggressionen schaffen, vor denen unser Mitglied Prof. Dr. Carlo Masala im Interview warnte. Wir blicken ebenso auf die anderen Krisenherde dieser Welt. Dabei ist klar: „Es ist genug mit den Kriegen, mit ihren leidvollen Häufungen von Toten, Zerstörungen und Vertriebenen!“ wie Papst Leo XIV. bei der Abschlussveranstaltung zum Friedenstreffen der Gemeinschaft Sant’Egidio in Rom im Oktober ausrief.

Deshalb treten wir als ZdK ein für den Frieden, dort wo er fern oder gefährdet ist. Das gelingt aber nur, meine Damen und Herren, wenn der vernetzte Ansatz aus Sicherheits-, Außen- UND Entwicklungspolitik in den Augen der Welt Markenkern Deutschlands bleibt. Gemeinsam mit unseren europäischen Freund*innen der Initiative Christen für Europa (IXE) appellieren wir daran, die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine für einen nachhaltigen Frieden zu sichern. Ebenso treten wir klar für eine Befriedung in Israel und Palästina ein. Die Übergabe der israelischen Geiseln und die vereinbarte Waffenruhe sind ein grundlegender Schritt. Aber lassen wir uns nicht beirren: einen Friedensplan, der wirklich die Menschen in Israel UND den palästinensischen Gebieten in den Blick nimmt, hat Washington der Welt bislang nicht präsentiert!

Zurück nach Europa: Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des polnisch-deutschen bischöflichen Briefwechsels – dem Bemühen um Aussöhnung über die Gräben des Zweiten Weltkriegs hinweg – haben wir uns gefragt: Was können WIR heute für den Frieden tun? Zusammen mit unserer polnischen Partnerorganisation, der Klub der katholischen Intelligenz in Warschau, haben wir eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Mehr dazu später bei unserem deutsch-polnisch besetzten Europa-Podium!

Synodalität

Einen starken Moment sich verstetigender Synodalität konnten wir (als Mitglieder des Synodalen Ausschusses) vergangenen Samstag in Fulda erleben: Einstimmig wurde die Satzung der Synodalkonferenz beschlossen! Mit diesem bestärkenden Ergebnis werden wir uns morgen Vormittag ausführlich befassen, für heute möchte ich nur festhalten: ich bin dankbar, dass wir dank/nach Fulda sagen können: Der Synodale Ausschuss endet – der Synodale Weg geht weiter!

Auch im Herbst 2025 stehen wir als Zentralkomitee der deutschen Katholiken dafür ein, dass wir gerne im Wortsinne katholisch sind – also allumfassend.

Wir stehen damit ein für eine vielfältige Gesellschaft und Kirche. Wir sehen unsere Verantwortung darin, mahnend die Stimme zu erheben:

wo die Menschenwürde unter Druck gerät!
wo Demokratie in Gefahr ist!
wo die Schöpfung missachtet wird!

Ja, das macht uns manchmal unbequem. Aber das wird uns nicht davon abhalten, unserer Verantwortung unbeirrt nachzukommen. In all diesem Tun machen wir uns als Christinnen und Christen zu dem, was Papst Leo fordert: "zur Stimme derer, die nicht gehört werden und keine Stimme haben. Wir müssen den Frieden wagen!"

Herzlichen Dank!

3.7. Wahlrede der ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp

Wahlrede der ZdK-Präsidentin vom 28. November 2025 im Rahmen der ZdK-Vollversammlung in Berlin - es gilt das gesprochene Wort

Liebe Mitglieder des ZdK!

Vor vier Jahren haben Sie mir das erste Mal Ihr Vertrauen geschenkt. Ich war damals überwältigt von Ihrem kraftvollen Applaus und ihrem starken Votum, das mich als neue Präsidentin des ZdK beflügelt hat.

Seither sind die Tage in Windeseile vergangen. Gemeinsam mit Ihnen und einem wunderbaren Präsidiumsteam konnte ich Manches bewegen. Ich bin dankbar für das, was wir zusammen geschafft haben!

Als ZdK sind wir in Berlin angekommen. Wir haben uns vernetzt und positioniert. Dank unseres Generalsekretärs und eines engagierten Teams konnten wir viele politische Gespräche führen: im Bundeskanzleramt, im Bundespräsi-

dialamt und mit den Parteispitzen. Nahezu täglich führen wir Gespräche mit MdBs, mit Netzwerkpartnern – auch dank Ihnen, die SIE in Politik und Gesellschaft unterwegs sind! Ich bemerke immer wieder neu: Unser Einsatz für Gerechtigkeit wird gesehen und gehört!

Im Frühjahr habe ich Ihnen gesagt: Ich möchte weiter dafür einstehen, dass unser Engagement zählt. Und deshalb bin ich bereit, mit der gleichen Energie und Leidenschaft weiterzumachen!

Hier stehe ich also mit der Bitte um Ihre Unterstützung für eine zweite Amtszeit!

Ich habe vier gute Gründe, warum ich mit Leidenschaft weitermachen möchte.

Erstens: Zusammen mit diesem ZdK stehe ich dafür ein, dass Demokratie und Christsein zusammengehören! Wir alle wissen: Frieden ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Nicht in unserer Gesellschaft – und auch nicht auf der Weltbühne. Wir müssen dafür kämpfen, dass die Demokratie nicht untergeht. Nicht in unserem Land – und nicht in der Welt. Wer hätte gedacht, dass Europa seit 2022 durch einen Krieg in der Ukraine erschüttert wird? Dass Gefahr für die westliche Welt und ihre Werte droht? Wer hätte gedacht, dass im Oktober 2023 ein grausamer Terrorangriff die Lage im Nahen Osten eskalieren lässt? Und dass bei unseren transatlantischen Freunden die Demokratie mit der Brechstange bearbeitet wird? Die globalen Herausforderungen gehen uns alle an! In so einer Phase – gerade in so einer Phase (!) – gibt uns unser Glaube Kraft, öffentlich für die Würde aller Menschen einzustehen.

Zweitens: Zusammen mit diesem ZdK will ich in Zeiten großer Herausforderungen Haltung zeigen – für eine gerechte Gesellschaft! Wir dürfen uns nicht aus dem gesellschaftlichen Diskurs zurückziehen – gerade jetzt sind Solidarität und Zusammenhalt dringend geboten! Wir stehen auf für soziale Gerech-

tigkeit und Zusammenhalt! Für eine humane Migrationspolitik, eine gerechte Pflegeversorgung, für Wirtschaftsförderung, für Bildungschancen, für Klimaschutz, für Familienpolitik! Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Kirche sich in den Dienst einer diakonischen, solidarischen Gesellschaft stellen muss. Einen Rückzug halte ich für ausgeschlossen!

Zugleich sehe ich beunruhigt. Hass wächst! Auseinandersetzungen werden zunehmend aggressiv geführt, antisemitische und rassistische Übergriffe haben einen neuen Höchststand erreicht. Wir werden dem weiterhin entschlossen entgegentreten. In dieser Lage dürfen wir nicht schweigen. Wir müssen uns einmischen!

Drittens: Zusammen mit diesem ZdK Sorge ich mich um unsere Kirche. Wo ist sie geblieben – die Kirche, der Menschen überall im Land vertrauten? Wo ist sie geblieben – die Kirche, die als Ort der Geborgenheit galt? Der Missbrauchsskandal hat alles erschüttert. Wir müssen heute die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs konsequent voranbringen. Betroffene haben unendlich gelitten und leiden noch. Ich bin erschrocken über die Erschöpfung, die sich in diesem Themenfeld ausbreitet! Es ist noch zu viel zu tun. Mein Signal ist klar: Ich bleibe an diesem Thema dran!

Viertens: Zusammen mit Ihnen allen im ZdK streite ich für eine Erneuerung unserer Kirche. Wir wollen eine synodale, eine dienende, eine geschlechtergerechte Kirche sein. Der Reformwille lebt - weltweit! Gemeinsam zu beraten – und gemeinsam zu entscheiden – das ist der Weg der Kirche im 21. Jahrhundert! Mein Anliegen bleibt, dass unsere Kirche das Leben der Menschen ernst nimmt und ihnen dient.

Aus diesen vier Gründen für meine erneute Kandidatur leite ich ab, dass wir uns auch als ZdK erneuern können:

Zunächst gilt: Wir müssen die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung ernstnehmen. Die Zahlen sind alarmierend; ich werde dafür kämpfen, dass wir, gemeinsam mit den Bischöfen, daraus Konsequenzen ziehen. Auf Zeit zu spielen, ist keine Option!

Dann müssen die überdiözesanen Aufgaben der Kirche finanziell gesichert und transparenter gestaltet werden! Dafür müssen wir als ZdK streiten. Denn von allein geschieht nichts.

Und schließlich müssen wir uns noch stärker mit den Räten auf Bistumsebene vernetzen, mehr voneinander wissen und uns gegenseitig unterstützen. Nur gemeinsam sind wir stark.

Liebe Mitglieder, der Schatz im ZdK ist unsere Vielfalt an Erfahrungen und Fachkenntnissen. Lassen Sie uns diesen Schatz heben! Und mit ihm arbeiten! Wir müssen dabei experimentierfreudig sein. Wir haben im ZdK immer wieder bewiesen: Wir können das!

Ich setze auf eine katholische Zivilgesellschaft, die beweglich ist, kreativ und lernfähig! Als Veranstalter des 104. Deutschen Katholikentags 2026 in Würzburg wird das ZdK einmal mehr seine ganze Kraft, seinen Mut und seine Leidenschaft für eine solidarische Gesellschaft zeigen. Der Katholikentag wird ein Kraftfeld sein. Für alle Menschen, die daran teilnehmen!

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren. Ihr starkes Votum hat mich durch die vier Jahre getragen! Und das gilt auch für Ihre konstruktive Kritik.

Ich möchte weiterhin Ihre Präsidentin sein. Dafür will ich gemeinsam mit Ihnen – zusammen mit Euch – das richtige Zeichen setzen:

Wir können Zukunft!

4. Pressemitteilungen

Freitag, 17. Januar 2025

„Leben retten, Transplantationszahlen steigern“

ZdK-Hauptausschuss fordert, Organspende weiter nur freiwillig zuzulassen

Gegen eine Änderung des Transplantationsgesetzes in Deutschland hat sich der Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) ausgesprochen. Damit lehnt er eine fraktionsübergreifende Initiative von Abgeordneten ab, die wollen, dass der Bundestag eine Änderung in Form einer Widerspruchslösung beschließt. Zielführender sei es, endlich die massiven strukturellen Hemmnisse für mehr Organspenden abzubauen, so das ZdK-Gremium.

Die Initiator*innen einer Gesetzesänderung wollen, dass in Zukunft grundsätzlich alle volljährigen und einwilligungsfähigen Erwachsenen als spendebereit gelten, die einer Organ- und Gewebeentnahme nicht widersprochen haben. Davon erhoffen sie sich, die Zahl der postmortalen Organ- und Gewebetransplantationen in Deutschland substanziell zu erhöhen. Der ZdK-Hauptausschuss widerspricht: „Die Freiwilligkeit einer Spende kann nur durch ausdrückliche Erklärung gewährleistet werden. Alles andere wäre eine Abkehr vom medizinischen Prinzip des ‚informed consent‘, das für den Schutz der Patientenautonomie fundamental ist.“

Bei Befürworter*innen und Gegner*innen einer Widerspruchslösung im ZdK herrsche Einigkeit darüber, dass die Zahl der Organspenden erhöht werden müsse. Das wurde durch die Debatte im Hauptausschuss nochmals deutlich. Viele Patient*innen müssten lange – nicht wenige zu lange – auf ein Organ warten. „Deshalb stehen die Gesellschaft und auch jede*r Einzelne in der Pflicht, alles Erforderliche und Zumutbare in die Wege zu leiten, um diesem beklagenswerten Zustand abzuhelpfen“, heißt es im Beschluss. Jedoch sei „jede Spende ihrem Wesen nach an die ausdrückliche Freiwilligkeit der Spendenden geknüpft. Das gilt nicht minder für die postmortale Spende eines Organs oder Gewebeteils.“

Mit dem Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO) von 2019 sei der Bundestag „einer empirisch gestützten und in der Fachwelt weitgehend geteilten Einschätzung“ gefolgt, „dass die geringe Zahl erfolgter Organspenden bzw. Transplantationen vor allem strukturelle Ursachen hat und nicht auf eine mangelnde Spendebereitschaft in der Bevölkerung zurückzuführen ist“. Konkret seien bereits damals eine unzureichende Identifikation von potenziellen Spender*innen, eine unzureichende Finanzierung der Organentnahme sowie mangelnde Freistellung bzw. Beteiligung von Transplantationsbeauftragten genannt worden.

Internationale Vergleichsstudien zeigten, dass „die Effekte eines Wechsels von Einwilligungs- zu Widerspruchsregelungen keinerlei messbaren Einfluss auf die Zahl von Transplantationen hat“. Viel gravierender sei, so der Hauptausschuss, dass „das zentrale Organspenderegister – ein unzweifelhaft wichtiges Instrument zur schnellen und sicheren Identifizierung von spendenbereiten Verstorbenen – sich erst seit dem Frühjahr 2024 im Aufbau befindet. Zudem ist der Zugang für Spendenwillige technisch anspruchsvoll und hoch. Insofern sollten Staat und Gesellschaft alles daransetzen, diese strukturellen Hemmnisse effektiv und nachhaltig zu beseitigen und damit eine signifikante Steigerung von Transplantationen zu ermöglichen“.

In einer bioethischen Gesprächsreihe hatte das ZdK jüngst nochmals ausführlich über die Bedingungen einer Organspende debattiert und dabei Experten aus den eigenen Reihen zu Wort kommen lassen. Prof. Wolfgang Schareck, Hochschullehrer für Gefäß- und Transplantationschirurgie an der Universität Rostock, und Prof. Andreas Lob-Hüdepohl, Theologe und Sozialethiker, bis 2024 Mitglied des Deutschen Ethikrates, hatten im Diskurs je unterschiedliche Aspekte der Organspende stark gemacht. Bereits 2019 hatte sich das Präsidium des ZdK für eine [dezidierte Freiwilligkeit der Organspende](#) ausgesprochen.

Montag, 20. Januar 2025

„Demokratie braucht Haltung – wir zeigen sie“

ZdK stellt seine politischen Erwartungen im Bundestagswahljahr vor

„Offensives Engagement für unteilbare Menschenrechte und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft“ hat die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, heute in einer Pressekonferenz gefordert. Das ZdK stellte seine [politischen Erwartungen im Bundestagswahljahr 2025](#) vor. „Demokratie braucht Haltung – wir zeigen sie“, sagte Stetter-Karp. Im Wahlkampf zeige sich aktuell „ein irritierender Wettstreit um den vermeintlichen Schutz der Nation. Den Überbietungswettbewerb gegen Zugewanderte und Geflüchtete lehnen wir entschieden ab.“

„Unsere Gesellschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel“, so die Präsidentin weiter. „Die von populistischen Parteien inszenierte Flucht im Rückwärtsgang führt in eine autoritäre Politik und außenpolitische Isolation. Diese Flucht ist Drückebergerei vor Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.“ Gerade am Tag der Amtseinführung von Donald Trump in den USA müsse der Blick auf die weltpolitische Lage gerichtet werden. „Die Werte der liberalen Demokratie stehen unter massivem Druck, wo das Recht der Starken zum Politikersatz gemacht wird. Wir sehen dies auch im Kampf der Ukraine um ihre Freiheit und Eigenständigkeit, im Kampf gegen die russische Aggression. Imperialismus und Egoismus zerstören den Frieden.“

Marc Frings, Generalsekretär des ZdK, sagte: „Noch nie ging es bei einer Bundestagswahl so existenziell darum, ob Demokratie und Menschenwürde weiterhin für uns zählen – oder nicht. Starke antidemokratische Kräfte sind am Werk, rechtsextreme Bewegungen haben Teile der bürgerlichen Mitte erfasst. Das ZdK bekräftigt seine Haltung, dass eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit mit der AfD nicht ins Kalkül gezogen werden darf.“ In den nächsten Wochen werde das ZdK mit einer Straßenaktion unter dem Titel [„Wir reden](#)

[mit! Weil Demokratie Haltung braucht](#)“ auf sich aufmerksam machen. „Wir zeigen Gesicht. Und wir stellen uns Debatten. In Würzburg, wo 2026 der 104. Deutsche Katholikentag unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf“ stattfindet, werden Sie uns am 20. Februar an einem Stand finden. Wir stehen auf. Jetzt. Für Demokratie und Zusammenhalt.“

Marie von Manteuffel, Sprecherin des ZdK-Sachbereichs „Europäische Zusammenarbeit und Migration“, erklärte, mit der Amtseinführung von Trump beginne eine Ära, in der internationale Konventionen weiter unter Druck geraten würden. „Europa muss jetzt eng zusammenstehen, noch mehr Verantwortung für Frieden und Menschenrechte übernehmen als bisher. Wir sehen mit Sorge, wie schwankend in diesen Monaten das Recht auf Asyl in Deutschland, aber auch in der Europäische Union verhandelt wird. Das muss sich ändern! Deutschland muss sich zudem dafür einsetzen, dass in der Außen- und Sicherheitspolitik qualifizierte Mehrheitsentscheidungen getroffen werden können, wenn kein Konsens erreichbar ist. So wird die EU fähig, den Geschwindigkeiten geopolitischer Herausforderungen gerecht zu werden.“

Michael Wedell, Sprecher des ZdK-Sachbereichs „Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung“, forderte angesichts nationaler und internationaler Herausforderungen eine vorausschauende Sozialpolitik für einen leistungsfähigen Sozialstaat. „Ob Bildung, soziale Gerechtigkeit oder ökologische Transformation – all das braucht finanzielle Ressourcen. Diese können wir nur sichern, wenn unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt. Dazu gehören wirtschaftspolitische Reformen, Investitionen und klare Prioritäten in der Haushaltsführung. Als ZdK sehen wir im Abbau von Subventionen und in einer fairen Steuerreform Stellschrauben, um haushaltspolitische Spielräume zu eröffnen. Denn wer mehr soziale Gerechtigkeit will, muss sich auch für ihre Finanzierbarkeit stark machen.“ In unruhigen Zeiten, „gekennzeichnet durch nationale, europäische und internationale Verwerfungen“, falle den Kirchen – und damit auch dem ZdK – eine besondere Rolle zu. „Wir tragen dazu bei, dass in der Gesellschaft

das Verständnis dafür wächst, dass die einfachste Lösung meist nicht die beste Lösung ist.“

Die politischen Erwartungen des ZdK im Bundestagswahljahr 2025 finden Sie [hier](#).

Dienstag, 28. Januar 2025

ZdK-Präsidentin bittet Betroffene von sexueller Gewalt in der Kirche um Entschuldigung

Heute vor 15 Jahren wurden Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg öffentlich. Sie brachten die Aufdeckung des Missbrauchsskandals ins Rollen

Fünfehn Jahre nach der Aufdeckung des Missbrauchsskandals am Berliner Canisius-Kolleg sieht die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, weiteren Aufarbeitungsbedarf in der katholischen Kirche. „Zugleich bin ich dankbar für das, was seither an Aufklärung geschehen ist. Wir schauen heute tief in die Strukturen des Missbrauchs hinein. Es ist völlig klar, dass sexualisierte Gewalt durch Machtmissbrauch ermöglicht wird. Was geschah und welches Ausmaß es hat, kann niemand mehr leugnen.“

Die ZdK-Präsidentin nimmt zugleich kritisch Stellung zur Haltung des ZdK „nach dem Paukenschlag im Canisius-Kolleg im Januar 2010“. Über mehrere Jahre hinweg hätten auch weite Teile der organisierten Vertretung der katholischen Zivilgesellschaft in Deutschland „das Thema verdrängt und das Ausmaß der Gewalttaten nicht für möglich gehalten. Als Präsidentin des ZdK bitte ich die Betroffenen von sexueller Gewalt in der Kirche um Entschuldigung. Wir haben zu lange gebraucht, um zu erkennen, wie die Wirklichkeit aussah. Im Kern ist festzustellen, dass ein grundlegendes Umdenken erst mit der Veröffentlichung der MHG-Studie im Jahr 2018 eingesetzt hat.“

Seither fordere das ZdK zu konsequenter Aufarbeitung auf und begleite die Prozesse in den deutschen Bistümern kritisch. „Es ist aber auch wichtig, Laien-Organisationen selbst als mögliche Orte des Machtmissbrauchs und der sexualisierten Gewalt wahrzunehmen“, so Stetter-Karp weiter. „Wir werden sehen, dass der Missbrauchsskandal noch lange nicht vollständig aufgedeckt ist. Umso wichtiger ist es, die bereits vorhandene Präventionsarbeit zu stärken.“ Dazu, so die ZdK-Präsidentin, gehöre auch das fortgesetzte Engagement auf dem Synodalen Weg: „Auslöser dafür, diesen Weg zu gehen, war 2018 die Erkenntnis über das riesige Ausmaß der Vorgänge. Zwischen Deutscher Bischofskonferenz und ZdK ist heute die Erkenntnis breit verankert, dass wir strukturelle Veränderungen in unserer Kirche brauchen, um solchen Taten in Zukunft besser vorzubeugen.“

Wolfgang Klose, Vizepräsident des ZdK, erinnert daran, dass neben Aufklärung und Prävention eine zentrale Frage die nach der Entschädigung der Opfer sei. „Wir haben in der Kirche die Zahlung von Geldern zur Anerkennung des Leids. Das ist gut so. Aber diese Zahlungen ersetzen nicht die Frage nach Schadensersatz. Die ZdK-Vollversammlung hat im November 2024 einem [Initiativantrag](#) zugestimmt, der die Bistümer auffordert, bei zivilrechtlichen Klagen von Betroffenen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.“ Auch politisch tue sich zu wenig, so Klose. „Dabei wäre es so wichtig, nicht nur für die Betroffenen in der Kirche, sondern für alle Betroffenen von solchen Gewalttaten.“ Das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen werde wohl nicht mehr in dieser Legislatur verabschiedet. „Das ZdK erwartet, dass der Prozess nach der Regierungsbildung schnellstmöglich wieder aufgenommen wird.“

Ebenso unterstütze das ZdK die Idee der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung, Kerstin Claus, zur Gründung einer Stiftung, die Betroffenen von sexuellem Missbrauch helfen soll. „Die Nachfrage nach Hilfen aus dem bestehenden Fonds, der 2013 aufgelegt wurde, ist immens. Eine Stiftung

könnte sowohl Hilfe in Form von Beratung und Therapie ermöglichen als auch die Anerkennungs- und Erinnerungskultur fördern. Wenn eine solche Stiftung bereits in dem genannten Gesetz verankert würde, wäre das ideal“, so Klose abschließend.

Donnerstag, 30. Januar 2025

„Die Union überschreitet Grenzen der politischen Kultur“

ZdK warnt vor Tabubruch in der Migrationspolitik

„Dieser Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik muss verhindert werden“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Der Gesetzentwurf der Unionsfraktion, den sie am morgigen Freitag in den Bundestag bringen will, überschreitet Grenzen der politischen Kultur und löst zugleich keine Probleme. Er ist eine einzige Anti-Integrationskampagne. Schon der Name ‚Zustrombegrenzungsgesetz‘ setzt eine populistische Botschaft. Friedrich Merz bricht damit sein Versprechen, in der heißen Phase des Wahlkampfs nicht auf Asyl- und Migrationsthemen zu setzen, um der AfD keinen Auftrieb zu geben. Genau das Gegenteil tut er.“

„Die Union will eine harte Begrenzung des Zuzugs, deren menschenwürdige Kriterien sie schuldig bleibt“, so Stetter-Karp weiter. „Konkret setzt das Konzept auf ein striktes Einreiseverbot für alle Personen, die keine gültigen Einreisedokumente besitzen, auch dann, wenn ein Schutzgesuch geäußert wird. Der Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Personen soll komplett ausgesetzt werden. Und schließlich fordert die Union eine strikte, bundespolizeilich durchzusetzende Ausreisepflicht für abgelehnte Asylbewerber, die im Zweifel in Haft genommen werden können, bis sie gehen“, so die ZdK-Präsidentin. „Diese Pläne werden mit einer ‘außergewöhnlichen Notlage’ begründet, in der sich Deutschland angeblich befindet. Anders als 2015, als Deutschland die Notlage Geflüchteter mit einem ‘Wir-schaffen-das’ von Angela Merkel beantwortete, haben wir jetzt also eine nationale Notlage, in der

Menschen pauschal abgewehrt werden sollen?“ Die ZdK-Präsidentin stellt klar: „Die vorliegenden Pläne sind mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Vor psychisch kranken Attentätern, die jetzt zur Begründung für den Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik herangezogen werden, werden wir mit dieser Verschärfung jedenfalls nicht sicher sein können.“

„Das ZdK hat in der Vergangenheit zur Migrationspolitik Beschlüsse gefasst, die auf menschenrechtlichen Kriterien fußen. So setzen wir uns für die Wahrung des Familiennachzugs ein“, sagt Stetter-Karp. „Eine jahrelange Trennung von Familien ist kontraproduktiv für die Integration von Schutzsuchenden. Menschen, die sich beständig Sorgen um ihre Angehörigen machen müssen, werden in Deutschland höchstens physisch, aber nicht psychisch ankommen.“ Der Gesetzentwurf der Unionsfraktion stehe mit seiner Ablehnung des Nachzugs auch im Widerspruch zur Familiennachzugsrichtlinie der Europäischen Union. Wer zudem Aufnahmeprogramme, die gut angelaufen seien, abrupt beenden wolle, zeige deutlich, „dass es ihm gar nicht um ein besseres Miteinander in dieser Gesellschaft geht. Sondern sehr offensichtlich um Effekthascherei im Blick auf das Wahlergebnis am 23. Februar.“ Deshalb, so Stetter-Karp, „war es wichtig, dass die EKD und das katholische Büro in Berlin bereits am Dienstag in einer gemeinsamen Stellungnahme deutlich gemacht haben, was auf dem Spiel steht. An dem Punkt, an dem wir jetzt stehen, geht es um viel mehr als um einen Wahlkampf. Es geht um zentrale Fragen der Umsetzung von Menschenrechten.“

Am Mittwochabend hatte ZdK-Vizepräsident Wolfgang Klose in einer ZdK-Veranstaltung in Berlin gesagt: „Wir sind ein weltoffenes Einwanderungsland mitten im Schengenraum. Wir haben das Asylrecht im Grundgesetz verankert, die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und sind an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden. Es gibt keinen Notstand, der es rechtfertigen würde, im Widerspruch zum europäischen Recht dauerhaft Grenzkontrollen durchzuführen und die Grenzen für jene zu schließen, die ein Schutz-

gesuch gestellt haben. Um Kriminalität einzudämmen, um Attentate wie die von Magdeburg und Aschaffenburg zu verhindern, braucht es eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, keine Pauschalabkehr vom Asylrecht.“ In der Veranstaltung “Zehn Jahre danach: Was lernen wir aus 2015?” hatten Peter Altmaier, Bundesminister a.D., die Migrationsforscherin Prof. Petra Bendel und Franz Lamplmair von der Europäischen Kommission über Migration und Integration diskutiert. Thomas Thieme vom Caritasverband des Erzbistums Berlin hatte Einblicke in die Lage der Kommunen gegeben und gezeigt, wie Integration an der Basis gelingen kann.

Samstag, 01. Februar 2025

„Endlich mehr Hilfe im Kampf gegen sexuellen Missbrauch“

ZdK begrüßt Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

„Ich bin froh, dass dieses Gesetz endlich beschlossen wurde“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Das ZdK hat sich über eine lange Strecke dafür stark gemacht. Es ist gut, dass mehr Hilfe im Kampf gegen sexuellen Missbrauch in Aussicht steht, dass nun Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen bundesweit gestärkt werden.“

Das sogenannte UBSKM-Gesetz trägt seinen Namen nach der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch, Kerstin Claus. Das ZdK begleitete den Gesetzgebungsprozess seit April 2024 durch Stellungnahmen und zuletzt durch die Anhörung des ZdK-Generalsekretärs, Marc Frings, im Familienausschuss. „Fast 15 Jahre nach Einsetzung der ersten Bundesbeauftragten, Christine Bergmann, ist mit diesem Gesetz endlich eine verlässliche und rechtssichere Grundlage für die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten, der Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrats gelegt“, freut sich die ZdK-Präsidentin.

Das ZdK begrüßt insbesondere, dass nun ein durchdachtes Beratungssystem zur Verfügung gestellt werden soll und die Fristen zur Aktenaufbewahrung in der öffentlichen Jugendhilfe verlängert werden. Das helfe vielen Betroffenen bei der individuellen Aufarbeitung. „Die Erfahrung mit bestehenden Angeboten zeigt, dass die Zahl der Hilfesuchenden immens hoch ist. Wir brauchen auf Dauer ein bundesweit dezentrales und niederschwelliges Beratungsangebot, anlog wie digital, und am besten in Zusammenarbeit mit bestehenden Fachberatungsstellen vor Ort“, sagt Stetter-Karp. „Das ZdK hält an seiner Forderung fest, eine Ombudsstelle für unzureichend aufgearbeitete Fälle zu schaffen und den 2013 aufgelegten Fonds für Betroffene für die Zukunft zu sichern.“

Wolfgang Klose, Vizepräsident des ZdK, weist auf eine Leerstelle im Gesetz hin: „Zwar können mit ihm gute und verbindliche Regelungen für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden, doch bleiben viele öffentliche wie nicht-öffentliche Institutionen außen vor, in denen sich ebenfalls vulnerable Personengruppen befinden.“ Enttäuscht zeigt er sich darüber, dass die Kirchen neben Sport- und Bildungseinrichtungen nicht explizit als möglicher Kooperationspartner bei der Entwicklung von Präventionsmaterialien genannt werden. „Gerade im Bereich der Prävention haben sich die katholischen Verbände und Bistümer im letzten Jahrzehnt um eine fundierte und weitreichende Präventionsarbeit verdient gemacht, von deren Erfahrungswerten viele profitieren könnten. Als ZdK stehen wir jederzeit für eine Zusammenarbeit zur Verbesserung von Prävention und Aufarbeitung bereit.“ Insgesamt sei das Gesetz ein großer Fortschritt: „Es ist die Grundlage für die Arbeit der kommenden Jahre.“

Das ZdK engagiert sich unter anderem für Hilfsangebote an von Missbrauch betroffene Erwachsene sowie für die Erweiterung von Paragraph 174c StGB – in dem der Schutz vor Missbrauch in Beratungs- und Betreuungsverhältnissen normiert wird – um seelsorgerische Kontexte.

Dienstag, 04. Februar 2025

„Herausragende Persönlichkeit des Laienkatholizismus“

ZdK trauert um seinen langjährigen Generalsekretär Friedrich Kronenberg

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) trauert um seinen langjährigen Generalsekretär Dr. Friedrich Kronenberg, der am 1. Februar 2025 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

„Friedrich Kronenberg war über mehr als 30 Jahre eine der herausragenden Persönlichkeiten des Laienkatholizismus in Deutschland“, würdigt ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp den Verstorbenen. „Er war ein kluger Strategie, der es mit Realitätssinn, Weitsicht und überragender Kenntnis seiner Kirche verstand, Menschen und Ideen zu verbinden und auf ein Ziel hin zu lenken. Dabei war es ihm ein zentrales Anliegen, die Kirche mit der Welt und die Welt mit der Kirche zu verbinden. Das ZdK gibt im Namen seiner Familie die traurige Nachricht von seinem Tod bekannt.“

Kronenberg wurde mit 33 Jahren Generalsekretär des ZdK. In seine Amtszeit fällt die Würzburger Synode (1971-1975), die er maßgeblich mit auf den Weg brachte und deren Stellvertretender Sekretär er wurde. Auf den damaligen Beschlüssen fußen die immer noch gültigen Strukturen des Diözesanrats und der Laienvertretungen in allen Diözesen und in den Pfarreien. Veränderungen im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils waren ihm wichtig. Die Unabhängigkeit der Laien, die freie Wahl der Vorsitzenden, die Eigenständigkeit der Gremien waren ihm ein Anliegen. Den aktuellen Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland betrachtete er als zukunftsweisend.

Als Generalsekretär des ZdK hegte und pflegte Kronenberg auch die Deutschen Katholikentage. Für ihn zeigte sich in diesen Versammlungen deutlich, wie wichtig sie für die Entwicklung der vielfältigen katholischen Organisationen sind. Er krönte dieses Engagement mit seinem Einsatz für einen Ökumeni-

schen Kirchentag, der erstmals 2003 in Berlin stattfand.

Für sechs Präsident*innen des ZdK und drei Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz war Kronenberg ein loyaler Partner und hoch geschätzter Berater. Meist im Hintergrund wirkend, war es seine große Kunst, Notwendigkeiten in Politik, Gesellschaft und Kirche zu erkennen, Strukturen zu schaffen, die diesen Notwendigkeiten gerecht wurden, und Menschen dafür zu gewinnen, in diesen Strukturen verantwortlich aktiv zu werden.

Anfang der 1970er Jahre wurde der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim ZdK unter seiner Beteiligung ins Leben gerufen. 1993 regte das ZdK unter Kronenberg die Gründung von Renovabis an. „Als Solidaritätsaktion und gesamtdeutsche Willenserklärung der katholischen Kirche hat das zu maßgeblichen Veränderungen geführt – mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zusammen und nicht nur für sie“, sagt ZdK-Generalsekretär Marc Frings. Kronenberg selbst schrieb über die Gründung von Renovabis, die deutsche Solidarität mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa sei damals „greifbar vorhanden gewesen, ihr musste lediglich Raum gegeben werden.“ In den Gremien des Osteuropa-Hilfswerks setzte er sein eigenes Engagement fort. Von 2001 bis 2009 war er zudem Präsident des Maximilian-Kolbe-Werkes und sorgte so für konkrete Schritte zur Aussöhnung zwischen Deutschland und Polen. In führender Funktion engagierte er sich in weiteren Verbänden und Gremien. So war er von 1982 bis 2003 Vorsitzender der Kommission für Zeitgeschichte. 1999 war Kronenberg schließlich aktiv an der Gründung von Donum vitae beteiligt. Der Verein, vor allem von Persönlichkeiten des ZdK getragen, sorgte für den Verbleib einer katholischen Stimme im staatlichen System der Schwangerenkonfliktberatung, nachdem Rom den Ausstieg der deutschen Bischöfe als Träger dieser Beratung erzwungen hatte.

Der in Gelsenkirchen geborene Kronenberg hatte dem ZdK nach dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zunächst als Bundesvorsitzender der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg angehört. 1966 übernahm er das

Amt des Generalsekretärs des ZdK, das er bis zum Ende seines Berufslebens im Jahr 1999 bekleidete. Von 1983 bis 1990 gehörte er zudem als Mitglied der CDU/CSU-Fraktion dem Deutschen Bundestag an. In den 1980er Jahren wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Nanzan-Universität, Nagoya, angetragen und das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. 1999 erhielt er das Offizierskreuz des Verdienstordens der Republik Polen, im Jahr 2000 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

„Das ZdK verliert mit Friedrich Kronenberg einen seiner großen Gestalter und politischen Köpfe. Sein berufliches und privates Wirken war geprägt von seiner Gradlinigkeit und getragen von einem tiefen Glauben. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken war ohne Zweifel sein Lebenswerk. In großer Dankbarkeit erinnern wir uns an ihn. Wir trauern mit seiner Familie und gedenken seiner im Gebet“, sagt ZdK-Präsidentin Stetter-Karp.

Montag, 10. Februar 2025

„Die Würde des Menschen nicht preisgeben – von Beginn an“

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp bekräftigt Position für den Erhalt des Paragraphen 218 StGB

„Das geltende gesetzliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch hat sich bewährt. Sie muss erhalten bleiben“, fordert Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Angesichts der am heutigen Montag stattfindenden Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zum Gesetzentwurf einer interfraktionellen Gruppe bekräftigt sie die ZdK-Position.

„Die angedachten Änderungen der Gesetzeslage weichen den Schutz des ungeborenen Lebens auf. Die bestehende Regelung von §218 StGB bietet dagegen ein bewährtes Schutzkonzept. Es sieht sich in der doppelten Anwaltschaft sowohl dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen als auch dem Schutz

des ungeborenen Lebens gegenüber. Der vorliegende Gesetzentwurf aber will diese Balance aushebeln und einen abgestuften Lebensschutz einführen. Das können wir aus ethischen Gründen nicht akzeptieren.“

Dass die Beratung im Schwangerschaftskonflikt auch in einer möglichen gesetzlichen Neuregelung erhalten bleiben soll, bewertet die ZdK-Präsidentin dagegen positiv. „Das nimmt die Frau in ihrer besonderen Lage ernst, auch im frühen Stadium der Schwangerschaft. Aus der Beratungspraxis heraus ist bekannt, dass Frauen von der psychosozialen Beratung in einer existenziellen Konfliktsituation stark profitieren können. Die Beratung macht es oft erst möglich, eine vollauf selbstbestimmte Entscheidung zu treffen.“ Deshalb sei eine verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung auch künftig unbedingt als Teil der gesetzlichen Regelung zu betrachten.

„Der Bundestag und alle Parteien müssen die Tragweite einer möglichen gesetzlichen Neujustierung im Blick haben“, so Stetter-Karp weiter. „In der [Stellungnahme](#), die das ZdK zur Anhörung im Rechtsausschuss eingereicht hat, haben wir dies unterstrichen. Ich plädiere erneut dafür, die Diskussion um den Paragraphen 218 gesellschaftlich und politisch breit zu führen. Denn es geht um eine höchst existenzielle Frage, verbunden mit ethischen Dilemmata. Über die Zukunft des Paragraphen 218 kann unmöglich mitten im Wahlkampf entschieden werden. Es braucht Zeit und mehr öffentliche Debatte.“

Montag, 10. Februar 2025

Kampagne gestartet: #DuEntscheidest

Das ZdK beteiligt sich an der Aktion des Bündnisses „Zusammen für Demokratie“

In ganz Deutschland werden ab heute an Kirchen und Gewerkschaftshäusern, Vereinsgebäuden, sozialen Einrichtungen und vielen weiteren Orten Banner und Plakate aufgehängt. Mit der Kampagne #DuEntscheidest wirbt ein breites

gesellschaftliches Bündnis aus 69 Organisationen mit vier klaren Botschaften für demokratische Werte und gesellschaftlichen Zusammenhalt:

- „Das Recht des Stärkeren schwächt alle anderen. Wir wollen solidarisch zusammenleben.“
- „Menschenrechte gelten für alle Menschen. Wir wollen ein Land, das niemanden im Stich lässt.“
- „Rassismus ist keine Meinung. Wir wollen Vielfalt leben.“
- „Eine gerechte Gesellschaft ist eine Aufgabe, kein Traum. Wir wollen Veränderungen gemeinsam gestalten.“

Zum Auftakt der Aktion fand heute in Berlin eine gemeinsame Banner-Aktion der Bündnispartner statt. Daran beteiligte sich auch der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Marc Frings: „Demokratie braucht Haltung. Gemeinsam stehen wir ein für die unverfügbare Menschenwürde, den Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit in einer vielfältigen Gesellschaft. Wir wollen ein Land, das niemanden im Stich lässt.“ Mit einem Banner an seinem Bürogebäude wird sich auch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit einem sichtbaren Zeichen nach Außen positionieren.

Auch in den Sozialen Medien zeigen unter dem Motto #DuEntscheidest zahlreiche Menschen Gesicht: Unsere Demokratie geht uns alle an! Das Engagement von jedem und jeder ist gefragt. Demokratie endet nicht am Wahltag. Sie lebt von der aktiven Beteiligung der Menschen – in der Politik, im Betrieb, in der Kirchengemeinde, in der Nachbarschaft oder im Ehrenamt. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, gleiche Chancen für alle und Klimagerechtigkeit gehören ebenso dazu wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Teilhabe. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Aktion #DuEntscheidest mit der Präsentation der Botschaften auf Bannern und in den Sozialen Medien über den Wahltag hinaus als sichtbares Zeichen gegen Spaltung und für Zusammenhalt. Das Bündnis will den vielen Engagier-

ten den Rücken stärken und zugleich zu weiteren Initiativen ermutigen.

„Zusammen für Demokratie“ ist ein Bündnis, dem Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften, Organisationen aus den Bereichen Wohlfahrt, Sport, Kultur, Bildung, Jugend, Menschenrechte, Migration und Klimaschutz angehören. Die Bündnispartner verbindet die Überzeugung, dass jeder Mensch die gleiche Würde hat.

Zum Hintergrund der Kampagne: Weltweit steht die liberale Demokratie unter Druck, auch in Deutschland. Rechtsextreme Akteure bestreiten die fundamentale Gleichheit aller Menschen und negieren die Menschenrechte. Statt konkrete Lösungen für bestehende Probleme anzubieten, spielen sie mit Ressentiments, schüren Rassismus und andere menschenfeindliche Haltungen, schwächen demokratische Institutionen und verachten die rechtsstaatliche Kultur. Auch das Projekt eines vereinten Europas bekämpfen sie. Dieser Gefahr stellen sich die Bündnispartner gemeinsam entgegen: „Wir treten ein für die unteilbaren Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und eine klimagerechte Zukunft. Wir stehen für eine vielfältige, freie und offene Gesellschaft. Gemeinsam verteidigen wir unsere Demokratie und alle, die hier leben, gegen die Angriffe der extremen Rechten“, so das Bündnis (<https://zusammen-fuer-demokratie.de/ueber-uns/>).

Donnerstag, 13. Februar 2025

„Ein Menschenfischer in der Bonner Republik“

ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp würdigt verstorbenen Generalsekretär Friedrich Kronenberg im Requiem in Bonn

Im Requiem für Dr. Friedrich Kronenberg hat die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, heute dessen „großes Engagement für Frieden und Aussöhnung in Deutschland und in Europa nach den Verheerungen der Nazizeit und des Zweiten Weltkriegs“ gewürdigt.

„So wurde er Wegbereiter der Solidaritätsaktion Renovabis, Präsident des Maximilian-Kolbe-Werks, Unterstützer der Gründung des ‚Gesprächskreises Juden und Christen‘ beim ZdK – und so vieles mehr. Ja, er hat Berge versetzt durch seinen tiefen Glauben. Und er hat damit Grundlagen geschaffen, die die Arbeit des ZdK bis heute prägen“, sagte sie.

Kronenberg, der insgesamt 33 Jahre als Generalsekretär des ZdK wirkte, habe sich gleichermaßen „für eine lebendige Kirche eingesetzt. Er hat die Würzburger Synode beflügelt, die Katholikentage geprägt und er hat den Weg zu den Ökumenischen Kirchentagen in Deutschland bereitet. Denn auf dem Weg zum 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin war es längst noch nicht ausgemacht, dass ihm weitere ÖKTs folgen würden“.

Sein zentrales Anliegen, „die Kirche mit der Welt und die Welt mit der Kirche zu verbinden“ erkläre auch sein Engagement für die Gründung von Donum Vitae. „Es entsprang seiner tiefen Überzeugung, dass eine katholische Stimme in der staatlich anerkannten Schwangeren-Konfliktberatung erhalten bleiben musste. Dafür war er bereit, Angriffe und Auseinandersetzungen auf sich zu nehmen“, erinnert sich Irme Stetter-Karp an jene Zeit Ende der 1990er Jahre.

Kronenberg – am 1. Februar in Bonn im Alter von 91 Jahren verstorben – sei im besten Sinne des Wortes ein „Menschenfischer“ gewesen, so die ZdK-Präsidentin. „Er war bekannt dafür, Ideen im Gespräch zu entwickeln und zu festigen, Netzwerke zu knüpfen, auf Menschen zu setzen, mit denen er Projekte verwirklichte. Das Telefon war sein Werkzeug. Wer ihn auf ein bestimmtes Thema, ein Vorhaben ansprach, bemerkte, dass er stets alles präsent hatte. Friedrich Kronenberg war ein Mann des Überblicks. Aber mindestens ebenso intensiv war er ein Mann der Verbindungen und der Verbindlichkeit.“ Das ZdK gedenke „einer herausragenden Persönlichkeit des Katholizismus in Deutschland. Wir ehren und achten sein Vermächtnis.“

Donnerstag, 13. Februar 2025**Trauer um Historiker Thomas Großbölting**

Zum tragischen Unfalltod Prof. Thomas Großböltings äußert sich die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp, wie folgt

„Mit Entsetzen habe ich vom tragischen Unfalltod Thomas Großböltings erfahren. Er war uns im ZdK wohl bekannt als renommierter Historiker, der sich wissenschaftlich der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals angenommen hatte. Im November 2021 war er Gast unserer Vollversammlung in Berlin. Er sprach über die Spezifika der kirchlichen Lage und die noch wenig erforschte Bedeutung des weit verbreiteten „Klerikalismus von unten“, also die Überhöhung des Priesterbildes. Seit 2024 gehörte Thomas Großbölting als Direktor der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg zu jenen, die die wissenschaftliche Aufarbeitung der Causa Hengsbach übernommen hatten. Zu dieser unabhängigen Aufarbeitung hatte das ZdK gemeinsam mit anderen Institutionen den Auftrag gegeben. Aus den zurückliegenden Monaten haben viele von uns Thomas Großbölting in lebendiger Erinnerung. Seiner Familie gilt unser Gebet und unser tiefes Mitgefühl in diesen Stunden und Tagen.“

Montag, 17. Februar 2025**„Gefahr der Desinformation in den sozialen Medien wird völlig unterschätzt“**

„Initiative Christen für Europa“ fordert Maßnahmen gegen hybride Kriegsführung

„Wachsamkeit, wirksame politische Maßnahmen und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit“ fordert die [Initiative Christen für Europa \(IXE\)](#) wenige Tage vor der Bundestagswahl. Während die militärische Dimension der russischen Bedrohung von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werde, bleibe vielen verborgen, „dass es Europa im Kontext dieser Aggression mit einem hybriden Krieg zu tun hat“. So steht es in der Erklärung [„Europa unter Druck:](#)

[Eintreten für die Wahrheit in Zeiten hybrider Kriege](#)“, die beim jüngsten Treffen der Initiative verabschiedet wurde. IXE wird von den Französischen Sozialwochen (SSF) und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam getragen und versammelt Gläubige aus vielen europäischen Ländern.

„Die Erklärung lenkt den Fokus darauf, wie bedroht die Demokratie in Europa ist“, sagt ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp. „Diejenigen, die aus Demokratien Autokratien machen möchten, nutzen Desinformation ganz gezielt. Auch im Bundestagswahlkampf haben wir Täuschungsmanöver, False Flag-Operationen, gesehen. In den sozialen Medien ersetzen Propaganda und Unwahrheiten immer mehr den respektvollen Diskurs. Wir müssen die Netzwerkbetreiber regulieren, um die Demokratie zu bewahren.“

Stetter-Karp warnt davor, ausschließlich Russland im Auge zu haben: „Die USA unter Trump sind ein weiterer Bedrohungsfaktor. Der US-Präsident ist Transaktionalist, er denkt in Deals. Und er umgibt sich in seiner Administration ausschließlich mit Personen, die ebenso agieren. Dazu gehört, großen Konzernen die Informationsmacht in den sozialen Medien zu überlassen. Diese sind bereit, ihre Standards und Algorithmen so anzupassen, dass Desinformationskampagnen erleichtert in den sozialen Plattformen um sich greifen können.“ Die IXE-Erklärung stellt fest: „Die jüngste Deregulierung und Rücknahme der Faktenüberprüfung in sozialen Medien in den Vereinigten Staaten ist ein besorgniserregender Trend. Die Betreiber von Social-Media-Plattformen müssen Hassrede und Fälschungen wirksam verhindern“ – dies sei aber nicht der Fall.

Vor einem Jahr, am 17. Februar 2024, trat das Gesetz über Digitale Dienste in Kraft, auf das sich die Europäische Union zuvor geeinigt hatte. Es nimmt Betreiber sozialer Medien stärker in die Pflicht, gegen Falschinformationen auf ihren Plattformen vorzugehen. IXE fordert eine wirksame Anwendung des Gesetzes in allen EU-Mitgliedstaaten. Dr. Stefan Eschbach, stellvertretender

europapolitischer Sprecher des ZdK und Mitglied der Initiative Christen für Europa, sagt: „Es muss politisch alles dafür getan werden, dass die Betreiber Hassrede und Fake News unterbinden. Dazu gehört auch, die Monetarisierung strafbarer Posts zu verbieten und die Oligopole auf diesem Markt aufzubrechen, um die Qualität der Inhalte zu steigern.“

Darüber hinaus wird in der Erklärung gefordert, „Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation für Kinder und Jugendliche“ zu fördern. „Ich teile ausdrücklich die Forderung, wirksame Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet durchzusetzen und dies bildungspolitisch zu flankieren“, sagt Stetter-Karp.

Dienstag, 18. Februar 2025

Katholischer Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus 2025

Erster Preis geht an die internationale Frauengruppe des Caritasverbandes Minden

Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) zeichnen mit dem Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus 2025 die internationale Frauengruppe des Caritasverbandes Minden e. V. für Projekt „Frauen, die Mut machen“ aus. Der zweite Preis wurde zweimal vergeben: Pfarrer Vinzenz Brendler aus der Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde im sächsischen Pirna erhält den zweiten Preis für die Präsentation der Ausstellung „Es ist nicht leise in meinem Kopf“ und IN VIA München e. V. für das Projekt „Zuhause ankommen“. Den Sonderpreis für Initiativen von Schulen und jungen Menschen erhält die Maria-Ward-Realschule in Burghausen, die dem Leitmotiv „Raum für Vielfalt – kein Platz für Rassismus“ folgt.

Der Preis wird alle zwei Jahre gemeinsam für Initiativen und Projekte verliehen. Insgesamt haben sich 78 Institutionen oder Personen um den Preis beworben. Die Preisverleihung findet am 6. Mai 2025 in Berlin statt.

Dr. Irme Stetter-Karp, ZdK-Präsidentin und Co-Vorsitzende der Jury, sagt: „Die zahlreichen hochwertigen Bewerbungen unterstreichen, wie vielfältig das antirassistische Engagement der Kirche in Deutschland ist. Wir haben vier herausragende Initiativen ausgewählt. Sie setzen sichtbare Zeichen der unantastbaren Menschenwürde – in Zeiten, in denen radikale Parteien mit Rassismus auf Stimmenfang gehen.“ Erzbischof Dr. Stefan Heße, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und ebenfalls Co-Vorsitzender der Jury, betont: „Wir erleben massive Versuche, Rassismus salonfähig zu machen und die Gesellschaft zu spalten. Die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK wollen jene stärken, die gegen Rassismus und Hass kreativ vorgehen. Wir treten ein für gesellschaftlichen Zusammenhalt und werben für Solidarität mit den Ausgegrenzten und Angefeindeten.“

Erster Preis (4.000 Euro): Internationale Frauengruppe des Caritasverbandes Minden e. V. (Diözesan-Caritasverband Paderborn) für das Projekt „Frauen, die Mut machen“

„Das Projekt des Caritasverbandes setzt darauf, Fluchterfahrungen von Frauen zur Sprache zu bringen. Im Gespräch kommen diese Erfahrungen anderen so nahe, dass sie greifbar werden“, würdigt Stetter-Karp die Frauengruppe. Seit 2019 läuft dort das Projekt „Frauen, die Mut machen“, das Alltagsrassismus im Alltag geflüchteter Frauen aufgreift. Als kreative Methode, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wählte die Leiterin, Magdalena Stoentcheva, das biografische Theater sowie das Malen. Im Februar 2020 hat die internationale Frauengruppe erstmals ihr erstes Theaterstück „Fremde, Frauen, Freundinnen“ aufgeführt. Die Geschichten über starke Frauen, die als Fremde und teilweise ganz allein aus den Kriegsgebieten nach Deutschland kamen, über deren Ankommen, ihre Schwierigkeiten, oft mangelnde Akzeptanz, Vorurteile, aber auch über schöne Momente im neuen Heimatland, haben das Publikum zutiefst berührt.

Zweiter Preis (2.000 Euro): Pfarrer Vinzenz Brendler und die Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna (Bistum Dresden-Meißen) für Zivilcourage

„In Pirna hat Pfarrer Vinzenz Brendler Zivilcourage gezeigt, anstatt sich dem lärmenden Mob zu ergeben. Als das Landratsamt entschied, eine Ausstellung über Geflüchtete nicht zu zeigen, öffnete er die Räume der Pfarrei, um dies doch noch zu ermöglichen. Kirchliche Räume wurden genutzt, um sich der Ausgrenzung von Menschen und der Bedrohung der Demokratie entgegenzustellen“, erläutert Irme Stetter-Karp. Aufgrund des Einsatzes von Vinzenz Brendler konnte die Ausstellung „Es ist nicht leise in meinem Kopf“ des Flüchtlingsunterstützerkreises Schwarzenberg im Herbst 2024 doch noch pünktlich in Pirna eröffnet und gezeigt werden. Als Ausstellungsort wurde die „Klosterkirche“ der katholischen Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellt.

Zweiter Preis (2.000 Euro): IN VIA München e. V. für das Projekt „Zuhause ankommen“

Erzbischof Heße würdigt IN VIA München: „Alltagsrassismus ist für jene, die ihn erfahren, oftmals subtil und schmerzhaft zugleich. Bei der Wohnungssuche ist dies besonders existenziell: Menschen werden aufgrund äußerer Merkmale diskriminiert. IN VIA München setzt genau an diesem Punkt an und bringt Betroffene und Vermieter zusammen.“ IN VIA vermittelt mit diesem Projekt in München bezahlbaren Wohnraum für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. Dabei wird auf Kooperationen mit sozialen Wohnbau-Genossenschaften, sozialen Bauträgern sowie Stiftungen und Ordensgemeinschaften gesetzt. So konnten bisher 49 Personen (Familien und Einzelpersonen) in genossenschaftliches Wohnen vermittelt werden.

Sonderpreis (4.000 Euro): „Raum für Vielfalt – kein Platz für Rassismus“, Maria-Ward-Realschule, Burghausen (Bistum Passau)

Erzbischof Stefan Heße erläutert zur Sonderpreisträgerin: „Diese Schule ist preiswürdig, weil sie Antirassismus in ihrem schulischen Lehrplan fächerüber-

greifend verankert hat: Ein ‚Raum für Vielfalt‘, der die Schüler altersgerecht und vielfältig anspricht. Prävention von Hass und Fremdenfeindlichkeit ist hier nicht nur ein Projekt, sondern fester Bestandteil des schulischen Lebens.“ Die Realschule hat sich ein umfassendes Anti-Rassismus-Konzept gegeben: Sie will nicht nur junge Menschen auf ihrem Bildungsweg begleiten, sondern auch zur Weiterentwicklung einer von Toleranz und Empathie geprägten Gesellschaft beitragen. In der Vielfalt der Schule sieht sie enormes Potenzial. Das Kernanliegen besteht darin, aufkeimendem, bereits bestehendem und erlebtem Rassismus mit Bildung zu begegnen.

Hintergrund:

Auf Anregung ihrer Migrationskommission verleiht die Deutsche Bischofskonferenz seit 2015 alle zwei Jahre den Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Seit 2022 wird der Preis von der Deutschen Bischofskonferenz und dem ZdK gemeinsam getragen. Mit dem Preis werden Personen und Gruppen ausgezeichnet, die sich in Deutschland aus dem katholischen Glauben heraus im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bzw. für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen engagieren. Der Preis soll dazu beitragen, das kirchliche Zeugnis gegen jede Form der Menschenverachtung zu stärken. 2025 wurde für Schulen und Initiativen junger Menschen ein zusätzlicher Sonderpreis ausgeschrieben.

Jurymitglieder sind neben Dr. Irme Stetter-Karp und Erzbischof Dr. Stefan Heße Staatsministerin Reem Alabali-Radovan (Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus), Dr. Emeka Ani (Vertreter des Bundespastoralrates der katholischen Gläubigen anderer Muttersprache und Riten), Franziska Hoppermann MdB (CDU/CSU-Fraktion), Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin), Franziska Schubert MdL (Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag), Pfarrer Regamy Thillainathan (Regens am Priesterseminar im

Erzbistum Köln) sowie Eva Maria Welskop-Deffaa (Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes).

Montag, 24. Februar 2025

„Wir brauchen einen Kanzler, der eint“

ZdK-Präsidentin schaut besorgt auf gespaltene Gesellschaft

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, gratuliert der Union und ihrem Kanzlerkandidaten zum Wahlsieg. „Die Wählerinnen und Wähler haben klar entschieden. Friedrich Merz hat den Auftrag zur Regierungsbildung. In Zeiten einer besorgniserregenden Fragmentierung der Gesellschaft braucht Deutschland jetzt einen Kanzler, der eint. Der europäisch denkt. Und der einem vielfältigen Land mit großen Herausforderungen Hoffnung gibt.“

Das Wahlergebnis zeige insgesamt, wie gespalten die Wählerschaft sei. „Wer Zukunft will, darf in dieser Situation nicht zurück in die Vergangenheit. Nicht bei der Klimapolitik. Nicht bei der Wirtschafts- und auch nicht bei der Sozialpolitik.“

Besorgniserregend sei, dass mehr als ein Fünftel der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme der AfD gegeben hätten. „Die Partei hat ihr Wahlergebnis im Vergleich zur letzten Bundestagswahl verdoppelt. In den ostdeutschen Bundesländern ist sie überall stärkste Kraft geworden. Das muss uns herausfordern, uns weiter mit ganzer Kraft einzusetzen für unsere Demokratie, gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Zugleich brauchen wir eine tiefe inhaltliche Auseinandersetzung mit der innerdeutschen Lage. Die AfD gilt dem Verfassungsschutz in mehreren ostdeutschen Bundesländern als gesichert rechtsextrem.“

82,5 Prozent Wahlbeteiligung – die höchste bei einer Bundestagswahl seit der Wiedervereinigung Deutschlands – machten offensichtlich, dass den

Bürger*innen die große Bedeutung dieser Wahl bewusst gewesen sei. „Es freut mich, dass sich so viele für die Demokratie mobilisieren ließen“, sagt Stetter-Karp. „Zugleich zeigen erste Analysen, dass die Mobilisierung von gefestigten Nichtwähler*innen vielfach den politischen Extremen zugutekam. Alle politischen Kräfte in der Mitte müssen sich mit diesen Extremen auseinandersetzen.“

Das ZdK wolle auf der Basis seiner Politischen Erwartungen, die vor der Bundestagswahl veröffentlicht wurden, mit Regierung und Opposition Gespräche führen, sobald dies möglich sei. Bei der seit mehreren Wochen laufenden Straßenaktion „Wir reden mit! Weil Demokratie Haltung braucht“ habe sich an vielen Orten erwiesen, wie wichtig es sei, dass sich Menschen in ihrem Engagement verbinden. Zuletzt hatte das ZdK am 20. Februar in Würzburg zusammen mit dem Diözesanrat des Bistums und mit der Geschäftsstelle des Katholikentags für Demokratie und Zusammenhalt geworben.

Die ZdK-Präsidentin erinnert „am heutigen Jahrestag des Überfalls Russlands auf die Ukraine“ auch an die Notwendigkeit, „dass sich Deutschland als europäisch im Denken und Handeln erweist. Eine neue Regierung muss sich in großer Geschwindigkeit der multilateralen Krise annehmen, die durch den Druck, den Donald Trump und Wladimir Putin ausüben, verstärkt wird. Die Ukraine braucht mehr Unterstützung. Insgesamt gilt: Europa braucht Deutschland – und Deutschland braucht Europa auf dem Weg zu einem gerechten Frieden.“

Montag, 03. März 2025

„Wir verlieren einen wahren Homo Politicus“

ZdK trauert um seinen ehemaligen Präsidenten Bernhard Vogel

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) trauert um seinen ehemaligen Präsidenten Dr. Bernhard Vogel, der am 2. März 2025 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

„Bernhard Vogel war tief im Katholizismus verwurzelt. Aus dieser Verwurzelung gestaltete er Politik und Gesellschaft. Er war ein herausragender Akteur des politischen Katholizismus unserer Zeit“, würdigt ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp den Verstorbenen. „Als einziger Nachkriegspolitiker tat er das als Ministerpräsident zweier Bundesländer, von 1976 bis 1988 in Rheinland-Pfalz, von 1992 bis 2003 in Thüringen. Über vierzig Jahre war er aber auch Mitglied im ZdK. Es war ihm immer eine Heimat und ein Herzensanliegen. Noch bis ins hohe Alter fuhr er in jedem Januar zu unseren Einkehrtagen nach Maria Laach, wo er Freunde und Weggefährtinnen traf und seine tiefe Religiosität in Gemeinschaft lebte.“

Der am 19. Dezember 1932 in Göttingen geborene Bernhard Vogel war der jüngere Bruder des früheren SPD-Vorsitzenden Hans-Jochen Vogel (†94). Die Brüder verband ihr politisches Engagement tief, trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeit. Bernhard Vogel war mehr als vierzig Jahre im Bundesvorstand der CDU. Von 1968 bis 2008 war er aber auch ein aktives und prägendes Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Bereits 1968 übernahm er das Amt des Präsidenten des legendären Essener Katholikentags, das damals noch nicht mit der Präsidentschaft des ZdK verbunden war. In Essen zeigte sich die politische Kraft des Laienkatholizismus. Zudem ging von hier der Impuls für die spätere Würzburger Synode aus.

Die Wahl Vogels zum ZdK-Präsidenten erfolgte 1972. Wegen seines Wechsels in die Mainzer Staatskanzlei verzichtete er 1976 auf eine erneute Kandidatur. Doch etwas blieb: Mit Bernhard Vogel hatte eine neue Ära im höchsten deutschen Laiengremium der katholischen Kirche begonnen. Sie war geprägt von prägnanten, in landespolitische Verantwortung gehenden oder aus ihr kommenden Persönlichkeiten der Union. Während der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1972-1975), die er maßgeblich mitprägte, gehörte Vogel der Zentralkommission und dem Rechtsausschuss an.

Tief verwurzelt in der katholischen Bewegung "Bund Neudeutschland" entschied sich Bernhard Vogel früh für sein politisches Engagement aus dem Glauben heraus. Mit 31 Jahren wurde er Stadtrat in Heidelberg, 1965 zog er für die CDU in den Deutschen Bundestag ein, 1967 wechselte er als Kultusminister in das Kabinett des Landes Rheinland-Pfalz. Insgesamt 23 Jahre lang war Bernhard Vogel Ministerpräsident, zunächst in Rheinland-Pfalz, später in Thüringen.

„Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken verliert mit Bernhard Vogel einen großen und unermüdlichen Vordenker und politischen Gestalter, einen wahren Homo Politicus“, sagt die ZdK-Präsidentin. „Im hohen Alter beschäftigte er sich offen mit dem Sterben. Im April 2024 sagte er in einem Interview der ZEIT: ‚Ich warte nicht auf den Tod. Aber ich weiß, dass er nicht mehr lange wartet.‘ In diesem Geist veröffentlichte er sein letztes Buch, ‚Zuerst das Land‘, über sein Leben als Politiker in West und Ost. Es zeigt, wie sehr sich Glaube und politisches Handeln in seinem Leben verbanden. Mit großer Dankbarkeit weiß sich das ZdK seinem Vorbild und Lebenswerk verpflichtet und gedenkt seiner im Gebet.“

Montag, 03. März 2025

Ein politischer Katholik

Portrait des ehemaligen ZdK-Präsidenten Bernhard Vogel

„Mitten in dieser Welt“ war das Leitwort des 82. Deutschen Katholikentags in Essen, dem Bernhard Vogel als Präsident vorstand. Ein Katholikentag voller Spannungen. Mitten in der Welt – das war Bernhard Vogel. Tief im katholischen Glauben verwurzelt, prägte er das politische Leben Deutschlands in der Nachkriegszeit an maßgeblicher Stelle. Er war ein Brückenbauer, ein Vermittler zwischen Ost und West, dessen Arbeit bis in die heutige Zeit nachwirkt.

Vogel war Ministerpräsident zweier Bundesländer – von 1976 bis 1988 in Rheinland-Pfalz, von 1992 bis 2003 in Thüringen –, Abgeordneter zweier Land-

tage und des Bundestags, Landesminister und Inhaber herausgehobener Parteiämter in der CDU. Ein Befürworter des Dialogs, um keine klaren Worte verlegen. Eigenschaften, die ihn auch als Präsident des Essener Katholikentags 1968 und später als ZdK-Präsident auszeichneten. Im Herbst 2023, im Podcast-Interview mit ZdK-Generalsekretär Marc Frings, erzählte er, seine enge Verbindung zur Kirche habe er über den „Bund Neudeutschland“ gefunden. Die frühe Mitgliedschaft wurde das Fundament seines kirchlichen Engagements. Auf die Frage, was überwiegt – Stolz oder Demut – wenn er auf sein Lebenswerk schaue, antwortete er: „Demut und Dankbarkeit dafür, dass ich diese Aufgaben übertragen bekommen habe und wahrnehmen durfte.“

Über vierzig Jahre war Vogel Mitglied und vier Jahre Präsident des ZdK. Im November 1967 wurde er als eine von 18 Einzelpersonlichkeiten – die nach dem Reformprozess des ZdK keiner bischöflichen Zustimmung mehr bedurften – in das ZdK gewählt.

1968 wurde er dann Präsident des 82. Deutschen Katholikentags in Essen. Das Treffen wurde von Vogel als Wendepunkt bezeichnet; es sollte alle folgenden beeinflussen und das Engagement der katholischen Laien in Deutschland verändern. Der Essener Katholikentag war dazu auserkoren, die Ergebnisse des II. Vatikanischen Konzils sehr konkret nach Deutschland zu tragen. Damit wurde er zur Feuerprobe für Vogels öffentliches Engagement und führte schließlich zu seiner ZdK-Präsidentschaft. Auslöser dafür war die wenige Tage vorher vom Papst veröffentlichte Enzyklika „*Humanae Vitae*“, die aktuelle Verhütungsmethoden wie die Pille verdammt. Nur mit Mühe sei es ihm gelungen, diesen streitbaren Katholikentag zusammenzuhalten, wird Bernhard Vogel später berichten. Ein Ergebnis seiner Rolle als Vermittler und Katholikentagspräsident war die Würzburger Synode, die auch als Sternstunde für die Kirche in Deutschland bezeichnet wird. Beschlossen bei einem Kaffee, noch während des Katholikentags.

Auch seine Zeit als ZdK-Präsident von 1972 bis 1976 war von einem mitunter kritischen Verhältnis zum Vatikan, aber auch zur Deutschen Bischofskonferenz geprägt. Vor allem in der Frage, ob eine ostdeutsche Bischofskonferenz eingerichtet werden sollte, mit einer Nuntiatur in Ostberlin, zeigte sich Bernhard Vogel entschlossen ablehnend. Er sorgte dafür, dass das Projekt so lange herausgezögert wurde, dass es schließlich nicht weiter verfolgt wurde. Seine Ablehnung muss vor allem als Sorge um die Zementierung der deutsch-deutschen Teilung gelesen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt Vogels war die Versöhnung mit Polen. Sein Fokus lag hierbei nicht auf Abkommen auf staatlicher Ebene, sondern auf der Beziehungsförderung zwischen den beiden Ländern durch zwischenmenschliche Begegnung, vor allem im Hinblick auf kulturelle Beziehungen. Als ZdK-Präsident setzte er sich für die Gründung des Maximilian-Kolbe-Werkes ein, dem er einige Jahre später als Präsident vorstand.

„Mit Bernhard Vogel verliert das ZdK einen großen und unermüdlichen Vor-denker und politischen Gestalter, einen wahren Homo Politicus“, sagt die ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp. „Er war ein herausragender Akteur des politischen Katholizismus in unserer Zeit.“

Die katholische Zivilgesellschaft war Bernhard Vogel in vielen Jahrzehnten seines Lebens Heimat und Herzensanliegen. Noch bis ins hohe Alter fuhr er in jedem Januar zu den Einkehrtagen des ZdK nach Maria Laach. In jenem Kloster fand einst Konrad Adenauer Zuflucht vor den Nazis. Vogel traf dort über Jahre Freunde und Weggefährten und lebte das Katholisch-Sein in Gemeinschaft. Der Ehrenvorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung verstand sein Leben als Politiker, so muss man daraus schließen, immer auch als ein katholisches Leben: Allumfassend. Brücken bauend. Kraftvoll.

Freitag, 07. März 2025

Marie von Manteuffel ist Frau Europas 2025

Für mehr Menschenwürde, Gerechtigkeit und Einigkeit

Marie von Manteuffel, Sprecherin des Sachbereichs „Europäische Zusammenarbeit und Migration“ im ZdK, wird in diesem Jahr von der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) als Frau Europas 2025 ausgezeichnet. Ihr Engagement für humanitäre Hilfe, ein humanes Asylsystem und die Stärkung der Rechte geflüchteter Menschen, sei es in Deutschland, der Europäischen Union oder in Herkunfts- und Transitländern, zieht sich wie ein roter Faden durch ihr berufliches und ehrenamtliche Leben.

„In den zurückliegenden Monaten warb sie vielfach dafür, angesichts multippler Krisen nicht zu resignieren, sondern den christlichen Einsatz für Menschenwürde, Gerechtigkeit und ein geeintes Europa unermüdlich fortzusetzen“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Wir sind stolz darauf, solch eine engagierte Person in unseren Reihen zu wissen, die uns immer wieder aufs Neue inspiriert. Ich freue mich, dass ihr Engagement nun mit diesem Preis gewürdigt wird.“

„Aktuell erleben wir einen Frontalangriff auf die geltende internationale Ordnung“, sagt Marie von Manteuffel mit Blick auf die Verhandlungen Russlands und der USA über die Zukunft der Ukraine und Europas. „In Zeiten großer Umbrüche kommt es nicht nur darauf an, dass politische Entscheidungsträger*innen Haltung bewahren, sondern dass die breite Zivilgesellschaft ihr friedensstiftendes Potenzial zeigt. Gerade ein lebendiges Bürgerengagement zeichnet auch Europa aus. Darauf müssen wir jetzt bauen.“ Sie fühle sich sehr geehrt durch die Auszeichnung der EBD, so von Manteuffel. „Sie ist mir Ansporn, mich weiter mit aller Kraft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen - über Grenzen hinweg.“

Der Preis „Frauen Europas“ wird jährlich an inspirierende Frauen, die sich durch ihr freiwilliges Engagement besonders für die Stärkung eines geeinten Europas eingesetzt haben, verliehen. Die Preisverleihung findet am 05. Mai 2025 in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin statt.

Montag, 17. März 2025

„Ein Katholikentag, der Mut machen soll“

Werbelinie für Großveranstaltung in Würzburg 2026 vorgestellt

Mit einer Präsentation auf der Alten Mainbrücke in Würzburg ist heute die Werbelinie für den 104. Deutschen Katholikentag 2026 vorgestellt worden. Das Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ wurde in 1,20 Meter hohen, farbigen Lettern gezeigt. „Aufstehen, damit sich etwas verändert! Das ist wichtig“, sagte die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und Vorsitzende der Katholikentagsleitung, Dr. Irme Stetter-Karp. „So wie es Bartimäus im Markus-Evangelium tut. Er wird von seiner Blindheit geheilt, weil er sich traut, seine Stimme zu erheben.“

Die Dynamik des Leitworts habe die Medienagentur KD1, die das Design für den Katholikentag entworfen habe, in Schrift und Symbolen umgesetzt. „Kursive Buchstaben nehmen uns mit in eine Bewegung, einen Aufbruch in die Welt von Morgen, die wir heute gestalten müssen“, so Stetter-Karp. Auch die Symbole des Katholikentags setzen auf diese Dynamik: „Sie zeigen einen auffliegenden Vogel, bewegtes Wasser, flatternde Seiten eines Buches, Pfeile, die einen Weg weisen.“ Der Katholikentag setze aber nicht nur auf Dynamik, sondern auch auf Verbundenheit. „Dafür stehen Icons wie die ineinandergreifenden Ringe, sich überschneidende Kreise, ein Schachbrett, dessen Felder in Größe und Form sehr verschieden sind, und die doch miteinander verbunden bleiben.“

Wenn Menschen gemeinsam unterwegs seien, habe das etwas Mutmachendes, so die Präsidentin des ZdK, das die Katholikentage in Deutschland ver-

anstaltet. „Unsere Gesellschaft ist in einem tiefgreifenden Wandel. Die Werte der liberalen Demokratie stehen unter massivem Druck. Wir beobachten zugleich mit Erschrecken, wie mächtige Männer dieser Welt das Recht des Stärkeren zum Politikersatz machen. Dagegen gemeinsam aufzustehen, ist entscheidend. Was sollte ein Katholikentag anderes tun, als zum Ort einer solchen Ermutigung zu werden?“

„Hier in Würzburg wollen wir mutig und beherzt Zeugnis für unseren Glauben ablegen“, sagte Bischof Dr. Franz Jung. „Denn er schenkt uns eine Haltung der Zuversicht, der Hoffnung und der Verbundenheit.“ Die eigens für Würzburg neu eingeführten Icons der Werbelinie zeigten „prägnant besondere Eigenschaften unserer Stadt und des Katholikentags 2026: Der Frankenrechen verweist auf unsere Region, die Alte Mainbrücke ist ein bedeutendes Wahrzeichen, der aufsteigende Vogel symbolisiert den Mut. Heute, am St. Patrick’s Day, sticht aber besonders das Irische Kreuz hervor. Es verweist auf unsere Glaubenswurzeln in der Mission der Heiligen Kilian, Kolonat und Totnan. ‚Hab Mut, steh auf!‘ war im besten Sinne ihr Lebensmotto. Um des Himmelreichs willen haben sie alles aufgegeben, um hier in Franken – auch gegen Widerstände – die Frohe Botschaft zu verkünden. Es ist gut, dass der Katholikentag diese Erinnerung wachhält und somit auch uns zum Zeugnis aufruft.“

ZdK-Generalsekretär Marc Frings lenkte das Augenmerk auf die Farbgestaltung der Werbelinie. „Wer mit dem Leitwort ‚Hab Mut, steh auf!‘ in einen Katholikentag geht, braucht einfach Farbe“, sagte er. „Sie bringt Leben ins Spiel, gibt ein Gefühl für Inhalte. Sie setzt den Ton, mit dem ein Ereignis verbunden wird. Wir wollen, dass die Farben des Katholikentags für Vielfalt, Offenheit und Gemeinschaft stehen.“ Ein dunkles Blau grundierte das Konzept, werde mit Weiß kombiniert. „Das bringt unsere drei aktiven Farben richtig zum Leuchten: Gelb. Magenta. Hellblau.“ Der Katholikentag unterstreiche damit, dass es an der Zeit sei, sich selbstbewusst aufzumachen, um das Engagement der Vielen für einen gerechten Frieden in der Welt in eine Bewegung zu über-

setzen. „Es ist an der Zeit, die Menschenwürde zu verteidigen. Es ist an der Zeit, gegen Hass und Hetze aufzustehen, die das Klima in unserem Land zu vergiften drohen. Katholikentage sind von jeher Orte, an denen Bewegungen entstehen oder vorhandene Bewegungen ein hörbares Echo finden. So soll es auch in Würzburg sein.“

Dienstag, 18. März 2025

„Wir müssen zukunftsfähig werden“

ZdK bekräftigt politische Erwartungen nach der Abstimmung über Schuldenbremse und Sondervermögen

„Mit dieser Abstimmung sind Weichen gestellt worden, die die Demokratie stärken“, sagt Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). „Indem sich der Bundestag heute für ein großes Finanzpaket in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur entschieden hat, hat er die kommende Regierung in einer Zeit außergewöhnlicher Herausforderungen handlungsfähig gemacht.“

„Wir müssen beweisen, dass unsere Demokratie lebendig und wehrhaft ist. Begründet in der unantastbaren Menschenwürde, kann sie Zusammenhalt und Zuversicht stiften“, so Stetter-Karp weiter. „Dafür braucht es unter anderem eine funktionierende Infrastruktur und echte Investitionen in Digitalisierung, Bildung, Wohnungsbau und Verkehr.“ Ebenso brauche es eine umfassende Verteidigungsfähigkeit, verbunden mit Zivilschutz und mehr Cybersicherheit. Sie begrüße sehr, so die ZdK-Präsidentin, „dass CDU, CSU und SPD inmitten einer sich verschärfenden geopolitischen Krise nun weiter zügig daran arbeiten, eine handlungsfähige Regierung zu bilden. „Dass sie gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen in der politischen Mitte einen Kompromiss gefunden haben, der zusätzliche Gelder zur Finanzierung der Klimaneutralität im Grundgesetz absichert, zeigt, dass für Union und SPD die Zukunftsfähigkeit unseres Landes höchste Priorität hat.“

Für Verteidigungsausgaben, die über einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen, soll die Schuldenbremse künftig nicht mehr gelten. „Die Schwachstelle besteht allerdings darin, dass der erweiterte Sicherheitsbegriff nicht die Investitionen in der Entwicklungszusammenarbeit umfasst. Auch hier besteht enormer Bedarf für zusätzliche Investitionen. Es braucht ein Sondervermögen für internationale Verantwortung, das Verteidigung, Diplomatie und Entwicklung als Dreiklang für Sicherheit versteht. Die Abschaffung eines eigenständigen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wie sie derzeit diskutiert wird, ist deshalb der falsche Weg.“

Das ZdK blickt mit konkreten Erwartungen auf die weiteren schwarz-roten Verhandlungen. „Wir müssen zukunftsfähig werden. Dafür brauchen wir eine generationengerechte Politik, die Kinder und Jugendliche, ihr Recht auf Zukunft, auf Gesundheit, Bildung und Teilhabe in das Zentrum stellt“, fordert die ZdK-Präsidentin. Es brauche gezielte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zu einer Reform der Rente, die nicht einseitig zu Lasten der jungen Generation ausfielen. Rund zwanzig Prozent der Kinder und Jugendliche seien von Armut betroffen, aber auch die Altersarmut steige. „Die geplante Reform des Bürgergeldes muss darauf zielen, die Kosten für die Verwaltung zu senken und die Betreuung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme der Betroffenen gezielt zu verbessern, statt durch die Absenkung von Fördersätzen das Armutsrisiko von Familien zu erhöhen.“

„Der besondere Schutz von Familien ist im Grundgesetz verankert und ist für das ZdK ein zentrales Anliegen. Er muss auch für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus gelten“, so Marie von Manteuffel, ZdK-Sprecherin für Europäische Zusammenarbeit und Migration. „Wird der Familiennachzug für diese Personengruppe ausgesetzt, verwehrt der Staat ihnen trotz der Gefahrenlage im Herkunftsland die familiäre Einheit. Wir warnen davor, das Vorhaben in geltendes Recht zu überführen. Die migrationspolitischen Erwägungen, die im Raum stehen, wären ein gefährlicher Rückschritt“, so von Manteuffel. „Es

braucht mehr legale und sichere Zugänge in die Europäische Union, statt, wie es die künftigen Koalitionäre beabsichtigen, die Aufnahmeprogramme zu streichen und Asylsuchende an den Grenzen zurückzuweisen. Dieses Vorhaben ist menschenunwürdig und kurzsichtig und läuft Gefahr, den Schengen-Raum zu beschädigen. Deutschland darf nicht ansatzweise jenen Narrativen folgen, die Nationalismus statt Multilateralismus und Rückzug statt Kooperation propagieren. Nur so ist Deutschland ein verlässlicher und konstruktiver europäischer Partner. Europa aber muss schnell zu einer Handlungsgemeinschaft werden, die diesen Namen auch verdient.“

Freitag, 21. März 2025

„Jetzt umlenken in der Familienpolitik!“

ZdK fordert Grundsicherung für Kinder und Jugendliche

„Ein Umlenken in der Familienpolitik“ fordert die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. Anlässlich der heutigen Fachtagung zum Zehnten Familienbericht der Bundesregierung in Berlin erinnert sie daran, dass allein- und getrennterziehende Eltern – diesmal im Mittelpunkt des Berichtes – etwa zwanzig Prozent der Familien in Deutschland stellen. „Rund 2,5 Millionen Kinder leben in Haushalten von Alleinerziehenden. Es darf nicht sein, dass gerade sie stark von Armut bedroht sind und unter prekären Bedingungen aufwachsen müssen.“

Das ZdK fordere gezielte Maßnahmen, um der Armut von jungen Menschen und ihren Familien entgegenzuwirken. Da die Einführung einer Kindergrundsicherung unter der Ampel-Regierung gescheitert sei, müssten nun schnelle Lösungen gefunden werden. „Ein familienpolitischer Paradigmenwechsel wäre ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit“, so Stetter-Karp.

„Wir fordern von der zukünftigen Bundesregierung einen tragfähigen Vorschlag, wie familienpolitische Leistungen gezielt und unmittelbar verbessert

und für alle Berechtigten leichter zugänglich gemacht werden können“, so Lucia Lagoda, Sprecherin des ZdK-Sachbereichs „Familie, Generationen, Geschlechtergerechtigkeit“. „Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit dringend verbessert werden.“

Zu den zentralen Forderungen des im Januar 2025 veröffentlichte zehnte Familienberichts der Bundesregierung gehören eine verstärkte finanzielle Unterstützung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine bessere rechtliche Absicherung der Eltern. Auch die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und die Anpassung von Steuer- und Sozialleistungen werden thematisiert.

„Schon heute lebt jedes fünfte Kind und jeder vierte Jugendliche in Deutschland in Armut oder ist von Armut bedroht. Besonders betroffen sind Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten“, sagt Stetter-Karp. „Das Hilffssystem des Staates – etwa Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss – kann den finanziellen und sozialen Herausforderungen Alleinerziehender häufig nicht gerecht werden.“ Eingeschränkte Betreuungszeiten und mangelnde Flexibilität bei Arbeitszeitmodellen erschweren zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Wir fordern daher von der Bundesregierung gezielte Maßnahmen, um die soziale Absicherung von allein- und getrennterziehenden Eltern und ihren Kindern zu verbessern. Das kürzlich veröffentlichte Sondierungspapier der Koalitionsparteien gibt dazu jedoch keine klaren Antworten“, moniert die ZdK-Präsidentin.

Auch Lucia Lagoda kritisiert den mangelnden Fokus auf klare Verbesserungen der Lage im Sondierungspapier von Union und SPD: „Wir brauchen eine teilhabeorientierte Reform der familienpolitischen Leistungen. Es kann nicht sein, dass Menschen, die Sorgearbeit leisten, nicht in dem von ihnen gewünschten Umfang ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können. Es darf nicht sein, dass Familien mit geringerem Einkommen – zu denen die getrenntlebenden Familien

sehr häufig gehören – nicht in besonderer Weise abgesichert und gefördert werden.“ Deshalb plädiere das ZdK unter anderem dafür, das Mindesteltern-geld in Anlehnung an das sächliche Kinderexistenzminimum auf 500 Euro zu erhöhen. Weitere Forderungen für mehr Unterstützung und Entlastung von Familien hatte das ZdK bereits im Januar mit seinen politischen Erwartungen veröffentlicht.

Freitag, 21. März 2025

„Bernhard Vogel war ein großer Vordenker und Gestalter“

ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp würdigt Amtsvorgänger im Requiem in Speyer

Im Requiem für Dr. Bernhard Vogel hat die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, ihn heute als Katholiken „im Vollsinn des Wortes“ gewürdigt. „Er war allumfassend in seinem Denken. Brücken bauend, wo immer möglich. Kraftvoll in seiner Art, Ämter auszufüllen und die in ihnen liegenden Möglichkeiten zu nutzen.“

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken habe die Ehre gehabt, ihn für vier Jahre als seinen Präsidenten zu erleben. „Von 1972 bis 1976 lenkte er die Geschicke der organisierten katholischen Zivilgesellschaft in Deutschland. Und er hätte es sicher für eine zweite Amtszeit getan, wäre da nicht sein Wechsel in die Mainzer Staatskanzlei gewesen.“ Vogel wurde Ende 1976 Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz und blieb es bis 1988. Im Jahr 1992 wurde er Ministerpräsident in Thüringen.

Mit der ZdK-Präsidentschaft Bernhard Vogels habe 1972 „eine neue Ära im höchsten deutschen Laiengremium der katholischen Kirche“ begonnen. „Sie war geprägt von prägnanten, in landespolitische Verantwortung gehenden oder aus ihr kommenden Persönlichkeiten.“ Bernhard Vogel habe qua Amt einen politischen Katholizismus der 70er Jahre begründet, dessen Faden die

ihm Nachfolgenden aufgenommen hätten, so Stetter-Karp weiter. „Es war ein politischer Katholizismus der Eigenständigkeit und der Verantwortungs-Übernahme für gesellschaftliche Fragen, ein politischer Katholizismus des kritischen Denkens und des offenen Wortes. Dieses kritische Denken pflegte Vogel auch innerkirchlich. Die Deutsche Bischofskonferenz wie der Vatikan hatten mit einem ZdK-Präsidenten zu rechnen, der seinen eigenen Kopf hatte – und ihn nicht hinter den Mauern der ZdK-Zentrale in der Bonner Hochkreuzallee versteckte.“

In diesen Bonner Jahren wurde Vogel im November 1967 als Einzelpersonlichkeit ins ZdK gewählt. 1968 wurde er Präsident des 82. Deutschen Katholikentags in Essen und erwarb sich Ansehen und Respekt durch seine Art, dieses brisante Treffen zu leiten. „In Essen wurden Konflikte zwischen Kirche und Gesellschaft offen diskutiert“, so die ZdK-Präsidentin in ihrer Würdigung Vogels. „Der Katholikentag stand ganz im Zeichen der sogenannten Pillen-Enzyklika des Papstes, es war ein Katholikentag mit besonders kontroversen Debatten. Zugleich war das Treffen geprägt vom Freiheitsgeist des Zweiten Vatikanischen Konzils. Bernhard Vogel sollte später sagen, dass es ein Kraftakt war, diesen Katholikentag zusammenzuhalten. Es glückte ihm.“ In Essen sei die Grundlage für ein neues Miteinander zwischen Bischöfen und Laien gelegt worden, sagte Stetter-Karp. Das führte nur wenige Jahre später zu gemeinsamen Beratungen in der Würzburger Synode.

„Das ZdK gedenkt einer herausragenden Persönlichkeit des Katholizismus in Deutschland, einem großen und unermüdlichen Vordenker und Gestalter. Wir ehren sein Lebenswerk und trauern gemeinsam mit allen, die ihm auf seinem Lebensweg verbunden waren“, so die Präsidentin beim Gottesdienst im Dom zu Speyer.

Freitag, 28. März 2025

„Die regelbasierte Weltordnung ist herausgefordert wie nie zuvor“

Diplomat Christoph Heusgen spricht vor ZdK-Hauptausschuss über Expansionslust Putins

Christoph Heusgen, langjähriger Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz und von 2017 bis 2021 deutscher UN-Botschafter in New York, hat den Krieg Russlands gegen die Ukraine als „Weckruf“ für Europa bezeichnet. „Die Europäer sehen jetzt klar, dass sie Versäumtes nachholen müssen, und zwar sehr schnell“, sagte er heute vor dem Hauptausschuss des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in Berlin.

„Nach der Annexion der Krim 2014 haben die Nato-Länder sich wechselseitig versprochen, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung auszugeben, um besser gerüstet zu sein. Als Putin Anfang 2022 die Ukraine angriff, waren wir in Deutschland bei 1,3 Prozent“, so Prof. Heusgen weiter. Es sei richtig, dass die künftige Bundesregierung die Ausgaben für Verteidigung massiv erhöhen werde. „Die einzige Sprache, die Putin versteht, ist die Sprache der Stärke“, sagte der langjährige Berater von Bundeskanzlerin Angela Merkel. „Wir müssen zeigen, dass Europa die Kraft hat, die Ukraine ausreichend zu unterstützen. Gelingt uns das nicht, heißt das, dass wir früher oder später selbst Kriegspartei sein werden. Denn Vladimir Putin hat seine Kriegsziele bislang nicht eingegrenzt. Er will die Sowjetunion wiederherstellen und deswegen stehen die Baltischen Staaten auf seiner Liste weit oben. Wenn er sie angreift, sind wir aufgrund der Beistandsverpflichtung der NATO im Krieg.“

„Es ist entscheidend, die Verteidigungspolitik europäisch zu gestalten“, sagte die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp. „Zugleich müssen alle diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Das sind zwei Hälften einer Strategie für den Frieden, wie es jüngst auch die ‚Initiative Christen für Europa‘ in ihrer Prager Erklärung festgehalten hat. Die katholische Zivilgesellschaft Euro-

pas – und mit ihr das ZdK – wirbt darin für einen gerechten und dauerhaften Frieden, der auf den Grundsätzen des Völkerrechts basiert und die Souveränität der Ukraine und ihre territoriale Integrität respektiert.“ Sie sei mit Heusgen einig darin, „dass wir die Stärke des Rechts betonen müssen. Deutschland und Europa haben eine liberale Demokratie zu verteidigen und starke Verfassungen. Deutschland hat ein Grundgesetz, in dem Menschenrechte und Menschenwürde an erster Stelle stehen. Wir leben eine regelbasierte Ordnung, auf die sich alle verlassen können. Das dürfen wir nie preisgeben.“

ZdK-Hauptausschuss warnt vor Abschaffung des BMZ

Unterschiedlich bewerten Heusgen und Stetter-Karp die Frage, wie sich eine gelingende Sicherheitspolitik und globale Verantwortung künftig in der Ausgestaltung der Bundesministerien darstellen könne.

Der ZdK-Hauptausschuss sprach sich mit großer Mehrheit für den Erhalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus. Die ZdK-Präsidentin sagte: „Das ZdK setzt sich für eine starke zivile Stimme in den auswärtigen Beziehungen ein. Wir brauchen diese Stimme auch am Kabinetttisch und in einem möglichen Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt. Entwicklungszusammenarbeit ist in Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten, wenn sie den politischen Belangen des Auswärtigen Amtes untergeordnet würde.“ So plane es offenbar die künftige Regierung. „Wer jetzt bei globaler Solidarität kürzt, riskiert weitere Konflikte und globale Instabilität. Das könnte auch eine Nachkriegs-Ukraine empfindlich treffen. Ihr müssen wir jede Hilfe zukommen lassen, die möglich ist.“

Christoph Heusgen dagegen plädierte dafür, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Auswärtigen Amt zusammenzuführen, „um die Kräfte zu bündeln. Das ist nicht zum Schaden der Entwicklungszusammenarbeit.“ Auch Heusgen sprach sich dafür

aus, „dass Deutschland die 0,7 ODA-Quote weiterhin erfüllt. Aber humanitäre Unterstützung, Stabilisierungshilfen und wirtschaftliche Zusammenarbeit dürfen nicht weiter getrennt voneinander erfolgen. Es bräuchte zum Beispiel eine deutsche Afrikastrategie und nicht deren zwei!“

Unterdessen äußerten sich die ZdK-Mitgliedsverbände Caritas international und Misereor kritisch zu einer möglichen Auflösung des BMZ. Dies sei „das falsche Signal angesichts der politischen Herausforderungen“, heißt es von ihrer Seite. Sollte es so kommen, habe das „massive Auswirkungen auf Armutsbekämpfung und Migrationsbewegungen sowie globale und nationale Sicherheitsfragen.“

Mittwoch, 09. April 2025

„Union und SPD reagieren auf veränderte Weltlage“

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp begrüßt Einigung auf dem Weg zur Regierungskoalition

„Mehr innere Sicherheit, Wirtschaftsförderung und Investitionen in eine gerechte und vielfältige Gesellschaft“ sieht die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) im Koalitionsvertrag, den Union und SPD heute Nachmittag der Öffentlichkeit vorgestellt haben. „Mit diesem Koalitionsvertrag werden Weichen gestellt, die weit über die anbrechende Legislaturperiode hinausweisen“, sagt sie. „Ich begrüße es sehr, dass CDU, CSU und SPD inmitten einer sich verschärfenden geopolitischen Krise schnell zu einer Einigung gekommen sind. Nun gilt es, zügig eine handlungsfähige Regierung zu bilden.“

Mit deutlichen Investitionen in die Verteidigung werde ein klares Signal für eine wehrhafte Demokratie gesetzt. „Dass die Koalitionäre dies zunächst weiter mit einer Freiwilligenarmee zu bewältigen suchen, ist ein Zeichen dafür, dass sie auf eine breite Akzeptanz ihrer Verteidigungspolitik in der Bevölkerung setzen und auch die Bedeutung eines Gesellschaftsdienstes nicht außer

Acht lassen. Indem zugleich ein Sicherheitsrat direkt ans Bundeskanzleramt angedockt wird, ist klar ersichtlich, dass die globale Sicherheitsarchitektur der neuen Regierung ein zentrales Anliegen ist. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung für die Stärke des Völkerrechts einsetzt. Und dass sie jene, die für ein Recht des Stärkeren stehen, in die Schranken weist.“

Ebenso begrüßt die ZdK-Präsidentin, dass die Koalitionäre auf Demokratieförderung und eine Ausweitung des Startchancen-Programms auf Kindergärten setzen. „Demokratieförderung erweist sich gerade jetzt auch als Förderung des europäischen Gedankens. Wir müssen Europa stärken, indem wir die Stärke der Demokratie zeigen. Das setzt sich im Koalitionspapier um.“

Dass das Entwicklungsministerium – noch vor Kurzem in seiner Fortexistenz infrage gestellt – offenbar bleiben solle, entspreche der Forderung des ZdK, sagt Stetter-Karp. „Wir waren deutlich dagegen, Außenministerium und Entwicklungsministerium zusammenzufassen. Ich bin froh, dass die Koalition damit Entwicklungspolitik weiterhin stärkt.“ Dass das Bildungsministerium künftig im Familienministerium aufgehen solle, „bietet, positiv gedacht, die Chance, Demokratieförderung, Teilhabe und Bildung künftig deutlicher zusammen zu denken.“

Wirtschaftsförderung – von der künftigen Regierungskoalition ganz vorn platziert und mit einem „Investitionsbooster“ angekündigt – sei gut und richtig. „Wenn dem allerdings Errungenschaften wie das deutsche Lieferkettengesetz geopfert werden sollen, ist das keine Zukunftsmarke. Ebenso wenig ist die Rückkehr zur Agrardiesel-Rückvergütung ein Schritt in die Zukunft.“

Besorgt äußerte sich Stetter-Karp zur Migrationspolitik. „Der künftige Kanzler spricht von einer Rückführungsoffensive, dem Ende aller freiwilligen Aufnahmeprogramme und von einem Aussetzen des Familiennachzugs. Das sind keine Botschaften eines Einwanderungslandes. Wir als ZdK lehnen diese Pläne

ab. Zugleich begrüßen wir, dass der Zuzug von Fachkräften gefördert werden soll.“ Offenbar gebe es aber „Zielkonflikte in den Koalitionsverhandlungen im Bereich der Asylpolitik. Es wird abzuwarten sein, wie sich dies konkret entwickelt.“

Dienstag, 15. April 2025

Aktion zum „Tag der Diakonin +plus“ in Köln

Am 29. April demonstrieren Katholik*innen für eine gerechte Kirche

Er ist ein Aktions- und Empowerment-Tag: Der 29. April, Festtag der Hl. Katharina von Siena, wird seit 1998 an vielen Standorten in Deutschland zum Tag der Demonstration für eine gerechte Kirche. Der „Tag der Diakonin +plus“ steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Berufen. Bereit. Unaufhaltsam“. Die zentrale Kundgebung findet in Köln statt.

Fünf Organisationen fordern gemeinsam die Öffnung des diakonischen Amtes für Frauen in der römisch-katholischen Kirche. Mehr noch: Das „+plus“ macht deutlich, dass endlich allen Menschen – unabhängig von ihrem Geschlecht – der Zugang zu allen Diensten und Ämtern in der Kirche offenstehen soll. Für die Kölner Kundgebung zeichnen das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFF), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), das Netzwerk Diakonat der Frau und erstmals auch der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) verantwortlich.

„So wie Maria Magdalena im Auftrag Jesu Christi als erste Zeugin der Auferstehung ihre Stimme erhoben hat, leben auch heute Frauen ihre Berufung – trotz Widerständen und Mauern, die vor ihnen errichtet werden“, heißt es in der Ankündigung des Aktionstages. „Am Tag der Diakonin +plus machen wir sichtbar, was längst Realität ist: Frauen übernehmen Verantwortung, leben diakonisch in Kirche und Welt. Und doch bleibt ihnen der Zugang zu den Wei-

heämtern verwehrt. Es ist an der Zeit, die Vielfalt von Berufungen sakramental anzuerkennen.“

Der Aktionstag beginnt um 15.00 Uhr mit einer Kundgebung auf dem Roncalliplatz in Köln. Dort werden Birgit Mock (Vizepräsidentin des ZdK), Dr. Ute Zeilmann (KDFB-Vizepräsidentin), Mechthild Heil (kfd-Bundesvorsitzende), Dr. Jutta Mader-Schömer (Vorsitzende des Netzwerks Diakoniat der Frau) und Katharina Geskes (Präsidium der Bundesfrauenkonferenz des BDkJ) sprechen. Die Kundgebung wird mit einem Schweigemarsch zur Kirche St. Maria im Kapitol fortgesetzt, wo um 16.30 Uhr ein Gottesdienst zum Tag der Diakonin +plus stattfindet.

Donnerstag, 17. April 2025

ZdK würdigt Konzil von Nicäa als „Schlüsselmoment einer synodalen Kirche“

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp sieht im Jubiläum des Ökumenischen Konzils von 325 Impulse für heute

„Synodalität ist kein Selbstzweck, sondern stärkt die Glaubwürdigkeit der Kirche.“ Mit diesen Worten würdigt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, das Erste Ökumenische Konzil der Kirche, das sich zum 1700. Mal jährt. Es tagte im Jahr 325 in Nicäa. „An Ostern wird die Bedeutung dieses Konzils besonders präsent“, so die ZdK-Präsidentin. „Wir feiern die Auferstehung Jesu, der in diesem Konzil als Licht vom Licht bezeugt wird. Das Kirchenparlament des 4. Jahrhunderts schärfte das christliche Glaubensbekenntnis durch kollektive Beratung und Entscheidung. Das war ein Schlüsselmoment. Heute ist dies ein Impuls dafür, die Synodalität der Kirche neu zu beleben und auf die Kraft der Gemeinschaft zu setzen, innerkirchlich und im weiten Raum der Ökumene.“

Das Jubiläum von Nicäa inspiriere zu „mutigen Schritten nach vorn“, so Stetter-Karp. „Es erinnert uns daran, dass die Kirche immer von Spannungen,

theologischen Auseinandersetzungen und Machtfragen geprägt war. Damals war es Kaiser Konstantin, der mit dem Ziel der Befriedung von Kirche und Gesellschaft an einer Klärung theologischer Fragen interessiert war. Er hatte die Macht, das Konzil einzuberufen. Aber dieses Konzil selbst war es, das sich einigte. Auch heute braucht Synodalität ein offenes Miteinander. Die gemeinsame Suche nach dem richtigen Weg in die Zukunft prägt deshalb zurecht den weltkirchlichen synodalen Prozess und den Synodalen Weg in Deutschland.“

„2025 ist ein besonderes Jahr für die Ökumene“, sagt Prof. Dorothea Sattler, katholische Theologin und Sprecherin des ZdK-Sachbereichs „Theologie, Pastoral und Ökumene“. „Denn im Jahr 325 wurde beim Konzil von Nizäa ein Glaubensbekenntnis formuliert, das auch nach 1700 Jahren noch von vielen Christinnen und Christen in Gottesdiensten gesprochen wird. Das ZdK gedenkt dieses besonderen Ereignisses mit Freude und Dankbarkeit.“ Die Vertretung der katholischen Zivilgesellschaft in Deutschland sei dem Konzil von Nicäa in dreifacher Weise verbunden: „Das ZdK ist ökumenisch engagiert. Es betrachtet synodale Beratung mit Achtung. Und es ist offen für den interreligiösen Dialog.“

Sattler hofft, dass ökumenische Bemühungen dazu führen, „dass das Osterfest – wie es in diesem Jahr gelingt - von allen Christinnen und Christen im Westen und im Osten auf Dauer zu demselben Datum gefeiert wird. Die Hoffnung auf das Leben auch im Tod verbindet miteinander. Es ist zu wünschen, dass die Anstrengungen, sich auf einen gemeinsamen Ostertermin zu verständigen, bald zum Ziel führen.“ Ebenso nötig sei „die Übersetzung der überlieferten Worte der Glaubensbekenntnisse in die Sprache von heute. Das christliche Zeugnis geschieht in einem gewaltfreien Gespräch mit allen Menschen.“ Vor allem aber verbinde das ZdK die Erinnerung an das Konzil von Nicäa mit dem gesellschaftlichen Interesse an einem argumentativ begründeten kirchlichen Handeln, „zu dem auch die Expertise von Laien einzuholen ist“, so Sattler.

Montag, 21. April 2025

„Franziskus war der Papst der Herzen“

ZdK trauert um den heute verstorbenen Pontifex

Mit tiefem Respekt für sein Lebenswerk würdigt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, den heute im Alter von 88 Jahren verstorbenen Papst Franziskus. „Wir verabschieden uns in Trauer und Zuneigung vom Papst der Herzen. Er hat die Welt bewegt, weil er Menschen bewegte. Sein Pontifikat wird in die Geschichte der römisch-katholischen Kirche als eine Zeit der Öffnung der Kirche, der neu belebten Synodalität und der entschiedenen Zuwendung zu den Menschen am Rande der Gesellschaft eingehen.“

Papst Franziskus habe „Bilder in uns eingeschrieben, die wir nicht vergessen können“, so die ZdK-Präsidentin weiter. „Da ist sein bahnbrechender Auftritt direkt nach der Wahl im März 2013, sein schlichtes, warmherziges „Guten Abend“ an die Menschenmenge auf dem Petersplatz. Wenige Monate später seine erste Reise als Papst, die ihn nach Lampedusa führt, in dieses riesige Lager geflüchteter Menschen. Dann sein einsamer Gottesdienst im März 2020 auf einem menschenleeren Petersplatz, von Kameras in die Welt übertragen, Trost und Zeichen der Liebe inmitten der Corona-Pandemie. Und dass er als letzten Gruß mit schwacher Stimme den Ostersegen gespendet hat, ist für mich ein Zeichen der Hoffnung über den Tod hinaus.“

Franziskus' programmatische Namenswahl – als erster Papst stellt er sich in die Tradition Franz von Assisi – habe die Hoffnungen zahlreicher Katholik*innen weltweit beflügelt, „in einer neuen Kirche in einer neuen Zeit aufzuwachen“, sagt Stetter-Karp. „Doch diese Hoffnung hat sich noch nicht erfüllt. Papst Franziskus hat die Türen zu Veränderungen weit aufgestoßen. Hindurchgehen müssen jetzt wir alle.“

Sehr eindeutig habe er „einen bemerkenswerten neuen Stil etabliert. Der ‚Bergoglio-Style‘, wie er nach seinem bürgerlichen Nachnamen heißt – die bescheidene, zugleich dynamische und entspannte Art, präsent zu sein und die Dinge anzugehen – hat sich in den zwölf Jahren seines Pontifikats jedoch nicht vollständig in einen vatikanischen Wandel umgesetzt“, so die ZdK-Präsidentin weiter. „Die Kirche ist noch nicht bescheiden. Sie ist noch nicht dynamisch genug, um den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen. Und sie muss sich jetzt erst einüben in die entspannte Verwirklichung synodaler Innovation. Die Weltsynode – das große und gelungene Projekt des Papstes – hat aber klare Zeichen gesetzt und den Blick nach vorn gerichtet. Jetzt müssen Taten folgen.“ Stetter-Karp nennt in diesem Zusammenhang „unter anderem die auf der Agenda stehende Aufgabe, die Gleichstellung der Frauen in der Kirche weiter voranzutreiben“.

Prof. Thomas Söding, Vizepräsident des ZdK und langjähriger Vatikanbeobachter, würdigt den verstorbenen Papst „als einen Mann, der den Wert der Vielfalt in unserer Kirche wiederentdeckt hat“. Der Reichtum des Evangeliums könne sich „in verschiedenen Kulturen und Kontexten ganz unterschiedlich niederschlagen. Der tief spirituelle Mensch Franziskus hat immer wieder den großen Schatz betont, den es darin zu entdecken gilt“. Das Erbe des Papstes verdichte sich darin, „dass er sich in seinem Glauben an diese Kraft der Vielfalt zum Anwalt für Synodalität machte“. Es sei „eine Gnade, dass er die Weltsynode vollenden, dass er damit eine Botschaft senden konnte. Er tat es unter anderem dadurch, dass er nichtgeweihte Frauen und Männer zu stimmberechtigten Mitgliedern der Synode machte. Dass er aus dem Krankenhaus heraus mit einem Brief die Weichen für die Fortsetzung der synodalen Erneuerung gestellt hat, muss für uns Auftrag sein.“

Für die Katholik*innen in Deutschland heiße diese Schlussphase des Pontifikats, „dass unser Synodaler Weg Teil einer globalen synodalen Bewegung wurde. Daraus müssen wir jetzt Funken schlagen. Das ist der Auftrag, den uns

Papst Franziskus gegeben hat.“ Das sei bereits 2019 deutlich geworden, als der Heilige Vater „an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ geschrieben habe. „Dieser Brief an die Gemeinschaft der Gläubigen hat deutlich gemacht, wie sehr der Papst die Verantwortung für die Einheit der Kirche wie für ihre Reform bei uns allen sieht. Nicht nur bei den bischöflichen Mitbrüdern“, sagt Söding.

Zugleich, so Söding, sei Franziskus dafür zu würdigen, dass er vielen „die Augen für die dramatischen Folgen der Klimakrise geöffnet und einen radikalen Kurswechsel der Politik gefordert hat. Er stand an der Seite derer, die unter den Folgen der Gleichgültigkeit, eines schlechten Krisenmanagements und des mangelnden Veränderungswillens am meisten leiden. Und er hat sich für den interreligiösen Dialog eingesetzt, der für ihn die Grundlage einer Koalition der Weltreligionen für den Weltfrieden ist.“

„Die weltweite Trauer um Franziskus schließt deshalb nicht von Ungefähr Menschen aller Religionen ein“, sagt ZdK-Präsidentin Stetter-Karp. „Dieser Papst war wahrhaftig ein Brückenbauer. Er hat sich damit als treuer Freund des Zweiten Vatikanischen Konzils erwiesen. In Zeiten weltweiter Konflikte ist die Kraft der Religionen in der Suche nach Frieden und Verständigung so wichtig wie lange nicht. Möge der Versöhnungsgeist dieses Papstes und seine entschiedene Stimme für die Armen und Geflüchteten uns beflügeln – über seinen Tod hinaus.“

Mittwoch, 23. April 2025

Gemeinsame Konferenz verabschiedet Handreichung zu Segensfeiern

Empfehlungen an Diözesanbischöfe für die Praxis

Die Gemeinsame Konferenz aus Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat auf ihrer jüngsten Sitzung eine Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Praxis

der Segnung nicht kirchlich verheirateter Paare verabschiedet. Das Dokument ist das Resultat einer von der Gemeinsamen Konferenz eingesetzten Arbeitsgruppe.

„Die Kirche bringt Paaren, die in Liebe verbunden sind, Anerkennung entgegen und bietet ihnen Begleitung an“, heißt es in dem Papier. Deshalb solle die bereits vielerorts geübte Praxis bestärkt werden, Geschiedene und Wieder-verheiratete, Paare aller geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen sowie Paare, die aus anderen Gründen nicht das Sakrament der Ehe empfangen wollen oder können, mit einem Segen in ihre Partnerschaft zu begleiten. „Nicht wenige Paare wünschen sich einen Segen für ihre Beziehung“, heißt es in der Handreichung. „Eine solche Bitte ist Ausdruck der Dankbarkeit für ihre Liebe und Ausdruck des Wunsches, diese Liebe aus dem Glauben zu gestalten.“

Die Handreichung bezieht sich sowohl auf den [Beschluss der Synodalversammlung](#) vom 10. März 2023 als auch auf die [Erklärung „Fiducia supplicans“](#) des Vatikanischen Dikasteriums für die Glaubenslehre, der Papst Franziskus am 18. Dezember 2023 zugestimmt hat. „Darin wird Abstand genommen vom bisherigen kategorischen Nein zu Segnungen von Paaren, für die die kirchlich-sakramentale Ehe nicht möglich ist“, heißt es in der Handreichung. Man folge mit der Handreichung dem „pastoralen Ansatz des Pontifikats von Papst Franziskus“. Die Gemeinsame Konferenz empfiehlt den Diözesanbischöfen, im Sinne der Handreichung vorzugehen.

Ebenso beschloss die Gemeinsame Konferenz eine Handreichung für den wertschätzenden Umgang mit Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden. Auch diese empfiehlt sie den Diözesanbischöfen für die Praxis.

Beide Handreichungen entstanden in Arbeitsgruppen, deren Mitglieder von der Gemeinsamen Konferenz benannt worden sind. Sie gehen zurück auf Be-

schlüsse des Synodalen Weges, die die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK als direkte Adressaten benannt haben.

Die Handreichung „Segnung für Paare, die sich lieben“ finden Sie [hier](#).

Die Handreichung „Für einen wertschätzenden Umgang mit Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden“ ist [hier](#) verfügbar.

Dienstag, 29. April 2025

„Tag der Diakonin +plus“ stellt Forderung nach Öffnung aller Kirchenämter
„Wir glauben an eine Kirche, die sich verändert“

Rund 200 Menschen hatten sich zum „Tag der Diakonin +plus“ in Köln angemeldet, am Ende waren noch mehr bei der Kundgebung auf dem Roncalliplatz. Dort und beim anschließenden Schweigemarsch durch die Innenstadt forderten die Teilnehmer*innen die Öffnung der Ämter in der römisch-katholischen Kirche für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Der Tag stand unter dem Leitwort „Berufen. Bereit. Unaufhaltsam.“ Am 29. April, dem Festtag der Hl. Katharina von Siena, zeigen katholische Frauen- und Laienverbände seit 1998 öffentlich ihr Engagement für eine geschlechtergerechte Kirche.

Eine diakonische, zugewandte und liebevolle Kirche war auch das zentrale Anliegen des am Ostermontag verstorbenen Papstes. Die Kundgebung erinnerte an ihn – und auch daran, wie wichtig es sei, eine „diakonische Kirche in Vielfalt“ zu leben. Die römisch-katholische Kirche könne durch die Öffnung ihrer Ämter diesem Anliegen am besten entsprechen.

Frauen der fünf für den „Tag der Diakonin +plus“ verantwortlichen Organisationen gaben deutliche Statements ab:

„Wir versammeln uns heute hier im Gebet für eine diakonische Kirche. Wir glauben: Alle Menschen haben vor Gott die gleiche Würde. Und Gott ruft – un-

abhängig von Geschlecht oder Identität. Wir stehen ein für eine Kirche, die alle Berufungen willkommen heißt. Und wo könnte unser Ruf nach Gerechtigkeit kraftvoller erklingen als hier in Köln, vor diesem Dom? Die Segensfeiern hier auf der Domplatte haben in der Vergangenheit gezeigt: Kirche lebt von den Menschen. Von ihrem Glauben, ihrer Liebe, ihrem Mut. Lasst uns ein Zeichen setzen. Unter dem Leitwort: Berufen. Bereit. Unaufhaltsam.“ (Birgit Mock, Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, ZdK)

„Eine diakonische Kirche bedeutet, sich in der Nachfolge Jesu Christi besonders den Menschen am Rande zuzuwenden. Obdachlosen. Alleinerziehenden, armen Menschen, Menschen in Trauer, Einsamkeit oder Krankheit. Menschen ohne Mut und Hoffnung, Menschen – besonders Frauen – die Gewalt erleben. Deshalb fordern viele Stimmen aus der weltweiten Kirche: Frauen müssen zu den Ämtern zugelassen werden! Lassen wir uns nicht verunsichern von der Aussage: ‚Die Weltkirche ist noch nicht so weit.‘“ (Dr. Jutta Mader-Schömer, Vorsitzende des Netzwerks Diakonat der Frau)

„Nach der jüngsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung wünschen sich Mitglieder eine diakonische Kirche. Gott hat Frauen berufen, die als Diakoninnen eine Kirche der Achtung und Wertschätzung aufbauen. Sie lassen sich nicht aufhalten. Wir machen als KDFB sichtbar, was ihnen immer noch angetan wird in den kirchlichen Männerbünden. Die Entfremdung der Menschen von der Institution Kirche zeigt das Versagen der Kirche als Dienerin für die Entwürdigten und Entrechteten. Die systemische Machtasymmetrie zwischen Männern und Frauen in der Kirche ist Teil dieses Versagens.“ (Dr. Ute Zeilmann, Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbunds, KDFB)

„Frauen müssen endlich zu Diakoninnen geweiht werden. Frauen sollen ihre Berufungen endlich leben können – auch die zur Priesterin in der römisch-katholischen Kirche. Das ist das Plus. Ein weiteres Plus ist, dass alle Menschen, deren Berufungen von der offiziellen Kirche nicht anerkannt werden, endlich

ihre Berufungen leben können – unabhängig vom Geschlecht. Es wird Zeit, dass das Gesicht der Kirche die Vielfalt der Menschheit widerspiegelt. Respekt vor dem Anderssein, Achtung aller Charismen – so müsste Katholische Kirche sein!“ (Mechthild Heil, Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, kfd)

„Wir sind hier, weil wir es leid sind, dass unsere Stimmen in der Kirche überhört werden. Obwohl wir Unter-30-Jährige ein Drittel der Kirchenmitglieder ausmachen. Das ist richtig viel! Wir sind die Generation, in der der Anspruch auf ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gesellschaft selbstverständlich ist – und sind zugleich Teil einer Institution, deren Machtapparat sich dem verwehrt. Wir sind die Generation, die sich ohne gesellschaftliche Ächtung gegen die Kirche entscheiden könnte – und trotzdem bleiben wir. Wir stehen hier, weil wir an eine Kirche glauben, die sich immer verändert hat und es auch weiterhin kann. Die Mächtigen unserer Kirche brauchen den Mut zur Veränderung.“ (Katharina Geskes, Bundesfrauenkonferenz des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, BDKJ)

Über diese Statements tauschten sich die Teilnehmer*innen nach dem Gottesdienst in St. Maria im Kapitol – Zielpunkt des Schweigemarsches – weiter aus. Der Gottesdienst gab der Hoffnung Ausdruck, dass möglichst bald berufene und qualifizierte Frauen zum Diakonat zugelassen werden und Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht den Zugang zu allen kirchlichen Ämtern erhalten.

Dienstag, 06. Mai 2025

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp gratuliert Kanzler Merz und seinem Kabinett

„Die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen sind groß“

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, hat Bundeskanzler Friedrich Merz zu seiner Wahl und dem ge-

samen Kabinett zur heute übernommenen Regierungsverantwortung gratuliert. „Wir hoffen sehr auf einen Schulterschluss im Einsatz für eine demokratische und gerechte Gesellschaft und Weltordnung“, schreibt sie an Merz. „Die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, die uns aktuell bewegen, sind groß.“

Stetter-Karp nennt konkrete Punkte. „Der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine und die Krise im Nahen Osten zeigen uns, wie gefährdet die europäische und die weltweite Friedensordnung sind. Der Klimawandel stellt uns vor enorme Herausforderungen. Und auch innerhalb der Gesellschaft gilt es, Fliehkräften zu begegnen und den Zusammenhalt zu fördern.“

Das ZdK sage „konstruktive Zusammenarbeit, gleichwohl aber auch kritische Begleitung zu“. Stetter-Karp verweist in diesem Zusammenhang auf die Politischen Erwartungen der organisierten katholischen Zivilgesellschaft, die im Januar 2025 öffentlich gemacht und diskutiert wurden.

Die ZdK-Präsidentin lädt den Kanzler sowie die neuen Minister*innen der Union und der SPD in den Glückwunschschreiben vorausschauend auch zum 104. Deutschen Katholikentag nach Würzburg vom 13. bis 17. Mai 2026 ein. „Unter dem Leitwort ‚Hab Mut, steh auf‘ (Mk 10,49) werden sich viele Tausend Menschen versammeln, um sich im Diskurs, in Feier und Gebet in Politik und Gesellschaft einzubringen.“

Dienstag, 06. Mai 2025

„Wir widersprechen, wenn Rassismus salonfähig wird“

Sechster Katholischer Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verliehen

Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) haben heute (6. Mai 2025) den sechsten Katholischen Preis gegen

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin-Friedrichshain verliehen. Der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Stefan Heße, und die Präsidentin des ZdK, Dr. Irme Stetter-Karp, würdigten die Preisträger für ihr christlich motiviertes antirassistisches Engagement. Beide stehen der Jury des Preises vor. Insgesamt vier Preisträger wurden für ihre herausragenden Projekte geehrt.

Der mit 4.000 Euro dotierte erste Preis ging an die internationale Frauengruppe des Caritasverbandes Minden e. V. für das Projekt „Frauen, die Mut machen“. Der zweite Preis (2.000 Euro) wurde zweimal vergeben: an Pfarrer Vinzenz Brendler aus der Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde in Pirna für die Präsentation der Ausstellung „Es ist nicht leise in meinem Kopf“ und an IN VIA München e. V. für das Projekt „Zuhause ankommen“. Den Sonderpreis für Initiativen von Schulen und jungen Menschen (4.000 Euro) erhält die Maria-Ward-Realschule in Burghausen, die dem Leitmotiv „Raum für Vielfalt – kein Platz für Rassismus“ folgt.

Bei der Verleihung zitierte Erzbischof Heße den verstorbenen Papst Franziskus: „Rassismus ist ein Virus, das leicht mutiert und eine ständig im Verborgenen lauernde Gefahr darstellt.' Dieser Entwicklung stellen wir Katholiken uns entschieden entgegen. Als Christen setzen wir uns für die Würde jedes Menschen und ein gutes Miteinander ein. Mit dem Preis setzen wir ein Zeichen gegen Xenophobie und zeichnen Menschen aus, die sich dagegen wehren, dass aus einem Miteinander ein Gegeneinander wird. Die Preisträger erheben ihre Stimme für diejenigen, deren Stimmen nicht gehört werden.“

Dr. Irme Stetter-Karp sagte: „Die Preisträger liefern herausragende Beispiele einer aktiven Zivilgesellschaft – auch in der Kirche. Sie widersprechen, wo Rassismus salonfähig zu werden droht. Das müssen wir alle im Alltag tun – und können es von den Ausgezeichneten lernen. Deren Engagement verdient Anerkennung und Förderung. Die neue Bundesregierung muss Politik für alle

Menschen in Deutschland machen, gegen rassistische Diskriminierung vorgehen und Betroffene unterstützen. Es ist wichtiger denn je, dass sie sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt stark macht. "

Unter der Moderation der Journalistin Isabel Schayani diskutierten die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, Eva Maria Welskop-Deffaa, und die sächsische Landtagsabgeordnete Franziska Schubert – beide Mitglieder der Jury – über die Frage, welchen Beitrag Politik, Gesellschaft und Kirche leisten können, um dem grassierenden Alltagsrassismus etwas entgegenzusetzen. Stephan Anpalagan, evangelischer Theologe und Publizist, hatte zuvor in seiner Festrede darüber gesprochen, woran gelingendes Miteinander in der deutschen Gesellschaft oft scheitere. Immer wieder machten Menschen die Erfahrung: „Ich liebe dieses Land, aber dieses Land liebt mich nicht zurück.“ Wo die Offenheit für das Anderssein des anderen größer werde, werde es leichter, ein Miteinander zu leben. „Genau darauf zielen die Initiativen der Preisträger des heutigen Abends. Sie leisten damit einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Hintergrund

Auf Anregung der Migrationskommission verleiht die Deutsche Bischofskonferenz seit 2015 alle zwei Jahre den Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. In diesem Jahr wurde der Preis zum zweiten Mal gemeinsam mit dem ZdK vergeben. Mit dem Preis werden Personen und Gruppen ausgezeichnet, die sich in Deutschland aus dem katholischen Glauben heraus im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bzw. für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen engagieren. Der Preis soll dazu beitragen, das kirchliche Zeugnis gegen jede Form der Menschenverachtung zu stärken. Im Jahr 2025 sind 78 Bewerbungen und Vorschläge bei der Jury eingegangen.

Donnerstag, 08. Mai 2025

„Papst Leo XIV. wird den Kurs seines Vorgängers fortsetzen“

ZdK-Präsidentin gratuliert Robert Francis Prevost zur Wahl an die Spitze der Kirche

„Mit Kardinal Robert Francis Prevost OSA ist heute ein Mann der Mitte, politisch versiert, international vernetzt und zudem bestens informiert über die katholische Kirche in Deutschland, zum Papst gewählt worden. Ich gratuliere dem Heiligen Vater, der den Namen Leo XIV. gewählt hat, im Namen der organisierten katholischen Zivilgesellschaft in unserem Land von Herzen“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Papst Leo XIV. wird den Kurs von Papst Franziskus mit großer Wahrscheinlichkeit fortsetzen. Der gewählte Name ist Programm. Leo XIII. gilt als Vater der katholischen Sozialethik. Robert Francis Prevost stellt sich in diese Tradition.“

„Erst im Februar 2025 hat das ZdK-Präsidium sich in Rom mit Kardinal Prevost getroffen“, sagt ZdK-Vizepräsident Prof. Thomas Söding. „Er war uns als Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe ein wunderbarer und zugleich ein sehr informierter Gastgeber. Dass er sich bestens auskannte mit dem Synodalen Weg in Deutschland, bietet uns jetzt allerbeste Anknüpfungspunkte für das weitere Vorgehen auf diesem Weg.“

Das Konklave habe sich relativ schnell – bereits am zweiten Tag und im vierten Wahlgang – für Prevost entschieden, so Stetter-Karp. „Damit haben die Kardinäle ein klares Zeichen gesetzt: In einer Welt der Kriege und komplexen Konflikte braucht es eine römisch-katholische Weltkirche, die zeigt, dass sie an konkreten Lösungen mitarbeiten und im Dienst der Menschen diplomatisch tätig sein kein. ‚Eine Kirche, die Brücken baut‘, hat der frisch gewählte Papst versprochen. Das ist, was wir jetzt dringend brauchen. Prevost kann diese Rolle ausfüllen. Ganz besonders aber freut mich, dass Papst Leo XIV. in seiner

ersten Ansprache klar formuliert hat: ‚Wir können eine synodale Kirche sein.‘ Damit stellt er sich sehr deutlich hinter die Öffnung, die sein Vorgänger, Papst Franziskus, eingeleitet hat.“

Donnerstag, 08. Mai 2025

„Ein Tag der Befreiung, der uns verpflichtet“

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp erinnert an den 8. Mai 1945

Am heutigen 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs erinnert die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, an die Befreiung der Deutschen von Nationalsozialismus und Gewalt Herrschaft. „1985, als Bundespräsident Richard von Weizsäcker das Kriegsende öffentlich den Tag der Befreiung nannte, war das ein Meilenstein. Es hat lange gebraucht – zu lange – um zu diesem Punkt zu kommen.“

Der 80. Jahrestag der Befreiung müsse heute dazu mahnen, „immer neu für Menschenwürde und die Ächtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einzustehen“. Aktuell sei das wichtiger denn je. „Unsere freie, demokratische Gesellschaft ist bedroht. Zudem zeigen uns die andauernden Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten, im Sudan sowie der eskalierende Konflikt in Kaschmir, wie gefährdet die europäische und die weltweite Friedensordnung sind.“ Das ZdK stehe für eine friedensethische Ausrichtung, die einschließe, sich gegen Feinde von Demokratie und Menschenrechten wehren zu dürfen, ja zu müssen. „So verbindet sich die Erinnerung an die Befreiung Deutschlands vor achtzig Jahren mit Sorge und Bedrückung angesichts der aktuellen Bedrohung des Friedens – in Europa und darüber hinaus.“

Ermutigend sei, so Stetter-Karp, dass das ZdK in seiner Vollversammlung Anfang Mai 1985 in Aachen, wenige Tage vor der Rede von Weizsäckers, eine Erklärung verabschiedet habe, die damals festhielt: „Der 8. Mai 1945 wurde zum Ausgangsdatum für die geistige und sittliche Erneuerung unserer politischen

Kultur. Das historische Datum mahnt uns, dieser Erneuerung treu zu bleiben, mutiger und anspruchsvoller von unserer Freiheit Gebrauch zu machen und sie vor Gefährdung zu schützen.“ Heute, so Stetter-Karp, sei diese vierzig Jahre alte Erklärung so aktuell wie nie.

Zugleich erinnere der 80. Jahrestag des Kriegsendes an die vielen Opfer des Nationalsozialismus. „In den zurückliegenden Tagen haben wir in Deutschland, haben Menschen weltweit der Befreiung der NS-Konzentrationslager durch die Alliierten gedacht. Diese Befreiung begann 1944 und setzte sich über Monate fort. Die Traumata der Überlebenden gehören mit in die Geschichte der Bundesrepublik und der DDR. Sie mahnen uns, wachsam zu sein, wenn Recht und Gerechtigkeit bedroht werden, wenn die Menschenwürde missachtet wird.“

„Die mahnende Erinnerung an die NS-Diktatur und den Holocaust wachzuhalten“, so die Historikerin Prof. Dr. Birgit Aschmann, gehöre „zu den unabdingbaren Aufgaben der Bundesrepublik“. Die Sprecherin des ZdK-Sachbereichs für politische und ethische Grundfragen ist überzeugt, dass der richtige Umgang mit der Vergangenheit eine Zukunftsaufgabe bleibt. „Entscheidend ist nicht nur die Wissensweitergabe an die nächste Generation, sondern auch die Verständigung auf eine gemeinsame Erinnerungskultur in Ost- und Westdeutschland. Sich vergangener Schuld zu stellen, fremdes Leid anzuerkennen, um Vergebung zu bitten und offen für Versöhnung zu sein – dies sind christliche Tugenden, von denen das ZdK überzeugt ist, dass sie auch in der Politik hilfreich sind. Für den Umgang mit der NS-Vergangenheit sind sie unverzichtbar.“

Für das ZdK sei es heute eine zentrale Aufgabe, seinen Beitrag zur Wahrung von Frieden und Freiheit und zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten, so Stetter-Karp. „Dieser Beitrag wird sehr konkret in der Arbeit der international tätigen Hilfswerke, die unter unserem Dach vereint sind. Er wird seit Jahrzehnten konkret in der Aussöhnung in Europa, beispielsweise in der Arbeit von Justitia et Pax, dem Maximilian-Kolbe-Werk, Pax Christi und Renovabis.“

Als Teil der Weltkirche denken und leben wir Solidarität mit Menschen weltweit, fühlen uns aber vor allem verantwortlich für das, was vor unserer Haustür geschieht. So haben wir beispielsweise gerade in Berlin gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz den [Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus](#) vergeben.“ Ganz besonders schaue das ZdK in diesem Jahr nach Mittel- und Osteuropa. „Im November 2025 jährt sich zudem der Beginn des Briefwechsels zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen über Aussöhnung und Vergebung zum 60. Mal. Wir werden in diesem Jahr mehr als einmal daran erinnert, wie entscheidend es ist, den Weg des Friedens zu suchen.“

Freitag, 09. Mai 2025

Synodaler Ausschuss tagt in Magdeburg

Beratung über synodales Gremium auf Bundesebene Schwerpunkt der Arbeit

In Magdeburg hat heute (9. Mai 2025) die vierte Sitzung des Synodalen Ausschusses begonnen. An ihr nehmen 61 der insgesamt 70 Mitglieder teil, ebenso drei der vier geladenen Gäste aus den (Erz)Bistümern Eichstätt, Regensburg, Passau und Köln. Mitglieder des Synodalen Ausschusses pilgerten in den Morgenstunden durch die Stadt. Ihrem Weg schlossen sich viele Magdeburger an.

Neben einem aktuellen Sachstand zur Arbeit der vom Ausschuss eingerichteten Kommissionen steht im Mittelpunkt der Beratungen die Frage, wie die katholische Kirche sich synodal erneuern kann. Ein „Grundlagentext Synodalität“ über „Aufgaben und Lösungswege – weltweit und in Deutschland“ wird vorgestellt und der Entwurf der Satzung für ein synodales Gremium auf Bundesebene beraten. Der Synodale Ausschuss nimmt dabei Bezug auf das Abschlussdokument der Weltsynode vom Oktober 2024. Unter dem Titel Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung war es von Papst Franziskus als Teil des ordentlichen Lehramtes bestätigt worden.

Die drei Kommissionen des Synodalen Ausschusses, die jeweils aus zehn gewählten Mitgliedern sowie Beraterinnen und Beratern bestehen, übernehmen Aufgaben und behandeln Fragen, die auf dem Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland eine wichtige Rolle spielen. Kommission I berät zur Synodalität als Strukturprinzip der Kirche und zur möglichen Ordnung eines synodalen Gremiums auf Bundesebene. Kommission II ist mit Evaluation und Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges beauftragt. Kommission III kümmert sich um die Weiterentwicklung der Initiativen des Synodalen Weges.

Zum Auftakt der Beratungen in Magdeburg sagte die Präsidentin des Synodalen Weges und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp: „Wir starten mit Rückenwind aus Rom in diese Sitzung des Synodalen Ausschusses. Papst Leo XIV. hat mit seinem ersten Auftritt am gestrigen Abend klar gemacht, dass er für eine synodale Kirche stehen will, dass er den Kurs seines Vorgängers im Amt in diesem Punkt fortsetzt. Ein Mann der Mitte, politisch versiert, international vernetzt und zudem bestens informiert über die katholische Kirche in Deutschland, ist an die Spitze der Kirche gewählt worden. Das kann uns nur voranbringen auf dem gemeinsamen Weg mit der Weltkirche. Als wir den Synodalen Weg hier bei uns begannen, hat uns sein Vorgänger im Amt, Papst Franziskus, einen Brief geschrieben. Im Juni 2019 ermutigte er uns mit seinem Schreiben An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland, in Einheit mit der Weltkirche freimütige Antworten auf große Herausforderungen unserer Zeit zu suchen. Wir verstehen die Weiterführung des Synodalen Weges genau als Erfüllung seines Auftrags. Möge nun Papst Leo XIV. uns auf diesem Weg vorangehen und inspirieren. Viele Menschen hoffen auf Veränderungen, auf eine glaubwürdige Kirche, die in der Welt eine starke Stimme hat. Eine Kirche, die Frieden stiftet, Gemeinsinn fördert und Menschen einen klaren Kompass gibt. In diesem Geist beraten wir heute und morgen hier in Magdeburg über die Zukunft unserer Ortskirche.“

Bischof Dr. Georg Bätzing, Präsident des Synodalen Weges und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zeigte sich dankbar über die Wahl von Papst Leo XIV.: „Mit seinem Lächeln und seinem Friedensgruß, seinen herzlichen Worten und seinem perspektivischen Blick für die Kirche hat er in wenigen Minuten die Herzen von Milliarden Menschen erreicht. Ich halte die Wahl für hervorragend und bin mir sicher, dass der neue Papst ein Pontifex, ein Brückenbauer im wahrsten Sinne des Wortes, ist. Leo XIV. steht für Dialog und eine Kirche, die nicht um den eigenen Kirchturm kreist.“ Außerdem würdigte Bischof Bätzing den verstorbenen Papst Franziskus. Er werde als ein Papst in Erinnerung bleiben, „der die Kirche in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche geprägt hat – mit seinem besonderen Fokus auf Barmherzigkeit, soziale Gerechtigkeit und eine glaubwürdige Erneuerung im Geist des Evangeliums. Er stellte die Armen und Ausgegrenzten sowie die Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt seines Pontifikats.“ Bischof Bätzing erinnerte auch an die Verstorbenen des Anschlags von Magdeburg: „Wir denken an die Opfer und alle, die von den Anschlägen betroffen sind. Ihr Leid wurde zum Teil für politische Interessen instrumentalisiert. In dieser Woche ist nun die neue Bundesregierung gestartet und die Debatte, wie wir uns als Kirche in den politischen Diskurs einbringen, ist immer noch aktuell. Ich denke, das Gremium, um das es uns hier geht, ist Teil der Antwort: Wir werden uns in diesen Diskurs einbringen.“

Samstag, 10. Mai 2025

Synodaler Ausschuss geht konkrete Schritte zu synodalem Gremium auf Bundesebene

Dank an Papst Leo XIV. für „Ermutigung auf dem Weg“

In Magdeburg ist heute (10. Mai 2025) die vierte Sitzung des Synodalen Ausschusses zu Ende gegangen. Nach einer lebhaften Debatte zur Ausgestaltung eines künftigen synodalen Gremiums auf Bundesebene gab es klare Voten. So sollen in dem Gremium alle Mitglieder des Ständigen Rates der Deutschen

Bischofskonferenz und ebenso viele Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vertreten sein. Weitere Personen sollen hinzugewählt werden.

Das synodale Gremium auf Bundesebene soll nach dem Willen der Mitglieder des Synodalen Ausschusses zu wesentlichen Entwicklungen in Staat und Gesellschaft Stellung nehmen und Grundsatzentscheidungen zu pastoralen Planungen und Zukunftsfragen der Kirche von überdiözesaner Bedeutung treffen. Zudem soll es über Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland beraten, die nicht auf diözesaner Ebene entschieden werden. Eine abschließende Entscheidung über die Satzung des synodalen Gremiums auf Bundesebene soll bei der nächsten Sitzung des Synodalen Ausschusses fallen. Dazu wurde die entsprechende Kommission des Synodalen Ausschusses beauftragt, den Entwurf weiterzuentwickeln. Die Kommission tagt unter dem Vorsitz des Essener Bischofs Dr. Franz-Josef Overbeck und der Juristin Prof. Charlotte Kreuter-Kirchhof.

In Magdeburg berichtete die Kommission „Evaluation und Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges“ von den Ergebnissen der Befragung der einzelnen Bistümer und zog eine erste, positive Bilanz. Auf vielfältige Weise werde Synodalität vor Ort lebendig. Es sei eine Dynamik entstanden, so die Kommissionsvorsitzenden Bischof Dr. Franz Jung (Würzburg) und Birgit Mock. Die Kommission „Weiterentwicklung der Initiativen des Synodalen Weges“ brachte zwei Handlungstexte ein, denen der Synodale Ausschuss mit sehr großer Mehrheit zustimmte. Verabschiedet wurde der Text „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“ sowie der Text „Gewissensentscheidungen in Fragen der Empfängnisregelung respektieren – verletzte Eheleute rehabilitieren“. Bei beiden Handlungstexten handelte es sich um Beratungsmaterien, die auf dem Synodalen Weg nicht mehr beschlossen werden konnten.

Aus der Versammlung wurde ein Glückwunschs Schreiben an den neuen Papst Leo XIV. versandt. „Wir sind in diesen Tagen als Synodaler Ausschuss der Kirche in Deutschland zusammengekommen, in dem wir als Laien und Bischöfe der Kirche in Deutschland gemeinsam über die Umsetzung der Impulse der Weltsynode und des Synodalen Weges in unserem Land beraten“, heißt es in dem Brief, der von der Präsidentin und dem Präsidenten des Synodalen Ausschusses unterschrieben wurde. Die Botschaft von Papst Leo XIV. direkt nach der Wahl am 8. Mai 2025 sei „eine Ermutigung, wenn wir in unserer Versammlung über den Weg der Kirche in Deutschland und ihre Sendung in der Welt beraten. Wir ringen gemeinsam – für eine Kirche, die mutig ist, die niemanden ausschließt, die offen für Dialog ist, für eine Kirche, die zukunftsgerichtet ist im Sinne des hl. Augustinus, den Sie zitiert haben: ‚Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ.‘“ Nach seiner Wahl habe der Papst allen Menschen den Frieden gewünscht: „Mit großer Ergriffenheit haben wir diesen Wunsch und Aufruf vernommen in einer so friedlosen Zeit. Sie haben zugleich daran erinnert, dass der wahre Friede nicht durch uns, sondern letztlich nur durch die Hilfe und den Geist Gottes bewirkt werden kann.“

Der Präsident des Synodalen Ausschusses und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, ist überzeugt, dass mit der Wahl Papst Leos XIV. Hoffnung und Aufbruch für den Weg der Kirche in Deutschland und auch weltweit verbunden ist. „Ich bin gespannt, welche Akzente Papst Leo in den ersten Tagen und Wochen setzen wird. Bei der Weltsynode habe ich ihn als zugewandten Menschen kennengelernt.“ Die Wahl am Abend vor Beginn des Synodalen Ausschusses habe die Sitzung positiv geprägt. „Mit dem Schwung eines neuen Papstes haben wir hier in Magdeburg – wie auch in den vorigen Sitzungen – konstruktiv diskutiert und um Texte und Entscheidungen gerungen. Das synodale Gremium auf Bundesebene nimmt langsam konkrete Gestalt an.“

Auch die Präsidentin des Synodalen Ausschusses und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, sieht den Synodalen Weg

in Deutschland in enger Verbindung mit der Weltkirche und den Ergebnissen der Weltsynode. „Ich bin dankbar, dass wir hier in Magdeburg deutlich vorangekommen sind auf dem Weg zu einem synodalen Gremium auf Bundesebene. Es ist ermutigend, dass Partizipation auf Augenhöhe als Wert gesehen wird, der die Kirche zu einem besseren Ort macht. Beschlussfassungen unter Gleichberechtigten und ein gemeinsames Vertreten dieser Beschlüsse in der Öffentlichkeit halte ich für unabdingbar. Die Bischöfe können sich künftig noch weit mehr als bisher auf Beratung und Entscheidung mit Laien berufen, sie haben dann ein entsprechendes Gremium auf Bundesebene. Wenn alle Mitglieder des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz in diesem Bundesgremium präsent sein werden – wofür der Synodale Ausschuss in Magdeburg votiert hat – ist die Bedeutung der bischöflichen Verantwortung in den Bistümern sichtbar. Aber auch wir, die Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Zivilgesellschaft, zeigen deutlich, dass wir unsere christliche Verantwortung für Kirche und Gesellschaft sehr ernst nehmen. Wir tragen die Beschlüsse des künftigen Gremiums nachhaltig mit.“

Bei der fünften Sitzung des Synodalen Ausschusses, die für den 21./22. November 2025 in Fulda geplant ist, soll abschließend über die Satzung entschieden werden.

Donnerstag, 22. Mai 2025

ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp gratuliert Rita Waschbüsch zum 85. Geburtstag

„Erste Frau an der Spitze des ZdK“ veränderte die katholische Zivilgesellschaft

„Ihr Engagement ist geprägt von einem tiefen Glauben und einem unermüdlichen Einsatz für soziale Gerechtigkeit und den Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft.“ Mit diesen Worten gratuliert Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), der ehemaligen ZdK-Präsidentin Rita Waschbüsch. „Mehr als fünf Jahrzehnte haben Sie in der poli-

tischen und kirchlichen Öffentlichkeit gestanden. Festzustellen ist, dass Sie Ihren jeweiligen Aufgaben als Sozialpolitikerin, als Präsidentin des ZdK und als Vorsitzende von Donum Vitae ein unverwechselbares und prägendes Gesicht gegeben haben“, so Stetter-Karp weiter.

Geboren am 22. Mai 1940 in Landsweiler, wurde die CDU-Politikerin Waschbüsch 1970 in den Saarländischen Landtag gewählt, dem sie bis 1994 angehörte. 1974 wurde sie Sozialministerin der Saarländischen Landesregierung und war mit 33 Jahren die damals jüngste Landesministerin Deutschlands.

Nicht nur im Politischen ist Rita Waschbüsch eine Vorreiterin gewesen. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, dem sie von 1980 bis 2021 angehörte, wählte Waschbüsch am 18. November 1988 als erste Frau in das Amt der Präsidentin. „Mit Ihnen öffnete sich das ZdK einer großen Öffentlichkeit, was Sie zu einer der bekanntesten Frauen der Bundesrepublik Deutschland machte“, schreibt ZdK-Präsidentin Stetter-Karp an Waschbüsch.

Ein besonderer Dank gelte der ersten Frau an der Spitze des ZdK für ihr direkt anschließendes engagiertes Wirken bei Donum Vitae, so Stetter-Karp weiter. Als die katholische Kirche in Deutschland sich Ende der 1990er Jahre auf Geheiß Roms aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung zurückzog, übernahm Rita Waschbüsch, die bis 1997 als Präsidentin des ZdK im Amt war, gemeinsam mit den Mitbegründer*innen des Vereins Verantwortung. Über zwei Jahrzehnte hinweg leitete sie Donum Vitae als Bundesvorsitzende und leistete einen maßgeblichen Beitrag zur Begleitung von Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen und zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Freitag, 23. Mai 2025

ZdK-Vollversammlung bestärkt Anspruch auf politisches Mitgestalten

Präsidentin Irme Stetter-Karp fordert „Haltung und Handeln“

„Haltung und Handeln“ hat die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, als Voraussetzung für gelingende Zukunftsgestaltung in Kirche und Gesellschaft bezeichnet. Zum Auftakt der Vollversammlung des ZdK in Paderborn sagte sie: „Als ZdK stehen wir dafür, dass die Kirchen sich einmischen und Gesellschaft mitgestalten. Das gilt vor allem dann, wenn die Rechte und die Würde des Menschen tangiert sind.“

Stetter-Karp zeigte sich überzeugt, dass „Haltung zeigen“ immer damit verbunden sein müsse, „den Dialog anzubieten“. Dazu ermutige auch der am 8. Mai gewählte Papst Leo XIV. „Wie wichtig ist es in diesen Zeiten, um einen Papst zu wissen, der sich mit seiner Namenswahl in die Tradition der katholischen Soziallehre stellt und mit seiner ersten Rede eine Kirche verspricht, die Brücken baut. Mit der Delegation der Bundesregierung konnte ich am Sonntag an der offiziellen Amtseinführung von Papst Leo teilnehmen – auch hier wurde deutlich, dass ein Pontifex in Zeiten tiefer politischer Gräben in den internationalen Beziehungen das Brückenbauen zum entscheidenden Handlungsfeld erklärt. Eine klare Haltung, die Menschenwürde und Friedenssehnsucht in den Mittelpunkt stellt, ist Papst Leo eigen. Wir können, ja wir müssen auf sein friedensstiftendes Handeln in der Welt vertrauen.“

Im Blick auf Deutschland und die neue Bundesregierung sagte die ZdK-Präsidentin, sie müsse „die militärischen Bedrohungen von heute genauso im Blick haben wie die globalen Krisen von morgen. Ich begrüße ausdrücklich die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats und warne zugleich davor, einen zu engen Sicherheitsbegriff anzulegen. Die Bundesregierung trägt nicht nur Verantwortung für Deutschland. Auch die unfassbare Gewalt in der Ukraine und im Nahen Osten erfordert Haltung und Handeln.“ Sie sei zudem besorgt über

„die massive Schieflage von Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung.“ Zwar bleibe – wie auch das ZdK gefordert habe – das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhalten, „doch die Mittel schrumpfen unaufhaltsam weiter. Darüber hinaus steht das Lieferkettengesetz auf deutscher und EU-Ebene zur Disposition. Dazu kann ich nur sagen: Wer auf dem Rücken der Ärmsten spart, stellt unseren Wertekompass infrage.“

Stetter-Karp kritisierte zudem den Kurswechsel in der Asylpolitik, die deutlich verschärft werden soll. „Die Aussetzung des Familiennachzugs steht beispielhaft dafür, dass wir gerade in diesem Politikfeld nicht schweigen dürfen. Die Familie ist ein hohes Gut und fördert nachhaltig die Integration der betroffenen Menschen. Wir setzen uns dafür ein, im Aufenthaltsgesetz einen Rechtsanspruch auf Geschwisternachzug zu verankern.“ Das ZdK-Präsidium legte der Vollversammlung einen Antrag [„Menschenwürde schützen, Zusammenhalt fördern, Zukunftsfähigkeit entwickeln“](#) vor, der mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Stetter-Karp sagte vor der Vollversammlung: „Wir machen uns dafür stark, dass eine generationen- und geschlechtergerechte, inklusive und zukunftsfähige Gesellschaft Wirklichkeit wird.“

Am Donnerstagabend waren bereits mit großer Mehrheit Beschlüsse zur [Stärkung der Sozialpartnerschaft](#) und Tarifbindung, zum [Erhalt der EU-Lieferkettenrichtlinie](#) und zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen [Freiwilligendienst](#) gefallen. In einem weiteren Beschluss fordert die Vollversammlung die Bundesregierung auf, den [Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen weiter auszubauen](#) und den entsprechenden Fonds für Betroffene im Ergänzenden Hilfesystem „auch über 2028 hinaus strukturell zu sichern“. Innerkirchlich wurde die [Finanzierung von Forschungsprojekten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Verbänden](#) ein Thema. Der BDKJ erhielt große Unterstützung dafür, die Deutsche Bischofskonferenz zur Mitfinanzierung eines breit angelegten Forschungsprojekts „sexualisierte Gewalt in den katho-

lischen Jugendverbänden und den Strukturen des BDKJ“ aufzufordern. „Verbände sind Teil von Kirche“, heißt es in dem Beschluss. Das Forschungsprojekt werde „für viele katholische Erwachsenenverbände und Organisationen notwendige und zukunftsweisende Ergebnisse liefern.“

Bis zum Samstag wird sich die Vollversammlung auch zum künftigen Statut und zur Geschäftsordnung des ZdK abstimmen sowie ihre Einzelpersonlichkeiten für die kommenden vier Jahre wählen. Die Einzelpersonlichkeiten bilden eine der drei Säulen des ZdK, neben den Delegierten der Diözesanräte und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen Deutschlands.

Freitag, 23. Mai 2025

105. Deutscher Katholikentag 2028 in Paderborn

ZdK-Vollversammlung freut sich über Einladung des Erzbistums

Per Akklamation hat die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) heute die Einladung des Erzbistums Paderborn angenommen, 2028 mit dem Katholikentag in Paderborn zu Gast zu sein. „Wir danken Erzbischof Dr. Udo Bentz und den leitenden Gremien seines Bistums für ihre Gastfreundschaft“, sagte ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp.

Auch das konkrete Datum steht schon fest: „Der Termin des 105. Deutschen Katholikentags soll der 24. bis 28. Mai 2028 sein.“ Erste Sondierungen zwischen ZdK, Erzbistum Paderborn, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Paderborn hätten bereits stattgefunden. „Die Gespräche mit Staatskanzleichef Nathanael Liminski und Bürgermeister Michael Dreier sind sehr positiv verlaufen. Man freut sich auf uns, Stadt und Land wollen uns nach Kräften unterstützen“, so Stetter-Karp.

Erzbischof Udo Bentz sagte: „Ich freue mich sehr, dass unser Erzbistum Paderborn Gastgeber des 105. Deutschen Katholikentags 2028 sein wird. Noch nie

zuvor fand ein Katholikentag in unserer Stadt und unserer Region statt – es ist also höchste Zeit! Seit meiner Ankunft im Erzbistum habe ich eine Atmosphäre erlebt, in der Kirche, Politik und Gesellschaft in beeindruckender Weise zum Wohl der Region – und weit darüber hinaus – zusammenwirken. Dieses gelebte Miteinander hat mich von Anfang an begeistert – und ich durfte hier eine Gastfreundschaft und Offenheit erfahren, die von Herzen kommt. Ich habe die Gegend und die Menschen wirklich lieben gelernt. Genau dieses offene, einladende Miteinander wünsche ich mir auch für alle Gäste und Teilnehmenden des Katholikentags. Als Erzbistum werden wir dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken ein engagierter und verlässlicher Partner bei der Vorbereitung und Durchführung dieses großen Glaubensfests sein. Allen, die zu uns kommen werden, rufe ich schon heute zu: Seien Sie herzlich willkommen in unserem Erzbistum und in unserer gastfreundlichen Stadt Paderborn!"

Nadine Mersch, gemeinsam mit Jan Hilkenbach Vorsitzende des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn, blickt mit Vorfreude auf den Mai 2028: „Paderborn lebt im Sommer beim weithin bekannten Liborifest seit jeher die drei Ks – Kirche, Kirmes und Kultur. Wir sind also bestens vorbereitet auf ein viertes K – den Katholikentag!“ Jan Hilkenbach erinnerte an das jüngste Großtreffen, den 103. Deutschen Katholikentag 2024 in Erfurt: „Viele Menschen aus dem Erzbistum Paderborn waren begeistert vom Programm, vor allem aber von der Stimmung in der Stadt und den Begegnungen. Wir freuen uns schon jetzt auf diese besonderen Tage in Paderborn!“ Seit langer Zeit engagierten sich viele Menschen aus dem Erzbistum beim Katholikentag – egal, in welcher Stadt er gerade stattfindet: „Von allen ehrenamtlich Helfenden kommt aus dem Kreis Olpe in unserem Erzbistum meist die größte Gruppe. Wir wünschen uns, dass wir 2028 von vielen Helfenden aus anderen Bistümern und aus dem gesamten Erzbistum Paderborn unterstützt werden.“

Katholikentage gibt es seit 1848. Sie werden vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) veranstaltet. Alle zwei Jahre ist der Katholikentag

in einem anderen deutschen Bistum zu Gast. In Paderborn werden mehrere 10.000 Besucher*innen erwartet. Zunächst aber findet vom 13. bis 17. Mai 2026 der 104. Katholikentag im fränkischen Würzburg statt.

Freitag, 23. Mai 2025

ZdK-Podium würdigt Enzyklika Laudato si' zum zehnten Jahrestag

Ökologisches Vermächtnis von Papst Franziskus

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat aus Anlass des zehnten Jahrestags der Enzyklika Laudato si' den Appell von Papst Franziskus für eine nachhaltige Entwicklung und weltweite Anstrengungen zum Stopp der Klimaerhitzung gewürdigt. „Papst Franziskus hat mit Laudato si' die Augen für jene Menschen geöffnet, die in der Klimakrise besonders marginalisiert sind“, sagte ZdK-Mitglied und Bundesumweltministerin a. D. Dr. Barbara Hendricks auf einem Podium am Nachmittag.

Das ZdK, das sich seit Langem für Klimaschutz und Nachhaltigkeit einsetzt, hatte in seinen Politischen Erwartungen an die neue Bundesregierung bereits im Januar 2025 „eine gemeinwohlorientierte Wirtschaftspolitik“ gefordert. „Dazu gehört, Subventionen abzuschaffen, die nicht dem Gemeinwohl dienen, sondern die Belastung der Naturgüter Klima, Luft, Boden, Wasser und Artenvielfalt verschärfen und somit die Klima- bzw. die Biodiversitätskrise befeuern“, heißt es in dem Papier. Zugleich lenkt es den Blick auf die Notwendigkeit fairer und nachhaltiger Lieferketten. „Wir werben dafür, die EU-Lieferkettenrichtlinie möglichst unbürokratisch und effektiv im Sinne der Betroffenen umzusetzen.“ Die Vollversammlung forderte deshalb in Paderborn die Bundesregierung auf, „sich im EU-Rat eindeutig gegen eine Abschwächung der Richtlinie auszusprechen“ und die Stärken des deutschen Gesetzes mit den Fortschritten des europäischen Rahmens zu verbinden. ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp erklärte, ein faires Lieferkettengesetz fördere Gerechtigkeit und Klimaschutz gleichermaßen. „Wir fühlen uns in der Forderung nach einem

solchen Gesetz eng mit den Anliegen von Papst Franziskus verbunden. Seine Umweltenzyklika hat auch zehn Jahre nach ihrer Entstehung nichts an Dringlichkeit verloren.“

Barbara Hendricks erinnerte auf dem Podium an die Veröffentlichung der Enzyklika im Jahr 2015. „Im September wurden die Nachhaltigen Entwicklungsziele und im Dezember das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet. Zwei große Erfolge, die die Weltgemeinschaft über Jahre vorbereitet hatte – nicht nur natur- und sozialwissenschaftlich, sondern auch theologisch. Die herausragende Enzyklika *Laudato si'* trägt den programmatischen Titel ‚Über die Sorge für das gemeinsame Haus‘. Papst Franziskus hat sie bewusst wenige Monate vor den Verhandlungen von Paris veröffentlicht, damit sie einen Beitrag bei der Klimakonferenz leisten konnte.“ Dieser Plan sei aufgegangen, sagte Hendricks. „In Paris wurde beschlossen, die Erderwärmung bis zur Mitte der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Alle Staaten verpflichteten sich, dazu beizutragen und alles zu tun, was ihnen möglich ist.“

Der Paderborner Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz, der ebenfalls am Podium teilnahm, rief in Erinnerung: „Meine Weltanschauung entscheidet im wahren Sinn des Wortes über meinen Umgang mit der Welt.“ Die Wahrnehmung der Welt als Schöpfung setze a priori die Anerkennung eines Schöpfers voraus. Damit sei das schöpferische Wirken des Menschen ebenso wie seine Verantwortung gegenüber den Geschöpfen und der Schöpfung angesprochen. „Wir müssen heute erkennen, dass die soziale Frage ohne die ökologische Frage nicht mehr beantwortbar ist“, brachte es Bentz auf den Punkt und stellte in diesem Kontext fest: „*‘Laudato Si’* hat sehr, sehr viel in Bewegung gebracht – der Dialog der Kirche mit den politischen und gesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern hat eine ganz neue und andere Qualität bekommen. Die Enzyklika gehört für mich zum großen Vermächtnis von Papst Franziskus und zu seinen wichtigsten Texten überhaupt.“ Trotzdem sei bei allem derzeitigen

kirchlichen Engagement festzuhalten: "Es ist noch lange nicht genug und immer fraglich, ob die Herausforderungen der ökologischen Krisen, die konkrete Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung, tatsächlich schon die Priorität in unserem kirchlichen Handeln im Alltag hat, die ihr eigentlich zukommen müsste."

Cecilia Kinuthia-Njenga, Direktorin im UN-Klimasekretariat in Bonn, bestärkte diese Erkenntnis und ging noch weiter: „Laudato Si' fordert eine ökologische Umkehr, eine komplette Neudefinition unserer Beziehung zur Natur und zu einander. Papst Franziskus hat uns in Erinnerung gerufen, dass Klimaschutz nicht nur eine technische Angelegenheit ist. Er ist moralisch, menschlich und dringend. Wir können sehen, dass Glaubensgemeinschaften mit ihrer moralischen Autorität und ihren globalen Netzwerken dazu beitragen können, politische Ambitionen in gesellschaftliche Impulse umzusetzen. Die Rolle der glaubensbasierten Akteure ist wesentlich.“ Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels seien dann möglich, „wenn Vertrauen aufgebaut wird, wenn Finanzmittel an die Bedürftigsten fließen und wenn Regierungen auf die Bewegungen der Menschen hören. Gerechtigkeit bleibt dabei zentral. Denn die Klimakrise ist ungerecht: Die Ärmsten tragen am wenigsten zu den Emissionen bei, leiden aber am meisten.“

Paul Höller, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Klimaschutzministerium, sagte: „Die Enzyklika ist eine kluge und dringliche Warnung, dass wir uns als Menschheit gegen die Klimakrise engagieren müssen. Die Aussagen haben nach zehn Jahren keine Relevanz eingebüßt, ganz im Gegenteil, sie sind aktuell wie nie. Papst Franziskus formuliert in ihr entscheidende Grundlagen, auf die wir, die Politik im speziellen, dabei achten müssen. Reformen müssen sozial gerecht ausgestaltet sein. Und es geht nur mit Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung. Das heißt, wir sind noch mehr gefordert, zu erklären, zu werben und zu überzeugen.“

Die Enzyklika „Laudato si’“ (Sei gepriesen, Herr) erschien am 18. Juni 2015 und datiert auf den 24. Mai 2015. Papst Franziskus, dessen Pontifikat 2013 begonnen hatte, war am Ostermontag 2025 verstorben. Zu einem Meilenstein seiner Amtszeit gehört die Veröffentlichung dieser Umwelt-Enzyklika, die weltweit auch außerhalb der Kirche rezipiert wurde.

Freitag, 23. Mai 2025

ZdK-Vollversammlung beschließt zehn Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung

„Potenziale heben, Wege bahnen, Gesellschaft gestalten“

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat auf seiner heutigen Vollversammlung in Paderborn ein Positionspapier zur [Bekämpfung des Fachkräftemangels](#) in Deutschland verabschiedet. „Der Fachkräftemangel ist nicht nur eine ökonomische Herausforderung – er stellt auch unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe“, sagte Martin Buhl, Sprecher des ZdK-Sachbereichs „Bildung, Kultur und Medien“.

Bei der Vollversammlung war Andrea Nahles, Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, zu Gast und sprach über die drängenden Herausforderungen des Fachkräftemangels: „Nur wenn wir alle Potenziale aktiv fördern und Barrieren abbauen, können wir die Fachkräftelücke schließen und eine zukunftsfähige Gesellschaft gestalten.“ Nahles unterstrich die Bedeutung einer gemeinsamen Anstrengung aller gesellschaftlichen Akteure, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Es sei ausgesprochen wichtig, dass das ZdK sich in dieser Frage zu Wort melde: „Die Kirchen müssen den Mut haben, sich einzubringen, unbequeme Fragen zu stellen, innovative Vorschläge zu machen“, sagte sie. Der Fachkräftemangel sei ein sehr ernstes Problem für die Volkswirtschaft: „Grundsätzlich bemerken wir seit ein paar Jahren, dass der demografische Wandel voll durchschlägt. Das dämpft die Effekte der schlechten Wirtschaftslage auf den Arbeitsmarkt.“

Das ZdK fordert eine umfassende Strategie, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es betont die Notwendigkeit einer gerechten Migrationspolitik, die ausländischen Fachkräften faire Zugänge zum Arbeitsmarkt eröffnet, ihre Integration fördert und Bleiberechte für integrierte Geflüchtete sichert. „Nur durch eine offene und faire Migrationspolitik können wir die Fachkräfte gewinnen, die wir dringend benötigen“, betont Martin Buhl.

Zudem fordert das ZdK eine Arbeitswelt, die die Würde des Menschen achtet – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status. Arbeit müsse ein Ort der Wertschätzung sein, an dem jeder Mensch seine Fähigkeiten entfalten könne. Dazu brauche es mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland, die Chance auf berufliche Qualifikation und Weiterentwicklung und die Anerkennung von Care-Arbeit als gleichwertig zur Erwerbsarbeit. Zudem plädiert das ZdK für einen verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitslosigkeit, der auf Prävention setzt und den Wiedereinstieg in Beschäftigung gezielt fördert. „Als ZdK werben wir dafür, verborgene Potenziale zu heben, Teilhabe zu ermöglichen und Arbeit so zu gestalten, dass sie allen Menschen Würde, Anerkennung und Zukunftsperspektiven bietet“, unterstreicht Martin Buhl.

Samstag, 24. Mai 2025

Völkerrecht wahren – Menschlichkeit schützen

ZdK beendet Vollversammlung mit Resolution zur Lage im Nahen Osten

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in Paderborn ist heute mit einem Beschluss zur Lage im Nahen Osten zu Ende gegangen. In der [Resolution](#), die mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, fordert sie die Bundesregierung auf, sich für die sofortige Aufhebung der Blockade von humanitären Hilfsleistungen in Gaza einzusetzen. Es brauche die „prinzipientreue humanitäre Hilfe durch anerkannte Akteure und die uneingeschränkte Einhaltung des Völkerrechts durch alle Beteiligten“, heißt es in der Resolution.

Die Bundesregierung müsse alle Anstrengungen unternehmen, damit die Freilassung aller Geiseln“ und „ein dauerhafter Waffenstillstand“ endlich Wirklichkeit werde. Zudem müsse sie ihren Fokus auf „den Schutz jüdischen Lebens in Israel, weltweit, aber natürlich vor allem auch in Deutschland“ richten – als Folge des anwachsenden Antisemitismus nach dem 7. Oktobers 2023.

Bei dem damaligen Überfall der Hamas auf Israel waren mehr als 1.200 Menschen ermordet und mehr als 200 Menschen verschleppt worden. Einige von ihnen werden noch immer festgehalten. Inzwischen – so heißt es in der Resolution – hätten allerdings „die völkerrechtswidrigen Maßnahmen der israelischen Regierung die Lage im Gazastreifen und auch im Westjordanland drastisch verschärft. Für diese Entwicklung trägt auch die Terrororganisation Hamas eine große Verantwortung.“ Das Völkerrecht verpflichte die Konfliktparteien zur Einhaltung prinzipientreuer humanitärer Standards. Daran erinnert die Vollversammlung des ZdK „in einer Haltung der doppelten Solidarität gegenüber Israel und Palästina“.

Zuvor hatte die Vollversammlung in Paderborn erste Richtungsentscheidungen für ein künftiges Statut des ZdK getroffen. Das Statut soll das ZdK in seiner dynamischen gesellschaftlichen Rolle stärken. Es wird bei der digitalen Fortsetzung der Vollversammlung am 11. Juli 2025 weiter beraten und soll bei der Vollversammlung im November 2025 verabschiedet werden.

Zudem wählte die Versammlung 45 Einzelpersonlichkeiten für die kommenden vier Jahre. Davon sind 21 Personen zum ersten Mal als Einzelpersonlichkeit im ZdK. Die Einzelpersonlichkeiten bilden eine der drei Säulen des ZdK, neben den Delegierten der Diözesanräte und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen Deutschlands.

Gewählt wurden: Dr. Thomas Arnold, Prof. Birgit Aschmann, Johanna Beck, Prof. Sabine Bieberstein, Nora Bossong, Prof. Alexander Filipovic, Thomas Fischer, Sr. Dr. Katharina Ganz OSF, Prof. Monika Grütters, Daniel Günther, Prof. Manuel Hartung, Joachim Herrmann, Franziska Hoppermann, Franz von Kempis, Mara Klein, Dr. Thadäus König, Viola Kohlberger, Prof. Clemens Ladenburger, Dr. Harald Langenfeld, Dr. Hans-Peter Liese, Prof. Andreas Lob-Hüdepohl, Max Lucks, Gudrun Lux, Marie von Manteuffel, Prof. Carlo Masala, Prof. Anja Middelbeck-Varwick, Kathrin Moosdorf, Katharina Norpoth, Prof. Claudia Nothelle, Nicole Podlinski, Dr. Andreas Püttmann, Sr. Dr. Philippa Rath, Dr. Ansgar Rieks, Prof. Beate Rudolf, Prof. Dorothea Sattler, Prof. Thomas Söding, Franziska Schubert, Dr. Irme Stetter-Karp, Alexander Schweitzer, Dr. Olaf Tylack, Lena Wallraff, Manfred Weber, Michael Wedell, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Yvonne Willicks.

Mittwoch, 28. Mai 2025

ZdK kritisiert Aussetzung des Familiennachzugs

„Ein Politikwechsel auf Kosten der familiären Einheit“

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, kritisiert das Vorhaben der Bundesregierung, den Nachzug von Angehörigen zu Geflüchteten mit subsidiärem Schutzstatus für zwei Jahre auszusetzen. „Die Familie ist ein hohes Gut, ihr Schutz ist in der deutschen Verfassung verankert. Im familiären Zusammenleben entstehen die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander in einer weltoffenen Gesellschaft. Deshalb ist es integrationspolitisch hochgradig fragwürdig, getrennten Familien Perspektiven auf eine Zusammenführung zu nehmen.“

Im Bundeskabinett wird an diesem Mittwoch erstmals eine Novelle des Aufenthaltsgesetzes beraten, die vorsieht, bis 2027 nur noch in Härtefällen entsprechende Visa auszustellen. „Tausende Menschen, die zu uns gekommen sind, warten und hoffen darauf, die Kernfamilie zusammenzuführen und

gemeinsam ein Leben in Sicherheit aufbauen zu dürfen. Eine Zementierung dieser ohnehin schon belastenden, mit großen Unsicherheiten verbundenen Lebenslage ist für die Betroffenen unendlich schmerzhaft“, so Stetter-Karp.

Marie von Manteuffel, Sprecherin des ZdK-Sachbereichs „Europäische Zusammenarbeit und Migration“, erklärt: „Das Recht auf Familie ist ein Menschenrecht. Einschränkungen sind nicht ausgeschlossen, aber sie sind ohne belastbare Argumente politisch nicht zu rechtfertigen. Die Trennung von Eltern und ihren Kindern gesetzlich zu forcieren, bleibt ethisch fragwürdig und begründungsbedürftig. Es entsteht der Eindruck, dass ein symbolträchtiger Politikwechsel vollzogen wird, der für die Psyche der Bürgerkriegsflüchtlinge, für ihre Integration und somit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einen immensen Schaden verursacht.“

Dr. Irme Stetter-Karp hatte bereits am vergangenen Freitag bei der [Vollversammlung des ZdK in Paderborn](#) gesagt, die geplante Aussetzung des Familiennachzugs zeige, „dass wir gerade in diesem Politikfeld nicht schweigen dürfen.“ Im Nachgang einer intensiven Beratung zur Zukunft der Arbeit hatten die Mitglieder des ZdK zudem das Positionspapier „[Potenziale heben, Wege bahnen, Gesellschaft gestalten](#)“ verabschiedet und darin betont, Integration dürfe nicht auf den Arbeitsplatz beschränkt bleiben. In dem Beschluss heißt es, „Familiennachzug, Wohnraum, Kinderbetreuung und soziale Netzwerke“ seien „zentrale Faktoren für ein gutes Ankommen“. Deshalb fordere das ZdK „eine Einwanderungspolitik, die Zuwanderung als Bereicherung begreift und Integration als gemeinsamen Prozess gestaltet – getragen von Willkommenskultur, Respekt und gesellschaftlicher Teilhabe“.

Im Beschluss „[Verfassungsauftrag erfüllen: Subsidiär Schutzberechtigte gleichstellen, Geschwisternachzug ermöglichen](#)“ hatte der Hauptausschuss des ZdK bereits im Jahr 2023 gefordert, „die beliebige Obergrenze für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten abzuschaffen“. Diese Position hat-

ten im Januar 2025 die „Politischen Erwartungen des ZdK im Bundestagswahljahr“ bestätigt.

Dienstag, 10. Juni 2025

„Eine Botschafterin des Christlichen in unsicheren Zeiten“

ZdK-Präsidentin gratuliert Annette Schavan zum 70. Geburtstag

Zum heutigen 70. Geburtstag von Annette Schavan würdigt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, „das langjährige Engagement der Bundes- und Landesministerin, der Vize-Parteivorsitzenden der CDU und der späteren Botschafterin beim Heiligen Stuhl für eine ihre religiösen Wurzeln achtende Gesellschaft“. Schavan habe sich nicht nur für Bildung und Forschung stark gemacht, sondern sei zugleich über viele Jahre als Mitglied im ZdK „eine prägende Persönlichkeit der katholischen Zivilgesellschaft“ gewesen.

Annette Schavan, von 1995 bis 2005 Kultusministerin in Baden-Württemberg, anschließend bis 2013 Bundesbildungs- und Forschungsministerin, war 1991 als Leiterin der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk Mitglied des ZdK geworden. Sie blieb es als gewählte Einzelpersönlichkeit bis 2008. Von 1994 bis 2005 war sie Vizepräsidentin des ZdK. „Gerade in der bewegten Zeit der Gründungsphase von Donum vitae im Jahr 1999 haben Sie maßgeblich zur Sichtbarkeit des ZdK in Politik und Gesellschaft beigetragen“, schreibt ZdK-Generalsekretär Marc Frings an die Jubilarin. „Auch nach Ihrer Zeit im Zentralkomitee haben Sie sich immer wieder im Sinne des ZdK eingesetzt. Es tut gut, Personen wie Sie in unserem engen Umfeld zu wissen.“

„Dass Annette Schavan es wunderbar verstanden hat, die Theologie und das Kirchenverständnis von Papst Franziskus zu vermitteln, ist eines ihrer großen Verdienste in den Jahren als deutsche Botschafterin beim Heiligen Stuhl von 2014 bis 2018“, sagt Irme Stetter-Karp. „Man merkte, dass sich beide gut kannten.“ Das ZdK habe von Schavans Jahren als Botschafterin mittelbar pro-

fitiert, zu einer Zeit, als sie wegen ihrer hohen Arbeitsbelastung nicht mehr aktives Mitglied des Zentralkomitees war. „Sie hat im Vatikan nicht nur die Bundesrepublik Deutschland vertreten, sondern auch der katholischen Zivilgesellschaft Gesicht und Stimme gegeben. Sie tat dies in Zeiten, in denen der Anlauf zu großen Reformen in der Kirche genommen wurde. Wir sind ihr dafür dankbar.“ Zugleich habe es Freude gemacht zu beobachten, wie sich die Botschafterin italienische Lebensart aneignete, sagt Stetter-Karp. „Davon zeugen etwa die Fotos, die sie auf ihrem roten Motorroller zeigen, mit dem sie durch die Straßen kurvte.“

„Annette Schavan wird auch weiterhin eine wichtige Stimme der Katholik*innen sein“, so Stetter-Karp. „Wenn sie sich zu Wort meldet, gibt sie Inspiration in Zeiten, in denen der Wertekonsens der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft in Gefahr ist. Wir brauchen Menschen wie sie, die mit einem sicheren Kompass unterwegs sind.“

Montag, 21. Juli 2025

Spendenkampagne für den 104. Deutschen Katholikentag startet

Unter dem Motto „Unterstütze den Katholikentag!“ können Projekte gefördert werden

Der 104. Deutsche Katholikentag findet unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ vom 13. bis 17. Mai 2026 in Würzburg statt. Schon jetzt laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, mit vielen engagierten Menschen im Hintergrund. Heute startet die begleitende Spendenkampagne „Unterstütze den Katholikentag!“.

Vielfalt fördern, Gemeinschaft ermöglichen

Der Katholikentag lebt nicht nur von seinen Themen, sondern vor allem von der Begegnung. Damit dieses große Fest für alle zugänglich, vielfältig und le-

bendig bleibt, bittet das Organisationsteam um freiwillige Unterstützung. Die Spenden fließen ausschließlich in konkrete Bereiche, die das Katholikentags-erlebnis bereichern und soziale Teilhabe stärken:

- Kulturprogramm: Der Katholikentag wäre nur halb so schön ohne das reichhaltige, bunte und hochwertige Kulturprogramm.
- Verpflegung von Helfenden: Viele liebe Personen unterstützen ehrenamtlich den Katholikentag, damit er zu einem erfolgreichen und schönen Fest der Begegnung wird.
- Vergünstigte Tickets: Der Katholikentag lädt alle ein. Leider können sich nicht alle den vollen Preis für Eintrittskarten leisten. Für diese Personen stellen wir ermäßigte Tickets zur Verfügung.

Einladung zur Mitgestaltung

„Der Katholikentag wird von vielen Schultern getragen“, betont Geschäftsführer Roland Vilsmaier. „Doch es gibt immer Spielräume, in denen zusätzliche Hilfe viel bewirken kann. Besonders dort, wo sie Menschen unmittelbar zugutekommt.“

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Dr. Irme Stetter-Karp, macht sich stark für ein Fest des Miteinanders: „Wir laden alle ein, Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Jeder Beitrag – ob groß oder klein – unterstützt nicht nur Veranstaltungen, sondern ermöglicht gelebte Solidarität.“

Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorsitzender des Trägervereins, sagt: „Unser Ziel ist ein buntes, offenes Fest in Würzburg. Die Spenden helfen uns dabei, ein Kulturprogramm auf die Beine zu stellen, das auch mit kostenlosen Veranstaltungen unter freiem Himmel alle Menschen in der Stadt begeistert und lange im Gedächtnis bleibt.“

Im Namen des Bistums dankt Generalvikar Dr. Jürgen Vorndran allen, die sich bereits für den Katholikentag engagieren: „Schon heute ist spürbar, wie viele Menschen sich aus dem Bistum Würzburg und auch aus ganz Deutschland mit viel Herzblut einbringen, um den Katholikentag vorzubereiten: Sei es durch ihre Zeit, ihre Ideen oder auch ihre finanzielle Unterstützung. Für diesen kreativen Einsatz bin ich sehr dankbar. Er beweist, dass das Motto `Hab Mut, steh auf!` schon heute wirkt.“

Ein Beitrag mit Wirkung

Über die Webseite katholikentag.de/foerdern ist die Beteiligung einfach und transparent. Dort finden Interessierte auch weitere Informationen zu den Projekten, die durch die Spenden gestärkt werden: von Nachhaltigkeit über Inklusion bis hin zur Jugendförderung.

Jede Spende hilft, dass der Katholikentag 2026 ein Ort der Begegnung, des Glaubens und des Zusammenseins für alle wird.

Mittwoch, 03. September 2025

„Menschenrechte auf dem Abstellgleis“

ZdK gegen Entkernung des Lieferkettengesetzes

Deutliche Kritik an der Entscheidung der Bundesregierung, das Lieferkettengesetz abzuschwächen, übt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. Was das Kabinett heute auf den Weg gebracht habe, nehme dem Gesetz entscheidende Momente der Wirksamkeit: „Der Gesetzesnovelle liegt das Narrativ zugrunde, dass die Wirtschaft floriert, wenn der gesetzliche Schutz von Mensch und Umwelt erodiert. Das Gegenteil ist der Fall.“

Das Kabinett hatte in seiner heutigen Sitzung dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung des 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zugestimmt. Damit sollen Unternehmen künftig nicht mehr über die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in ihren Lieferketten berichten müssen. Zudem sollen nur noch schwere Verstöße gegen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten sanktioniert werden. Stetter-Karp sagt: „Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag zur universellen Geltung der Menschenrechte bekannt und den Willen bekundet, sich für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit sowie für die internationalen Nachhaltigkeitsziele einzusetzen. Diese Ankündigung löst sie mit einer solchen Entscheidung nicht ein. Sie stellt Menschenrechte und Umweltschutz bei den Lieferketten aufs Abstellgleis.“

Während auf europäischer Ebene weiter um einheitliche Regelungen gerungen wird, die in der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) verankert sind und ab 2028 in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten sollen, schreibt die Bundesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfs, sie wolle in der Übergangszeit übermäßige Belastungen für deutsche Unternehmen vermeiden.

Die ZdK-Vollversammlung hatte hingegen noch im Mai 2025 in einem [Be-schluss](#) gefordert, dass deutsche Lieferkettengesetz nicht anzutasten und „keine inhaltlichen Einschränkungen, Aussetzungen oder Reduzierungen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinzunehmen“. Stetter-Karp bekräftigt diese Position: „Zahlreiche Unternehmen arbeiten bereits daran, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung in ihren Lieferketten zu erkennen und zu beenden. Mit der Novelle droht das schwarz-rote Kabinett diese Schritte zu torpedieren.“ Zugleich bleibe der von vielen Unternehmen geäußerte Wunsch nach Planungssicherheit unerfüllt. „Für einen bürokratiearmen Umgang mit Sorgfaltspflichten braucht es nicht weniger Standards, sondern eine pragmatische Praxis zwischen Firmen und den zuständigen Behörden.“ Sie weist auf die gute Zwischenbilanz des deutschen Lieferkettengesetzes hin:

„Das lange geltende Prinzip der Freiwilligkeit war nahezu wirkungslos. Das Lieferkettengesetz ist ein Instrument, das wirkt. Betroffene spüren erste positive Entwicklungen - ob im kolumbianischen Bananensektor oder in den pakistanischen Textilfabriken. Sie finden mehr und mehr Gehör. Gewerkschaften, Zulieferer und Unternehmen kommen miteinander ins Gespräch und treiben systemische Verbesserungen voran. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages stehen vor der Entscheidung, diese Erfolgsgeschichte auszubremsen – oder fortzusetzen. Der Gesetzentwurf wird wohl demnächst zur Abstimmung anstehen.“

Donnerstag, 11. September 2025

Polen und Deutsche legen in Gnesen Grundstein für gemeinsame Erklärung der katholischen Laien

ZdK erinnert an versöhnenden Briefwechsel vor sechzig Jahren

Vor sechzig Jahren machte eine Versöhnungsinitiative Furore. Die katholischen Bischöfe Polens schrieben einen Brief an ihre deutschen Amtsbrüder – zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, inspiriert durch das Zweite Vatikanische Konzil. Der erste Brief, dem ein längerer Austausch folgte, datiert auf den 18. November 1965. „Wir vergeben und bitten um Vergebung“, heißt es darin – ein Meilenstein im Aussöhnungsprozess. „Für das ZdK ist das Anlass, in diesen Tagen den Austausch mit unseren polnischen Freundinnen und Freunden zu suchen“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Eine Delegation fährt nach Gnesen. Dort soll eine gemeinsame Erklärung vorbereitet werden.“

Das ZdK frage sich in Zeiten der akuten Gefährdung Europas durch die russische Aggression: „Was können wir gemeinsam zum Frieden in Europa beitragen?“ Dass Polen nach dem Eindringen von Drohnen in den polnischen Luftraum unter massivem Druck stehe, sei belastend. „In diesen Zeiten ist es umso dringlicher, dass wir unsere Solidarität mit den polnischen Geschwistern

zeigen“, so Stetter-Karp. Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine sei die europäische Sicherheitsarchitektur beschädigt. „Polen erlebt das noch viel direkter, viel massiver als wir in Deutschland.“ Das ZdK habe schon vor einiger Zeit die Einladung angenommen, Kooperationspartner des 12. Gnesener Kongresses zu sein. „Er ist eine bedeutende Dialogplattform der Kirche in Polen“, so Stetter-Karp. „Und gerade jetzt bin ich dankbar, dass unsere Delegation dort die bestehenden, intensiven Kontakte pflegen und das Gespräch suchen kann.“

Die Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Laien hat im ZdK eine lange Tradition. Bereits am Bamberger Katholikentag im Jahr 1966 nahm eine Gruppe polnischer Katholik*innen teil. Das im November bevorstehende sechzigjährige Jubiläum des Briefwechsels der polnischen und deutschen Bischöfe ist für das ZdK Anlass, gemeinsam mit dem Klub der katholischen Intelligenz Warschau (KiK) beim Gnesener Kongress den Grundstein für eine Erklärung der katholischen Laien beider Länder zu legen. ZdK und KiK sind seit der Polen-Reise des ZdK-Präsidiums im Mai 2023 zu verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Themen in engem Austausch.

„Wir blicken nicht nur sechzig Jahre zurück, sondern gemeinsam nach vorn. Angesichts der Bedrohung auch Polens durch den Krieg im Nachbarland Ukraine ist es uns wichtig, gemeinsam das Wort gegen die jüngste militärische Provokation durch Russland zu erheben. Zugleich schauen wir auf den Alltag an der deutsch-polnischen Grenze. Angesichts der anhaltenden Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Polen werden wir darum ringen, wie Migration gerecht und menschenwürdig gestaltet werden kann“, sagt Dr. Stefan Eschbach, stellvertretender europapolitischer Sprecher des ZdK. „Welche Beiträge wir als Christinnen und Christen aus beiden Ländern gemeinsam zu einem gerechten Frieden in der Ukraine leisten können und was wir tun müssen, um das deutsch-polnische Verhältnis zu stärken, wird ebenfalls auf der Agenda stehen.“

Der Gnesener Kongress findet vom 11. bis 14. September statt und ist in Polen ein kirchliches Großereignis. Der Kongress hat sich als ein internationales und interreligiöses Forum des Dialogs zwischen Kirche, Politik und Gesellschaft etabliert.

Mittwoch, 17. September 2025

„Wir brauchen Projekte, die Europa stärken“

ZdK veröffentlicht aktuelle Erklärung – und eröffnet Debatte im Europäischen Haus in Berlin

„Nie war Europa wichtiger als heute“, sagt der Vizepräsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Prof. Thomas Söding. „Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Europa.“ Das ZdK-Präsidium habe sich deshalb zu einer Erklärung entschlossen, um Werte zu stärken, die Europa auszeichnen. Am Mittag wurde diese Erklärung im Europäischen Haus in Berlin vorgestellt.

Europa sei aktuell von außen und von innen bedroht, so Söding. „Wir widersprechen allen, die Europa zu einem Projekt identitären Denkens machen wollen“, sagte der ZdK-Vizepräsident. Ebenso gelte es, sich gegen Aggression von außen zur Wehr zu setzen. „Wir bekennen uns zu einer wertegeleiteten Politik, die nicht moralisiert, aber ethisch fundiert ist. Wir setzen uns dafür ein, Europa als Standort für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für Transformation und Innovation, für Sozialpartnerschaft und Freiheit zu bewahren und neu zu denken.“ Derzeit redeten viele von der Schwäche Europas. „Wir brauchen Projekte, die Europa stärken.“

Zu einem solchen Projekt müsse „die Mobilisierung der Menschen für die Verteidigung von Werten werden“, sagte Dr. Irina Scherbakowa, Gründungsmitglied der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial. Scherbakowa, seit 2022 im Exil in Deutschland und hier Mitglied der Organisation „Zukunft

Memorial', forderte „eine Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die an die Basis geht, die alle erreicht“. Jeder Mensch könne an jedem Ort dazu beitragen, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte wertvoll zu machen. „Wir brauchen Überzeugungsarbeit.“ Ihr mache die „intellektuelle Krise Europas“ große Sorge. „Wie schützt man Werte in einer solchen Krise? Zu vielen Menschen fehlt die Leidenschaft für das, was Europa bedeutet. Aber wir haben keine Zeit mehr für indifferentes Verhalten.“ Die Kirchen müssten ihre wichtige Rolle als Hüter der Menschenrechte stärker wahrnehmen als bisher. „Auf diesem Weg müssen sie die Jugend zurückgewinnen. Wo ist die Jugend? Die Kirchen drohen sie zu verlieren.“

Dr. Linn Selle, Ehrenpräsidentin der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD), sagte: „Das Gefühl für das Ziel unseres Handelns darf uns nicht verloren gehen. Darauf müssen wir achten, wenn wir in diesen Zeiten bestehen wollen, dafür braucht es eine wirkmächtige Europäische Union. Deshalb unterstütze ich die ZdK-Erklärung sehr.“ Marie von Manteuffel, ZdK-Sprecherin für Europapolitik, legte den Finger in eine offene Wunde: „Als Mitautorin der Erklärung frage ich mich: Wie können europäische Werte verteidigt werden, wenn die Europäische Union selbst bestimmte Werte durch ihr Handeln infrage stellt? Aus meiner Sicht ist das aktuell rigide Grenzmanagement an den EU-Außengrenzen mit dem Menschenrecht auf Asyl nicht vereinbar.“ Selle pflichtete ihr bei. Wer, wie das ZdK, Mitverantwortung für Europa übernehmen wolle, sei gefordert, „Konflikte zu benennen und Lösungsvorschläge zu machen. Das ist nicht immer harmonisch. Aber gerade kirchliche Player dürfen Menschenrechte unter keinen Umständen einer falschen Harmonie opfern.“

Die Bedeutung von Werten als zentrale Pfeiler politischen Handelns hob Prof. Carlo Masala, Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr München und seit einigen Wochen Mitglied des ZdK, hervor. „Wir müssen uns bewusstwerden, dass unsere fundamentalen Werte massiv bedroht sind. Und zwar nicht nur von außen, auch von innen. Denn in der Europäischen Union selbst haben wir große Konflikte über Werte. Für de-

ren Verteidigung müssen wir deshalb auch Partner außerhalb der EU suchen. Wir sehen bereits neue Kooperationsmuster – etwa mit Großbritannien, mit Norwegen, mit der Türkei. Das ist gut so. Es ist ein Weg in die Zukunft.“

Gosia Binczyk, stellvertretende Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, hatte zu Beginn in einem Grußwort dafür gedankt, „dass sich ein bundesweit agierender, großer christlicher Verband wie das ZdK für Europa engagiert. Die Wertedebatte ist die Basis von allem. Sie haben mit Ihrer Erklärung die Grundlage für weitere konstruktive Gespräche gelegt.“

Die Erklärung „Das Europa der Zukunft gestalten. Werte achten – Konflikte lösen – Verantwortung übernehmen“ finden Sie [hier](#).

Donnerstag, 18. September 2025

Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken 2025 für die Malerin Karin Kneffel

Verleihung am 29. Oktober in Köln

Den „Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken“ erhält in diesem Jahr die Malerin und Grafikerin Karin Kneffel. Der Preis wird ihr am 29. Oktober 2025 im Museum Kolumba in Köln gemeinsam vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, und von der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Dr. Irme Stetter-Karp, verliehen. Er wurde bislang an Künstler*innen aus sechs europäischen Ländern und aus Brasilien vergeben.

Mit Karin Kneffel wird eine der herausragenden bildenden Künstler*innen der Gegenwart ausgezeichnet. Die Preisjury lobt in der Begründung ihres Vorschlages die „technische Perfektion“ der Malerin, mit der sich diese gleichwohl nicht begnüge. Vielmehr faszinierten ihre monumentalen, überwiegend fotorealistischen Gemälde durch „unterschiedlich gebrochene Betrachterper-

spektiven“, in denen „Symbolismus und Realismus, Ikonografie und Oberfläche, Kunst und Leben ebenso überraschend wie reizvoll aufeinandertreffen“. Ihren zahlreichen Tierporträts verleihe Karin Kneffel „einen störenden Blick. Einen Blick, der die Menschen zu fragen scheint, wie es denn bestellt ist um die Welt als unser gemeinsames Haus.“

Zu Karin Kneffels jüngstem Gemäldezyklus „Face of a Woman, Head of a Child“ sagt die Jury: „Kneffel greift darin die christliche Ikonografie von Maria mit dem Jesuskind auf und schert gleichzeitig aus. Kein Schleier, kein Heiligenschein. Kneffel verleiht ihnen eine eigene Würde; Maria und Jesus erscheinen inkognito sehr präsent, sehr nahbar.“

Karin Kneffel sei „Garantin dafür, dass Bildende Kunst sinnlich bleibt“, so die Jury. Kneffels Bilder zu erleben, heiße, „vor raumgreifenden Malgründen mit pastos leuchtenden Farben zu stehen und beglückt zu sein, wie leiblich und echt Malerei jenseits von KI und Social Media ist. Kneffels Pinselstriche verkörpern Körper, ihre Farben verkörpern Licht, ihre Kompositionen verkörpern Raum, ihre Inhalte verkörpern Ahnungen größter Intensität“, hob die Jury hervor.

Karin Kneffel – 1957 in Marl geboren – begann ihr Studium in Germanistik und Philosophie, bevor sie an der Kunstakademie Düsseldorf Malerei studierte. Zum Ende ihres Studiums erhielt sie ein halbjähriges Auslandsstipendium an der Cité Internationale des Arts in Paris. 1996 wurde sie mit dem renommierten Preis der Villa Massimo ausgezeichnet, der mit einem einjährigen Aufenthalt in Rom verbunden war. Bekannt wurde sie durch ihre großformatigen Stillleben, Feuerbilder, Tierporträts und Interieurs. Typisch in ihren Arbeiten sind Spiegelungen, Überlagerungen und Reflexionen, die Nähe und Distanz zugleich erzeugen. Ihre Werke wurden in zahlreichen Ausstellungen in Galerien und Museen im In- und Ausland gezeigt und haben ihr internationale Anerkennung verschafft. Sie hatte Gastprofessuren in Bremen und Reykjavík

und ab 2000 eine Professur für Malerei an der Hochschule für Künste Bremen inne. Von 2008 bis 2023 lehrte sie an der Akademie der Bildenden Künste in München. Karin Kneffel lebt und arbeitet in Düsseldorf.

Mitglieder der Preisjury waren Dr. Ilonka Czerny (Studienleiterin Katholische Akademie Stuttgart, freie Ausstellungskuratorin), Prof. Monika Grütters (Kulturstaatsministerin a. D., stellvertretende Vorsitzende der Margot-Friedländer-Stiftung), Prof. Dr. Stefanie Lieb (Studienleiterin Katholische Akademie Schwerte, Apl. Professorin Universität Köln), Dr. Guido Schlimbach (Leiter Kunststation St. Peter Köln, stellvertretender Landesgeschäftsführer Aidshilfe NRW), Prof. Dr. Carla Schulz-Hoffmann (Generaldirektorin Bayerische Staatsgemäldesammlungen a. D., Museumsdirektorin a. D.), Prof. Dr. Julia Voss (freie Kunstkritikerin, Hon.-Prof. Leuphana Universität Lüneburg, Kuratorin Deutsches Historisches Museum).

Der Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken ist die höchste Auszeichnung der katholischen Kirche auf dem Kultursektor. Der mit 25.000 Euro dotierte Preis wird für herausragende künstlerische und kulturelle Leistungen vergeben. Mit dieser Stiftung leisten die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) einen Beitrag zur Förderung der Begegnung von Kirche und moderner Kultur.

Der Preis wird seit 1990 abwechselnd alle zwei bis vier Jahre in den Sparten Literatur, Architektur, Musik, Film, Bildende Kunst, Theater und Tanz verliehen; 2025 erfolgt die elfte Preisvergabe. Unter den bisherigen Preisträgerinnen und Preisträgern waren die Tänzerin und Choreografin Lia Rodrigues (2021), der Komponist Mark Andre (2017), der Schriftsteller Ralf Rothmann (2014) und der Architekt Peter Zumthor (2011).

Weitere Informationen zum Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken 2025 sind unter www.dbk.de/themen/auszeichnungen-der-deutschen-bischofskonferenz/kunst-und-kulturpreis-der-deutschen-katholiken zu finden.

Donnerstag, 02. Oktober 2025

„Einheit braucht das Gefühl der Zusammengehörigkeit“

ZdK-Präsidentin sieht in lebendiger Zivilgesellschaft Schlüssel zum Überwinden von Entfremdung

Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), ruft vor dem 35. Jahrestag der deutschen Einheit zu einem breiten Engagement für Zusammengehörigkeit in der deutschen Gesellschaft auf. „Umfragen zeigen die wachsende Entfremdung zwischen Ost und West. Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Deutschland braucht Menschen, die Brücken bauen. Menschen, die das Gespräch suchen und führen, auch da, wo es wehtut. Das mangelnde Gefühl der Einheit ist eine offene Wunde, die wir gemeinsam schließen müssen.“

Die Präsidentin sieht in einer organisierten und lebendigen Zivilgesellschaft eine große Chance, den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen: „Wir brauchen mehr soziale Gerechtigkeit. Noch immer gibt es Unterschiede bei Einkommen und Renten, ist die Landflucht von Ost nach West nicht gestoppt, weil junge Menschen eine bessere Zukunft suchen. Zugleich wird Deutschland immer vielfältiger. Diese Vielfalt als Bereicherung wahrzunehmen, ist wichtig und kann zugleich schwerfallen, wo Ängste um die eigene Existenz dominieren. Gerade deshalb müssen wir alles für eine gerechte Gesellschaft tun.“ Wer die Zukunft Deutschlands zu seiner Sache mache – im Großen wie im Kleinen –, leiste damit auch etwas für Europa und seine Werte. „Wir brauchen dieses Gefühl der Gemeinschaft. Solidarität ist das Wort der Stunde. Seien wir solidarisch – mit unseren Nachbarn, mit unseren Kindern und Enkeln, aber auch mit denen, die [Deutschland in einem starken Europa](#) zu ihrer Heimat wählen.“

Franziska Schubert, seit wenigen Wochen gewählte Einzelpersonlichkeit im ZdK, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Land-

tag, sieht ihre Generation – in den 1980er Jahren in Deutschland Ost geboren – vor der Aufgabe, die Demokratie neu zu stärken. Die Generation der Eltern sei mit dem „Bruch von Gewissheiten“ konfrontiert worden, habe im besten Fall „Bruch-Kompetenz“ erworben und Krisen in Chancen verwandelt. Doch die „Kultur der Beteiligung“, die diese Generation geprägt habe, sei nach 1989 nach und nach verloren gegangen, schreibt Schubert heute in einem [Meinungsbeitrag für den Newsletter des ZdK](#). „Strukturen wie die Runden Tische, geprägt vom Neuen Forum und anderen Bürgerrechtsbewegungen, hätten diese Kultur der Beteiligung dauerhaft verankern können. Doch das wurde nicht gewollt. Eine große Chance ging dadurch verloren, Demokratie nicht von oben zu organisieren, sondern von unten zu leben. Gerade heute, wo das Vertrauen in Institutionen und Demokratie brüchig ist, spüren wir diesen Mangel.“

Schubert ist überzeugt: „Auch für uns als Christen als Teil dieser Gesellschaft bleibt eine doppelte Aufgabe: die Erinnerung an den demokratischen Aufbruch lebendig zu halten – und zugleich den Blick nach vorn zu richten. Freiheit und Einheit müssen täglich erneuert werden, in Deutschland wie in Europa. Und das gelingt nur, wenn wir Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Grundlage für ein gemeinsames Morgen begreifen.“

Dienstag, 07. Oktober 2025

„Für den Frieden im Heiligen Land muss jetzt jede Chance genutzt werden“

ZdK-Präsidentin fordert Freilassung aller Geiseln in Gaza und erinnert an Massaker vom 7. Oktober 2023

„An den Tag eines Terroraktes beispielloser Brutalität gegen israelische Bürgerinnen und Bürger“, erinnert die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Der 7. Oktober 2023, an dem die Hamas Menschen auf einem Festival, in Dörfern und Kibbuzim in Grenznähe überfiel, mehr als Tausend tötete und Hunderte zu Geiseln nahm, ist zum

Auslöser eines Krieges in Gaza geworden. Dieser Krieg dauert bis heute an. Die Welt schaut auf Gaza. Die Welt schaut auf Israel. An diesem Gedenktag, an dem viele in Verzweiflung ausharren müssen, ist die sofortige Freilassung aller verbliebenen Geiseln die einzig menschliche Antwort auf das Grauen des 7. Oktobers.“

Stetter-Karp gab zugleich ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der 20-Punkte-Plan der USA zu einem Waffenstillstand und Friedensverhandlungen führen könne. „In diesen Stunden entscheidet sich viel. Wir können und müssen gemeinsam mit Papst Leo für eine Zukunft beten, die Gewalt, Rache und Zwangsexil beendet. Was der Papst bereits vor Tagen in einem Mittagsgebet in Rom formulierte, steht heute erneut im Mittelpunkt unserer Gedanken und unserer Gebete.“

Im Blick auf Gaza, wo bislang über 65.000 Menschen ums Leben kamen und mehr als 150.000 verletzt wurden, spricht die ZdK-Präsidentin von „apokalyptischen Bildern“. Diese dokumentierten das Leid der Zivilbevölkerung, die um ihr Überleben kämpfe. „Die Blockade humanitärer Hilfe verschärft die Not massiv.“

Was Deutschland und die Europäische Union zu einem Frieden beitragen könnten, müsse jetzt geschehen: „Der Export von Rüstungsgütern, die im Gazastreifen völkerrechtswidrig eingesetzt werden könnten, muss gestoppt werden. Vielleicht gelingt es jetzt endlich, auf diplomatischem Wege an einer Friedenslösung zu arbeiten, die die Zivilbevölkerung in Israel und in den Palästinensischen Gebieten gleichermaßen schützt. Dazu gehört zunächst und am dringlichsten, den Druck zu erhöhen, damit die Blockade des Gazastreifens für humanitäre Hilfslieferungen vollständig aufgehoben wird. Dabei setzen wir insbesondere auf die Initiative der arabischen Regionalmächte, denen eine konstruktive Rolle bei der Vermittlung und Friedensstabilisierung zufällt.“ Zugleich, so Stetter-Karp, „wünsche ich mir dringlich die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Israel, die noch immer nicht aufgegeben haben und weiterhin die Brücken zwischen Israelis und Arabern aufrechterhalten“.

„Seit dem 7. Oktober 2023 erleben wir aber auch hierzulande Folgen des Terroraktes der Hamas“, sagt die ZdK-Präsidentin. „Auf erschreckende Weise hat er in Deutschland wieder Antisemitismus entfesselt, der sich immer unverhohlener zeigt. Hass und Hetze gegen jüdische Mitbürger*innen sind Teil des neuen Alltags geworden. Das ist unfassbar und unerträglich. Als Stimme der organisierten katholischen Zivilgesellschaft in diesem Land bekräftigt das ZdK seine entschiedene Ablehnung jeglicher Form von Antisemitismus.“ Sie sage das „in Solidarität mit den Gesprächskreisen ‚Juden und Christen‘ und ‚Christen und Muslime‘ beim ZdK, die sich gegen diese schlimme Entwicklung stemmen“.

„Es ist durch nichts zu rechtfertigen, dass sich seit dem Massaker der Hamas auch in Deutschland der Hass gegen Israel und gegen Juden und Jüdinnen ungehemmt Bahn bricht“, sagt Dagmar Mensink für den Gesprächskreis Juden und Christen beim ZdK. „Hier ist der Rechtsstaat gefordert. Aber auch Christen und Christinnen müssen klar Position beziehen, deutliche Zeichen der Solidarität setzen und daran mitwirken, dass Antisemitismus und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit überwunden werden.“

Die Vorsitzenden des Gesprächskreises Christen und Muslime, Prof. Anja Mittelbeck-Varwick und Dr. Esnaf Begić sehen ebenfalls, „wie sehr die Situation in Gaza und Israel auch in Deutschland zu vielfältigen politischen Spannungen und starken Polarisierungen führt“. Es sei wichtiger denn je, offen an der Seite der Betroffenen zu stehen. „Als Christen und Muslime beim ZdK sind wir weiterhin sehr um interreligiöse Gespräche bemüht.“ Es sei ein großer Gewinn, dass beide Gesprächskreise auch in der Zeit nach dem 7. Oktober 2023 Kontakt gehalten und miteinander in einem offenen Austausch geblieben seien. „Wir werden uns in diesen Tagen erneut treffen, und das ist gut so.“

Bereits im Mai hatte sich die ZdK-Vollversammlung mit einer eindringlichen [Resolution zur Lage im Nahen Osten](#) zu Wort gemeldet und zugleich den erstarkenden Antisemitismus in Deutschland verurteilt.

Donnerstag, 09. Oktober 2025

„Eine Regierungserklärung auf der Seite der Armen“

Papst Leo XIX. bekennt sich in seinem ersten Apostolischen Schreiben zur sozialen und politischen Verantwortung des Glaubens

In seinem heute veröffentlichten Apostolischen Appell „Dilexi te“ („Ich habe dich geliebt“) spricht Papst Leo ein großes „Ja“ zu einer aktiven Rolle der Kirche in der Welt. „Wer keine Machtressourcen hat, wer Ungerechtigkeit ausgesetzt ist, gar Willkür und Gewalt, soll zählen können auf meine Kirche“, freut sich die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Papst Leo schärft das Programm für sein Pontifikat. Ich erwarte, dass er damit sehr konkret auch jene Hälfte der Menschheit stärken wird, die in der Kirche noch immer auf Gleichberechtigung wartet: die Frauen.“

Schon mit dem Titel des Schreibens knüpfte er an seinen Vorgänger im Amt an. „Dilexi te“ nehme direkten Bezug auf „Dilexit nos“ vom Oktober 2024. „Die religiösen, politischen und ökologischen Initiativen von Papst Franziskus bedeuten Papst Leo offenbar viel“, sagt die ZdK-Präsidentin. „Die Kirche bleibt dabei, dass Spiritualität und Solidarität zwei Seiten einer Medaille sind.“ Leo finde „starke und bewegende Worte, um die schreiende Ungerechtigkeit des herrschenden Wirtschafts- und Sozialsystems anzuklagen.“

Auch ZdK-Vizepräsident Prof. Thomas Söding sagt: „Die Option für die Armen steht. Die Impulse der katholischen Kirche aus Lateinamerika bleiben stark: Papst Leo XIV. ist zwar in den USA geboren, hat entscheidende Prägungen aber in Peru erfahren. Das hat er dem ZdK-Präsidium ja im Februar dieses Jahres erzählt, als wir bei ihm vor seiner Wahl zum Papst im Dikasterium für die Bischöfe zu Besuch waren. Er zeigt jetzt, wie wichtig die Inspiration ist, die von der Theologie der Befreiung ausgeht. Aus Deutschland und Europa muss eine Antwort kommen, die soziale und ökologische Marktwirtschaft international weiterentwickelt.“

Söding würdigt ausdrücklich, dass Papst Leo in seinem Schreiben „nicht behauptet, dass es einfache Antworten auf komplexe Probleme gibt. Aber er will, dass die katholische Kirche die internationale Solidarität vorantreibt. Das ist ein starkes Zeichen – in Zeiten großer Konflikte und sich verschärfender Kriege, die das Potenzial in sich tragen, ganze Kontinente in Mitleidenschaft zu ziehen und bewährte interkontinentale Bündnisse zu sprengen.“

Freitag, 10. Oktober 2025

„Entwicklungspolitik braucht mehr Geld und politischen Willen“

ZdK-Präsidentin moniert Schieflage zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung

„Wir erleben einen radikalen Wandel in den internationalen Beziehungen. Eine wertebasierte Entwicklungspolitik war für Jahrzehnte eine gemeinsame Selbstverständlichkeit. Das ist nicht mehr der Fall“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. Beim Besuch von Thorsten Schäfer-Gümbel, Vorstandssprecher der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Hauptausschuss des ZdK, forderte sie heute von der Bundesregierung mehr Geld für entwicklungspolitische und humanitäre Aufgaben.

„Das internationale Engagement steht grundsätzlich unter Druck, jahrzehntelange Selbstverständlichkeiten werden hinterfragt und müssen sich neu legitimieren“, sagte Schäfer-Gümbel. Die entwicklungspolitischen Ansätze bewegten sich „im Spannungsfeld mit interessengeleiteter Außen- und Sicherheitspolitik“. Das müsse neu ausbalanciert werden. Es sei deshalb gut und wichtig gewesen, „dass sich das ZdK zu Beginn des Jahres für eine zukunftsfähige Entwicklungspolitik positioniert habe.“

„Entwicklungspolitik darf in Deutschland nicht prinzipiell hinter Außen- und Sicherheitspolitik zurückstehen“, sagte Stetter-Karp. „Derzeit erleben wir aber

eine massive Schieflage zu den Verteidigungsausgaben. Das darf so nicht bleiben.“ Die ZdK-Präsidentin zeigte sich zufrieden damit, „dass das BMZ von der neuen Regierung nicht mit dem Außenministerium zusammengelegt wurde, wie es zu Beginn der Plan war. Aber wir sehen nun mehr und mehr, dass zwar das Ministerium existiert, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aber weiter zusammengestrichen werden.“

Schäfer-Gümbel skizzierte zugleich die Folgen einer erodierenden regelbasierten Ordnung im weltpolitischen Rahmen. Sie erhöhe den Druck auf die Internationale Zusammenarbeit Deutschlands: „Die Auflösung von USAID, der US-amerikanischen Entwicklungsorganisation, war in diesem Jahr eine Zäsur. Deutschland ist damit weltweit zum größten bilateralen Geber in der Entwicklungspolitik aufgestiegen. Wir müssen mit den gestiegenen Erwartungen der Partnerländer umgehen.“

Stetter-Karp betonte, „dass eine ambitionierte Entwicklungspolitik eine Investition in die Zukunft“ sei. „Sie ist die Grundlage von Frieden und Freiheit und macht langfristige, gute Beziehungen im internationalen Kontext überhaupt erst möglich.“ Schäfer-Gümbel wies darauf hin, dass es dazu „Veränderungswillen und Transformationskompetenz“ brauche. „Wir sind auf dem Weg als GIZ und im Dialog mit politischen Auftraggebern. Aber wir werden es nicht allein schaffen. Wir brauchen Partner wie Sie, die engagierte kirchliche Zivilgesellschaft.“

Mittwoch, 22. Oktober 2025

ZdK-Präsidentin hofft auf Rettung für wirksames Lieferkettengesetz

Europäisches Parlament stimmt massiver Abschwächung nicht zu

„Das lang erwartete Europäische Lieferkettengesetz rückt mit dem heutigen Tag einen großen Schritt näher. Das EU-Parlament hat mit knapper Mehrheit gegen eine Vorlage des Rechtsausschusses gestimmt, die faktisch das Ende

einer wirksamen Lieferkettenkontrolle bedeutet hätte“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Das ZdK fordert seit Langem die Einhaltung der Menschenrechte entlang dieser Kette. Ich habe die große Hoffnung, dass das jetzt gelingen kann.“

Mitte November soll das Gesetz im EU-Parlament erneut behandelt werden. Dann folgt der Trilog zwischen Parlament, Europäischer Kommission und Rat der EU. „Auf keinen Fall darf Wirklichkeit werden, was der Rechtausschuss vorgelegt hat“, so die ZdK-Präsidentin. „Dann entfielen nämlich – würde Deutschland das EU-Gesetz voll anwenden –, für mehr als 95 Prozent der deutschen Unternehmen die rechtliche Bindung.“ Das liegt vor allem daran, dass nur noch Unternehmen ab 5000 Mitarbeitenden bei gleichzeitigem Jahresumsatz von mindestens 1,5 Milliarden Euro überhaupt unter das Europäische Lieferkettengesetz fallen würden. „Dann wäre der jahrelange Kampf um eine gerechte, menschenwürdige Lieferkette umsonst gewesen.“

Die – heute erst einmal abgewendete – Vorlage beinhaltete nicht nur das Streichen von Haftungsregeln, sondern zahlreiche Ausnahmeregelungen. Dazu wurde eine Annullierung der Advokatenrolle von Dritten angezielt – etwa von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften oder Hilfswerken, ebenso die Absenkung von Umweltschutzstandards weit unter das Nötige und Mögliche.

Wolfgang Klose, Vizepräsident des ZdK, sagt: „Für den anstehenden Trilog zwischen Europäischem Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat der EU appellieren wir an die Gesprächsführenden, das Schlimmste zu verhindern. Die Europäische Kommission müsste sich mindestens dafür stark machen, jene verbindlichen Haftungsregeln beizubehalten, die in ihrem Ursprungsentwurf standen. Ansonsten ist das Ziel, das einmal mit einem umfassenden Europäischen Lieferkettengesetz verbunden war, ad absurdum geführt.“

Klose erinnert auch an die Folgen für das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). „In Deutschland waren wir weit gekommen. Dann hieß es: ‚Stop! Wir warten auf europäische Entscheidungen.‘ Falls Europa doch noch das Ende einer großen Innovation einläutet, dürfen wir das in Deutschland nicht mitmachen“, appelliert er. „Wir müssen die klaren Regeln des LkSG beibehalten. Sonst stehen die [Menschenrechte auf dem Abstellgleis](#).“

Das ZdK macht sich seit mehreren Jahren für ein Lieferkettengesetz stark, das Menschenrechte, Umweltschutz und Berichtspflichten der Unternehmen vereint.

Montag, 27. Oktober 2025

Sechzig Jahre „Nostra Aetate“ – Wendepunkt für den interreligiösen Dialog

ZdK-Präsidentin würdigt „bahnbrechende Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils“

„Der 28. Oktober 1965 war ein denkwürdiger Tag“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Meine Kirche veröffentlichte eine Erklärung, die Wahres und Heiliges in anderen Religionen anerkannte. Und sie fasste ihren bis dato exklusiven Wahrheitsanspruch neu. Das war ein Highlight des Zweiten Vatikanischen Konzils – und ist es bis heute.“ Die Erklärung ‚Nostra Aetate‘ – ‚In unserer Zeit‘ – sei ein „Wendepunkt für das jüdisch-christliche Verhältnis und den interreligiösen Dialog gewesen“.

„Außerhalb der Kirche kein Heil“ – dieses über Jahrhunderte geltende Diktum wurde durch das bedeutende Konzil des zwanzigsten Jahrhunderts beendet. Zunächst wollte das Konzil „nur“ Ungeklärtes im Verhältnis zum Judentum nach der Schoa aufarbeiten. „Dann aber geriet Nostra Aetate zu einem großen Wurf kritischer Selbstreflexion und entschiedener Umorientierung der

Kirche“, so die ZdK-Präsidentin. „Die Erklärung ruft nicht nur zu Dialog und Zusammenarbeit aller Religionen auf, sondern schwingt sich zu einer tiefen Würdigung der jüdischen und der muslimischen Geschwister im Glauben auf.“

„Nostra Aetate leitete nach der jahrhundertelangen Herabsetzung und Verfolgung von Jüdinnen und Juden eine Ära des Respekts und der Wertschätzung des Judentums ein“, sagt Dagmar Mensink für den Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim ZdK. „Der Text nahm Abstand von der bis dahin offiziell gültigen Lehre der Verachtung und der Sicht, das Christentum habe das Judentum als ‚wahres Israel‘ abgelöst. Die Kirche erkannte stattdessen an, dass sie vom Judentum als ‚Wurzel des guten Ölbaums‘ genährt wird. Das öffnete die Türen für einen Dialog auf Augenhöhe.“ Sie sei dankbar, so Mensink, dass dies in den letzten Jahren auch von jüdischer Seite so wahrgenommen und in eigenen Dokumenten entsprechend festgehalten wurde. „Bis heute ist Nostra Aetate die Grundlage für den Dialog in unserem Gesprächskreis, der 1971 gegründet wurde.“ Die Erklärung sei zugleich entschieden in der Verurteilung jeder Form des Antisemitismus. „Nostra Aetate erklärte, dass jede Diskriminierung eines Menschen dem Geist Christi widerspricht. Das ist eine klare Botschaft auch für uns heute.“

„Diese Erklärung des Konzils wurde zu einer großen Überraschung für die muslimische Welt“, sagen die Vorsitzenden des Gesprächskreises „Christen und Muslime“, Prof. Anja Middelbeck-Varwick und Dr. Esnaf Begić. „Sie war ein echter Wendepunkt für die Haltung der römisch-katholischen Kirche zu den Muslimen. Der Text betonte erstmals viele Gemeinsamkeiten zwischen dem christlichen und muslimischen Glauben und geht auch davon aus, dass es derselbe Gott ist, an den wir uns wenden. Das hat in den folgenden Jahrzehnten nicht nur in Deutschland vielfältige neue Dialogformen ermöglicht und den theologischen Austausch befördert. Auch für unseren Gesprächskreis, der 1999 gegründet wurde, ist die Erklärung vom Oktober 1965 bis heute von fundamentaler Bedeutung.“ Die Entwicklung Deutschlands zu einer mul-

tireligiösen Gesellschaft mit vielfältigem islamischen Leben mache ein Weiterdenken von Nostra Aetate nötig: „Wir brauchen ein vertieftes Verständnis des Glaubens der Anderen in seinen sich wandelnden Ausdrucksformen. Und wir brauchen heute vor allem ein aktives, interreligiöses Zusammenwirken in unserer Gesellschaft für mehr Frieden, Solidarität und Gerechtigkeit. Das nimmt Nostra Aetate im Grunde vorweg.“

Beide Gesprächskreise treffen sich heute zu einem informellen Austausch in Frankfurt am Main, um die Erklärung in ihrer bleibenden Bedeutung zu würdigen und nach den theologischen und gesellschaftlichen Implikationen im 21. Jahrhundert zu fragen.

Irme Stetter-Karp bezeichnet den Text, der vor sechzig Jahren veröffentlicht wurde, als „hellsichtig“. Es sei ein kleines Wunder, dass er sich gegen alle Widerstände im Konzil habe durchsetzen können. „Weit über 90 Prozent der Konzilsväter stimmten der Erklärung zu.“ Dies zeige, dass sich in der Kirche „große Veränderungen auch dann einstellen, wenn die Zeit angeblich nicht reif dafür scheint, wenn starke Gegenkräfte sie zu verhindern suchen. Das sollte uns auch heute Mut machen, Veränderungen mutig anzugehen.“

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Malerin Karin Kneffel erhält Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken

„Herausragendes künstlerisches Schaffen, das uns die Augen öffnet“

Die Malerin Prof. Karin Kneffel hat heute (29. Oktober 2025) in Köln den „Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken“ in der Sparte Bildende Kunst entgegengenommen. Die Verleihung fand im Museum Kolumba statt, das von 2003 bis 2007 nach dem Entwurf von Peter Zumthor (Preisträger 2011) erbaut wurde.

Vor 350 geladenen Gästen aus Kultur, Kirche, Politik und Medien erläuterte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, warum die katholische Kirche diesen Preis auslobt: In den Gegenwartskünsten „fokussiert sich wie in einem Brennglas die Existenz des heutigen Menschen und seine Suche nach dem tieferen Sinn. Die Kirche kann und will das nicht übergehen.“ Der Preis würdige „herausragendes künstlerisches Schaffen, das uns die Augen öffnet für die ‚Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute‘, wie es die letzte Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils formuliert hat“.

Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, wandte sich mit würdigenden Worten an die Preisträgerin Karin Kneffel: „Die tiefe Schönheit Ihrer Kunst kann bei uns Betrachtenden das Bedürfnis wecken, das eigene Leben, unseren Glauben und unsere Beziehungen neu zu sehen – trotz mancher Zerrissenheit –, ja auch gut und heil werden zu lassen.“

Das Votum der prominent besetzten Jury ehrt Karin Kneffel als „Garantin dafür, dass Bildende Kunst sinnlich bleibt“. Kneffels Gemälde „lassen uns erleben, wie leiblich und echt Malerei jenseits von KI und Social Media ist“, so die Jury. „Auf äußerst subtile Weise distanziert die Künstlerin den Blick auf die Wirklichkeit. Sie schafft eigenartig gebrochene Betrachterperspektiven.“ Dieses Markenzeichen „lässt Symbolismus und Realismus, Ikonografie und Oberfläche, Kunst und Leben ebenso überraschend wie reizvoll aufeinandertreffen“. Das lasse Vertrautes mal fremd, mal erhaben, immer aber wie soeben neu erfunden wirken.

Die Laudatio auf die Preisträgerin hielt Dr. Stefan Kraus, Direktor des Kolumba. Karin Kneffels Malerei lasse „uns Erfahrungsebenen sehen, die uns außerhalb dieses Mediums kaum zugänglich sind“. Die Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der deutschen Katholiken an eine zeitgenössische Malerin wertet

Kraus „als Anerkennung dafür, dass das Geheimnis unserer Existenz, die Ganzheit der Schöpfung und der daraus resultierende Verkündigungsanspruch der Religion nicht allein eine Sache der Kirche ist. Denn im Unterschied zu früheren Jahrhunderten kann die Malerei ohne die Kirche existieren, während die Kirche auch weiterhin auf die Anschaulichkeit der Bilder angewiesen ist.“

Karin Kneffel dankte für die Ehrung: „Diese Auszeichnung bedeutet mir sehr viel, weil sie eine große Anerkennung meiner künstlerischen Arbeit ist und mein Werk in den Zusammenhang einer Tradition stellt, in der Kunst immer mehr war als nur Abbild. Ich empfinde den Preis als Ermutigung, diesen Weg weiterzugehen, mit Staunen, Zweifel und Vertrauen zugleich. Dass die katholische Kirche mit dieser Ehrung die zeitgenössische Kunst in ihren Dialog einbezieht, zeigt große Offenheit und Vertrauen in die Kraft der Bilder.“

Hintergrund

Karin Kneffel – 1957 in Marl geboren – begann ihr Studium in Germanistik und Philosophie, bevor sie an der Kunstakademie Düsseldorf Malerei studierte. Zum Ende ihres Studiums erhielt sie ein halbjähriges Auslandsstipendium an der Cité Internationale des Arts in Paris. 1996 wurde sie mit dem Preis der Villa Massimo ausgezeichnet. Bekannt wurde sie durch ihre großformatigen Stillleben, Feuerbilder, Tierporträts und Interieurs. Typisch in ihren Arbeiten sind Spiegelungen, Überlagerungen und Reflexionen, die Nähe und Distanz zugleich erzeugen. Ihre Werke wurden in zahlreichen Ausstellungen in Galerien und Museen im In- und Ausland gezeigt. Sie hatte Gastprofessuren in Bremen und Reykjavík und ab 2000 eine Professur für Malerei an der Hochschule für Künste Bremen inne. Von 2008 bis 2023 lehrte sie an der Akademie der Bildenden Künste in München. Karin Kneffel lebt und arbeitet in Düsseldorf.

Der Kunst- und Kulturpreis wird von der Deutschen Bischofskonferenz und dem ZdK seit 1990 abwechselnd alle zwei bis vier Jahre in den Sparten Li-

teratur, Architektur, Musik, Film, Bildende Kunst und Theater verliehen; 2025 erfolgt die elfte Vergabe. Er ist die höchste Auszeichnung der katholischen Kirche auf dem Kultursektor. Der mit 25.000 Euro dotierte Preis wird für herausragende künstlerische und kulturelle Leistungen vergeben. Unter den bisherigen Preisträgerinnen und Preisträgern waren unter anderem Ralf Rothmann (2014), Mark Andre (2017) und Lia Rodrigues (2021).

Mitglieder der Jury 2025 sind: Dr. Ilonka Czerny (Studienleiterin Kath. Akademie Stuttgart, freie Ausstellungskuratorin), Prof. Monika Grütters (Kulturstaatsministerin a. D., stellv. Vorsitzende der Margot-Friedländer-Stiftung), Prof. Dr. Stefanie Lieb (Studienleiterin Kath. Akademie Schwerte, Apl. Prof. für Architekturgeschichte Universität Köln), Dr. Guido Schlimbach (Leiter Kunststation St. Peter Köln, stellv. Landesgeschäftsführer Aidshilfe NRW), Prof. Dr. Carla Schulz-Hoffmann (stellv. Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlung i. R.) und Prof. Dr. Julia Voss (Freie Kunstkritikerin, Hon.-Prof. am Institut für Philosophie und Kunstwissenschaft Leuphana Universität Lüneburg, Kuratorin Deutsches Historisches Museum).

Freitag, 07. November 2025

ZdK-Präsidentin hofft auf „Klimakonferenz der Umsetzung“

COP30 im brasilianischen Belém beginnt – EU-Umweltminister einigen sich in letzter Minute

„Zehn Jahre nach der Pariser Klimakonferenz blicke ich mit großen Erwartungen auf die COP30 im brasilianischen Belém“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Die selbsternannte ‚Klimakonferenz der Umsetzung‘ muss die Weichen dafür stellen, die Versprechen von Paris endlich einlösen. Denn die Erde steuert weiter auf mehr als zwei Grad Erwärmung zu.“

In Paris hatte sich die Staatengemeinschaft 2015 erstmals völkerrechtlich verbindlich darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegen-

über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. „Von diesem Ziel sind wir aber noch weit entfernt“, so Stetter-Karp. „Der erneute Ausstieg der USA und die erst nach zwei Fristversäumnissen zustande gekommene Einigung der europäischen Umweltminister auf Klimaziele für 2035 sind ernste Belastungen.“

Im Blick auf die deutsche Klimapolitik sagte die ZdK-Präsidentin: „Ich lese die große Präsenz der Bundesregierung bei der Klimakonferenz als ein klares Bekenntnis zu einem ernstgemeinten Klimaschutz.“ Kanzler Friedrich Merz, Entwicklungsministerin Reem Alabali-Radovan und Umweltminister Carsten Schneider sind in Belém angekündigt. Deutschland und die EU müssten mehr globale Verantwortung für das Erreichen der Klimaziele übernehmen, fordert Stetter-Karp. „Die EU hat eine Vorreiterrolle in der Verbindung von Klima- und Sozialpolitik. Sie darf sie nicht verlieren. In der im September veröffentlichten [Europa-Erklärung](#) des ZdK-Präsidiums haben wir daran erinnert, dass genau diese Vorreiterrolle die EU für viele Länder des Globalen Südens zu einer glaubwürdigen Partnerin macht.“

Der Umweltpolitische Sprecher der EVP-Fraktion und Koordinator im Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes, Dr. Peter Liese, Mitglied im ZdK, bedauerte in diesem Zusammenhang, „dass sich die EU-Umweltminister erst am 5. November auf einen gemeinsamen Zielkorridor für 2035 einigen konnten. Wir Europäer sind damit sehr spät dran für die Klimakonferenz in Belém. Die zweimaligen Fristversäumnisse der EU waren für andere Länder ein Grund, ebenfalls keine ambitionierten Klimaziele vorzulegen. Dieses Signal ist fatal.“

Es sei schade, so Liese weiter, „dass das Ziel für 2035 auch weniger ambitioniert ist als das Europäische Parlament und die deutsche Bundesregierung dies wollten. All dies hat auch dazu geführt, dass sich andere Länder beim Klimaschutz weniger anstrengen. Besonders problematisch ist, dass zu diesem wichtigen Zeitpunkt die europäischen Umweltminister beschlossen haben, das vom ZdK immer unterstützte ETS II um ein weiteres Jahr zu verschieben.

Der Emissionshandel für Wärme und Straßenverkehr ist als Instrument zur Umsetzung der Klimaziele unverzichtbar. Statt über Verschiebung zu reden, sollte man besser konkrete Programme entwickeln, um Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen bei der Transformation besser zu unterstützen.“

Das ZdK hatte sich in der Vergangenheit vielfach für einen wirksamen Klimaschutz stark gemacht. Die Stimme der katholischen Zivilgesellschaft in Deutschland fordert einen globalen Energiewandel, eine effektive Entwicklungszusammenarbeit und eine gerechte Kompensation und Prävention von Schäden und Verlusten durch die Folgen des Klimawandels in gefährdeten Ländern. „Gerade hier kommt es darauf an, dass die COP30 tatsächlich zu einer Klimakonferenz der Umsetzung wird“, sagt die ZdK-Präsidentin. „Deutschland und andere Länder müssen die Finanzierung der bestehenden und vorgeschlagenen Fonds aufrechterhalten und intensivieren.“

Donnerstag, 13. November 2025

„Filetiert und versalzen – das Europäische Lieferkettengesetz ist verdorben“

ZdK-Präsidentin kritisiert Entscheidung des Europäischen Parlaments

„Ein jahrelanges Engagement endet mit einer bitteren Enttäuschung. Das Europäische Parlament hat unsere Hoffnungen auf ein wirksames Lieferkettengesetz heute zunichte gemacht“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp.

Das Parlament hatte am späten Vormittag – nach langen Auseinandersetzungen im Vorfeld – mehrheitlich für weitreichende Lockerungen des EU-Lieferkettengesetzes gestimmt. „Faktisch wurde verdorben, was den Menschenrechten und dem Umweltschutz weltweit genutzt hätte“, so Stetter-Karp. „Wer den Weg zu diesem Gesetz mit der Zubereitung eines Gerichts vergleicht, bekommt es jetzt also filetiert und versalzen vorgesetzt. Das ist mehr

als traurig. Es verdirbt den Ruf der EU als Werteakteurin und Verteidigerin von Menschenrechten.“

Wie bereits im Oktober vom ZdK befürchtet, sollen nur noch Unternehmen ab 5000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mindestens 1,5 Milliarden Euro überhaupt unter die Sorgfaltsbestimmungen des Europäischen Lieferkettengesetzes fallen. Zudem sollen – anders als bislang vorgesehen – die Unternehmen ihre Lieferkette nicht mehr komplett kontrollieren müssen. Sie dürfen es dabei belassen, sich stichprobenartig mit Zulieferern zu beschäftigen, bei denen sie ein Risiko für Verstöße vermuten. Gerichtsfeste Verstöße gegen das Gesetz werden nicht mehr mit EU-Haftung versehen sein. Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung werden ihre Fälle vor Gerichte in den je zuständigen EU-Staaten tragen müssen.

Für den nun anstehenden Trialog zwischen Europäischem Parlament, Europäischer Kommission und dem Rat der EU sei darauf zu hoffen, „dass Nachbesserungen pro Menschenrechte und pro Umweltschutz vielleicht noch erfolgen“, so Stetter-Karp. ZdK-Vizepräsident Wolfgang Klose hatte bereits Ende Oktober davor gewarnt, [„das Ziel, das einmal mit einem umfassenden Europäischen Lieferkettengesetz verbunden war, ad absurdum zu führen“](#).

Montag, 17. November 2025

Menschenwürde achten – Europa gestalten

Katholik*innen in Polen und Deutschland veröffentlichen Gemeinsame Erklärung

Vor sechzig Jahren reichten polnische Bischöfe ihren deutschen Amtsbrüdern die Hand zur Versöhnung – zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Ihr Briefwechsel schrieb Geschichte. „Er war ein kraftvolles Zeichen dafür, dass Versöhnung und Gemeinschaft trotz aller Verletzungen möglich sind“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp.

Eine ZdK-Delegation wird an den offiziellen Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des bischöflichen Briefwechsels am 18. November in Wrocław/Breslau teilnehmen. Dr. Karlies Abmeier, Mitglied des ZdK und Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin, gehört zur Delegation: „Die Worte der polnischen Bischöfe – ‚Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung‘ – sind bis heute ein eindrücklicher Appell, als Christinnen und Christen aufeinander zuzugehen und Kooperation und Versöhnung zu suchen“, sagt sie.

Daran anknüpfend veröffentlicht das ZdK gemeinsam mit seiner langjährigen Partnerorganisation in Polen, dem Klub der katholischen Intelligenz (KiK) Warszawa/Warschau, eine Erklärung zu den deutsch-polnischen Beziehungen. „Darin würdigen wir insbesondere die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen in der deutsch-polnischen Versöhnungsarbeit“, sagt ZdK-Präsidentin Stetter-Karp. „Laienorganisationen, Pfarrei- und Jugendgruppen haben in Begegnungen, Gesprächen und gemeinsamem Gedenken dazu beigetragen, dass sich die Menschen in Polen und Deutschland in den Jahrzehnten nach dem Kriegsende wieder annähern konnten. Dieses Engagement verpflichtet auch heute dazu, sich für die Beziehungen unserer Länder einzusetzen und zu fragen, wie aktuellen Herausforderungen aus christlicher Perspektive begegnet werden kann.“ Die Erklärung war beim [XII. Gnesener Kongress](#) Mitte September 2025 gemeinsam vorbereitet worden.

Als zentrale Punkte benennen ZdK und KiK insbesondere die Themen Migration, europäische Sicherheit und gesellschaftliche Polarisierung. Wo die Würde des Menschen akut gefährdet sei, seien Christ*innen berufen, „das Verbindende hervorzuheben und zu einer Gemeinschaft der Verantwortung zu werden“ – über Ländergrenzen hinweg. Die Erklärung verweist auf das Ideal christlicher Geschwisterlichkeit und mahnt, sich für „gelingende deutsch-polnische Beziehungen einzusetzen und Europa mitzugestalten“. Dies sei in der aktuellen politischen Lage, in der „Grenzen geschlossen werden, um Migration zu reduzieren“ und der Krieg Russlands gegen die Ukraine „eine Bedrohung auch für Polen und ganz Europa“ sei, sehr dringlich.

Freitag, 21. November 2025

Synodaler Ausschuss kommt in Fulda zusammen

Beratung zur Satzung einer geplanten Synodalkonferenz im Mittelpunkt

In Fulda hat heute die fünfte und letzte Sitzung des Synodalen Ausschusses begonnen. An ihr nehmen 62 der insgesamt 70 Mitglieder teil, ebenso vier geladene Gäste aus den (Erz-)Bistümern Eichstätt, Regensburg, Passau und Köln.

Die Mitglieder des Gremiums beraten zwei Tage lang über zentrale strukturelle und inhaltliche Weichenstellungen für eine synodale Weiterentwicklung der katholischen Kirche in Deutschland. Im Zentrum stehen die weiteren Arbeiten an der Satzung sowie an den Eckpunkten einer Geschäftsordnung für eine geplante Synodalkonferenz, die künftig als bundesweites synodales Gremium wirken soll.

Grundlage der Beratungen sind die Ergebnisse der drei Kommissionen, die seit der letzten Sitzung im Mai ihre Arbeit intensiv fortgeführt haben. Kommission I befasst sich mit dem Strukturprinzip der Synodalität und der Ordnung eines möglichen Gremiums auf Bundesebene; Kommission II legt Berichte zum Monitoring und zur Evaluation der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges vor; Kommission III bringt Vorschläge zur Weiterentwicklung der Initiativen des Synodalen Weges ein.

Bischof Dr. Georg Bätzing, Präsident des Synodalen Weges und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, betonte zum Auftakt: „Wir sind in der entscheidenden Phase, ein bundesweites synodales Gremium auf den Weg zu bringen. Die zurückliegenden Gespräche in Rom haben mir dazu Mut gemacht. Ich nehme wahr, dass das Abschlussdokument der Welsynode gut auf unserem Weg rezipiert wird. Vieles, was darin geschrieben wurde, ist wichtig in der Implementierung unseres Weges. Gehen wir diesen Weg mutig voran zur letzten Synodalversammlung im Januar 2026, wenn wir dann ein weiteres, ein neues Kapitel von Synodalität in unserem Land aufschlagen.“

Als positives Signal wertete Bischof Bätzing die Entscheidung des XVI. Ordentlichen Rates der Bischofssynode, das Synodensekretariat mit der Vorbereitung der Kirchenversammlung 2028 zu beauftragen. Dabei seien unter anderem die Fortbildung im synodalen Denken und das Achten auf unterschiedliche Kulturen als zentrale Themen benannt worden. „So wie die deutschen Mitglieder der Delegation Ende Oktober bei der Heilig-Jahr-Feier der Synodalteams die Gesprächsmöglichkeiten und den Austausch genutzt haben, sollten wir als Kirche in Deutschland weiterhin die Chance im Zugehen auf die Kirchenversammlung nutzen und unsere Erfahrungen und Fragen aktiv in die weltkirchlichen Beratungen einbringen. So können wir unser gemeinsames Ringen um eine glaubwürdige Gestalt von Kirche mit der Weltkirche teilen“, sagte Bischof Bätzing.

Die Präsidentin des Synodalen Weges und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, sagte: „Wir gehen auf die Zielgerade! Der Synodale Ausschuss tagt heute und morgen zum letzten Mal. Denn er hat seine Hauptaufgabe erfüllt, wenn er die Satzung eines künftigen Synodalen Gremiums auf Bundesebene beschließt – und genau das werden wir heute und morgen hier in Fulda tun. Wenn uns gelingt, was wir uns vorgenommen haben, wird es in Deutschland ein Gremium auf überdiözesaner Ebene geben, in dem katholische Bischöfe und Laien mit gleichem Stimmrecht gemeinsam beraten und entscheiden. Und in dem die Zahl der Laien zugleich kein Beteiligungs-Alibi ist. Kein Wunder, dass sich Rom für uns interessiert!“

In den zurückliegenden Wochen, vor allem in den letzten Tagen, hätten manche dieses große Interesse des Vatikans an der Satzung als Misstrauen gedeutet. „Wir nehmen es ganz anders wahr: Die Gespräche, die geführt wurden, offenbaren ein echtes Interesse an der Entstehung von etwas Neuem. In dem Bewusstsein, dass dieses synodale Gremium auf Bundesebene auch das Interesse von Katholikinnen und Katholiken in anderen Ländern und auf anderen

Kontinenten wecken wird. Wir gehen einen großen Schritt hin zu mehr Miteinander, zu Umkehr und Erneuerung der Kirche.“ Stetter-Karp erinnerte zugleich an den Beginn des Synodalen Weges mit dem Entsetzen über das Ausmaß des Missbrauchsskandals. „Engagierte Bischöfe und engagierte Laien übernehmen gemeinsam Verantwortung für Veränderung. Wir wollen es wagen – und setzen all unsere Kraft in die kommenden zwei Tage.“

Hinweise:

Informationen zum Synodalen Ausschuss, zu den Mitgliedern, zur Satzung und Geschäftsordnung sind unter www.synodalerweg.de/synodaler-ausschuss verfügbar. Dort finden Sie auch die Tagesordnung und das Programm der Sitzung vom 21./22. November 2025.

Samstag, 22. November 2025

Satzung der Synodalkonferenz in Fulda einstimmig beschlossen

"Der Ausschuss endet - der Synodale Weg geht weiter"

Mit dem einstimmigen Beschluss einer Satzung der künftigen Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland ist die Sitzung des Synodalen Ausschusses in Fulda heute zu Ende gegangen. Das Präsidium des Ausschusses sprach von einer „nachhaltigen Entscheidung, die dem Miteinander in unserer Kirche Zukunft gibt“.

Als einen zentralen Punkt bezeichnete die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Zdk), Dr. Irme Stetter-Karp, „dass Bischöfe und Laien in dieser Synodalkonferenz künftig gemeinsam beraten und Beschlüsse fassen“. Das sei „eine neue Qualität von Gemeinsinn, in einer Zeit voller Herausforderungen. Ich bin sicher, dass diese Neuerung vor allem deshalb zustande kommen konnte, weil das Vertrauen zueinander in mehr als fünf Jahren auf dem Synodalen Weg gewachsen ist. Es ist wohl mehr als ein Zufall, dass der

Synodale Ausschuss sein Werk im Übergang zu einer Synodalkonferenz fast genau am Jahrestag des Abschlusses der Würzburger Synode vor fünfzig Jahren vollenden konnte. Damals, am 23. November 1975, hieß es: ‚Die Synode endet – die Synode beginnt.‘ Ich bin dankbar, dass wir hier in Fulda sagen können: Der Ausschuss endet – der Synodale Weg geht weiter.“

Auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, zeigte sich zufrieden: „Das ist ein großartiger Moment, auch ein Stück historisch. Der Weg bis hierher hat viel Arbeit im Vorfeld bedeutet, auch im Gespräch mit Rom. Mir fällt ein großer Stein vom Herzen und die Einstimmigkeit zur Satzung zeigt auch, wie sehr wir zusammengefunden haben durch die Arbeit im Synodalen Ausschuss. Es war ein Weg in Deutschland und mit der Weltgemeinschaft der Kirche. Wir haben es hier geschafft, wichtige Schritte von Partizipation, Transparenz, Rechenschaft, gemeinsamem Beraten und Entscheiden voranzugehen.“ Ausdrücklich wandte sich Bischof Bätzing an jene Bischöfe, die aus dem Prozess des Synodalen Weges ausgestiegen sind: „Es ist mein Wunsch, dass am Ende auch alle mitwirken wollen und können. Um es ehrlich zu sagen: Wir haben aus den Erfahrungen des Synodalen Weges gelernt, da gab es auch Verletzungen und die kritische Frage, ob Minderheiten ernstgenommen wurden. Die jetzigen Erfahrungen im Ausschuss haben zu einem anderen Miteinander geführt und Wege ermöglicht, Fragen gemeinsam zu klären. Wir können uns einander zumuten in der unterschiedlichen Verantwortlichkeit. Aber wir wissen, im Ziel gehen wir zusammen. Das ist etwas, das prägt, das macht es konstruktiv“, so Bischof Bätzing.

Zu den Eckpunkten der Satzung gehört – neben der Grundsatzentscheidung, gemeinsam zu beraten und Beschlüsse zu fassen, um dem Sendungsauftrag der Kirche gerecht zu werden – die Zusammensetzung der künftigen Synodalkonferenz: Sie wird aus den 27 Diözesanbischöfen, ebenso vielen Mitgliedern des ZdK und weiteren 27 von der Synodalversammlung zu wählenden Mitgliedern bestehen. „In der Synodalkonferenz kommen Gläubige unterschiedlicher

Berufung zusammen. Gemeinsam bringen sie die Vielfalt des Volkes Gottes der Kirche in Deutschland zum Ausdruck“, heißt es in der Satzung. Die Synodalkonferenz fördere „stetig das Handeln der Kirche in Deutschland im Dienst der Evangelisierung“. Die Deutsche Ordensobernkonzferenz sowie der Beirat der Betroffenen von sexuellem Missbrauch in der Kirche werden je zwei Mitglieder in die Synodalkonferenz entsenden. Weitere Details soll eine Geschäftsordnung regeln, deren Eckpunkte im Ausschuss beraten wurden.

Festgehalten wurde die Verantwortung der Adressaten für die Umsetzung der Beschlüsse der Synodalkonferenz. Sie sollen Rechenschaft darüber ablegen, „falls sie einem Beschluss nicht folgen können“. In einer Protokollnotiz zur Satzung hielt der Synodale Ausschuss zudem fest, in welcher Intention der für die Synodalkonferenz vorgesehene Finanzausschuss arbeitet. Die Konferenz solle sicherstellen, dass weitere Gläubige so bald als möglich in entscheidungserheblicher Weise und dauerhaft an den Entscheidungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) in Haushaltsfragen mitwirken.

In den nächsten Schritten muss die Satzung von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Vollversammlung des ZdK angenommen werden. Danach wird sie dem zuständigen Dikasterium im Vatikan zur Erteilung einer „Recognitio ad experimentum“ vorgelegt.

Der Samstagvormittag stand auch im Licht des Berichts zweier Kommissionen des Synodalen Ausschusses: Die Kommission für Evaluation und Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges berichtete über Ergebnisse. Die Kommission zur Weiterentwicklung der Initiativen des Synodalen Weges brachte den Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“ für die Bistumsebene ein, der einstimmig angenommen wurde.

Hinweise:

Die Satzung der Synodalkonferenz ist als PDF-Datei unter www.synodalerweg.de verfügbar.

Freitag, 28. November 2025

Stetter-Karp mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt

Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken geht „mit Energie und Leidenschaft“ in zweite Amtsperiode

Mit großer Mehrheit ist die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, heute in Berlin von der Vollversammlung im Amt bestätigt worden. Über 80 Prozent der Mitglieder votierten für die Sozialwissenschaftlerin, die seit November 2021 an der Spitze des ZdK steht. Sie wolle „mit Energie und Leidenschaft“ in die nächsten vier Jahre gehen, sagte sie in ihrer Rede. „Ich setze auf den Schatz der Vielfalt im ZdK. Wir können Zukunft!“

Die Präsidentin adressierte Kirche, Gesellschaft und Politik, die von der Arbeit der katholischen Zivilgesellschaft profitierten. „Unser Glaube gibt uns Kraft, öffentlich für die Würde aller Menschen einzustehen. Zusammen mit dem ZdK stehe ich dafür ein, dass Demokratie und Christsein zusammengehören – in Zeiten, in denen die Feinde der Demokratie stärker werden. Wir zeigen Haltung – für eine gerechte Gesellschaft, für Zusammenhalt, für eine Erneuerung unserer Kirche!“ Zugleich brauche es das internationale Interesse des ZdK. „Wir engagieren uns deshalb für ein starkes Europa, das sich selbstbewusst in die Tradition der Menschenrechte stellt.“

In das Präsidium wurden weitere vier Mitglieder der Vollversammlung gewählt. Die Journalistik-Professorin Claudia Nothelle und der Theologe Prof. Thomas Söding wurden von der Vollversammlung im Amt bestätigt. Neu gewählt sind die Psychologin und Nahost- und Afrikaexpertin bei Misereor, Dorothee Klüppel, sowie der Volkswirt und Marktforscher Christian Gärtner, Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern. Birgit Mock und Wolfgang Klose, die dem Präsidium bis dato angehörten, hatten nicht erneut kandidiert.

Das Europa der Zukunft gestalten

Am Morgen hatte Thomas Söding die Präsidiumserklärung [„Das Europa der Zukunft gestalten“](#) vorgestellt. Debattiert wurde vor allem über Migration, die Zunahme extremistischer Positionen und die aktuellen Chancen für einen Frieden in der Ukraine. Der 60. Jahrestag des deutsch-polnischen Briefwechsels katholischer Bischöfe zu Aussöhnung und Frieden in Europa erinnerte die Vollversammlung daran, wie relevant diese Initiative aus dem Jahr 1965 bis heute ist. Knut Abraham, Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, äußerte sich als Gast des ZdK. Er bezeichnete die Beziehungen zwischen beiden Ländern als eine zentrale Grundlage des europäischen Zusammenhalts: „Der Briefwechsel zwischen polnischen und deutschen Bischöfen vor 60 Jahren war und ist eine wesentliche Säule dieser Partnerschaft in Europa. Aus ihm spricht der Wille zur Versöhnung. Diese Haltung trägt auch das Engagement christlicher Laienorganisationen. Bis heute – gerade heute! Das ist gut so. Nur so finden wir Antworten auf die immensen aktuellen Herausforderungen für Europa.“ Mateusz Luft von der ZdK-Partnerorganisation KiK in Polen erinnerte an die jüngste [gemeinsame Erklärung der Laien zum Jahrestag des Briefwechsels](#): „Wir setzen uns als Christinnen und Christen für ein vereintes Europa und die polnisch-deutsche Freundschaft ein. In diesen Wochen und Monaten heißt das ganz besonders: Wir müssen die Menschenwürde verteidigen. Sie ist jeden Tag in Gefahr, vor allem durch den Krieg, den Russland unserem Nachbarn, der Ukraine, aufgezwungen hat. Wir sehen zugleich, dass Migration ein Riesenthema ist. Wir fordern mit Blick auf die europäischen Außengrenzen mehr legale Wege, nach Europa zu kommen und das Ende der Gewalt gegen Migranten. Dafür braucht es ein solidarisches System gemeinsamer Verantwortung in Europa.“

Die Vollversammlung wird mit der Wahl der Sprecher*innen der neu zugeschnittenen ZdK-Sachbereiche sowie der Mitglieder des Hauptausschusses und der Gemeinsamen Konferenz aus Bischöfen und Laien fortgesetzt. Zudem

debattiert sie über den Sozialstaat im Wandel und die Rolle der katholischen Zivilgesellschaft in den gesellschaftlichen Transformationsprozessen.

Samstag, 29. November 2025

„Ohne Miteinander ist der Sozialstaat nicht zu machen“

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp plädiert für solidarische Reformen

„Deutschland ringt um die Zukunft des Sozialstaats. Der zunehmenden Verunsicherung der Menschen in unserem Land muss jetzt etwas Tragfähiges entgegengesetzt werden“, forderte die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp, bei der Vollversammlung des ZdK in Berlin. „Wir wollen Solidarität und Generationengerechtigkeit. Sie sind die christlichen Wurzeln sozialpolitischen Handelns.“

Zwei ZdK-Mitglieder - Caritaspräsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann – hatten über die nötigen Weichenstellungen dazu am Freitagnachmittag mit Dr. Mate Ivančić, CEO der Schön Klinik Group, diskutiert. Moderiert wurde das Podium von Michael Wedell, Sprecher des ZdK-Sachbereichs „Wirtschaft und Soziales“. Während Welskop-Deffaa und Herrmann stark machten, dass das Gemeinwohl nicht vermeintlichen wirtschaftlichen Zwängen geopfert werden dürfe, forderte Ivančić mehr Eigenverantwortung der Einzelnen: „Wir sind kein Versorgungsstaat, sondern ein Befähigungsstaat.“ Welskop-Deffaa erklärte, der Sozialstaat lebe „vom Mit- und Füreinander der Generationen.“ Es sei zentral wichtig, „diesen ‚Sozialstaat für alle‘ zu erhalten.“ Reformen gelängen dann, so Herrmann, „wenn es uns gelingt, das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit unserer Sozialsysteme wieder zu festigen“. Dies müsse schnell geschehen, „auch deshalb, um den Gegnern der Demokratie etwas entgegenzusetzen“.

Die Vollversammlung beschäftigte sich am späten Freitagnachmittag zudem mit weiteren aktuellen Themen aus Politik und Kirche. Sie bestärkte den Wert

einer [integrativen Gesellschaft](#) und kritisierte die „Narrative der Angst sowie alle Strategien der Ausgrenzung“. Auch den internationalen Kontext aktueller Krisen, Kriege und Konflikte nahm die Vollversammlung in den Blick: Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, [Religionsfreiheit weltweit konsequent einzufordern](#) und dadurch dazu beizutragen, Konflikte zu minimieren. Am Beispiel Indiens wird auf die Folgen einer Politik verwiesen, die das universelle Menschenrecht der Religionsfreiheit einschränkt.

Der Wandel im kirchlichen Leben wurde ebenfalls durch Beschlüsse begleitet. So wurde eine [Erklärung zum deutschen Kirchensteuersystem](#) verabschiedet. Dessen Akzeptanz steige – angesichts von immer mehr Kirchenaustritten – nur dann, wenn mehr Transparenz und mehr Teilhabe von Kirchensteuerzahlenden ermöglicht werde. Entscheidungen über die Verwendung von Kirchensteuermitteln müssten synodal getroffen werden. Diese Forderung wurde durch einen Beschluss flankiert, in dem die [bessere Finanzierung überdiözesaner Aufgaben](#) verlangt wird. Weitere Beschlüsse betreffen die [stärkere Beteiligung der ZdK-Sachbereiche am Programm der Katholikentage](#) und die Umsetzung eines Synodalbeschlusses, der vorsieht, [Taufen durch Lai*innen](#) zu fördern.

Gewählt wurden am Freitag auch die künftigen Mitglieder des ZdK-Hauptausschusses sowie die Sprecher*innen der neu zugeschnittenen Sachbereiche des ZdK. Die Theologin Prof. Dorothea Sattler wird für den Sachbereich „Theologie und Kirche“ sprechen, die Historikerin Prof. Birgit Aschmann für den Sachbereich „Politik und Gesellschaft“. Die Stimme des Sachbereichs „Wirtschaft und Soziales“ ist der Unternehmensberater Michael Wedell. Für den Sachbereich „Internationales und Nachhaltigkeit“ spricht die Juristin und Referentin für Humanitäre Hilfe bei Caritas International, Marie von Manteuffel.

In den Hauptausschuss – dem zunächst das Präsidium des ZdK angehört sowie die Sprecher*innen der Sachbereiche – wurden folgende 15 Personen

gewählt: Dr. Karlies Abmeier, Volker Andres, Dr. Thomas Arnold, Martin Buhl, Joachim Frank, Prof. Monika Grütters, Prof. Clemens Ladenburger, Regina Masur, Prof. Anja Middelbeck-Varwick, Johannes Norpoth, Agnieszka Piotrowski, Dr. Ansgar Rieks, Dr. Hannah Schepers, Noah Walczuch und Eva Maria Weloskop-Deffaa.

Heute wird die Vollversammlung mit dem Beschluss des neuen Statuts des ZdK und einer Debatte zur Satzung der künftigen Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland fortgesetzt.

Samstag, 29. November 2025

„Wir machen uns gemeinsam auf den Weg“

ZdK-Vollversammlung nimmt Satzung der Synodalkonferenz einstimmig an

Ohne Gegenstimme hat die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) [heute die Satzung der künftigen Synodalkonferenz](#) der katholischen Kirche in Deutschland angenommen. „Wir machen uns gemeinsam auf den Weg, dem in Fulda errungenen Konsens Zukunft zu geben“, sagte ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp. Sie erinnerte damit an den Beschluss des Synodalen Ausschusses vom 22. November, in dem Bischöfe und Laien ihr entschiedenes „Ja“ zu einer synodalen Kirche gesagt hatten.

Das ZdK ist damit der erste der beiden Träger der Synodalkonferenz, der die in Fulda verabschiedete Satzung bestätigte. Die Deutsche Bischofskonferenz wird über die Annahme der Satzung ebenfalls zeitnah entscheiden. Bischöfe und Laien wollen in dieser Konferenz künftig gemeinsam beraten und Beschlüsse fassen. Rom soll die Satzung zu einer „Recognitio“ vorgelegt werden.

Die Vollversammlung beschloss auch das neue Statut des ZdK sowie die dazugehörige Geschäftsordnung. Nach einem langen Prozess der Beratung und strategischen Ausrichtung sei damit nun ein Punkt erreicht, „an dem das ZdK

zeigt: Wir sind gut aufgestellt für die Herausforderungen der kommenden Jahre“, sagte ZdK-Vizepräsident Prof. Thomas Söding für die Satzungskommission.

Einstimmig wurde ein Antrag zur [Anerkennung und Stärkung der Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten](#) angenommen. Die Vollversammlung setzt eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein zur „inhaltlichen Verortung“ dieser Gemeinden und zur verstärkten Repräsentanz deren Bundespastoralrats im ZdK. Ein Antrag zum Thema „Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz“ wurde an den Hauptausschuss verwiesen.

Am Samstag wurden schließlich fünf Mitglieder der Vollversammlung in die Gemeinsame Konferenz aus Deutscher Bischofskonferenz und ZdK gewählt. Dieser Konferenz gehören vonseiten des ZdK neben dem Präsidium künftig an: Volker Andres, Dr. Maria Flachsbarth, Wolfgang Klose, Birgit Mock und Sr. Philippa Rath.

Donnerstag, 04. Dezember 2025

„Eine verpasste Chance“

Vatikanische Kommission sieht derzeit keine Option für geweihte Diakoninnen

Die Kommission war noch von Papst Franziskus eingesetzt worden, heute ist ihr Bericht zum Thema „Diakoninnen“ in Rom veröffentlicht worden. Dass die Kommission „im Lichte der Heiligen Schrift, der Tradition und des kirchlichen Lehramts“ ein „Nein“ zur Weihe von Diakoninnen für angemessen halte, sei „eine Botschaft des Stillstands“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Die Zukunft kann nicht mit diesem Stillstand beginnen.“

„Vor mehr als fünfzig Jahren hat die Würzburger Synode zur Diakoninnenweihe eine Eingabe in Rom gemacht. Sie blieb im Wesentlichen unbeantwortet. Frauen weltweit heute – zwei Generationen später – immer noch keine positi-

ve Antwort auf den Wunsch nach der Diakoninnenweihe zu geben, empfinde ich als desaströs“, so Stetter-Karp. „Mit Blick auf unsere Töchter und Enkelinnen frage ich: Woher sollen künftig die Frauen kommen, die sich in der katholischen Kirche engagieren? Wenn Frauen immer noch das Signal gegeben wird, sie seien Menschen zweiter Klasse?“

Zweifelsohne, so die Präsidentin des ZdK, bemühe sich der Vatikan seit geraumer Zeit, Frauen zu fördern und Ämter an sie zu vergeben. Das ändere aber offenbar nichts an der Tatsache, dass Schrift und Tradition so gedeutet würden, dass das Weiheamt ein männliches bleibe. „Warum Frauen keine glaubwürdigen Zeuginnen in diesem Amt sein können, bleibt mir verschlossen. Und mit mir vielen Menschen, darunter auch vielen Theologinnen und Theologen.“

Prof. Thomas Söding, Vizepräsident des ZdK, spricht von einer „verpassten Chance“. Die Kommission habe ein „Zwischenfazit“ gezogen, das „die Impulse der Weltsynode nicht konstruktiv aufnimmt. Am Ende hat sie die eigene Empfehlung nicht geändert“. Inhaltlich habe sich gegenüber 2022, als die Kommission ihre Arbeit im Prinzip bereits geleistet hatte, nichts Wesentliches getan. Es sei allerdings, hebt Söding hervor, „bemerkenswert, dass die Kommission gegen ein ‚Basta‘ plädiert.“

Im Bericht würden die Pro-Argumente „fair benannt“, so der Theologe weiter. Das große Contra fuße auf dem Argument, Jesus, ein Mann, könne sakramental nur durch einen Mann repräsentiert werden. „Das ist eine philosophisch-theologisch schwache Begründung, von rechtlichen, sozialen und psychologischen Aspekten ganz zu schweigen.“

Der nun verpassten Chance werde eine neue folgen, ist Söding überzeugt. „Die Debatte geht weiter. Hoffentlich resignieren in der Zwischenzeit nicht noch mehr Frauen.“

Dienstag, 23. Dezember 2025

„Die Furcht in Hoffnung verwandeln“

ZdK-Präsidentin Stetter-Karp sieht „Handlungsbedarf“ für die Weihnachtsbotschaft

„Fürchtet euch nicht! Gott sagt sein großes Ja zu den Menschen. Diese zentrale Botschaft, die vom Weihnachtsfest ausgeht, müssen wir auch 2026 in Politik, Gesellschaft und Kirche mit Leben füllen“, sagt die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Irme Stetter-Karp. „Weihnachten fordert uns auf, Menschen in den Blick zu nehmen, deren Furcht wir in Hoffnung verwandeln können. Das betrifft zum Beispiel sozial Benachteiligte, Geflüchtete und politisch Bedrohte.“

Allein der Blick auf die Wochen im Advent mache deutlich, wie wichtig verstärkte Anstrengungen für Frieden, Freiheit und Menschenwürde seien, so die ZdK-Präsidentin. „Noch immer kein Frieden für die Ukraine in Sicht. Noch immer kein Schweigen der Waffen in Gaza. Noch immer die quälende Ungewissheit von Tausenden und Abertausenden Menschen auf der Flucht: Wer wird uns aufnehmen?“

Weihnachten sei kein Fest der Idylle, so Stetter-Karp. „Das Fest beginnt mit dem Schrei eines Neugeborenen, dessen Eltern unbehaust und ohne Hilfe sind. Dieser Schrei bringt Hoffnung in die Welt. Er antwortet auf die Schreie der Gequälten und Hoffnungslosen, die auf Erlösung warten. Ich verstehe es so: Sich ihnen zu öffnen – das ist der Auftrag, der im Schrei des Kindes in der Krippe liegt.“

Die ZdK-Präsidentin erinnerte in diesem Zusammenhang an Fluchtgründe 2025, deren Ursachen nicht beseitigt seien. „Auf die Klimaerhitzung hat die 30. Weltklimakonferenz Ende November erneut mit Uneinigkeit und Zögerlichkeit geantwortet. Weiter werden Menschen aus diesem Grund auf die Flucht

gehen. Der Rat der Innenminister*innen der EU-Mitgliedsländer hat sich nur wenige Tage später auf eine Verschärfung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems geeinigt. Abwehr, wo möglich! Das ist die Botschaft. Wiederum nur Tage später: Das Europäische Parlament stimmt für ein so abgespecktes Lieferkettengesetz, dass die globale Verantwortung für menschenwürdige Arbeitsbedingungen an vielen Stellen auf der Strecke bleiben wird. Die Entscheidung geht zulasten von Millionen Menschen, die Produkte herstellen, von denen wir profitieren.“

„Mit diesen Beispielen wird konkret, wo wir in politischen Entscheidungsprozessen nicht schweigen dürfen“, sagt Marie von Manteuffel, Sprecherin des ZdK-Sachbereichs „Internationales und Nachhaltigkeit“. Zusammenhänge müssten gesehen und benannt werden. „So hat die Verschärfung des Europäischen Asylsystems direkte Auswirkungen auf die humanitäre Situation schutzsuchender Menschen. Auch wenn es richtig ist, die Herausforderungen der Aufnahme unter den EU-Mitgliedsstaaten solidarischer als bisher zu bewältigen, darf das nicht in bedenklichen Abwehrmaßnahmen enden – etwa in pauschalen Pushbacks an den EU-Außengrenzen. Das ist unmenschlich und untergräbt europäische Menschenrechtsstandards.“

An diese Standards sei Deutschland im Speziellen „in einem konkreten und bedrückenden Fall von mangelnder Humanität“ zu erinnern, sagt ZdK-Präsidentin Stetter-Karp. „Es gibt Menschen, denen einst konkret zugesagt wurde, sie und ihre Familien aufzunehmen – und denen gegenüber dieses Versprechen nicht eingehalten wird. Das sind afghanische Ortskräfte und lokale Partner, denen die Ausreise aus Pakistan aktuell verunmöglicht wird. In einem Brief an zentrale Stellen von Bundesregierung und Bundestag hat das ZdK dies bereits vor Wochen kritisiert und um dringende Abhilfe gebeten. Wir werden weiter darauf drängen, dass die auf Aufnahme in Deutschland wartenden Menschen hier Asyl in lebensbedrohlicher Lage finden. Afghanistan ist kein sicheres Land für sie.“

5. Mitglieder und Gremien des ZdK

(Stand Dezember 2025)

I. Präsidium

1. Präsidentin

Dr. Irme Stetter-Karp

2. Vizepräsident*innen

Christian Gärtner (*neu*)

Dorothee Klüppel (*neu*)

Prof. Dr. Claudia Nothelle

Prof. Dr. Thomas Söding

Wolfgang Klose (*ausgeschieden*)

Birgit Mock (*ausgeschieden*)

3. Generalsekretär

Marc Frings

II. Hauptausschuss

1. Präsidentin

Dr. Irme Stetter-Karp

2. Vizepräsident*innen

Christian Gärtner (*neu*)

Dorothee Klüppel (*neu*)

Prof. Dr. Claudia Nothelle

Prof. Dr. Thomas Söding

Wolfgang Klose (*ausgeschieden*)

Birgit Mock (*ausgeschieden*)

3. Generalsekretär

Marc Frings

4. Mitglieder

Dr. Karlies Abmeier

Volker Andres (*neu*)

Dr. Thomas Arnold (*neu*)

Prof. Dr. Birgit Aschmann

Martin Buhl

Joachim Frank

Staatsministerin a. D. Prof. Monika Grütters MdB

Prof. Dr. Clemens Ladenburger (*neu*)

Regina Masur (*neu*)

Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Johannes Norporth

Agnieszka Piotrowski

Dr. Ansgar Rieks (*neu*)

Prof. Dr. Dorothea Sattler

Dr. Hannah Schepers (*neu*)

Marie von Manteuffel

Noah Walczuch (*neu*)

Michael Wedell

Eva Maria Welskop-Deffaa

Dr. Emeka Ani (*ausgeschieden*)

Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel (*ausgeschieden*)

Prof. Dr. Julia Knop (*ausgeschieden*)

Bundesministerin a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer (*ausgeschieden*)

Lucia Lagoda (*ausgeschieden*)

Hildegard Müller (*ausgeschieden*)

Gregor Podschun (*ausgeschieden*)

Dirk Tänzler (*ausgeschieden*)

Prof. Dr. Agnes Wuckelt (*ausgeschieden*)

4. Geistlicher Assistent

Erzbischof Dr. Heiner Koch

5. Ständiger Gast

Prälat Dr. Karl Jüsten

III. Gemeinsame Konferenz

des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz

Vertreter*innen des ZdK

Volker Andres (*neu*)

Dr. Maria Flachsbarth

Christian Gärtner (*neu*)

Wolfgang Klose

Dorothee Klüppel (*neu*)

Birgit Mock

Prof. Dr. Claudia Nothelle

Schwester Philippa Rath (*neu*)

Prof. Dr. Thomas Söding

Dr. Irme Stetter-Karp

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (*ausgeschieden*)

Dr. Claudia Lücking-Michel (*ausgeschieden*)

Gregor Podschun (*ausgeschieden*)

Prof. Dr. Dorothea Sattler (*ausgeschieden*)

Vertreter der DBK

Bischof Dr. Georg Bätzing

Weihbischof Robert Brahm

Bischof Dr. Michael Gerber

Erzbischof Herwig Gössl

Weihbischof Josef Holtkotte

Erzbischof Dr. Heiner Koch

Bischof Dr. Peter Kohlgraf

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx

Weihbischof Wilfried Theising

Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer

Geschäftsführung

Marc Frings

Dr. Beate Gilles

Ständiger Gast

Prälat Dr. Karl Jüsten

IV. Sachbereiche

Sachbereich 1: „Theologie, Pastoral und Ökumene“ *(aufgelöst)*

Sprecherin:

Prof. Dr. Dorothea Sattler

Geschäftsführerin:

Marie Raßmann

Sachbereich 2: „Politische und ethische Grundfragen“ *(aufgelöst)*

Sprecherin:

Prof. Dr. Birgit Aschmann

Geschäftsführerin:

Barbara Ladenburger

Sachbereich 3: „Wirtschaft, Soziales, Digitalisierung“ *(aufgelöst)*

Sprecher:

Michael Wedell

Geschäftsführerin:

Prisca Patenge

Sachbereich 4: „Bildung, Kultur, Medien“ *(aufgelöst)*

Sprecher:

Martin Buhl

Geschäftsführerin:

Andrea Pingel

**Sachbereich 5: „Familie, Generationen, Geschlechtergerechtigkeit“
(aufgelöst)**

Sprecherin:

Lucia Lagoda

Geschäftsführerin:

Prisca Patenge

**Sachbereich 6: „Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung“
(aufgelöst)**

Sprecherin:

Bundesministerin a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer

Geschäftsführer:

Raphael de Araújo Bittner

**Sachbereich 7: „Europäische Zusammenarbeit und Migration“
(aufgelöst)**

Sprecherin:

Marie von Manteuffel

Geschäftsführer:

Raphael de Araújo Bittner

Änderung der Sachbereichsstruktur und Wahl der neuen Sprecher*innen im November 2025. Mitglieder der einzelnen Sachbereiche werden 2026 gewählt.

Sachbereich 1: „Theologie und Kirche“ *(neu)*

Sprecherin:

Prof. Dr. Dorothea Sattler *(neu)*

Geschäftsführerin:

Marie Raßmann *(neu)*

Sachbereich 2: „Politik und Gesellschaft“ *(neu)*

Sprecherin:

Prof. Dr. Birgit Aschmann *(neu)*

Geschäftsführer:

Pascal Bartelheimer *(neu)*

Sachbereich 3: „Wirtschaft und Soziales“ *(neu)*

Sprecher:

Michael Wedell *(neu)*

Geschäftsführerin:

Andrea Pingel *(neu)*

Sachbereich 4 „Internationales und Nachhaltigkeit“ *(neu)*

Sprecherin:

Marie von Manteuffel *(neu)*

Geschäftsführer:

Raphael de Araújo Bittner *(neu)*

V. Gesprächskreise

Gesprächskreis „Juden und Christen“

Vorsitzende

Dagmar Mensink (*als Vorsitzende zurückgetreten*)

Rabbiner Prof. Dr. Andreas Nachama (*als Vorsitzender zurückgetreten*)

Geschäftsführerin:

Charlotte Dietrich (*neu*)

Dr. Katrin Großmann (*ausgeschieden*)

Mitglieder

Prof. Dr. Sabine Bieberstein

Maria Coors

Prof. Dr. René Dausner

Prof. Dr. Hanspeter Heinz

Prof.-Univ. Dr. Gregor Maria Hoff

Dr. Uri Kaufmann

Prof. Dr. Julia Knop

Prof. Dr. Daniel Krochmalnik

Petra Kunik

Dagmar Mensink

Dr. Matthias Müller

Prof. Dr. Ilse Müllner

Rabbiner Prof. Dr. Andreas Nachama

Daniel Noa

Dr. Paul Petzel

Dr. Norbert Reck

Prof. Dr. Susanne Sandherr

Prof. Dr. Barbara Schmitz

Prof. Dr. Heinz-Günther Schöttler

Rabbiner Julian-Chaim Soussan
Prof. Dr. Susanne Talabardon
Prof. Dr. Joachim Valentin
Rabbiner Drs. Edward van Voolen
Rabbinerin Natalia Verzhbovska
Dr. Uta Zwingenberger

Prof. Dr. Micha Brumlik (†)
Prof. Dr. Hanna Liss (*ausgeschieden*)

Gesprächskreis „Christen und Muslime“

Vorsitzende

Dr. Esnaf Begić
Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Geschäftsführerin

Marie Raßmann (*neu*)

Dr. Katrin Großmann (*ausgeschieden*)

Mitglieder

Abdassamad El Yazidi
Dr. Dina El Omari
Cemile Giousouf
Dr. Timo Aytac Güzelmansur
Oberkirchenrat Dr. Andreas Herrmann
Dr. phil. Nora Kalbarczyk
Talat Kamran
Pfarrer Dr. Ludger Kaulig
Dr. Hamideh Mohagheghi
Rafet Öztürk
Iman Andrea Reimann

Dr. Andreas Renz
Pfarrer Johannes Stein
Dr. Christian Ströbele
Dr. Katrin Visse
Dr. Katja Voges

VI. Vollversammlung

Vertreter*innen der Diözesanräte

Aachen

Marie-Theres Jung
Matthias Koß
Heribert Rychert

Augsburg

Christian Hammer
Erich Mutter
Hildegard Schütz

Bamberg

Klaus Koschinsky
Astrid Schubert
Eva Russwurm

Berlin

Dr. Karlies Abmeier
Wolfgang Klose
Anja Pfeffermann

Dresden-Meißen

Martina Breyer

Maria Groß *(neu)*

Rafael Ledschbor *(neu)*

Clemens Kannegießer *(ausgeschieden)*

Marko Schiemann MdL *(ausgeschieden)*

Eichstätt

Christian Gärtner

Karl Kautzsch

Maria Elisabeth Müller

Erfurt

Julia Günther

Sabine Maria Kuchta

Reinhard Salzmann

Essen

Johannes Norpoth *(neu, zuvor als Einzelpersönlichkeit im ZdK)*

Dirk Tänzler

Isabelle Wrede

Stephanie Smolinski *(ausgeschieden)*

Freiburg

Christoph Bayer

Dr. Stefan Eschbach

Dr. Klemens Gramlich

Fulda

Bettina Faber-Ruffing

Steffen Flicker

Marcus C. Leitschuh

Görlitz

Dr. Rainer Nomine

Sonja Rehor

Christine Schirmer

Hamburg

Ulla Kamps-Blass

Prof. Dr. Walter Raasch

Prof. Dr. Wolfgang Schareck

Hildesheim

Kathrin Brauner

Christian Leidner

Simon Westphal

Köln

Wiebke Harwardt

Tim-Oliver Kurzbach

Renate Röblitz

Limburg

Wiegand Otterbach

Christian Pulfrich

Dr. Barbara Wieland

Magdeburg

Guido Erbrich (*neu*)

Dr. Dagobert Glanz

Regina Masur

Torsten Kasimirek (*ausgeschieden*)

Mainz

Martin Buhl

Andreas Göbel (*neu*)

Peter Scheidel

Birgit Moskalenko (*ausgeschieden*)

München und Freising

Dr. Cordula Brechmann

Joachim Unterländer

Martin Utschneider

Münster

Cornelia Graßhoff

Jürgen Tausgraf

Ulrich Vollmer

Osnabrück

Katharina Abeln

Christoph Geffert

Nicole Rolfes (*neu*)

Ruth Kenkel (*ausgeschieden*)

Paderborn

Jan Hilkenbach

Nadine Mersch

Markus Ziganki

Passau

Markus Biber

Dr. Anna Hennersperger

Dr. Hanna Seidl

Regensburg

Johanna Ostermeier

Monika Uhl

Noah Walczuch

Rottenburg-Stuttgart

Claudia Friedrich

Bernhard Göser

Pfarrer i. R. Martin Stöffelmaier

Speyer

Gerhard Frübis

Wiltrud Siepenkothen

Theo Wieder

Trier

Herbert Caspar

Dr. Elfriede Franz

Dagmar Heib MdL

Würzburg

Martin Fleckenstein

Andreas Krumm

Alfred Streib

Katholikenrat beim kath. Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr

Oberstleutnant Dr. Michael Lippert

Stabsfeldwebel Andreas Schmidt (*neu*)

Brigadegeneral Rainer Simon (*neu*)

Oberst Hans-Jürgen Neubauer (*ausgeschieden*)

Generalleutnant a. D. Dr. Ansgar Rieks (*ausgeschieden, neu als Einzelpersonlichkeit im ZdK*)

Bundespastoralrat der Katholiken anderer Muttersprache

Roland Farhat (*neu*)

Eleanor Itoe (*neu*)

Agnieszka Piotrowski

Dr. Emeka Ani (*ausgeschieden*)

Dr. Valentina Sudić (*ausgeschieden*)

Vertreter*innen aus katholischen Verbänden, Aktionen, geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen sowie aus Säkularinstituten**Ackermann-Gemeinde**

Martin Panten

Agenda – Forum katholischer Theologinnen e. V.

Dr. Farina Dierker (*neu*)

Dr. Sabine Schößler (*ausgeschieden*)

AGIAMONDI e. V.

Dr. Clara Braungart

Allgemeiner Cäcilienverband für Deutschland e. V. (ACV)

Monsignore Markus Bosbach

Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände Mittel- und Osteuropa

Dr. Elvira Spötter

Sandra Uhlich

Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute in Deutschland

Maria Lohre

Arbeitsgemeinschaft kath. Studentenverbände (AGV)

Fabio Crynen

AKF - Arbeitsgemeinschaft für kath. Familienbildung e. V.

Dr. Holger Dörnemann

Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen

Petra Leigers

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Monsignore Georg Austen

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)Volker Andres (*neu*)

Lena Bloemacher

Henner Gädtke (*neu*)

Daniela Hottenbacher

Annkathrin Meyer

Pfarrer Dr. Stefan Ottersbach (*ausgeschieden*)Gregor Podschun (*ausgeschieden*)**Bund Katholischer Unternehmer (BKU)**

Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel

Daniel Trutwin

Bundeskonferenz der katholischen Religionslehrerverbände (BKR)

Gabriele Klingberg

Bundesverband der Gemeindereferent/-innen Deutschlands e. V.Sarah Henschke (*neu*)**Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen e. V. (BKKH)**Raphael Röwekamp (*neu*)

Bundesverband katholischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Johannes Koop

Berufsverband der Pastoralreferent*innen Deutschlands (BVPR) e. V.

Theresia Härtel

Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV)

Philipp van Gels

Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche e. V.

Natalie Weis

Cursillo-Arbeitsgemeinschaft Deutschland (CAD)

Alfred Zschau

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung

Dr. Birgitta Krumrey

Deutscher Caritasverband (DCV)

Dr. Michael Groß

Birgit Schaer

Eva Maria Welskop-Deffaa

Deutscher Katecheten-Verein (DKV)

Dominik Blum

DJK-Sportverband e. V.

Richard Eberl-Koschny

Claudia Jörder

Familienbund der Katholiken (FDK)

Matthias Dantlgraber

Ulrich Hoffmann

Gisela Rink

Fokolar-Bewegung

Dr. Gabi Ballweg

Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL)

Winfried Quecke

Gemeinschaft der Vinzenz-Konferenzen Deutschlands

Winfried Hupe

Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)

Oberst Rüdiger Attermeyer

Gemeinschaft Sant'Egidio

Pfarrer Dr. Matthias Leineweber

Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands (GKP)

Joachim Frank

Dr. Christian Klenk

Forum katholischer Männer

Dr. Andreas Heek

Stephan Buttgerit

HELIAND – Kreis Katholischer Frauen

Adelheid Singer-Luschka

Hildegardis-Verein

Dr. Hannah Schepers

IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit

Andrea Heim *(neu)*

Andrea Redding *(ausgeschieden, neu über Katholischer Deutscher Frauenbund KDFF e. V.)*

Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV)

Dr. Matthias Belafi

Katholische Akademikerarbeit Deutschlands (KAD)

Manfred Speck

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB)

Pfarrer Stefan-Bernhard Eirich

Brigitte Lehmann

Sarah Prenger (*neu*)

Regina Sorembe-Böxkes (*neu*)

Rüdiger Wala

Andreas Luttmer-Bensmann (*ausgeschieden*)

Katholische Elternschaft Deutschlands (KED)

Anne Embser

Katholische Erwachsenenbildung Deutschlands (KEB)

Andrea Heim (*ausgeschieden, Wechsel zu IN VIA*)

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

Ruth Fehlker (*neu*)

Jutta Flüthmann

Ulrike Göken-Huisman

Anne König MdB (*neu*)

Lucia Lagoda

Monika Mertens (*neu*)

Mechthild Heil MdB (*ausgeschieden*)

Monika von Palubicki (*ausgeschieden*)

Prof. Dr. Agnes Wuckelt (*ausgeschieden*)

Katholische Landvolkbewegung Deutschlands (KLB)Bettina Locklair *(neu)*

Hubert Wernsmann

Nicole Podlinski *(ausgeschieden, neu als Einzelpersöhnlichkeit im ZdK)***Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst e. V. (KAAD)**

Dr. Nora Kalbarczyk

Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)

Dr. Maria Flachsbarth

Christiane Fuchs-Pellmann

Dr. Regina Heyder

Anja Karliczek MdB

Birgit Mock

Andrea Redding *(neu, zuvor über IN VIA)*Lisa-Marie Singer *(ausgeschieden)***KM katholischermedienverband e. V.**

Wolfgang Bullin

Katholisches Bibelwerk e.V.

Dr. Kathrin Brockmüller

Kindermissionswerk - Die Sternsinger

Stefan Becker

Anne Wunden

KKV - Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e. V.

Josef Ridders

Kolpingwerk Deutschland

Michaela Brönnner (*neu*)

Alexandra Horster

Harold Ries (*ausgeschieden*)

Hans-Joachim Wahl (*ausgeschieden*)

Malteser-Hilfsdienst (MHD)

Albrecht Prinz von Croÿ

Maximilian-Kolbe-Werk

Dr. Oliver Müller

Misereor – Bischöfliches Hilfswerk

Hannah Braucks

Dr. Andreas Frick

Dorothee Klüppel

missio – Internationales Katholisches Missionswerk

Pfarrer Dirk Bingener

Dr. Gregor Frhr. von Fürstenberg

ND

Kurt Schanné

Netzwerk Diakonat der Frau

Dr. Dorothea Reiningger

Ordo Franciscanus Saecularis (OFS)

Diakon Joachim Keßler

Pax Christi

Odilo Metzler (*neu*)

Gerold König (*ausgeschieden*)

Renovabis

Dr. Markus Ingenlath

Prof. Dr. Thomas Schwartz

Schönstatt-Bewegung Deutschland

Pater Felix Geyer

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Yvonne Fritz

Dr. Ursula Pantenburg

Sozialdienst katholischer Männer (SKM)

Florian Leimann

Einzelpersönlichkeiten

Dr. Thomas Arnold (*neu*)

Prof. Dr. Birgit Aschmann

Johanna Beck

Prof. Dr. Sabine Bieberstein (*neu*)

Nora Bossong

Prof. Dr. Alexander Filipović

Thomas Fischer (*neu*)

Dr. Katharina Ganz, OSF (*neu*)

Staatsministerin a. D. Prof. Dr. Monika Grütters MdB

Ministerpräsident Daniel Günther MdL

Prof. Manuel J. Hartung (*neu*)

Joachim Herrmann MdL (*neu*)

Franziska Hoppermann MdB (*neu*)

Mara Elijah Klein (*neu*)

Viola Kohlberger (*neu*)

Dr. Thadäus König MdL (*neu*)

Prof. Dr. Clemens Ladenburger

Dr. Harald Langenfeld

Dr. Peter Liese MdEP

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Max Lucks MdB (*neu*)

Gudrun Lux

Prof. Dr. Carlo Masala (*neu*)

Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Kathrin Moosdorf (*neu*)

Katharina Norpoth

Prof. Dr. Claudia Nothelle

Nicole Podlinski (*neu, zuvor über Katholische Landvolkbewegung Deutschlands (KLB)*)

Dr. Andreas Püttmann *(neu)*
Schwester Philippa Rath OSB
Generalleutnant a. D. Dr. Ansgar Rieks *(neu, zuvor über Katholikenrat beim
Kath. Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr)*
Prof. Dr. Beate Rudolf
Prof. Dr. Dorothea Sattler
Franziska Schubert MdL *(neu)*
Alexander Schweitzer MdL *(neu)*
Prof. Dr. Thomas Söding
Dr. Irme Stetter-Karp
Dr. Olaf Tyllack
Franziska von Kempis *(neu)*
Marie von Manteuffel
Lena Wallraff *(neu)*
Manfred Weber MdEP
Michael Wedell
Yvonne Willicks
Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB *(neu)*

Dr. Christoph Braß *(ausgeschieden)*
Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Detering *(ausgeschieden)*
Ministerpräsidentin a. D. Malu Dreyer *(ausgeschieden)*
Prof. Dr. Ottmar Edenhofer *(ausgeschieden)*
Prof. Dr. Bernhard Emunds *(ausgeschieden)*
Dr. Peter Frey *(ausgeschieden)*
Dr. Anna Grebe *(ausgeschieden)*
Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins *(ausgeschieden)*
Bundesministerin a. D. Dr. Barbara Hendricks *(ausgeschieden)*
Bettina Jarasch MdA *(ausgeschieden)*
Prof. Dr. Julia Knop *(ausgeschieden)*
Karin Kortmann *(ausgeschieden)*
Peter Kossen *(ausgeschieden)*

Bundesministerin a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer (*ausgeschieden*)

Dr. Martina Kreidler-Kos (*ausgeschieden*)

Dr. Claudia Lücking-Michel (*ausgeschieden*)

Hildegard Müller (*ausgeschieden*)

Johannes Norpoth (*ausgeschieden, neu über Essen*)

Prof. Dr. Johanna Rahner (*ausgeschieden*)

Prof. Dr. Matthias Sellmann (*ausgeschieden*)

Josef Philip Winkler MdL (*ausgeschieden*)

Mitglied gemäß Status § 3 (1f) des Statuts

Marc Frings

VI. Generalsekretariat

Generalsekretär

Marc Frings

Generalsekretär und Geschäftsführer

Tanja Sadofski *(neu)*

Teamassistentin des Generalsekretärs und der Präsidentin

Geschäftsstelle

Claudia Abmeier *(interner Wechsel)*

stellvertretende Geschäftsführerin

Zydrune Burbaite

Lohn- und Finanzbuchhaltung

Nikola Liebchen-Grittke

Assistentin der stellv. Geschäftsführung

Theologie und Glaube

Charlotte Dietrich *(interner Wechsel)*

*Leiterin der Abteilung, Geschäftsführerin des jüdisch-christlichen Gesprächskreises
und Leiterin der Geschäftsstelle des Synodalen Ausschusses*

Stella Capretto *(neu)*

Teamassistentin der Abteilung

Martha Linck *(neu)*

Referentin für synodale Prozesse

Marie Raßmann

Referentin, Geschäftsführerin des Sachbereichs 1 und des christlich-muslimischen Gesprächskreises

Esther Rubins (*neu*)

Werkstudentin der Abteilung

Politik und Gesellschaft (*zuvor Kirche und Gesellschaft*)

Claudia Gawrich

Leiterin der Abteilung

Pascal Bartelheimer (*neu, Elternzeitvertretung*)

Referent, Geschäftsführer des Sachbereichs 2 & der Konferenz der Diözesanräte

Raphael de Araújo Bittner

Referent, Geschäftsführer des Sachbereichs 4, Ansprechperson für die Einzelpersonlichkeiten

Stella Capretto (*neu*)

Teamassistentin der Abteilung

Esperança Eduardo (*neu*)

Teamassistentin der Abteilung

Barbara Ladenburger

Referentin, Geschäftsführerin Konferenz d. Diözesanräte

Julian Okpiz

Werkstudent der Abteilung

Prisca Patenge

Referentin

Andrea Pingel

Referentin, Geschäftsführerin des Sachbereichs 3 und der AGKOD

Justus Raasch (*neu*)

Praktikant der Abteilung

Katholikentage und Großveranstaltungen

Dr. Andreas Kratel

Abteilungsleitung

Jonas Kötter Hagedorn

Referent

Niklas Krieg

Referent

Sujana Thevarajah

Teamassistentin der Abteilung

Roland Vilsmaier

Organisationsreferat, Geschäftsführer der Deutschen Katholikentage

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Britta Baas

Abteilungsleitung und Pressesprecherin des ZdK und der Katholikentage

Konstantin Eschelbach

Werkstudent der Abteilung

Christopher Freese

Informations- und Datenmanagement

Philipp Hecker

Digitale Kommunikation, Presse, Social Media

Ausgeschieden

Pascal Bartelheimer

Werkstudent der Abteilung Theologie & Glaube

Monika Bisterfeld

Stv. Geschäftsführerin des ZdK e.V., Geschäftsführung der Lumen Gentium Stiftung deutscher Katholiken

Paulo Braganholli

Teamassistent der Abteilung Theologie & Politik & Gesellschaft & Gesellschaft

Elsa Fiebig

Digitale Kommunikation, Social Media, Abteilung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Natascha Geistmann

Teamassistentin der Abteilung Politik & Gesellschaft

Dr. Katrin Großmann

Leiterin der Abteilung Theologie & Glaube, Geschäftsführerin des Sachbereichs 1 „Theologie, Pastoral, Ökumene“, Geschäftsführerin der Gesprächskreise „Juden und Christen“ und „Christen und Muslime“ beim ZdK

Linus Müller (*Elternzeitvertretung*)

Digitale Kommunikation, Social Media, Abteilung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Justus Raasch

Praktikant der Abteilung Politik und Gesellschaft

Gabriele Weissbach

Teamassistentin des Generalsekretärs und der Präsidentin

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)
Generalsekretariat Schönhauser Allee 182 10119 Berlin

Tel. 49 (0) 30 166 380-600

Mail info@zdk.de **Web** www.zdk.de

ISBN 978-3-9816540-4-2